**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/10809**

27. 05. 98

# Antwort
## der Bundesregierung

## auf die Große Anfrage der Gruppe der PDS
## — Drucksache 13/8369 —

## Zur Lage in Ostdeutschland

Fast sieben Jahre nach dem Beitritt der DDR zur BRD befindet sich die Bundesrepublik Deutschland in einer tiefen Vereinigungskrise. Die Vereinigungspolitik der Bundesregierung ist aus der Sicht der meisten Menschen in Ost und West gescheitert.

Der Spruch von 1990 „Niemandem wird es schlechter gehen, aber vielen wird es besser gehen" und die Versprechungen über „blühende Landschaften" haben mit der heutigen Wirklichkeit in Ostdeutschland nichts zu tun.

Es besteht ein großer Widerspruch:

Die Vereinigung hat den ehemaligen Bürgerinnen und Bürgern der DDR einerseits größere individuelle Lebensqualität – insbesondere durch einen deutlichen Zuwachs an Demokratie und politischen Freiheitsrechten – gebracht. Andererseits aber sind soziale Menschenrechte und gemeinschaftliche Lebensformen eingeschränkt worden. Für viele Ostdeutsche kommt die Erfahrung hinzu, daß ihre Lebensleistungen nicht anerkannt, ja entwertet werden.

Die herrschende Politik zementiert Unterschiede zwischen Ost und West. Gleichzeitig wird Ostdeutschland als Experimentierfeld mißbraucht, um Demokratie und soziale Regelungen in ganz Deutschland abzubauen.

Es ist jedoch notwendig, die politische, ökonomische, soziale, kulturelle, juristische und politisch-psychologische Benachteiligung der Ostdeutschen aufzuheben. Ihre spezifischen Erfahrungen aus zwei Gesellschaftsordnungen, aus einem gesellschaftlichen Umbruch und ihr gewachsenes Selbstbewußtsein müssen für eine zukunftsfähige, soziale und ökologische, freiheitliche und demokratische Berliner Republik eingebracht werden.

Enorme finanzielle Leistungen gingen in den vergangenen sieben Jahren von West nach Ost. Allerdings ist schon die Begriffswahl „Transferleistung" diskriminierend, weil sie sich deutlich von jener unterscheidet, die in gleich gelagerten Fällen gegenüber alten Bundesländern getroffen wurde und wird. Während alte Bundesländer „Bundeszuschüsse" erhalten, bekommen neue Bundesländer „Transferleisungen", was nach Auslandsüberweisung klingt. Unverständlich ist auch, weshalb viele Regelleistungen des Staates im Gegensatz zu Westdeutschland für den Osten als Transfer gerechnet werden und weshalb selbst Gehälter von Beschäftigten aus den alten Bundesländern im öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer so berechnet werden. Verschwiegen wird, daß es einen noch nie gekannten Transfer von Vermögen und Eigentum von Ost nach West gegeben hat. Da sich die Bundesregierung ständig weigert, die Vermögensbilanz der DDR zum Zeitpunkt der Währungsunion oder der staatlichen Vereinigung zu veröffentlichen, sind die exakten Zahlen nicht bekannt. In der Öffentlichkeit weitgehend nicht wahrgenommen wird, wer die eigentlichen Gewinner der Einheit sind: die westdeutschen Banken, Versicherungen, Handelsketten, Bau- und Industrieunternehmen sowie die Alteigentümer. Nach seriösen Schätzungen haben allein die westdeutschen Banken aus der Vereinigung einen Gewinn von zusätzlich 20 Mrd. DM erzielt. Die Treuhandanstalt hat rd. 85 % des produktiven Vermögens in den Besitz westdeutscher Unternehmen und 10 % an ausländische Unternehmen überführt. Nur 5 % aller Betriebe sind bei der Privatisierung in den neuen Bundesländern an Ostdeutsche gegangen. In beachtlichem Umfang hat auch ein Zugriff auf das Privatvermögen der Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR stattgefunden, z. B. auf ihre Sparvermögen, auf erworbene Rentenansprüche, Häuser und Grundstücke. Das verheerende Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung" bedroht nach wie vor eine Vielzahl von Nutzerinnen und Nutzern und Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken. Nach wie vor sind die Angriffe auf die Ergebnisse der Bodenreform nicht eingestellt. Die Rechtsunsicherheit ist groß.

Während die Bundesregierung ansonsten die Realitäten aus der DDR negiert, nutzte und nutzt sie die fiktiven Altschulden, die in dieser Zeit entstanden sind, um ehemalige volkseigene Betriebe, Genossenschaften, damit u. a. auch Mieterinnen und Mieter, und Kommunen in unerträglicher Weise zugunsten der privaten Banken zu belasten.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. Mai 1998 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Viele der im Einigungsvertrag formulierten Ziele und Rechtsgrundlagen werden entweder nicht erfüllt oder verletzt.

In seiner Regierungserklärung vom 23. November 1994 verkündete der Bundeskanzler, daß „der wirtschaftliche Aufholprozeß in den neuen Bundesländern eindrucksvoll und ganz unbestritten vorangekommen" ist. Die Fakten heute sind anders: Der wirtschaftliche Aufholprozeß gegenüber Westdeutschland stagniert bzw. ist rückläufig. 1996 hat Ostdeutschland bei einem Bevölkerungsanteil von 19 % einen Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 11 %. Die Industrieproduktion in Ostdeutschland hat gegenüber 1989 noch nicht einmal die Hälfte des Niveaus erreicht. Der Anteil Ostdeutschlands am Gesamtwarenexport der Bundesrepublik Deutschland betrug 1995 knapp 2 Prozent. Dies sind Ergebnisse einer Politik, die das ostdeutsche Wirtschaftsgebiet schockartig an das Wirtschaftsgebiet der alten Bundesländer und der EU angegliedert hat. Die Wirtschaft der neuen Länder hat den Charakter einer Filialökonomie angenommen. Die Mehrzahl der Industriefirmen fungiert als verlängerte Werkbank mit relativ geringer Wertschöpfung. Über die Entwicklung der ostdeutschen Dependenzunternehmen wird in westdeutschen Zentralen entschieden. Mit den Ostfirmen wurden auch deren Binnenproduktion und Osthandelsbeziehungen durch die westdeutschen Zentralen übernommen, abgewickelt und zum großen Teil durch Lieferungen aus Unternehmen der alten Bundesländer ersetzt.

Ein Großteil der in den neuen Bundesländern eingesetzten Fördermittel und Subventionen ist durch die entstandenen Unternehmensstrukturen und durch die Art und Weise der Förderung nach Westdeutschland zurückgeflossen.

Aus einem Industrieland ist ein Entwicklungsgebiet geworden.

Seit der Wirtschafts- und Währungsunion wurden von den damals bestehenden 9,6 Millionen Arbeitsplätzen 3,4 Millionen vernichtet, davon allein 2 Millionen in der Industrie und mehr als 600 000 in der Landwirtschaft.

Die Unterbeschäftigung der ostdeutschen Bevölkerung beträgt ca. 30 %. Offiziell sind 680 000 Frauen, 507 000 Männer, 24 000 Jugendliche unter 20 Jahren arbeitslos gemeldet.

Die Arbeitslosenquote stieg in den neuen Ländern von 14,8 % (1992) auf 17,3 % (Juni 1997) an. Der Abbau der Fördermaßnahmen bei gleichzeitig steigenden Arbeitslosenzahlen wirkt sich verheerend aus. Waren im Mai 1996 von 100 Arbeitslosen noch 32 in einer arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsmaßnahme untergebracht, waren es ein Jahr später nur noch 25 von 100.

Die Kürzungspolitik der Bundesregierung bei Arbeitsfördermaßnahmen wirkte sich zu 90 % zum Nachteil der Frauen aus.

Ein besorgniserregendes Zeichen ist die kontinuierliche Abnahme der Bevölkerung zwischen Elbe und Oder.

Die strukturelle Anpassung der ostdeutschen Bildungs- und Wissenschaftslandschaft an westdeutsche Muster hat zu sozialen Rückschritten geführt. Der Zugewinn an Freiheit und Eigenverantwortung in Bildung und Wissenschaft wird durch weiteren Personalabbau und finanzielle Restriktionen in den Hintergrund gedrängt.

Nach dem Anschluß wurde von den ca. 2 Millionen Hoch- und Fachschulabsolventen der DDR über 1 Million aus dem Berufsleben ausgegrenzt. Der Politik der Treuhandanstalt fielen 200 000 Berufsausbildungsplätze zum Opfer. Zehntausende Jugendliche sind auch im neuen Ausbildungsjahr noch ohne Lehrstelle. Von vormals 85 000 Beschäftigten in der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung sind weniger als 15 000 übriggeblieben.

Das übergestülpte mehrgliedrige Schulwesen westdeutscher Machart wurde und wird von der Mehrheit der ostdeutschen Bevölkerung abgelehnt und verschärft die Probleme beim Erhalt von Schulstandorten.

Der monatliche Bruttoverdienst der Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe ist 1996 in Ostdeutschland auf durchschnittlich 72,5 % des Westniveaus gestiegen. Das bedeutet, daß die Menschen im Osten für die gleiche Arbeit und bei steigenden Preisen nach wie vor geringere Löhne und Gehälter beziehen als die Menschen im Westen. Eine weitere Folge besteht im geringeren Arbeitslosengeld im Fall von Arbeitslosigkeit und in Zukunft in geringeren Renten.

In den vergangenen sieben Jahren wurde vielfältiges Sonderrecht für Ostdeutschland geschaffen. Zahlreiche Ostdeutsche werden nach wie vor juristisch diskriminiert und verfolgt: im Rentenrecht, bei der Laufbahnzeitberechnung, bei der Inanspruchnahme von Entschädigungen, beim offiziellen Umgang mit Gauck-Bescheiden, beim Ausschluß von bestimmten öffentlichen Aufgaben und mittels politischer Strafverfolgung.

Unzufriedenheit und Perspektivlosigkeit greift im Osten um sich. Ein enormes Konfliktpotential hat sich gebildet. Die Kritik einer Mehrheit der Ostdeutschen an den Defiziten der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland – so das Fehlen sozialer Grundrechte und direkter Bürgerbeteiligung – nimmt zu. Wenn sich die herrschende Politik nicht schnell und grundsätzlich ändert, wird Deutschland erneut gespalten werden, die Chancen der Einheit langfristig verspielt.

## Vorbemerkung

Im Herbst letzten Jahres hat die Bundesregierung den Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 1997 (Drucksache 13/5450) vorgelegt. Zeitgleich mit der hier vorgelegten Antwort auf die Große Anfrage der Gruppe der PDS „Zur Lage in Ostdeutschland" (Drucksache 13/8369) erscheint jetzt der Jahresbericht 1998 zum Stand der Deutschen Einheit. Auf beide Dokumente wird hiermit einleitend verwiesen. Diese Unterrichtungen dokumentieren detailliert den erreichten Stand der deutschen Einheit und widerlegen damit ebenso sachlich wie überzeugend die Eingangsbehauptung der PDS, die Bundesrepublik Deutschland befinde sich in einer tiefen Vereinigungskrise.

Im nationalen wie internationalen Rahmen wird die erbrachte Leistung des deutschen Einigungsprozesses, die historisch ohne Beispiel ist, respektiert, zum Teil mit Bewunderung zur Kenntnis genommen. Es zeugt von einem beachtlichen Realitätsverlust der PDS, dies zu negieren und die Behauptung aufzustellen, die Vereinigungspolitik der Bundesregierung sei aus der Sicht der meisten Menschen in Ost und West gescheitert. Das Gegenteil ist der Fall.

Der materielle Einigungsprozeß hat seit 1990 unübersehbare Fortschritte gemacht. Einkommen und Lebensstandard in den neuen Ländern sind spürbar gestiegen. Die Versorgung mit materiellen Gütern, auch mit langlebigen Konsumgütern und zahlreichen Dienstleistungen wie z. B. Urlaubsreisen, weist zwischen Ost- und Westdeutschland kaum noch Unterschiede auf. Insbesondere für ältere Menschen und Rentenbezieher hat sich die Versorgungslage auch in den letzten Jahren weiter verbessert. Sie leben heute materiell deutlich gesicherter als vor der Wiedervereinigung. Sichtbar sind die Fortschritte auch beim Aufbau der Infrastruktur und im Wohnungswesen. Noch nie wurden in einem Teil Europas in so kurzer Zeit so viele neue Straßen, Brücken, Schienenwege

und Telefonleitungen saniert und neu gebaut. Allein 5,4 Millionen neue Telefonanschlüsse wurden gelegt und die Digitalisierung des gesamten Telefonnetzes bis Ende 1997 abgeschlossen. Damit verfügen die neuen Bundesländer heute über das modernste und leistungsfähigste Telefon- und Kommunikationsnetz der Welt. 11 500 km Bundesfernstraßen und 5 300 km Schienenwege wurden modernisiert und ausgebaut.

Die Produktivität der Wirtschaft hat deutlich zugenommen, auch im letzten Jahr ist sie weiter gestiegen. So konnte sich der Abstand zwischen alten und neuen Bundesländern weiter verringern. Die Qualität der Produkte hat ein hohes Niveau erreicht, Unterschiede zu Spitzenprodukten und -leistungen, wie sie auf den Weltmärkten angeboten werden, sind kaum mehr feststellbar. Dies erklärt auch den beachtlichen Exportzuwachs der ostdeutschen Industrie im vergangenen Jahr von 36 %. Immer mehr wissens- und forschungsintensive Produkte aus den neuen Bundesländern setzen sich weltweit durch. Häufig kommen sie aus neu gegründeten kleinen und mittleren Unternehmen. Der hohe Ausbildungsstand der Bevölkerung zwischen Rügen und Sächsischer Schweiz ist hierfür eine der maßgeblichen Grundlagen.

Niemand behauptet, daß der Prozeß der inneren Einigung abgeschlossen ist. Aber es gibt ohne jede Einschränkung Anlaß, das Erreichte vorzuzeigen und darauf stolz zu sein.

Die nachfolgenden Antworten auf die Einzelfragen bestätigen dies.

### I. Allgemeines

1. Worin sieht die Bundesregierung die wichtigsten Unterschiede in den sozialen, gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen zwischen Ost- und Westdeutschen?

   Wie beurteilt die Bundesregierung diese Unterschiede?

   Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es eine besondere „ostdeutsche Identität" gibt, und worin sieht sie diese begründet?

   Welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Unterschiede in den sozialen und gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen zwischen Ost- und Westdeutschen, insbesondere den Zusammenhang von individuellen Identitätsbrüchen und dem totalen Zusammenbruch der DDR in politischer, wirtschaftlicher und moralischer Hinsicht, hat die Bundesregierung in Kapitel 1 ihres Jahresberichtes zum Stand der Deutschen Einheit 1997 unter der Überschrift „Der Weg zur Einheit" eingehend behandelt (Drucksache 13/8450 vom 1. September 1997; Seiten 17f.). Auf diesen Text wird verwiesen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die in Meinungsumfragen immer deutlicher werdende Kritik einer Mehrheit der Ostdeutschen (so kürzlich in der Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung – vgl. Junge Welt vom 30. Mai 1997) an Demokratiedefiziten auf Bundesebene im vereinigten Deutschland (Fehlen sozialer Grundrechte und direkter Bürgerbeteiligung)?

Die im angegebenen Artikel der Jungen Welt wiedergegebene Kritik einer angeblichen Mehrheit der Ostdeutschen an Demokratiedefiziten wird von der Bundesregierung – unabhängig von der Fragwürdigkeit von Meinungsumfragen – nicht geteilt.

Der Verzicht des Grundgesetzes auf „soziale Grundrechte" und das weitgehende Fehlen von Formen „direkter Bürgerbeteiligung" hat – Erfahrungen der Weimarer Republik – nicht nur historische Gründe. Auch die Gemeinsame Verfassungskommission gemäß Artikel 5 des Einigungsvertrages sah diesbezüglich keinen Anlaß für eine Korrektur. Auf den Bericht dieser Kommission wird verwiesen (Drucksache 12/6000).

Im übrigen bestätigt die Große Anfrage ausdrücklich, daß die Vereinigung den Bürgerinnen und Bürgern in Ostdeutschland „größere individuelle Lebensqualität – insbesondere durch einen deutlichen Zuwachs an Demokratie und politischen Freiheitsrechten – gebracht" hat.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Seniorinnen und Senioren, besonders Hochbetagte, auch sieben Jahre nach dem Beitritt zum Teil große Schwierigkeiten mit der Bewältigung ihrer sozialen Situation haben, und wenn ja, wo sieht sie dafür die Ursachen, und wie will sie diesem Umstand begegnen?

Die Bundesregierung teilt die dargelegte Auffassung nicht. Sie ist sehr detailliert über die Situation der älteren Menschen sowie über die Leistungen, Probleme und Entwicklungen der Altenhilfe in den neuen Bundesländern informiert.

Mit den im Auftrag der Bundesregierung erstellten ersten und zweiten Altenberichten zur Lage der älteren Generation in Deutschland (Drucksache 12/5897 und Drucksache 13/9750) – die jeweils eigenständige Abschnitte zu den neuen Bundesländern haben – wird eine umfassende Beschreibung und Analyse der Situation gegeben. Die daraus ableitbaren Empfehlungen und der Bundesaltenplan, der als innovatives Förderinstrument für die Altenpolitik des Bundes die Angleichung der Lebensverhältnisse im vereinten Deutschland als Schwerpunkt hat, geben Impulse zur Weiterentwicklung.

Heute ist offenkundig, daß sich die Lebensverhältnisse für die älteren Menschen deutlich verbessert haben. Dies kommt u. a. in einem im Vergleich zur DDR stark angestiegenen Niveau der Renten sowie der Angebote an Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe zum Ausdruck. Auch der nur in einem längeren Zeitraum zu überwindende schlechte Zustand der Wohnungen und Altenpflegeheime, in denen besonders Hochbetagte leben, hat bisher deutliche Verbesserungen erfahren.

Modernisierungen und Umzüge in Neubauten werden vielerorts als normal empfunden.

**II. Beschäftigung/Arbeitslosigkeit/Arbeitsförderung**

4. Wie entwickelten sich in den Jahren 1991 bis 1996 für die einzelnen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung die Ausgaben für leistungsberechtigte Bürger und Bürgerinnen in Ostdeutschland und die Beitragseinnahmen in Ostdeutschland?

   Wie lauten die jeweiligen Vergleichszahlen für Westdeutschland?

   Welche Entwicklungen erwartet die Bundesregierung jeweils für die Jahre 1997 bis 2000?

In den Tabellen 1 bis 3 sind die Entwicklungen der Ausgaben und Beitragseinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung, bei der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und in der gesetzlichen Krankenversicherung getrennt nach neuen und alten Ländern für den Zeitraum 1991 bis 1997 bzw. 2000 dargestellt, soweit die Bundesregierung über Angaben verfügt. Für die gesetzliche Unfallversicherung und die soziale Pflegeversicherung liegen keine Daten getrennt nach neuen und alten Ländern vor, so daß auf die Darstellung der Finanzentwicklung in diesen beiden Zweigen der Sozialversicherung gänzlich verzichtet wird.

Zu den dargestellten Finanzentwicklungen in den drei Zweigen der Sozialversicherung ist folgendes anzumerken:

Die Angaben über die voraussichtliche Ausgaben- und Beitragsentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung geben den Stand der Oktober-Schätzung '97 der Rentenversicherungsträger einschließlich der Maßnahmen nach dem Rentenreformgesetz 1999 ohne zusätzliche Bundesmittel für 1999 wieder.

Bei den Angaben für die BA im Jahr 1998 handelt es sich um die Sollannahmen des Haushaltsplans. Annahmen für die Jahre 1999 und 2000 liegen nicht vor.

In der gesetzlichen Krankenversicherung konnte aufgrund der Maßnahmen des 1. und 2. GKV-Neuordnungsgesetzes in den alten Ländern die defizitäre Finanzentwicklung des 1. Halbjahres 1997 beendet und das Beitragsniveau stabilisiert werden. Während im 1. Halbjahr 1997 ein Defizit von 2,8 Mrd. DM registriert wurde, konnte im 2. Halbjahr ein Einnahmeüberschuß von 4,2 Mrd. DM erzielt werden, so daß das gesamte Jahr 1997 mit einem Überschuß von 1,4 Mrd. DM abgeschlossen wurde. Auf dieser Basis erscheinen auch in den nächsten Jahren ausgeglichene Finanzergebnisse in der gesetzlichen Krankenversicherung der alten Länder möglich.

In den neuen Ländern wurde 1997 ein Defizit von 0,8 Mrd. DM registriert. Neben den verstärkten Eigenanstrengungen aller Beteiligten zur Ausgabenbegrenzung erscheint eine Stärkung der Finanzgrundlagen im Rahmen des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung unverzichtbar, damit in den neuen Ländern in den nächsten Jahren Beitragssatzerhöhungen verhindert werden können und die Finanzentwicklung der ostdeutschen Krankenkassen stabilisiert werden kann. Hierzu hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Ländern vom 24. März 1998 die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen.

Tabelle 1 zu Frage 4

Entwicklung der Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung und bei der Bundesanstalt für Arbeit von 1991 bis 1997 sowie die voraussichtliche Entwicklung von 1998 bis 2000

| Jahr | Rentenversicherung | | | | Bundesanstalt für Arbeit | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ausgaben insgesamt*) | Veränderung zum Vorjahr | darunter: Renten-ausgaben | darunter: Veränderung zum Vorjahr | Ausgaben insgesamt**) | Veränderung zum Vorjahr |
| | in Mrd. DM | in % | in Mrd. DM | in % | in Mrd. DM | in % |
| | – Neue Länder – | | | | | |
| 1991 | 33,240 | – | 30,590 | – | 29,855 | – |
| 1992 | 47,291 | 42,3 | 43,177 | 41,1 | 48,032 | 54,2 |
| 1993 | 55,699 | 17,8 | 50,699 | 17,4 | 50,815 | 10,0 |
| 1994 | 66,715 | 18,0 | 59,467 | 17,3 | 41,647 | – 17,7 |
| 1995 | 76,717 | 18,7 | 68,727 | 15,6 | 35,781 | – 14,1 |
| 1996 | 82,577 | 7,6 | 73,785 | 7,4 | 38,226 | 6,8 |
| 1997p | 86,692 | 5,0 | 76,087 | 3,1 | 38,622 | 1,0 |
| | – Voraussichtliche Entwicklung (Schätzung) – | | | | | |
| 1998s | 88,6 | 2,2 | 79,3 | 4,3 | 42,4 | 9,9 |
| 1999s | 90,5 | 2,2 | 81,1 | 2,2 | Für die Jahre 1999 und 2000 liegen keine Daten vor. | |
| 2000s | 93,1 | 3,0 | 83,3 | 2,8 | | |
| | – Alte Länder – | | | | | |
| 1991 | 228,323 | 6,0 | 201,864 | 5,9 | 42,068 | 1,6 |
| 1992 | 244,438 | 7,1 | 212,844 | 5,4 | 47,490 | 12,9 |
| 1993 | 261,923 | 7,2 | 225,448 | 5,9 | 58,920 | 24,1 |
| 1994 | 279,836 | 6,8 | 239,405 | 6,2 | 58,218 | – 1,2 |
| 1995 | 292,799 | 4,6 | 249,364 | 4,2 | 61,322 | 5,3 |
| 1996 | 302,109 | 3,2 | 256,692 | 2,9 | 67,382 | 9,8 |
| 1997p | 308,309 | 2,2 | 265,188 | 3,3 | 64,101 | – 4,8 |
| | – Voraussichtliche Entwicklung (Schätzung) – | | | | | |
| 1998s | 318,1 | 3,1 | 273,4 | 3,1 | 66,0 | 3,0 |
| 1999s | 329,0 | 3,4 | 281,5 | 3,0 | Für die Jahre 1999 und 2000 liegen keine Daten vor. | |
| 2000s | 339,6 | 3,2 | 289,7 | 2,9 | | |

p = vorläufiges Ergebnis.

*) Die Daten für die Jahre 1998 bis 2000 geben den Stand der Oktober-Schätzung '97 wieder (einschließlich Maßnahmen nach dem RRG 1999). – In den alten Ländern einschließlich der Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherung der Arbeiter in den neuen Ländern. – Ohne Ausgleichszahlungen zwischen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung.

**) Die Daten für das Jahr 1998 entstammen dem Haushaltsplan der BA.

Tabelle 2 zu Frage 4

Entwicklung der Beitragseinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung und bei der Bundesanstalt für Arbeit von 1991 bis 1997 sowie die voraussichtliche Entwicklung von 1998 bis 2000

| Jahr | Rentenversicherung | | Bundesanstalt für Arbeit | |
|---|---|---|---|---|
| | Beitragseinnahmen insgesamt*) | Veränderung zum Vorjahr | Beitragseinnahmen insgesamt**) | Veränderung zum Vorjahr |
| | in Mrd. DM | in % | in Mrd. DM | in % |
| | | – Neue Länder – | | |
| 1991 | 26,761 | – | 4,552 | – |
| 1992 | 33,747 | 26,1 | 7,532 | 65,5 |
| 1993 | 37,119 | 10,0 | 11,022 | 46,3 |
| 1994 | 41,905 | 12,9 | 12,020 | 9,1 |
| 1995 | 45,995 | 9,8 | 12,661 | 5,3 |
| 1996 | 47,513 | 3,3 | 12,526 | - 1,1 |
| 1997p | 49,771 | 4,8 | 12,353 | - 1,4 |
| | | – Voraussichtliche Entwicklung (Schätzung) – | | |
| 1998s | 52,6 | 5,0 | 13,0 | 5,1 |
| 1999s | 53,1 | 0,9 | Für die Jahre 1999 und 2000 | |
| 2000s | 54,2 | 2,1 | liegen keine Daten vor. | |
| | | – Alte Länder – | | |
| 1991 | 185,814 | 4,7 | 62,524 | 63,0 |
| 1992 | 195,789 | 5,4 | 69,130 | 10,6 |
| 1993 | 198,673 | 1,5 | 68,873 | - 0,4 |
| 1994 | 218,099 | 9,8 | 69,517 | 0,9 |
| 1995 | 227,667 | 4,4 | 71,693 | 3,1 |
| 1996 | 238,352 | 4,7 | 72,546 | 1,2 |
| 1997p | 250,736 | 5,2 | 73,440 | 1,2 |
| | | – Voraussichtliche Entwicklung (Schätzung) – | | |
| 1998s | 263,8 | 5,1 | 75,3 | 0,4 |
| 1999s | 268,4 | 1,8 | Für die Jahre 1999 und 2000 | |
| 2000s | 276,0 | 2,8 | liegen keine Daten vor. | |

p = vorläufiges Ergebnis.

*) Die Daten für die Jahre 1998 bis 2000 geben den Stand der Oktober-Schätzung '97 wieder (einschließlich Maßnahmen nach dem RRG 1999).

**) Die Daten für das Jahr 1998 entstammen dem Haushaltsplan der BA.

Tabelle 3 zu Frage 4

Entwicklung der Leistungsausgaben und der Beitragseinnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung von 1991 bis 1997

| Jahr | Leistungsausgaben je Versicherten in DM | Veränderung zum Vorjahr in % | Ost-West-Quote der Leistungsausgaben je Versicherten | Beitragseinnahmen je Mitglied in DM | Veränderung zum Vorjahr in % | Ost-West-Quote der Beitragseinnahmen je Mitglied |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | – Neue Länder*) – | | | |
| 1991 | 1 518,98 | – | 56,94 | 2 200,02 | – | 57,65 |
| 1992 | 2 141,11 | 40,96 | 72,92 | 2 806,12 | 27,55 | 68,25 |
| 1993 | 2 317,10 | 8,22 | 80,18 | 3 252,77 | 15,92 | 72,10 |
| 1994 | 2 706,09 | 16,79 | 87,02 | 3 625,85 | 11,47 | 77,72 |
| 1995 | 2 924,41 | 8,07 | 90,23 | 3 687,37 | 1,70 | 79,02 |
| 1996 | 3 068,91 | 4,94 | 92,40 | 3.890,93 | 5,52 | 81,08 |
| 1997p | 3 044,77 | – 0,79 | 93,30 | 4.025,84 | 3,47 | 82,61 |
| | | | – Alte Länder**) – | | | |
| 1991 | 2 667,64 | 10,95 | | 3 816,39 | 2,06 | |
| 1992 | 2 936,06 | 10,06 | | 4 111,47 | 7,73 | |
| 1993 | 2 889,87 | – 1,57 | | 4 511,19 | 9,72 | |
| 1994 | 3 109,89 | 7,61 | | 4 665,16 | 3,41 | |
| 1995 | 3 241,04 | 4,22 | | 4 666,16 | 0,02 | |
| 1996 | 3.321,40 | 2,48 | | 4 798,96 | 2,85 | |
| 1997p | 3.263,42 | – 1,75 | | 4 873,11 | 1,55 | |

p = vorläufiges Ergebnis.

*) Bis 1994 einschließlich Ost-Berlin.

**) Ab 1995 einschließllich Ost-Berlin.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Aufbau funktionierender Sozialversicherungssysteme in Ostdeutschland eine vereinigungsbedingte Aufgabe und als solche aus Steuermitteln zu finanzieren ist?

   Um wie viele %punkte könnten bundesweit die Beitragssätze in den einzelnen Sozialversicherungszweigen gesenkt werden, wenn die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen in Ostdeutschland durch Steuermittel ausgeglichen werden würde?

Mit der am 1. Juli 1990 in Kraft getretenen deutsch-deutschen Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion wurden auch die Weichen für die Schaffung einer einheitlichen Sozialversicherung gestellt. Mit dem 1. Staatsvertrag verpflichtete sich bereits die Regierung der DDR zur Errichtung einer in Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung gegliederten Sozialversicherung, deren Träger als Selbstverwaltungskörperschaften des öffentlichen Rechts nur der Rechtsaufsicht des Staates unterliegen.

Für die Finanzierung der Sozialversicherung legte der Vertrag die Eigenständigkeit des Haushalts der SV-Träger gegenüber dem Staatshaushalt und die überwiegende Finanzierung der Leistungen durch Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber entsprechend den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Beitragssätzen fest.

Ergänzend hierzu und zusätzlich zu den Zuschüssen aus dem Staatshaushalt der DDR beteiligte sich die Bundesrepublik Deutschland in der Anfangsphase über eine Anschubfinanzierung in der Renten- und Arbeitslosenversicherung in Form von Liquiditätshilfen an deren finanzieller Grundausstattung. Nach weiteren Präzisierungen durch den Einigungsvertrag konnte der organisatorische und verwaltungstechnische Aufbau einer funktions- und leistungsfähigen gegliederten Sozialversicherung – nicht zuletzt dank umfangreicher personeller Hilfe aus den alten Bundesländern – bis Jahresende 1991 weitestgehend abgeschlossen werden.

Die Bundesregierung steht zu dieser Grundsatzentscheidung.

Die Übernahme von eventuellen Defiziten der Sozialversicherungsträger in den neuen Ländern durch den Bund könnte nur in gesetzlicher Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und sozialer Pflegeversicherung zu einer bundesweiten Senkung von Sozialversicherungsbeiträgen führen, da es nur in diesen Sozialversicherungszweigen einen bundeseinheitlichen Beitragssatz gibt, der Voraussetzung für einen West-Ost-Transfer ist.

In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind West-Ost-Transfers zwischen den Krankenkassen ab 1998 im Rahmen kasseninterner oder kassenarteninterner Selbsthilfemaßnahmen und ab 1999 im Rahmen eines zunächst noch begrenzten gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs vorgesehen. Die Koalitionsfraktionen haben hierzu das GKV-Finanzstärkungsgesetz eingebracht, das in den neuen Ländern zu finanzwirksamen Entlastungen der Krankenkassen führt. Die Krankenkassen in den neuen Ländern werden durch diese Regelung auf der Datenbasis der Jahre

1996/97 ab 1. Januar 1999 in einer Größenordnung entlastet, die rechnerisch ca. 0,4 Beitragssatzpunkten entspricht. Die Belastung der Krankenkassen in den alten Ländern entspricht rechnerisch einer Größenordnung von knapp 0,1 Beitragssatzpunkten (vgl. auch Antwort zu Frage 176).

Bei der politischen Bewertung der West-Ost-Transfers und einer damit im Zusammenhang stehenden eventuellen Steuerfinanzierung von Defiziten der Sozialversicherung in den neuen Bundesländern muß berücksichtigt werden, daß es bundesweite Finanzausgleiche innerhalb der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung seit Jahrzehnten gibt.

Die sachliche Berechtigung dieser überregionalen Ausgleiche wird gerade im Zusammenhang mit den neuen Bundesländern besonders deutlich. In Ostdeutschland hat die Zahl der Beitragszahler durch Abwanderung nach Westdeutschland abgenommen. Wie viele Menschen seit 1990 ihren Wohnsitz dauerhaft von Ost nach West verlegt haben, ist unbekannt. Schätzungen gehen von bis zu einer Million Personen aus. Als Folge dieser Entwicklung wurde das Beitragsaufkommen in Ostdeutschland geschwächt und in Westdeutschland entsprechend erhöht. Die gleiche Wirkung für die Finanzierung von Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung in den neuen Ländern haben die schätzungsweise 300 000 Ost-West-Pendler, die zwar weiterhin in den neuen Bundesländern wohnen, aber in den alten Bundesländern arbeiten und dort ihre Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung bezahlen.

Geht man trotzdem von den sich rechnerisch in den neuen Bundesländern ergebenden Defiziten aus, und nimmt man ferner an, daß diese ausschließlich über Bundeszuschüsse und nicht über West-Ost-Transfers finanziert werden, dann hätte der Beitragssatz zur Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1997 um rd. 1,3 %punkte niedriger festgesetzt werden können; anstatt 6,5 % hätte der Beitragssatz dann 5,2 % betragen. In der Rentenversicherung hätte der Beitragssatz 1997 um einen %punkt niedriger festgesetzt werden können, also auf 19,3 % anstelle von 20,3 %. Die gestiegenen Bundeszuschüsse würden sich in einer erhöhten Haushaltsbelastung des Bundes niederschlagen.

Im Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung sind keine Mittel enthalten, die für den Aufbau funktionierender Sozialversicherungssysteme in Ostdeutschland bestimmt sind. West-Ost-Transfers, wie im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit oder der gesetzlichen Rentenversicherung, gibt es in der Pflegeversicherung nicht.

6. Wie entwickelten sich in West- und Ostdeutschland seit 1991 die durchschnittlichen Ausgaben für Arbeitslosengeldbezieherinnen und Arbeitslosengeldbezieher einerseits und Arbeitslosenhilfebezieherinnen und Arbeitslosenhilfebezieher andererseits (getrennt für Männer und Frauen, für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher mit und ohne Kind)?

   Wie verteilen sich die jeweiligen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher auf die einzelnen Zahlklassen (möglichst im Jahresvergleich und in Klassen von 100 DM)?

   Wie verteilten sich die Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher jeweils in Ost- und Westdeutschland auf Wochenarbeitsentgeltklassen (möglichst im Jahresvergleich und in Klassen von 100 DM)?

Angaben über die durchschnittlichen Ausgaben für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe seit 1991 getrennt nach alten und neuen Bundesländern ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen.

Durchschnittliche monatliche Ausgaben für Arbeitslosengeld

| Jahr | Netto | | RV-Beiträge | | KV-Beiträge | | Pflegebeiträge | | Brutto |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | DM | Anteil | DM | Anteil | DM | Anteil | DM | Anteil | DM |
| 1991 West | 1 253,46 | 68,0 % | 228,28 | 12,4 % | 360,48 | 19,6 % | 0,00 | 0,0 % | 1 842,22 |
| 1991 Ost | 660,57 | 69,4 % | 124,33 | 13,1 % | 166,37 | 17,5 % | 0,00 | 0,0 % | 951,27 |
| 1992 West | 1 332,79 | 68,0 % | 237,75 | 12,1 % | 390,23 | 19,9 % | 0,00 | 0,0 % | 1 960,77 |
| 1992 Ost | 801,31 | 68,4 % | 145,10 | 12,4 % | 225,92 | 19,3 % | 0,00 | 0,0 % | 1 172,33 |
| 1993 West | 1 421,48 | 67,3 % | 250,65 | 11,9 % | 440,00 | 20,8 % | 0,00 | 0,0 % | 2 112,13 |
| 1993 Ost | 1 024,61 | 68,1 % | 185,37 | 12,3 % | 295,47 | 19,6 % | 0,00 | 0,0 % | 1 505,45 |
| 1994 West | 1 420,24 | 65,5 % | 275,63 | 12,7 % | 473,74 | 21,8 % | 0,00 | 0,0 % | 2 169,61 |
| 1994 Ost | 1 092,09 | 65,9 % | 216,21 | 13,0 % | 349,78 | 21,1 % | 0,00 | 0,0 % | 1 658,08 |
| 1995 West | 1 451,39 | 59,6 % | 556,60 | 22,9 % | 400,84 | 16,5 % | 26,71 | 1,1 % | 2 435,54 |
| 1995 Ost | 1 135,87 | 60,7 % | 418,81 | 22,4 % | 297,12 | 15,9 % | 20,16 | 1,1 % | 1 871,96 |
| 1996 West | 1 480,57 | 59,2 % | 586,64 | 23,4 % | 396,68 | 15,9 % | 38,27 | 1,5 % | 2 502,16 |
| 1996 Ost | 1 208,93 | 60,1 % | 458,00 | 22,8 % | 314,30 | 15,6 % | 29,90 | 1,5 % | 2 011,13 |
| 1997 West | 1 384,63 | 56,4 % | 616,62 | 25,1 % | 401,10 | 16,4 % | 50,76 | 2,1 % | 2 453,10 |
| 1997 Ost | 1 159,10 | 57,2 % | 496,13 | 24,5 % | 329,08 | 16,3 % | 40,38 | 2,0 % | 2 024,69 |

Differenzen durch Rundungen möglich.

Durchschnittliche monatliche Ausgaben für Arbeitslosenhilfe

| Jahr | Netto | | RV-Beiträge | | KV-Beiträge | | Pflegebeiträge | | Brutto |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | DM | Anteil | DM | Anteil | DM | Anteil | DM | Anteil | DM |
| 1991 West | 944,64 | 64,5 % | 170,48 | 11,6 % | 349,01 | 23,8 % | 0,00 | 0,0 % | 1 464,13 |
| 1991 Ost | 648,92 | 69,9 % | 113,14 | 12,2 % | 166,52 | 17,9 % | 0,00 | 0,0 % | 928,58 |
| 1992 West | 995,04 | 64,5 % | 176,87 | 11,5 % | 370,14 | 24,0 % | 0,00 | 0,0 % | 1 542,05 |
| 1992 Ost | 709,52 | 66,8 % | 125,70 | 11,8 % | 227,06 | 21,4 % | 0,00 | 0,0 % | 1 062,28 |
| 1993 West | 1 056,61 | 64,2 % | 185,83 | 11,3 % | 403,11 | 24,5 % | 0,00 | 0,0 % | 1 645,55 |
| 1993 Ost | 850,47 | 65,9 % | 149,44 | 11,6 % | 291,13 | 22,6 % | 0,00 | 0,0 % | 1 291,04 |
| 1994 West | 1 030,49 | 62,5 % | 198,83 | 12,1 % | 418,82 | 25,4 % | 0,00 | 0,0 % | 1 648,14 |
| 1994 Ost | 810,39 | 62,2 % | 158,89 | 12,2 % | 334,49 | 25,7 % | 0,00 | 0,0 % | 1 303,77 |
| 1995 West | 1 034,27 | 55,4 % | 462,64 | 24,8 % | 347,63 | 18,6 % | 22,57 | 1,2 % | 1 867,11 |
| 1995 Ost | 808,67 | 54,4 % | 380,27 | 25,6 % | 279,56 | 18,8 % | 18,53 | 1,2 % | 1 487,03 |
| 1996 West | 1 078,53 | 55,6 % | 488,18 | 25,2 % | 340,87 | 17,6 % | 32,66 | 1,7 % | 1 940,24 |
| 1996 Ost | 881,43 | 55,2 % | 403,80 | 25,3 % | 285,44 | 17,9 % | 26,86 | 1,7 % | 1 597,53 |
| 1997 West | 996,20 | 54,2 % | 482,86 | 26,3 % | 319,00 | 17,3 % | 39,98 | 2,2 % | 1 838,04 |
| 1997 Ost | 818,30 | 54,3 % | 393,61 | 26,1 % | 263,28 | 17,5 % | 31,86 | 2,1 % | 1 507,04 |

Differenzen durch Rundungen möglich.

Die Bundesanstalt für Arbeit erhebt seit 1994 jeweils für Ende Februar und Ende August differenzierte Daten über die Verteilung der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher auf Zahlklassen und Wochenarbeitsentgeltklassen. Die folgenden Tabellen geben die Ergebnisse wieder.

Beim Wochenarbeitsentgelt handelt es sich um das gerundete Bruttoentgelt, das der Leistungsempfänger im Bemessungszeitraum durchschnittlich in der Woche erzielt hat.

Bei Arbeitslosengeld und -hilfe handelt es sich jeweils um Nettobeträge.

Arbeitslosengeldbezieher mit Kind(ern)
nach Monatssätzen Westdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| unter 200,– | 33 | 16 | 24 | 35 |
| 200,– bis unter 400,– | 98 | 84 | 156 | 195 |
| 400,– bis unter 600,– | 517 | 496 | 762 | 908 |
| unter 600,– | 648 | 596 | 942 | 1 138 |
| 600,– bis unter 800,– | 1 292 | 1 319 | 1 473 | 1 945 |
| 800,– bis unter 1 000,– | 2 636 | 2 918 | 3 696 | 4 000 |
| 1 000,– bis unter 1 200,– | 7 092 | 7 081 | 7 532 | 8 578 |
| 600,– bis unter 1 200,– | 11 020 | 11 318 | 12 701 | 14 523 |
| 1 200,– bis unter 1 400,– | 21 347 | 15 413 | 17 179 | 19 070 |
| 1 400,– bis unter 1 600,– | 36 548 | 35 602 | 27 628 | 28 232 |
| 1 600,– bis unter 1 800,– | 29 396 | 26 566 | 31 497 | 32 539 |
| 1 200,– bis unter 1 800,– | 87 291 | 77 581 | 76 304 | 79 841 |
| 1 800,– bis unter 2 000,– | 23 792 | 20 616 | 28 321 | 28 266 |
| 2 000,– bis unter 2 200,– | 14 197 | 13 234 | 20 302 | 16 451 |
| 2 200,– bis unter 2 400,– | 10 232 | 8 754 | 10 829 | 10 154 |
| 1 800,– bis unter 2 400,– | 48 221 | 42 604 | 59 452 | 54 871 |
| 2 400,– bis unter 2 600,– | 7 390 | 6 987 | 7 888 | 7 140 |
| 2 600,– bis unter 2 800,– | 6 100 | 5 884 | 6 025 | 5 126 |
| 2 800,– und darüber | 19 391 | 20 292 | 20 361 | 17 217 |
| 2 400,– und darüber | 32 881 | 33 163 | 34 274 | 29 483 |
| Summe | 180 061 | 165 262 | 183 673 | 179 856 |
| Durchschnittsbetrag in DM | 1 890 | 1 916 | 1 930 | 1 877 |

Arbeitslosengeldbezieher ohne Kind
nach Monatssätzen Westdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| unter 200,– | 99 | 88 | 108 | 132 |
| 200,– bis unter 400,– | 2 721 | 2 489 | 2 864 | 2 795 |
| 400,– bis unter 600,– | 8 338 | 7 496 | 10 194 | 9 932 |
| unter 600,– | 11 158 | 10 073 | 13 166 | 12 859 |
| 600,– bis unter 800,– | 22 567 | 21 847 | 22 065 | 22 440 |
| 800,– bis unter 1 000,– | 22 983 | 22 599 | 23 733 | 25 107 |
| 1 000,– bis unter 1 200,– | 69 752 | 63 956 | 71 464 | 76 257 |
| 600,– bis unter 1 200,– | 115 302 | 108 402 | 117 262 | 123 804 |
| 1 200,– bis unter 1 400,– | 95 979 | 85 251 | 87 616 | 79 508 |
| 1 400,– bis unter 1 600,– | 84 558 | 79 237 | 70 001 | 67 869 |
| 1 600,– bis unter 1 800,– | 67 821 | 64 834 | 64 816 | 61 447 |
| 1 200,– bis unter 1 800,– | 248 358 | 229 322 | 222 433 | 208 824 |
| 1 800,– bis unter 2 000,– | 44 656 | 46 503 | 56 030 | 51 881 |
| 2 000,– bis unter 2 200,– | 28 079 | 27 492 | 33 960 | 30 133 |
| 2 200,– bis unter 2 400,– | 17 821 | 25 305 | 23 965 | 19 355 |
| 1 800,– bis unter 2 400,– | 90 556 | 99 300 | 113 955 | 101 369 |
| 2 400,– bis unter 2 600,– | 15 769 | 10 114 | 16 999 | 15 123 |
| 2 600,– bis unter 2 800,– | 8 115 | 9 581 | 9 738 | 8 956 |
| 2 800,– und darüber | 20 595 | 24 133 | 27 251 | 25 320 |
| 2 400,– und darüber | 44 479 | 43 828 | 53 988 | 49 399 |
| Summe | 509 853 | 490 925 | 520 804 | 496 255 |
| Durchschnittsbetrag in DM | 1 558 | 1 590 | 1 610 | 1 584 |

Arbeitslosengeldbezieherinnen mit Kind(ern)
nach Monatssätzen Westdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| unter 200,– | 658 | 673 | 1 068 | 1 546 |
| 200,– bis unter 400,– | 2 751 | 2 435 | 4 124 | 4 153 |
| 400,– bis unter 600,– | 17 499 | 16 393 | 27 648 | 29 430 |
| unter 600,– | 20 908 | 19 501 | 32 840 | 35 129 |
| 600,– bis unter 800,– | 29 165 | 27 758 | 30 464 | 31 817 |
| 800,– bis unter 1 000,– | 26 605 | 23 717 | 24 315 | 24 368 |
| 1 000,– bis unter 1 200,– | 22 412 | 19 560 | 18 317 | 19 160 |
| 600,– bis unter 1 200,– | 78 182 | 71 035 | 73 096 | 75 345 |
| 1 200,– bis unter 1 400,– | 17 509 | 14 117 | 15 764 | 16 591 |
| 1 400,– bis unter 1 600,– | 12 099 | 11 095 | 12 611 | 11 938 |
| 1 600,– bis unter 1 800,– | 5 742 | 4 791 | 6 549 | 6 640 |
| 1 200,– bis unter 1 800,– | 35 350 | 30 003 | 34 924 | 35 169 |
| 1 800,– bis unter 2 000,– | 3 140 | 2 852 | 3 580 | 3 806 |
| 2 000,– bis unter 2 200,– | 1 799 | 1 535 | 1 979 | 1 909 |
| 2 200,– bis unter 2 400,– | 1 016 | 872 | 1 042 | 1 092 |
| 1 800,– bis unter 2 400,– | 5 955 | 5 259 | 6 601 | 6 807 |
| 2 400,– bis unter 2 600,– | 544 | 517 | 642 | 644 |
| 2 600,– bis unter 2 800,– | 414 | 366 | 403 | 384 |
| 2 800,– und darüber | 352 | 339 | 405 | 392 |
| 2 400,– und darüber | 1 310 | 1 222 | 1 450 | 1 420 |
| Summe | 141 705 | 127 020 | 148 911 | 153 870 |
| Durchschnittsbetrag in DM | 1 029 | 1 017 | 991 | 980 |

Arbeitslosengeldbezieher mit Kind(ern)
nach Monatssätzen Ostdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| unter 200,– | 4 | 2 | – | 2 |
| 200,– bis unter 400,– | 48 | 28 | 71 | 91 |
| 400,– bis unter 600,– | 216 | 188 | 241 | 341 |
| unter 600,– | 268 | 218 | 312 | 434 |
| 600,– bis unter 800,– | 2 011 | 1 185 | 1 037 | 1 441 |
| 800,– bis unter 1 000,– | 8 048 | 8 170 | 5 114 | 7 111 |
| 1 000,– bis unter 1 200,– | 17 279 | 16 431 | 20 193 | 24 960 |
| 600,– bis unter 1 200,– | 27 338 | 25 786 | 26 344 | 33 512 |
| 1 200,– bis unter 1 400,– | 18 948 | 17 087 | 24 683 | 28 567 |
| 1 400,– bis unter 1 600,– | 12 029 | 13 762 | 16 403 | 17 872 |
| 1 600,– bis unter 1 800,– | 6 478 | 6 558 | 9 473 | 10 557 |
| 1 200,– bis unter 1 800,– | 37 455 | 37 407 | 50 559 | 56 996 |
| 1 800,– bis unter 2 000,– | 3 885 | 3 732 | 5 693 | 6 740 |
| 2 000,– bis unter 2 200,– | 2 036 | 2 109 | 3 254 | 3 393 |
| 2 200,– bis unter 2 400,– | 1 531 | 1 442 | 2 275 | 2 223 |
| 1 800,– bis unter 2 400,– | 7 452 | 7 283 | 11 222 | 12 356 |
| 2 400,– bis unter 2 600,– | 1 017 | 570 | 891 | 1 348 |
| 2 600,– bis unter 2 800,– | 90 | 676 | 473 | 539 |
| 2 800,– und darüber | 112 | 108 | 754 | 863 |
| 2 400,– und darüber | 1 219 | 1 354 | 2 118 | 2 750 |
| Summe | 73 732 | 72 048 | 90 555 | 106 048 |
| Durchschnittsbetrag in DM | 1 363 | 1 381 | 1 434 | 1 419 |

Arbeitslosengeldbezieherinnen ohne Kind
nach Monatssätzen Westdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| unter 200,– | 519 | 531 | 698 | 997 |
| 200,– bis unter 400,– | 6 762 | 6 529 | 8 644 | 9 189 |
| 400,– bis unter 600,– | 36 698 | 34 583 | 43 485 | 43 907 |
| unter 600,– | 43 979 | 41 643 | 52 827 | 54 093 |
| 600,– bis unter 800,– | 57 951 | 58 687 | 52 240 | 53 883 |
| 800,– bis unter 1 000,– | 55 891 | 54 718 | 50 771 | 52 403 |
| 1 000,– bis unter 1 200,– | 63 168 | 58 019 | 63 849 | 65 546 |
| 600,– bis unter 1 200,– | 177 010 | 171 424 | 166 860 | 171 832 |
| 1 200,– bis unter 1 400,– | 52 084 | 49 533 | 50 235 | 47 321 |
| 1 400,– bis unter 1 600,– | 26 915 | 26 173 | 30 133 | 30 616 |
| 1 600,– bis unter 1 800,– | 14 915 | 14 509 | 17 598 | 17 082 |
| 1 200,– bis unter 1 800,– | 93 914 | 90 215 | 97 966 | 95 019 |
| 1 800,– bis unter 2 000,– | 8 376 | 8 838 | 10 446 | 9 904 |
| 2 000,– bis unter 2 200,– | 3 983 | 4 093 | 5 084 | 4 789 |
| 2 200,– bis unter 2 400,– | 2 235 | 3 603 | 2 801 | 2 470 |
| 1 800,– bis unter 2 400,– | 14 594 | 16 534 | 18 331 | 17 163 |
| 2 400,– bis unter 2 600,– | 1 874 | 406 | 2 124 | 1 910 |
| 2 600,– bis unter 2 800,– | 231 | 250 | 300 | 302 |
| 2 800,– und darüber | 320 | 365 | 463 | 457 |
| 2 400,– und darüber | 2 425 | 1 021 | 2 887 | 2 669 |
| Summe | 331 922 | 320 837 | 338 871 | 340 776 |
| Durchschnittsbetrag in DM | 1 061 | 1 062 | 1 078 | 1 065 |

Arbeitslosengeldbezieher ohne Kind
nach Monatssätzen Ostdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| unter 200,– | 41 | 27 | 39 | 62 |
| 200,– bis unter 400,– | 961 | 1 079 | 1 698 | 2 684 |
| 400,– bis unter 600,– | 4 387 | 3 344 | 4 511 | 5 688 |
| unter 600,– | 5 389 | 4 450 | 6 248 | 8 434 |
| 600,– bis unter 800,– | 11 277 | 11 317 | 8 862 | 12 824 |
| 800,– bis unter 1 000,– | 27 679 | 27 390 | 30 902 | 38 805 |
| 1 000,– bis unter 1 200,– | 33 062 | 36 749 | 55 634 | 74 199 |
| 600,– bis unter 1 200,– | 72 018 | 75 456 | 95 398 | 125 828 |
| 1 200,– bis unter 1 400,– | 20 984 | 25 602 | 36 157 | 45 696 |
| 1 400,– bis unter 1 600,– | 9 498 | 11 249 | 20 785 | 27 109 |
| 1 600,– bis unter 1 800,– | 4 638 | 5 914 | 12 931 | 16 901 |
| 1 200,– bis unter 1 800,– | 35 120 | 42 765 | 69 873 | 89 706 |
| 1 800,– bis unter 2 000,– | 3 118 | 3 554 | 6 716 | 9 597 |
| 2 000,– bis unter 2 200,– | 919 | 2 334 | 4 863 | 6 307 |
| 2 200,– bis unter 2 400,– | 1 137 | 1 920 | 2 136 | 2 711 |
| 1 800,– bis unter 2 400,– | 5 174 | 7 808 | 13 715 | 18 615 |
| 2 400,– bis unter 2 600,– | 102 | 56 | 2 186 | 2 855 |
| 2 600,– bis unter 2 800,– | 27 | 34 | 56 | 148 |
| 2 800,– und darüber | 59 | 72 | 137 | 300 |
| 2 400,– und darüber | 188 | 162 | 2 379 | 3 303 |
| Summe | 117 889 | 130 641 | 187 613 | 245 886 |
| Durchschnittsbetrag in DM | 1 128 | 1 170 | 1 249 | 1 248 |

Arbeitslosengeldbezieherinnen mit Kind(ern)
nach Monatssätzen Ostdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| unter 200,– | 18 | 18 | 20 | 27 |
| 200,– bis unter 400,– | 1 693 | 1 551 | 2 502 | 2 394 |
| 400,– bis unter 600,– | 8 703 | 7 133 | 8 916 | 8 941 |
| unter 600,– | 10 414 | 8 702 | 11 438 | 11 362 |
| 600,– bis unter 800,– | 24 808 | 17 743 | 17 161 | 19 014 |
| 800,– bis unter 1 000,– | 40 885 | 31 582 | 23 807 | 24 949 |
| 1 000,– bis unter 1 200,– | 48 406 | 36 636 | 33 934 | 38 514 |
| 600,– bis unter 1 200,– | 114 099 | 85 961 | 74 902 | 82 477 |
| 1 200,– bis unter 1 400,– | 35 515 | 26 910 | 30 213 | 34 177 |
| 1 400,– bis unter 1 600,– | 14 828 | 15 375 | 17 710 | 17 278 |
| 1 600,– bis unter 1 800,– | 4 636 | 4 821 | 7 076 | 7 242 |
| 1 200,– bis unter 1 800,– | 54 979 | 47 106 | 54 999 | 58 697 |
| 1 800,– bis unter 2 000,– | 1 860 | 2 018 | 2 835 | 3 168 |
| 2 000,– bis unter 2 200,– | 844 | 834 | 1 168 | 1 233 |
| 2 200,– bis unter 2 400,– | 493 | 398 | 615 | 580 |
| 1 800,– bis unter 2 400,– | 3 197 | 3 250 | 4 618 | 4 981 |
| 2 400,– bis unter 2 600,– | 130 | 171 | 234 | 333 |
| 2 600,– bis unter 2 800,– | 11 | 83 | 54 | 72 |
| 2 800,– und darüber | 7 | 10 | 67 | 74 |
| 2 400,– und darüber | 148 | 264 | 355 | 479 |
| Summe | 182 837 | 145 283 | 146 312 | 157 996 |
| Durchschnittsbetrag in DM | 1 078 | 1 097 | 1 128 | 1 130 |

Arbeitslosenhilfebezieher mit Kind(ern)
nach Monatssätzen Westdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| unter 200,– | 781 | 915 | 440 | 758 |
| 200,– bis unter 400,– | 1 675 | 1 813 | 1 460 | 1 937 |
| 400,– bis unter 600,– | 2 747 | 2 967 | 3 000 | 3 764 |
| unter 600,– | 5 203 | 5 695 | 4 900 | 6 459 |
| 600,– bis unter 800,– | 5 016 | 5 521 | 6 276 | 8 350 |
| 800,– bis unter 1 000,– | 14 401 | 14 869 | 16 540 | 23 188 |
| 1 000,– bis unter 1 200,– | 40 622 | 34 825 | 44 073 | 52 001 |
| 600,– bis unter 1 200,– | 60 039 | 55 215 | 66 889 | 83 539 |
| 1 200,– bis unter 1 400,– | 31 832 | 43 149 | 40 590 | 44 363 |
| 1 400,– bis unter 1 600,– | 12 301 | 11 574 | 23 592 | 28 085 |
| 1 600,– bis unter 1 800,– | 5 359 | 5 955 | 10 211 | 12 324 |
| 1 200,– bis unter 1 800,– | 49 492 | 60 678 | 74 393 | 84 772 |
| 1 800,– bis unter 2 000,– | 3 082 | 3 080 | 4 152 | 5 080 |
| 2 000,– bis unter 2 200,– | 1 811 | 1 879 | 2 385 | 2 776 |
| 2 200,– bis unter 2 400,– | 1 332 | 1 343 | 1 425 | 1 432 |
| 1 800,– bis unter 2 400,– | 6 225 | 6 302 | 7 962 | 9 288 |
| 2 400,– bis unter 2 600,– | 696 | 665 | 657 | 849 |
| 2 600,– bis unter 2 800,– | 963 | 969 | 1 058 | 1 216 |
| 2 800,– und darüber | – | – | – | – |
| 2 400,– und darüber | 1 659 | 1 634 | 1 715 | 2 065 |
| Summe | 122 618 | 129 524 | 155 859 | 186 123 |
| Durchschnittsbetrag in DM | 1 229 | 1 230 | 1 266 | 1 254 |

Arbeitslosengeldbezieherinnen ohne Kind
nach Monatssätzen Ostdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| unter 200,– | 29 | 45 | 46 | 69 |
| 200,– bis unter 400,– | 4 436 | 4 352 | 5 363 | 6 777 |
| 400,– bis unter 600,– | 18 376 | 15 453 | 18 273 | 21 296 |
| unter 600,– | 22 841 | 19 850 | 23 682 | 28 142 |
| 600,– bis unter 800,– | 35 053 | 29 818 | 23 412 | 27 916 |
| 800,– bis unter 1 000,– | 49 762 | 39 418 | 40 517 | 47 176 |
| 1 000,– bis unter 1 200,– | 44 384 | 38 763 | 45 946 | 56 307 |
| 600,– bis unter 1 200,– | 129 199 | 107 999 | 109 875 | 131 399 |
| 1 200,– bis unter 1 400,– | 20 745 | 24 445 | 28 986 | 35 297 |
| 1 400,– bis unter 1 600,– | 6 146 | 8 359 | 14 389 | 18 327 |
| 1 600,– bis unter 1 800,– | 2 178 | 2 976 | 7 453 | 10 238 |
| 1 200,– bis unter 1 800,– | 29 069 | 35 780 | 50 828 | 63 862 |
| 1 800,– bis unter 2 000,– | 1 269 | 1 317 | 2 859 | 4 041 |
| 2 000,– bis unter 2 200,– | 235 | 674 | 1 401 | 1 966 |
| 2 200,– bis unter 2 400,– | 177 | 279 | 342 | 426 |
| 1 800,– bis unter 2 400,– | 1 681 | 2 270 | 4 602 | 6 433 |
| 2 400,– bis unter 2 600,– | 25 | 7 | 256 | 319 |
| 2 600,– bis unter 2 800,– | 1 | – | 4 | 5 |
| 2 800,– und darüber | 3 | 3 | 10 | 18 |
| 2 400,– und darüber | 29 | 10 | 270 | 342 |
| Summe | 182 819 | 165 909 | 189 257 | 230 178 |
| Durchschnittsbetrag in DM | 948 | 982 | 1 046 | 1 057 |

Arbeitslosenhilfebezieherinnen ohne Kind
nach Monatssätzen Westdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| unter 200,– | 3 148 | 3 279 | 2 271 | 3 588 |
| 200,– bis unter 400,– | 7 014 | 7 233 | 8 194 | 10 121 |
| 400,– bis unter 600,– | 11 544 | 11 286 | 12 641 | 16 150 |
| unter 600,– | 21 706 | 21 798 | 23 106 | 29 859 |
| 600,– bis unter 800,– | 26 923 | 30 150 | 24 113 | 33 354 |
| 800,– bis unter 1 000,– | 97 186 | 99 295 | 118 218 | 132 347 |
| 1 000,– bis unter 1 200,– | 96 017 | 94 947 | 107 801 | 108 921 |
| 600,– bis unter 1 200,– | 220 126 | 224 392 | 250 132 | 274 622 |
| 1 200,– bis unter 1 400,– | 29 024 | 29 627 | 38 207 | 44 359 |
| 1 400,– bis unter 1 600,– | 13 008 | 13 181 | 20 042 | 22 638 |
| 1 600,– bis unter 1 800,– | 6 064 | 6 545 | 10 805 | 12 216 |
| 1 200,– bis unter 1 800,– | 48 096 | 49 353 | 69 054 | 79 213 |
| 1 800,– bis unter 2 000,– | 3 471 | 3 449 | 4 953 | 5 820 |
| 2 000,– bis unter 2 200,– | 2 425 | 2 471 | 3 384 | 3 599 |
| 2 200,– bis unter 2 400,– | 643 | 710 | 992 | 1 319 |
| 1 800,– bis unter 2 400,– | 6 539 | 6 630 | 9 329 | 10 738 |
| 2 400,– bis unter 2 600,– | 872 | 1 017 | 1 461 | 1 694 |
| 2 600,– bis unter 2 800,– | – | – | – | – |
| 2 800,– und darüber | – | – | – | – |
| 2 400,– und darüber | 872 | 1 017 | 1 461 | 1 694 |
| Summe | 297 339 | 303 190 | 353 082 | 396 126 |
| Durchschnittsbetrag in DM | 1 027 | 1 027 | 1 060 | 1 048 |

Arbeitslosenhilfebezieherinnen mit Kind(ern)
nach Monatssätzen Westdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| unter 200,– | 4 394 | 4 879 | 1 897 | 4 301 |
| 200,– bis unter 400,– | 7 094 | 7 502 | 7 052 | 10 484 |
| 400,– bis unter 600,– | 10 789 | 11 762 | 15 165 | 20 388 |
| unter 600,– | 22 277 | 24 143 | 24 114 | 35 173 |
| 600,– bis unter 800,– | 13 722 | 14 578 | 18 164 | 23 747 |
| 800,– bis unter 1 000,– | 16 531 | 16 712 | 17 469 | 21 126 |
| 1 000,– bis unter 1 200,– | 12 911 | 13 133 | 16 597 | 19 458 |
| 600,– bis unter 1 200,– | 43 164 | 44 423 | 52 230 | 64 331 |
| 1 200,– bis unter 1 400,– | 5 738 | 6 893 | 8 634 | 9 631 |
| 1 400,– bis unter 1 600,– | 2 355 | 2 259 | 2 932 | 3 566 |
| 1 600,– bis unter 1 800,– | 1 120 | 1 143 | 1 284 | 1 424 |
| 1 200,– bis unter 1 800,– | 9 213 | 10 295 | 12 850 | 14 621 |
| 1 800,– bis unter 2 000,– | 542 | 565 | 608 | 702 |
| 2 000,– bis unter 2 200,– | 287 | 257 | 259 | 278 |
| 2 200,– bis unter 2 400,– | 118 | 121 | 125 | 120 |
| 1 800,– bis unter 2 400,– | 947 | 943 | 992 | 1 100 |
| 2 400,– bis unter 2 600,– | 67 | 53 | 38 | 54 |
| 2 600,– bis unter 2 800,– | 25 | 17 | 27 | 22 |
| 2 800,– und darüber | – | – | – | – |
| 2 400,– und darüber | 92 | 70 | 65 | 76 |
| Summe | 75 693 | 79 874 | 90 251 | 115 301 |
| Durchschnittsbetrag in DM | 820 | 815 | 854 | 817 |

Arbeitslosenhilfebezieher mit Kind(ern)
nach Monatssätzen Ostdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| unter 200,– | 211 | 213 | 94 | 189 |
| 200,– bis unter 400,– | 598 | 551 | 352 | 541 |
| 400,– bis unter 600,– | 1 300 | 1 144 | 912 | 1 305 |
| unter 600,– | 2 109 | 1 908 | 1 358 | 2 035 |
| 600,– bis unter 800,– | 5 401 | 4 556 | 3 313 | 4 804 |
| 800,– bis unter 1 000,– | 11 309 | 10 707 | 14 836 | 20 549 |
| 1 000,– bis unter 1 200,– | 8 334 | 8 815 | 13 361 | 18 801 |
| 600,– bis unter 1 200,– | 25 044 | 24 078 | 31 510 | 44 154 |
| 1 200,– bis unter 1 400,– | 3 693 | 4 533 | 4 983 | 7 628 |
| 1 400,– bis unter 1 600,– | 1 378 | 1 362 | 2 126 | 3 398 |
| 1 600,– bis unter 1 800,– | 538 | 517 | 823 | 1 401 |
| 1 200,– bis unter 1 800,– | 5 609 | 6 412 | 7 932 | 12 427 |
| 1 800,– bis unter 2 000,– | 246 | 259 | 298 | 579 |
| 2 000,– bis unter 2 200,– | 129 | 78 | 142 | 257 |
| 2 200,– bis unter 2 400,– | 13 | 73 | 45 | 119 |
| 1 800,– bis unter 2 400,– | 388 | 410 | 485 | 955 |
| 2 400,– bis unter 2 600,– | 2 | 3 | 32 | 56 |
| 2 600,– bis unter 2 800,– | 6 | 6 | 3 | 22 |
| 2 800,– und darüber | – | – | – | – |
| 2 400,– und darüber | 8 | 9 | 35 | 78 |
| Summe | 33 158 | 32 817 | 41 320 | 59 649 |
| Durchschnittsbetrag in DM | 991 | 1 009 | 1 048 | 1 064 |

Arbeitslosenhilfebezieherinnen ohne Kind
nach Monatssätzen Westdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| unter 200,– | 4 407 | 4 667 | 3 678 | 6 019 |
| 200,– bis unter 400,– | 7 577 | 8 206 | 9 695 | 12 276 |
| 400,– bis unter 600,– | 13 587 | 13 677 | 16 120 | 19 720 |
| unter 600,– | 25 571 | 26 550 | 29 493 | 38 015 |
| 600,– bis unter 800,– | 25 816 | 29 264 | 23 600 | 30 218 |
| 800,– bis unter 1 000,– | 35 959 | 37 259 | 51 503 | 53 259 |
| 1 000,– bis unter 1 200,– | 20 512 | 22 424 | 26 670 | 27 585 |
| 600,– bis unter 1 200,– | 82 287 | 88 947 | 101 773 | 111 062 |
| 1 200,– bis unter 1 400,– | 6 134 | 6 465 | 8 167 | 9 553 |
| 1 400,– bis unter 1 600,– | 2 862 | 2 947 | 3 527 | 4 009 |
| 1 600,– bis unter 1 800,– | 1 437 | 1 385 | 1 589 | 1 729 |
| 1 200,– bis unter 1 800,– | 10 433 | 10 797 | 13 283 | 15 291 |
| 1 800,– bis unter 2 000,– | 559 | 524 | 547 | 589 |
| 2 000,– bis unter 2 200,– | 354 | 355 | 348 | 361 |
| 2 200,– bis unter 2 400,– | 12 | 12 | 21 | 18 |
| 1 800,– bis unter 2 400,– | 925 | 891 | 916 | 968 |
| 2 400,– bis unter 2 600,– | 19 | 19 | 15 | 25 |
| 2 600,– bis unter 2 800,– | – | – | – | – |
| 2 800,– und darüber | – | – | – | – |
| 2 400,– und darüber | 19 | 19 | 15 | 25 |
| Summe | 119 235 | 127 204 | 145 480 | 165 361 |
| Durchschnittsbetrag in DM | 837 | 835 | 855 | 833 |

Arbeitslosenhilfebezieher ohne Kind
nach Monatssätzen Ostdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| unter 200,– | 585 | 568 | 452 | 858 |
| 200,– bis unter 400,– | 1 637 | 1 579 | 1 986 | 3 451 |
| 400,– bis unter 600,– | 4 785 | 3 203 | 3 568 | 5 396 |
| unter 600,– | 7 007 | 5 350 | 6 006 | 9 705 |
| 600,– bis unter 800,– | 21 848 | 21 224 | 14 760 | 24 557 |
| 800,– bis unter 1 000,– | 23 633 | 24 575 | 40 572 | 48 891 |
| 1 000,– bis unter 1 200,– | 10 594 | 10 420 | 14 759 | 20 394 |
| 600,– bis unter 1 200,– | 56 075 | 56 219 | 70 091 | 93 842 |
| 1 200,– bis unter 1 400,– | 3 176 | 2 931 | 3 662 | 6 125 |
| 1 400,– bis unter 1 600,– | 1 082 | 827 | 1 238 | 2 064 |
| 1 600,– bis unter 1 800,– | 517 | 326 | 508 | 866 |
| 1 200,– bis unter 1 800,– | 4 775 | 4 084 | 5 408 | 9 055 |
| 1 800,– bis unter 2 000,– | 130 | 189 | 247 | 452 |
| 2 000,– bis unter 2 200,– | 94 | 85 | 75 | 156 |
| 2 200,– bis unter 2 400,– | 1 | 2 | 55 | 94 |
| 1 800,– bis unter 2 400,– | 225 | 276 | 377 | 702 |
| 2 400,– bis unter 2 600,– | – | 1 | 3 | 15 |
| 2 600,– bis unter 2 800,– | – | – | – | – |
| 2 800,– und darüber | – | – | – | – |
| 2 400,– und darüber | – | 1 | 3 | 15 |
| Summe | 68 082 | 65 930 | 81 885 | 113 319 |
| Durchschnittsbetrag in DM | 862 | 869 | 900 | 903 |

Arbeitslosenhilfebezieherinnen mit Kind(ern)
nach Monatssätzen Ostdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| unter 200,– | 6 480 | 6 108 | 1 568 | 2 787 |
| 200,– bis unter 400,– | 13 721 | 11 892 | 5 980 | 7 899 |
| 400,– bis unter 600,– | 22 382 | 18 896 | 16 738 | 20 187 |
| unter 600,– | 42 583 | 36 896 | 24 286 | 30 873 |
| 600,– bis unter 800,– | 35 172 | 30 277 | 26 351 | 32 511 |
| 800,– bis unter 1 000,– | 42 956 | 42 379 | 48 722 | 55 212 |
| 1 000,– bis unter 1 200,– | 21 071 | 20 898 | 29 372 | 37 944 |
| 600,– bis unter 1 200,– | 99 199 | 93 554 | 104 445 | 125 667 |
| 1 200,– bis unter 1 400,– | 4 617 | 6 194 | 7 785 | 11 362 |
| 1 400,– bis unter 1 600,– | 986 | 1 050 | 1 466 | 2 652 |
| 1 600,– bis unter 1 800,– | 244 | 248 | 382 | 659 |
| 1 200,– bis unter 1 800,– | 5 847 | 7 492 | 9 633 | 14 673 |
| 1 800,– bis unter 2 000,– | 79 | 86 | 114 | 185 |
| 2 000,– bis unter 2 200,– | 37 | 33 | 47 | 62 |
| 2 200,– bis unter 2 400,– | – | 5 | 6 | 11 |
| 1 800,– bis unter 2 400,– | 116 | 124 | 167 | 258 |
| 2 400,– bis unter 2 600,– | – | – | 5 | 3 |
| 2 600,– bis unter 2 800,– | – | – | – | – |
| 2 800,– und darüber | – | – | – | – |
| 2 400,– und darüber | – | – | 5 | 3 |
| Summe | 147 745 | 138 066 | 138 536 | 171 474 |
| Durchschnittsbetrag in DM | 752 | 774 | 860 | 867 |

Arbeitslosenhilfebezieherinnen ohne Kind
nach Monatssätzen Ostdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| unter 200,– | 7 227 | 7 442 | 5 537 | 9 805 |
| 200,– bis unter 400,– | 11 005 | 10 873 | 10 790 | 15 736 |
| 400,– bis unter 600,– | 14 914 | 14 532 | 16 098 | 22 000 |
| unter 600,– | 33 146 | 32 847 | 32 425 | 47 541 |
| 600,– bis unter 800,– | 25 240 | 28 173 | 23 542 | 32 638 |
| 800,– bis unter 1 000,– | 18 318 | 19 320 | 31 711 | 35 983 |
| 1 000,– bis unter 1 200,– | 5 756 | 6 112 | 8 793 | 12 105 |
| 600,– bis unter 1 200,– | 49 314 | 53 605 | 64 046 | 80 726 |
| 1 200,– bis unter 1 400,– | 985 | 1 207 | 1 859 | 3 274 |
| 1 400,– bis unter 1 600,– | 250 | 269 | 491 | 871 |
| 1 600,– bis unter 1 800,– | 116 | 97 | 136 | 249 |
| 1 200,– bis unter 1 800,– | 1 351 | 1 573 | 2 486 | 4 394 |
| 1 800,– bis unter 2 000,– | 14 | 39 | 48 | 105 |
| 2 000,– bis unter 2 200,– | 7 | 9 | 14 | 18 |
| 2 200,– bis unter 2 400,– | – | – | 1 | 2 |
| 1 800,– bis unter 2 400,– | 21 | 48 | 63 | 125 |
| 2 400,– bis unter 2 600,– | – | – | – | – |
| 2 600,– bis unter 2 800,– | – | – | – | – |
| 2 800,– und darüber | – | – | – | – |
| 2 400,– und darüber | – | – | – | – |
| Summe | 83 832 | 88 073 | 99 020 | 132 786 |
| Durchschnittsbetrag in DM | 645 | 656 | 708 | 695 |

Arbeitslosengeldbezieher
nach Wochenarbeitsentgelt Westdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| bis 99,– | 84 | 66 | 66 | 68 |
| 100,– bis 199,– | 2 581 | 2 284 | 2 646 | 2 545 |
| 200,– bis 299,– | 9 847 | 9 276 | 10 445 | 10 238 |
| 300,– bis 399,– | 18 014 | 16 915 | 21 003 | 20 137 |
| 400,– bis 499,– | 13 469 | 13 287 | 16 642 | 17 417 |
| 500,– bis 599,– | 29 926 | 23 616 | 27 631 | 27 763 |
| 600,– bis 699,– | 68 999 | 58 852 | 65 871 | 64 517 |
| 700,– bis 799,– | 101 329 | 82 574 | 87 638 | 82 653 |
| 800,– bis 899,– | 103 605 | 91 255 | 104 389 | 96 837 |
| 900,– bis 999,– | 95 075 | 90 165 | 93 547 | 90 053 |
| 1 000,– bis 1 099,– | 60 888 | 63 853 | 66 957 | 65 515 |
| 1 100,– bis 1 199,– | 43 890 | 45 210 | 43 661 | 43 126 |
| 1 200,– bis 1 299,– | 30 886 | 30 691 | 31 556 | 29 555 |
| 1 300,– bis 1 399,– | 23 810 | 25 198 | 24 503 | 22 742 |
| 1 400,– bis 1 499,– | 16 544 | 18 866 | 19 403 | 17 953 |
| 1 500,– bis 1 599,– | 13 645 | 14 729 | 15 501 | 14 365 |
| 1 600,– bis 1 699,– | 12 656 | 12 787 | 11 908 | 11 565 |
| 1 700,– bis 1 799,– | – | 11 770 | 12 142 | 11 106 |
| 1 700,– und mehr | 44 666 | – | – | – |
| 1 800,– und mehr | – | 44 793 | 48 968 | 47 956 |
| Insgesamt | 689 914 | 656 187 | 704 477 | 676 111 |
| davon: | | | | |
| Alg 60 v. H. ohne Kind | 509 853 | 490 925 | 520 804 | 496 255 |
| Alg 67 v. H mit Kind | 180 061 | 165 262 | 183 673 | 179 856 |

Arbeitslosengeldbezieherinnen
nach Wochenarbeitsentgelt Westdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| bis 99,– | 354 | 232 | 267 | 253 |
| 100,– bis 199,– | 5 910 | 4 948 | 4 995 | 4 472 |
| 200,– bis 299,– | 35 404 | 32 702 | 33 113 | 32 378 |
| 300,– bis 399,– | 62 732 | 58 313 | 65 784 | 65 146 |
| 400,– bis 499,– | 65 714 | 64 203 | 69 949 | 72 936 |
| 500,– bis 599,– | 72 358 | 63 884 | 70 548 | 71 861 |
| 600,– bis 699,– | 67 378 | 61 120 | 66 090 | 66 267 |
| 700,– bis 799,– | 59 663 | 53 848 | 55 629 | 55 354 |
| 800,– bis 899,– | 36 137 | 35 285 | 41 551 | 41 981 |
| 900,– bis 999,– | 23 548 | 23 823 | 25 278 | 26 658 |
| 1 000,– bis 1 099,– | 14 691 | 16 107 | 17 088 | 17 688 |
| 1 100,– bis 1 199,– | 9 641 | 10 338 | 11 263 | 12 330 |
| 1 200,– bis 1 299,– | 6 613 | 7 004 | 7 919 | 8 137 |
| 1 300,– bis 1 399,– | 4 781 | 5 524 | 5 967 | 5 985 |
| 1 400,– bis 1 499,– | 2 842 | 3 490 | 3 869 | 4 187 |
| 1 500,– bis 1 599,– | 1 884 | 2 238 | 2 734 | 2 883 |
| 1 600,– bis 1 699,– | 1 319 | 1 413 | 1 575 | 1 835 |
| 1 700,– bis 1 799,– | 2 658 | 1 029 | 1 236 | 1 220 |
| 1 700,– und mehr | | – | – | – |
| 1 800,– und mehr | | 2 356 | 2 927 | 3 075 |
| Insgesamt | 473 627 | 447 857 | 487 782 | 494 646 |
| davon: | | | | |
| Alg 60 v. H. ohne Kind | 331 922 | 320 837- | 338 871 | 340 776 |
| Alg 67 v. H. mit Kind | 141 705 | 127 020 | 148 911 | 153 870 |

Arbeitslosengeldbezieherinnen
nach Wochenarbeitsentgelt Westdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| bis 99,– | 354 | 232 | 267 | 253 |
| 100,– bis 199,– | 5 910 | 4 948 | 4 995 | 4 472 |
| 200,– bis 299,– | 35 404 | 32 702 | 33 113 | 32 378 |
| 300,– bis 399,– | 62 732 | 58 313 | 65 784 | 65 146 |
| 400,– bis 499,– | 65 714 | 64 203 | 69 949 | 72 936 |
| 500,– bis 599,– | 72 358 | 63 884 | 70 548 | 71 861 |
| 600,– bis 699,– | 67 378 | 61 120 | 66 090 | 66 267 |
| 700,– bis 799,– | 59 663 | 53 848 | 55 629 | 55 354 |
| 800,– bis 899,– | 36 137 | 35 285 | 41 551 | 41 981 |
| 900,– bis 999,– | 23 548 | 23 823 | 25 278 | 26 658 |
| 1 000,– bis 1 099,– | 14 691 | 16 107 | 17 088 | 17 688 |
| 1 100,– bis 1 199,– | 9 641 | 10 338 | 11 263 | 12 330 |
| 1 200,– bis 1 299,– | 6 613 | 7 004 | 7 919 | 8 137 |
| 1 300,– bis 1 399,– | 4 781 | 5 524 | 5 967 | 5 985 |
| 1 400,– bis 1 499,– | 2 842 | 3 490 | 3 869 | 4 187 |
| 1 500,– bis 1 599,– | 1 884 | 2 238 | 2 734 | 2 883 |
| 1 600,– bis 1 699,– | 1 319 | 1 413 | 1 575 | 1 835 |
| 1 700,– bis 1 799,– | 2 658 | 1 029 | 1 236 | 1 220 |
| 1 700,– und mehr | | – | – | – |
| 1 800,– und mehr | | 2 356 | 2 927 | 3 075 |
| Insgesamt | 473 627 | 447 857 | 487 782 | 494 646 |
| davon: | | | | |
| Alg 60 v. H. ohne Kind | 331 922 | 320 837 | 338 871 | 340 776 |
| Alg 67 v. H. mit Kind | 141 705 | 127 020 | 148 911 | 153 870 |

Arbeitslosenhilfebezieher
nach Wochenarbeitsentgelt Westdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| bis 99,– | 83 | 76 | 85 | 107 |
| 100,– bis 199,– | 2 433 | 2 390 | 3 237 | 3 712 |
| 200,– bis 299,– | 4 391 | 5 374 | 6 680 | 8 377 |
| 300,– bis 399,– | 8 461 | 8 807 | 11 458 | 14 121 |
| 400,– bis 499,– | 16 604 | 16 537 | 24 128 | 25 637 |
| 500,– bis 599,– | 64 424 | 54 327 | 70 625 | 81 630 |
| 600,– bis 699,– | 115 506 | 116 730 | 131 712 | 143 288 |
| 700,– bis 799,– | 97 800 | 102 041 | 111 522 | 119 619 |
| 800,– bis 899,– | 41 605 | 48 134 | 61 340 | 72 952 |
| 900,– bis 999,– | 26 115 | 28 597 | 31 235 | 40 957 |
| 1 000,– bis 1 099,– | 12 162 | 15 475 | 18 119 | 22 866 |
| 1 100,– bis 1 199,– | 8 758 | 9 738 | 10 915 | 14 345 |
| 1 200,– bis 1 299,– | 6 033 | 6 164 | 7 376 | 8 843 |
| 1 300,– bis 1 399,– | 4 599 | 5 484 | 5 895 | 7 016 |
| 1 400,– bis 1 499,– | 3 122 | 3 507 | 4 508 | 5 389 |
| 1 500,– bis 1 599,– | 2 265 | 2 697 | 2 553 | 3 333 |
| 1 600,– bis 1 699,– | 1 590 | 1 621 | 1 926 | 2 531 |
| 1 700,– bis 1 799,– | – | 1 604 | 1 808 | 2 564 |
| 1 700,– und mehr | 4 006 | – | – | – |
| 1 800,– und mehr | – | 3 411 | 3 819 | 4 962 |
| Insgesamt | 419 957 | 432 714 | 508 941 | 582 249 |
| davon: | | | | |
| Alhi 53 v. H. ohne Kind | 297 339 | 303 190 | 353 082 | 186 123 |
| Alhi 57 v. H. mit Kind | 122 618 | 129 524 | 155 859 | 396 126 |

Arbeitslosengeldbezieherinnen
nach Wochenarbeitsentgelt Ostdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| bis 99,– | 147 | 161 | 169 | 295 |
| 100,– bis 199,– | 4 749 | 4 357 | 4 460 | 5 198 |
| 200,– bis 299,– | 22 721 | 19 215 | 20 272 | 23 186 |
| 300,– bis 399,– | 41 017 | 30 455 | 30 660 | 31 983 |
| 400,– bis 499,– | 67 914 | 53 088 | 52 199 | 55 728 |
| 500,– bis 599,– | 85 415 | 62 585 | 64 532 | 75 526 |
| 600,– bis 699,– | 70 755 | 59 944 | 60 614 | 70 535 |
| 700,– bis 799,– | 39 147 | 34 606 | 39 899 | 45 139 |
| 800,– bis 899,– | 17 669 | 24 080 | 28 312 | 34 147 |
| 900,– bis 999,– | 7 737 | 11 136 | 16 697 | 21 279 |
| 1 000,– bis 1 099,– | 3 795 | 5 107 | 7 805 | 10 691 |
| 1 100,– bis 1 199,– | 2 003 | 2 862 | 4 404 | 5 956 |
| 1 200,– bis 1 299,– | 1 061 | 1 419 | 2 388 | 4 069 |
| 1 300,– bis 1 399,– | 1 526 | 841 | 1 298 | 1 822 |
| 1 400,– bis 1 499,– | – | 1 336 | 718 | 1 011 |
| 1 500,– bis 1 599,– | – | – | 1 142 | 699 |
| 1 600,– bis 1 699,– | – | – | – | 910 |
| 1 700,– bis 1 799,– | – | – | – | – |
| 1 700,– und mehr | – | – | – | – |
| 1 800,– und mehr | – | – | – | – |
| Insgesamt | 365 656 | 311 192 | 335 569 | 388 174 |
| davon: | | | | |
| Alg 60 v. H. ohne Kind | 182 819 | 165 909 | 189 257 | 230 178 |
| Alg 67 v. H. mit Kind | 182 837 | 145 283 | 146 312 | 157 996 |

Arbeitslosenhilfebezieherinnen
nach Wochenarbeitsentgelt Westdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| bis 99,– | 223 | 186 | 211 | 219 |
| 100,– bis 199,– | 2 750 | 2 678 | 3 396 | 3 872 |
| 200,– bis 299,– | 10 103 | 11 755 | 14 120 | 16 973 |
| 300,– bis 399,– | 19 206 | 19 630 | 23 638 | 30 561 |
| 400,– bis 499,– | 26 700 | 27 257 | 36 002 | 39 469 |
| 500,– bis 599,– | 48 293 | 46 009 | 51 386 | 60 984 |
| 600,– bis 699,– | 36 815 | 40 437 | 43 612 | 50 507 |
| 700,– bis 799,– | 24 279 | 27 379 | 28 716 | 33 495 |
| 800,– bis 899,– | 9 832 | 12 330 | 14 593 | 18 664 |
| 900,– bis 999,– | 6 468 | 7 015 | 7 353 | 9 681 |
| 1 000,– bis 1 099,– | 3 465 | 4 490 | 4 536 | 5 846 |
| 1 100,– bis 1 199,– | 2 429 | 2 773 | 2 846 | 3 776 |
| 1 200,– bis 1 299,– | 1 577 | 1 686 | 1 755 | 2 244 |
| 1 300,– bis 1 399,– | 1 135 | 1 451 | 1 462 | 1 711 |
| 1 400,– bis 1 499,– | 661 | 753 | 857 | 1 012 |
| 1 500,– bis 1 599,– | 397 | 520 | 446 | 582 |
| 1 600,– bis 1 699,– | 205 | 214 | 264 | 343 |
| 1 700,– bis 1 799,– | – | 207 | 209 | 274 |
| 1 700,– und mehr | 390 | – | – | – |
| 1 800,– und mehr | – | 308 | 329 | 449 |
| Insgesamt | 194 928 | 207 078 | 235 731 | 280 662 |
| davon: | | | | |
| Alhi 53 v. H. ohne Kind | 119 235 | 127 204 | 145 480 | 115 301 |
| Alhi 57 v. H. mit Kind | 75 693 | 79 874 | 90 251 | 165 361 |

Arbeitslosenhilfebezieher
nach Wochenarbeitsentgelt Ostdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| bis 99,– | 71 | 54 | 104 | 220 |
| 100,– bis 199,– | 544 | 562 | 904 | 1 607 |
| 200,– bis 299,– | 1 391 | 1 207 | 1 685 | 2 546 |
| 300,– bis 399,– | 6 849 | 4 338 | 4 437 | 6 359 |
| 400,– bis 499,– | 21 771 | 16 989 | 23 693 | 27 417 |
| 500,– bis 599,– | 27 539 | 28 770 | 36 694 | 45 284 |
| 600,– bis 699,– | 19 386 | 22 411 | 27 233 | 40 293 |
| 700,– bis 799,– | 10 811 | 10 652 | 13 571 | 22 255 |
| 800,– bis 899,– | 5 798 | 6 422 | 6 971 | 12 113 |
| 900,– bis 999,– | 3 419 | 3 480 | 3 568 | 6 148 |
| 1 000,– bis 1 099,– | 1 590 | 1 585 | 1 776 | 3 514 |
| 1 100,– bis 1 199,– | 827 | 949 | 1 091 | 1 928 |
| 1 200,– bis 1 299,– | 458 | 446 | 546 | 1 155 |
| 1 300,– bis 1 399,– | 786 | 298 | 343 | 715 |
| 1 400,– bis 1 499,– | – | 584 | 209 | 451 |
| 1 500,– bis 1 599,– | – | – | 380 | 462 |
| 1 600,– bis 1 699,– | – | – | – | 501 |
| 1 700,– bis 1 799,– | – | – | – | – |
| 1 700,– und mehr | – | – | – | – |
| 1 800,– und mehr | – | – | – | – |
| Insgesamt | 101 240 | 98 747 | 123 205 | 172 968 |
| davon: | | | | |
| Alhi 53 v. H. ohne Kind | 68 082 | 65 930 | 81 885 | 59 649 |
| Alhi 57 v. H. mit Kind | 33 158 | 32 817 | 41 320 | 113 319 |

Arbeitslosenhilfebezieherinnen
nach Wochenarbeitsentgelt Ostdeutschland
jeweils Ende August

| Monatlicher Betrag in DM | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| bis 99,– | 89 | 77 | 77 | 210 |
| 100,– bis 199,– | 1 421 | 1 330 | 1 748 | 2 591 |
| 200,– bis 299,– | 8 073 | 6 982 | 8 321 | 11 476 |
| 300,– bis 399,– | 31 917 | 20 750 | 16 713 | 21 355 |
| 400,– bis 499,– | 63 283 | 59 444 | 68 164 | 69 971 |
| 500,– bis 599,– | 60 459 | 62 943 | 66 189 | 81 990 |
| 600,– bis 699,– | 40 861 | 43 606 | 44 480 | 60 340 |
| 700,– bis 799,– | 16 351 | 17 539 | 18 307 | 28 866 |
| 800,– bis 899,– | 5 530 | 8 418 | 8 219 | 14 995 |
| 900,– bis 999,– | 2 028 | 3 021 | 2 998 | 6 860 |
| 1 000,– bis 1 099,– | 795 | 1 047 | 1 159 | 2 864 |
| 1 100,– bis 1 199,– | 363 | 477 | 576 | 1 290 |
| 1 200,– bis 1 299,– | 185 | 229 | 285 | 698 |
| 1 300,– bis 1 399,– | 222 | 110 | 125 | 291 |
| 1 400,– bis 1 499,– | – | 166 | 92 | 199 |
| 1 500,– bis 1 599,– | – | – | 103 | 149 |
| 1 600,– bis 1 699,– | – | – | – | 115 |
| 1 700,– bis 1 799,– | – | – | – | – |
| 1 700,– und mehr | – | – | – | – |
| 1 800,– und mehr | – | – | – | – |
| Insgesamt | 231 577 | 226 139 | 237 556 | 304 260 |
| davon: | | | | |
| Alhi 53 v. H. ohne Kind | 83 832 | 88 073 | 99 020 | 171 474 |
| Alhi 57 v. H. mit Kind | 147 745 | 138 066 | 138 536 | 132 786 |

7. Wie viele Bezieherinnen und Bezieher von AFG-Lohnersatzleistungen erhielten nach den Erkenntnissen der Bundesregierung monatliche Leistungen unterhalb des Sozialhilfesatzes für einen Alleinstehenden jeweils in Ost- und Westdeutschland?

   Wie entwickelte sich die Zahl derjenigen, die ergänzend zu AFG-Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten?

Erkenntnisse über den Anteil der Bezieher von Lohnersatzleistungen unterhalb des Sozialhilfeniveaus und über die Entwicklung dieses Anteils liegen der Bundesanstalt für Arbeit nicht vor.

8. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, wie viele Personen 1996, getrennt für Ost- und Westdeutschland, aufgrund fehlender Bedürftigkeit trotz Antragstellung keine Arbeitlosenhilfe erhielten?

Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit wurden bei den im Jahr 1996 bearbeiteten Neu- und Wiederbewilligungsanträgen für die Gewährung von Arbeitslosenhilfe wegen mangelnder Bedürftigkeit gemäß § 137 Arbeitsförderungsgesetz abgelehnt:

| – 1996 – | Männer | Frauen | Insgesamt |
|---|---|---|---|
| Bundesgebiet – West | 27 387 | 56 172 | 83 559 |
| Bundesgebiet – Ost | 4 708 | 26 797 | 31 505 |
| Deutschland | 32 095 | 82 969 | 115 064 |

9. Wie entwickelte sich seit 1991, getrennt für Ost- und Westdeutschland, die Zahl derjenigen Fälle, in denen Sozialhilfe wegen der „Hauptursache Arbeitslosigkeit" gezahlt werden mußte?

   Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung, und was gedenkt sie gegen diese Form der „Kommunalisierung von Arbeitslosigkeit" zu unternehmen?

Tabelle 9 a
Sozialhilfe nach dem BSHG
Haushalte von Empfänger(n/innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt mit Arbeitslosigkeit als Hauptursache

| Während des Jahres | Haushalte insgesamt | darunter Haushalte mit Arbeitslosigkeit als Hauptursache |
|---|---|---|
| | Deutschland | |
| 1991 | 1 816 121 | 564 716 |
| 1992 | 2 034 773 | 616 454 |
| 1993 | 2 157 188 | 686 581 |
| | Früheres Bundesgebiet | |
| 1991 | 1 621 529 | 485 150 |
| 1992 | 1 773 874 | 495 645 |
| 1993 | 1 871 577 | 550 869 |
| | Neue Länder und Berlin-Ost | |
| 1991 | 194 592 | 99 566 |
| 1992 | 260 899 | 120 809 |
| 1993 | 285 611 | 135 712 |

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 9 b
Sozialhilfe nach dem BSHG
Empfänger(innen) von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende nach Alter und Erwerbsstatus „Arbeitslos"
mit Arbeitslosigkeit als Hauptursache

| Am Jahresende | Empfänger insgesamt | darunter | |
|---|---|---|---|
| | | im Alter von 15 bis 65 Jahren | Arbeitslos |
| Deutschland | | | |
| 1994[a)] | 2 257 800 | 1 336 600 | 326 400 |
| 1995[b)] | 2 515 693 | 1 511 630 | 466 712 |
| Früheres Bundesgebiet | | | |
| 1994[a)] | 2 017 100 | 1 196 100 | 254 000 |
| 1995[b)] | 2 240 945 | 1 346 479 | 380 490 |
| Neue Länder und Berlin-Ost | | | |
| 1994[a)] | 240 700 | 140 500 | 72 400 |
| 1995[b)] | 274 748 | 165 151 | 86 222 |

a) Die Daten für 1994 wurden hochgerechnet auf volle Hundert gerundet.
b) Die Angaben für das Berichtsjahr 1995 weisen eine geringfügige Untererfassung auf.

Die Zahl der Fälle, in denen Sozialhilfe wegen der Hauptursache Arbeitslosigkeit gezahlt wurde, hat sich – wie auch die Gesamtzahl der Empfänger von Sozialhilfe – erhöht.

Daraus läßt sich allerdings keineswegs auf eine „Kommunalisierung von Arbeitslosigkeit" schließen.

Zum einen werden nämlich in die dargestellte Statistik auch ein nicht unbedeutender Anteil von Beziehern von Lohnersatzleistungen, der nur ergänzend Sozialhilfe bezieht, sowie Familienangehörige mit einbezogen, was die Aussagefähigkeit der Statistik einschränkt.

Zum anderen ist der Anteil der Leistungsempfänger (Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sowie Eingliederungsgeld/-hilfe) an den registrierten Arbeitslosen nicht gesunken.

In Westdeutschland stieg von 1991 bis 1995 die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld um 68,8 % und diejenige der Arbeitslosenhilfeempfänger um 69,1 %. Dagegen hat die Zahl der Arbeitslosen lediglich um 51,9 % zugenommen. Der Anteil der arbeitslos registrierten Leistungsempfänger an den registrierten Arbeitslosen stieg von 1992 bis 1995 von 65,5 % auf 66,7 % (1997: 68,0 %).

In Ostdeutschland fiel die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger von 1991 bis 1995 um 17,6 %. Die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger stieg gleichzeitig von 24 300 auf 321 000. Diese Entwicklung ist bedingt durch die bis 1990 bestehende „Vollbeschäftigung" in der DDR. Sie sorgte dafür, daß die allermeisten Arbeitslosen zuerst einmal Arbeitslosengeld erhielten. Danach kam es zu einer Normalisierung der Anteile der Empfänger von Arbeitslosengeld und -hilfe an den Arbeitslosen. Der Anteil der arbeitslos registrierten Leistungsempfänger lag 1992 (Zahl für 1991 liegt nicht vor) wie auch 1995 bei 81,4 %. Auch 1997 lag der Anteil der arbeitslos registrierten Leistungsempfänger an den registrierten Arbeitslosen in Ostdeutschland mit 85,2 % deutlich höher als in Westdeutschland.

10. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, wie sich in Ostdeutschland im Verhältnis zu Westdeutschland seit 1991 die Zahl derjenigen Arbeitslosen entwickelte, die nicht im Leistungsbezug des Arbeitsamtes standen und sich aus diesem Grund nicht mehr beim Arbeitsamt arbeitslos melden?

Die zahlenmäßige Entwicklung bei den sogenannten Nichtleistungsempfängern, also den Arbeitslosen, die bei der BA gemeldet waren, aber nicht im Leistungsbezug standen, war – bezogen auf den Bestand (Jahresdurchschnitt) – wie folgt:

| | Bestand an Arbeitslosen | Bestand an Leistungsempfängern, die als Arbeitslose zählen | Arbeitslose Nichtleistungsempfänger (Sp. 1 bis Sp. 2) | %-Anteil an Spalte 1 |
|---|---|---|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Ost | | | | |
| 1991 Jahres-D | 912 838 | | | |
| 1992 Jahres-D | 1 170 261 | 952 214 | 218 047 | 18,6 |
| 1993 Jahres-D | 1 148 792 | 941 044 | 207 748 | 18,1 |
| 1994 Jahres-D | 1 142 090 | 937 400 | 204 690 | 17,9 |
| 1995 Jahres-D | 1 047 015 | 851 949 | 195 066 | 18,6 |
| 1996 Jahres-D | 1 168 821 | 979 190 | 189 631 | 16,2 |
| 1997 Jahres-D | 1 363 556 | 1 161 784 | 201 772 | 14,8 |
| West | | | | |
| 1991 Jahres-D | 1 689 365 | | | |
| 1992 Jahres-D | 1 808 310 | 1 184 749 | 623 561 | 34,5 |
| 1993 Jahres-D | 2 270 349 | 1 609 975 | 660 374 | 29,1 |
| 1994 Jahres-D | 2 555 967 | 1 773 346 | 782 621 | 30,6 |
| 1995 Jahres-D | 2 564 906 | 1 711 711 | 853 195 | 33,3 |
| 1996 Jahres-D | 2 796 243 | 1 883 658 | 912 585 | 32,6 |
| 1997 Jahres-D | 3 020 900 | 2 054 985 | 965 915 | 32,0 |

Niveau sowie die unterschiedlichen Verläufe sind auf strukturelle Aspekte zurückzuführen. So spielt z. B. die Höhe der Erwerbsbeteiligung eine nicht unwesentliche Rolle. Daneben wird die Zahl der Nichtleistungsempfänger aber auch vom Ausmaß der saisonalen Arbeitslosigkeit beeinflußt. Bei hoher saisonaler Arbeitslosigkeit wird der Anteil der Nichtleistungsempfänger tendenziell eher niedriger sein, da dann bei den Arbeitslosen überwiegend ein Anspruch auf Lohnersatzleistungen besteht.

Inwieweit bei einem Beschäftigungslosen der Umstand, daß er keinen Anspruch auf Lohnersatzleistungen besitzt, sich in der Gestalt manifestiert, daß er sich erst gar nicht beim Arbeitsamt meldet und damit auch die Dienstleistung Vermittlung nicht nutzt, kann nicht eingeschätzt werden, da diese Personen nicht statistisch erfaßt werden. Individuelle Gründe für oder gegen eine Einschaltung des Arbeitsamtes bei der Stellensuche haben sicherlich vielfältige Ursachen und Motivationen. Generell kann nur folgendes gesagt

werden: Die Inanspruchnahme der Vermittlungsdienste der BA stellt eine von mehreren Suchwegen bei der Arbeitsuche dar. Je mehr dieser verschiedenen Wege der einzelne nutzt, desto größer sind – trotz einer insgesamt angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt – auch die Chancen, wieder in Arbeit einzumünden. Da die Arbeitsämter von 100 ihnen zur Besetzung gemeldeten offenen Stellen 75 durch Ver-mittlung besetzen, ist der Suchweg Arbeitsamt erfolgreich und zu empfehlen.

11. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über das Arbeitssuchverhalten Ostdeutscher, z. B. hinsichtlich unaufgeforderter Nachfragen beim Arbeitsamt, Bereitschaft zur Aufnahme berufsfremder Arbeit, Bereitschaft zur Aufnahme von niedriger bezahlter Arbeit und Arbeit mit Löhnen auf bzw. unter dem Niveau von bisherigem Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe?

Über das Arbeitssuchverhalten gibt es keine ausreichenden Erkenntnisse, da über die maßgeblichen, verschiedenen Kriterien keine oder keine regelmäßigen statistischen Erhebungen vorliegen.

Befragungen von Arbeitslosen und von Teilnehmern an Maßnahmen der Arbeitsförderung haben im Durchschnitt jedoch immer wieder eine hohe, in Teilbereichen allerdings unterschiedliche „Konzessionsbereitschaft" bei der Arbeitsuche erkennen lassen. Danach waren 1996 in Ostdeutschland 80 % der Arbeitslosen zu einem Branchenwechsel bereit, 71 % zu Qualifizierungsmaßnahmen, 59 % zur Annahme einer schlechteren beruflichen Position und 54 % zur Arbeitsaufnahme mit einem Einkommen in Höhe der gegenwärtigen Einkünfte (Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, ABM-Lohn).

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Beobachtungen, die der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk in der Studie „Menschen im Schatten" vom Mai 1997 unter dem Punkt „Umgang mit Ämtern und Behörden" mitteilen: „Ämter und Behörden werden von den Klientinnen und Klienten von Caritas und Diakonie keineswegs durchweg als Dienstleister erlebt. Wenn diese als Hilfesuchende oder Antragsteller den Gang zu einem Amt antreten müssen, geht das Gefühl eigener Machtlosigkeit (62,7 %) häufig Hand in Hand mit dem Empfinden von Sturheit und mangelnder Hilfsbereitschaft bei Behördenmitarbeitern (48,2 %). Daß Ämter gut über persönliche Rechte und Pflichten informieren, bestreiten 72,3 % der Befragten. Sie geben aber doch zu, schon einmal Hilfe erfahren zu haben (75,5 %). Ebenso geben drei Viertel dieser Personengruppe an, daß sie im Umgang mit Behörden viel Neues lernen müssen (77,6 %) und sich damit überfordert fühlen. Viele von ihnen durchschauen ihre Rechte und Pflichten noch nicht (59 %)"?

Auf welchem Wege und mit welchen Mitteln gedenkt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen Behörden und Ratsuchenden und Antragstellern zu verbessern?

Der Bundesregierung liegen empirische Daten über eine vermeintlich mangelnde Hilfsbereitschaft von Behördenmitarbeitern nicht vor.

Dessen ungeachtet ist sie ständig bestrebt, durch Seminare und Weiterbildungsangebote das Ausmaß an bürgerfreundlichem und dienstleistungsorientiertem Verhalten ihrer Mitarbeiter weiter zu steigern, soweit ihre Zuständigkeit betroffen ist.

13. Welche Regionen (Städte, Landkreise, Arbeitsamtsbezirke) in Ostdeutschland weisen seit 1991 kontinuierlich eine höhere Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote (nach den Berechnungen des IAB) auf als

a) die jeweilige westdeutsche durchschnittliche Quote und

b) die jeweilige ostdeutsche durchschnittliche Quote?

In welchen Regionen liegt die Arbeitslosen- und die Unterbeschäftigungsquote und seit wann

a) unter dem ostdeutschen Durchschnitt und

b) unter dem westdeutschen Durchschnitt?

Sieht die Bundesregierung für Ostdeutschland Tendenzen zur Herausbildung von „Wachstumsregionen" und „Verarmungsregionen"?

Das IAB berechnet Unterbeschäftigungsquoten nach Arbeitsamtsbezirken in Ostdeutschland seit August 1992. Vergleichbare Berechnungen für Westdeutschland und vor diesem Zeitpunkt für Ostdeutschland liegen nicht vor. Kontinuierlich über dem jeweiligen ostdeutschen Durchschnitt liegen bis zum Oktober 1997 die Unterbeschäftigungsquoten in den Arbeitsamtsbezirken Neubrandenburg, Stralsund, Neuruppin, Dessau, Halberstadt, Merseburg, Sangerhausen, Bautzen, Riesa und Nordhausen. Eine Berechnung nach Städten und Landkreisen liegt nicht vor.

Die Unterbeschäftigungsquoten folgender Arbeitsämter lagen im Oktober 1997 unter der durchschnittlichen Unterbeschäftigungsquote und zwar seit (Monat/Jahr):

| | |
|---|---|
| Schwerin | 8/92 |
| Frankfurt (Oder) | 7/97 |
| Potsdam | 8/92 |
| Annaberg | 4/97 |
| Dresden | 8/92 |
| Leipzig | 8/92 |
| Pirna | 1/96 |
| Plauen | 4/97 |
| Zwickau | 10/97 |
| Erfurt | 4/96 |
| Gera | 4/97 |
| Gotha | 4/97 |
| Jena | 4/96 |
| Suhl | 3/94 |
| Berlin-Ost | 8/92 |

Die jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten der Arbeitsämter Zwickau, Annaberg, Oschatz, Eberswalde, Halberstadt, Stralsund, Altenburg, Neuruppin, Stendal, Nordhausen, Neubrandenburg, Sangerhausen und Rostock lagen von 1991 bis 1996 kontinuierlich über der ostdeutschen jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote. Auch im Dezember 1997 lagen die

angeführten Arbeitsämter – mit Ausnahme von Zwikkau – über der durchschnittlichen ostdeutschen Arbeitslosenquote im Dezember 1997.

Die jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten aller ostdeutschen Arbeitsämter liegen seit 1991 kontinuierlich über der westdeutschen jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote. Auch im Dezember 1997 lag die Arbeitslosenquote in allen ostdeutschen Arbeitsämtern über der westdeutschen Arbeitslosenquote.

Die Arbeitslosenquoten der Arbeitsämter Dresden, Potsdam, Leipzig und Halle lagen von 1991 bis 1996 kontinuierlich unter der jahresdurchschnittlichen ostdeutschen Arbeitslosenquote. Im Dezember 1997 lag die Arbeitslosenquote – mit Ausnahme Halle – weiterhin unter dem Durchschnitt.

Die Arbeitslosenquote von Berlin-Ost lag seit 1992 unter der durchschnittlichen ostdeutschen Arbeitslosenquote (seit Mitte 1997 existieren diese Ämter in der ursprünglichen Abgrenzung nicht mehr). Auch das Arbeitsamt Schwerin liegt seit 1992 unter dem Durchschnitt.

Die Arbeitsämter Plauen und Frankfurt (Oder) liegen seit 1993 kontinuierlich unter dem Durchschnitt und diejenigen von Pirna, Gotha und Chemnitz seit 1995 (bis 1996 bezogen auf die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote und für 1997 für den Dezember).

Zur Identifizierung von „Wachstumsregionen" und „Armutsregionen" wären Daten zum regionalen Bruttoinlandsprodukt und zu den regionalen Haushaltseinkommen erforderlich, wobei letztere neben den Arbeitseinkommen auch die Vermögens- und Transfereinkommen zu berücksichtigen hätten. Derartige Regionalinformationen liegen jedoch nicht vor.

Versteht man die Frage nach Wachstums- und Armutsregionen als Frage nach dem Ausmaß der räumlichen Arbeitsmarktdisparitäten in Ostdeutschland, so läßt sich feststellen, daß diese in Ostdeutschland deutlich schwächer ausgeprägt sind als in Westdeutschland. Unterbeschäftigung ist in Ostdeutschland noch immer ein eher flächendeckendes Problem, d. h. die Regionalwerte der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote liegen insgesamt höher als die westdeutschen Regionalwerte und weisen eine geringere Streuung als die westdeutschen Regionalwerte auf. Aus der Entwicklung der regionalen Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten in den vergangenen fünf Jahren (1992 bis 1997) kann nicht der Schluß gezogen werden, daß in diesem Zeitraum die räumlichen Disparitäten in Ostdeutschland zugenommen hätten.

Die Entwicklung der Beitragszahler in Ostdeutschland ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht (siehe Tabelle).

Beschäftigte Arbeitnehmer und Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung
– Ostdeutschland –

| | | Beschäftigte Arbeitnehmer[1] | Beitragspflichtige nach dem AFG[2][3] | Anteile an allen Arbeitnehmern |
|---|---|---|---|---|
| | | 1 000 | | % |
| 1991 | 1. Q. | 7 437 | [4] | |
| | 2. Q. | 7 093 | [4] | |
| | 3. Q. | 6 758 | 6 462 | 95,62 |
| | 4. Q. | 6 512 | 6 327 | 97,16 |
| 1992 | 1. Q. | 6 080 | 5 867 | 96,50 |
| | 2. Q. | 6 010 | 5 940 | 98,84 |
| | 3. Q. | 5 922 | 5 890 | 99,46 |
| | 4. Q. | 5 864 | 5 817 | 99,20 |
| 1993 | 1. Q. | 5 731 | 5 614 | 97,96 |
| | 2. Q. | 5 739 | 5 574 | 97,12 |
| | 3. Q. | 5 768 | 5 524 | 95,77 |
| | 4. Q. | 5 790 | 5 522 | 95,37 |
| 1994 | 1. Q. | 5 714 | 5 398 | 94,47 |
| | 2. Q. | 5 768 | 5 435 | 94,23 |
| | 3. Q. | 5 891 | 5 517 | 93,65 |
| | 4. Q. | 5 943 | 5 576 | 93,82 |
| 1995 | 1. Q. | 5 848 | 5 473 | 93,59 |
| | 2. Q. | 5 862 | 5 480 | 93,48 |
| | 3. Q. | 5 897 | 5 512 | 93,47 |
| | 4. Q. | 5 917 | 5 536 | 93,56 |
| 1996 | 1. Q. | 5 698 | 5 306 | 93,14 |
| | 2. Q. | 5 748 | 5 305 | 92,28 |
| | 3. Q. | 5 803 | 5 371 | 92,49 |
| | 4. Q. | 5 747 | 5 354 | 92,90 |
| 1997 | 1. Q. | 5 503 | 5 137 | 93,35 |
| | 2. Q. | 5 557 | 5 161[3] | 92,87 |
| | 3. Q. | 5 564 | 5 168[3] | 92,88 |
| | 4. Q. | 5 548 | 5 146[3] | 92,75 |

1) Statistisches Bundesamt: Inlandskonzept.
2) Meldungen der Krankenkassen.
3) Neue Abgrenzung ab April 1997 (geringfügig Beschäftigte).
4) Daten liegen nicht vor.

Eine Voraussage der Auswirkungen einer Reduzierung der Arbeitszeit je Erwerbstätigen in Ostdeutschland auf die Beschäftigung ist nicht möglich. Diese hängen insbesondere auch von der mit ihnen einhergehenden Entwicklung von Löhnen und Produktivität zusammen.

14. Wie entwickelt sich quartalsweise seit 1991 die Zahl der Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung in Ostdeutschland?

    Welchen voraussichtlichen Arbeitsplatzeffekt und welche voraussichtlichen Auswirkungen auf die Arbeitslosenzahl hätte eine Anpassung der durchschnittlichen wöchentlichen und jährlichen Arbeitszeit je Erwerbstätigen in Ostdeutschland an die Arbeitszeit in Westdeutschland?

15. Trifft es zu, daß Vertreter der Bundesregierung 1991 die Wohlfahrtsverbände aufgefordert haben, die Instrumente zur Arbeitsförderung zum Aufbau einer an westdeutschen Verhältnissen orientierten sozialen Infrastruktur in Ostdeutschland zu nutzen?

    Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die einseitige Abhängigkeit dieser sozialen Dienstleistungen von Arbeitsfördermitteln – auch aufgrund der ausgebliebenen ausreichenden finanziellen Ausstattung der Kommunen – zu beheben?

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Soziale Dienste und geplanter ABM-Abbau in den neuen Bundesländern" (Drucksache 13/8237 vom 16. Juli 1997) ausgeführt, haben die Instrumente der Arbeitsförderung, insbesondere ABM und Maßnahmen nach § 249h AFG, wesentlich zum Auf- und Ausbau einer sozialen Infrastruktur in den neuen Bundesländern beigetragen. Die Förderung diente vielfach der Anschubfinanzierung.

Die dauerhafte Sicherstellung des Regelangebots an sozialer Infrastruktur ist aber grundsätzlich Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung und kann nicht über die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik vom Beitragszahler zur Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden. Für deren Gewährleistung ist eine entsprechende Finanzausstattung unabdingbar. Die Länder sind für eine angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen zuständig.

Die Finanzverfassung sieht Finanzhilfen des Bundes zur dauerhaften Etablierung sozialer Dienste in den Ländern nicht vor.

16. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in Ostdeutschland in Beschäftigungsgesellschaften und ABS-Gesellschaften seit 1991 entwickelt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Zur Entwicklung der Zahl der in ABS-/Beschäftigungsgesellschaften in Ostdeutschland beschäftigten Arbeitnehmer hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit 1991/92 eine Sonderuntersuchung durchgeführt und seit Anfang 1994 quartalsmäßig Grunddaten über die Trägergesellschaften (TGL) bzw. Service-Gesellschaften erhoben. Für die Jahre 1992 und 1993 liegen keine vergleichbaren Daten vor. Eine Differenzierung zwischen Beschäftigungsgesellschaften und ABS-Gesellschaften wurde dabei nicht vorgenommen. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahl geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Beschäftigte in ABS-/Beschäftigungsgesellschaften in Ostdeutschland
(geförderte und fest beschäftigte Arbeitnehmer, Auszubildende)

| Bundesländer | 1991 (4. Quartal) | 1994 (4. Quartal) | 1995 (4. Quartal) | 1996 (4. Quartal) | 1997 (2. Quartal) |
|---|---|---|---|---|---|
| Mecklenburg-Vorpommern | – | 22 667 | 20.869 | 24 242 | 19 626 |
| Brandenburg | – | 23 412 | – | 22 701 | 19 612 |
| Sachsen-Anhalt | – | 44 895 | 34.945 | 37 693 | 35 525 |
| Sachsen | – | 43 044 | 39.603 | 33 781 | 33 760 |
| Thüringen | – | 15 276 | 16.392 | 16 698 | 15 552 |
| Berlin-Ost | – | *) | *) | *) | *) |
| Gesamt | 110 000 | 149 294**) | 111.809**) | 135 115**) | 124 075**) |

*) Daten wurden nicht erhoben.
**) Daten ohne Berlin-Ost.
Quelle: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 4/1995, S. 479 ff und ergänzende IAB-Statistiken für die Jahre 1995 bis 1997.

17. Wie viele Arbeitsplätze sind seit 1990 bis 1996 abgebaut worden in der/dem/den
    - Landwirtschaft,
    - Bergbau,
    - Energie,
    - Bau,
    - Metall/Elektro/übrigen verarbeitenden Gewerbe,
    - Handel,
    - Verkehr/Bahn/Post,
    - Banken,
    - Versicherungen

    (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Es gibt keine statistischen Informationen zur Zahl der Arbeitsplätze in Deutschland. Erhoben werden die erwerbstätigen Personen. Als Datenquelle zur Beantwortung der Frage wurde der Mikrozensus verwendet. Informationen für die neuen Bundesländer liegen erst seit dem Jahr 1991 vor. Nach Aussage des Statistischen Bundesamtes ist ein Vergleich der Jahre 1991 und 1996 nur beschränkt möglich, da ab dem Jahr 1995 eine neue Klassifikation der Wirtschaftszweige erfolgte und ab der Erhebung im Jahr 1996 die sogenannten Leitfragen zur Ermittlung der Erwerbstätigkeit neu gestaltet wurden.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Einschränkungen ist die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen von 1991 bis 1996 der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Erwerbstätige und abhängig Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen, neue Länder und Berlin-Ost (in 1 000)

| Wirtschaftszweige | Erwerbstätige | | | Abhängig Beschäftigte | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Männer | Frauen | Insgesamt | Männer | Frauen |
| | | 1991[1]) | | | | |
| Landwirtschaft | 521 | 324 | 198 | 507 | 314 | 194 |
| Bergbau | 169 | 125 | 44 | 168 | 125 | 43 |
| Energie | 141 | 100 | 41 | 141 | 100 | 41 |
| Bau | 687 | 593 | 95 | 653 | 560 | 93 |
| Verarb. Gewerbe | 2 287 | 1 431 | 856 | 2 218 | 1 372 | 846 |
| Handel | 771 | 256 | 515 | 690 | 208 | 482 |
| Verkehr | 225 | 177 | 48 | 203 | 157 | 47 |
| Bahn[3]) | 236 | 159 | 76 | 234 | 158 | 76 |
| Post[4]) | 145 | 51 | 94 | 145 | 51 | 94 |
| Banken | 71 | 15 | 57 | 70 | 13 | 56 |
| Versicherungen | 53 | 22 | 32 | 39 | 11 | 27 |
| | | 1992[1]) | | | | |
| Landwirtschaft | 330 | 208 | 123 | 314 | 196 | 118 |
| Bergbau | 116 | 86 | 30 | 115 | 86 | 30 |
| Energie | 121 | 87 | 34 | 120 | 86 | 34 |
| Bau | 816 | 730 | 86 | 771 | 687 | 84 |
| Verarb. Gewerbe | 1 581 | 1 072 | 509 | 1 515 | 1 014 | 501 |
| Handel | 713 | 276 | 437 | 617 | 220 | 398 |
| Verkehr | 211 | 171 | 40 | 190 | 151 | 39 |
| Bahn[3]) | 209 | 138 | 71 | 209 | 138 | 70 |
| Post[4]) | 125 | 50 | 75 | 125 | 50 | 75 |
| Banken | 79 | 17 | 62 | 77 | 16 | 61 |
| Versicherungen | 58 | 26 | 32 | 42 | 15 | 27 |
| | | 1993[1]) | | | | |
| Landwirtschaft | 269 | 167 | 102 | 251 | 154 | 97 |
| Bergbau | 88 | 67 | 21 | 88 | 67 | 21 |
| Energie | 113 | 82 | 31 | 112 | 81 | 31 |
| Bau | 915 | 824 | 91 | 867 | 779 | 88 |
| Verarb. Gewerbe | 1 368 | 969 | 400 | 1 300 | 908 | 392 |
| Handel | 708 | 284 | 424 | 609 | 228 | 381 |
| Verkehr | 202 | 164 | 39 | 124 | 88 | 37 |
| Bahn[3]) | 187 | 125 | 62 | 187 | 125 | 62 |
| Post[4]) | 113 | 47 | 67 | 113 | 47 | 67 |
| Banken | 80 | 16 | 64 | 78 | 15 | 63 |
| Versicherungen | 60 | 28 | 32 | 42 | 16 | 26 |
| | | 1994[1]) | | | | |
| Landwirtschaft | 257 | 156 | 101 | 240 | 144 | 96 |
| Bergbau | 67 | 52 | 15 | 67 | 52 | 15 |
| Energie | 100 | 72 | 28 | 100 | 72 | 28 |
| Bau | 1 035 | 932 | 103 | 982 | 882 | 100 |
| Verarb. Gewerbe | 1 267 | 896 | 371 | 1 191 | 828 | 363 |
| Handel | 758 | 303 | 454 | 648 | 242 | 406 |
| Verkehr | 208 | 167 | 42 | 185 | 145 | 39 |
| Bahn[3]) | 162 | 113 | 49 | 162 | 113 | 49 |
| Post[4]) | 109 | 45 | 64 | 109 | 45 | 64 |
| Banken | 84 | 20 | 64 | 82 | 19 | 63 |
| Versicherungen | 59 | 30 | 29 | 39 | 16 | 23 |
| | | 1995[2]) | | | | |
| Landwirtschaft | 258 | 150 | 108 | 238 | 136 | 102 |
| Bergbau | 68 | 54 | 15 | 68 | 53 | 14 |
| Energie | 92 | 67 | 25 | 91 | 66 | 25 |
| Bau | 1 176 | 1 054 | 122 | 1 111 | 995 | 116 |
| Verarb. Gewerbe | 1 107 | 761 | 346 | 1 048 | 711 | 338 |
| Handel | 863 | 381 | 482 | 741 | 307 | 434 |
| Verkehr | 194 | 155 | 39 | 171 | 135 | 36 |
| Bahn[3]) | 136 | 97 | 40 | 136 | 97 | 40 |
| Post[4]) | – | – | – | – | – | – |
| Banken | 80 | 20 | 61 | 80 | 19 | 60 |
| Versicherungen | 56 | 28 | 28 | 35 | 13 | 22 |
| | | 1996[2]) | | | | |
| Landwirtschaft | 256 | 153 | 104 | 234 | 136 | 98 |
| Bergbau | 52 | 41 | 11 | 52 | 41 | 11 |
| Energie | 79 | 59 | 20 | 78 | 58 | 20 |
| Bau | 1 176 | 1 045 | 131 | 1 104 | 976 | 128 |
| Verarb. Gewerbe | 984 | 685 | 298 | 930 | 640 | 290 |
| Handel | 899 | 381 | 518 | 782 | 313 | 468 |
| Verkehr | 196 | 158 | 39 | 173 | 137 | 36 |
| Bahn[3]) | 106 | 73 | 33 | 106 | 73 | 33 |
| Post[4]) | – | – | – | – | – | – |
| Banken | 82 | 22 | 60 | 80 | 21 | 60 |
| Versicherungen | 52 | 27 | 25 | 32 | 13 | 19 |

1) Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für den Mikrozensus.
2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ), Tiefengliederung für den Mikrozensus.
3) Bahn steht nicht ausschließlich für die Deutsche Bahn, sondern „Eisenbahn" allgemein, also auch private Betriebe.
4) Nachweis des Wirtschaftszweiges „Post" (Deutsche Post) ist ab 1995 nicht mehr möglich. Auch eine Zusammenfassung ist nicht sinnvoll, da z. B. die Postbank nun dem Wirtschaftszweig „Kreditinstitute" zugeordnet ist und die Postdienste (außer den Fernmeldediensten) mit privaten Kurierdiensten zusammengefaßt sind.

18. Wie hat sich die Zahl der geringfügig Beschäftigten seit 1990 in den neuen Bundesländern entwickelt (bitte auch Untergliederung nach einzelnen Ländern)?

Verläßliche empirische Daten über Umfang, Strukturen sowie die gesamtwirtschaftlichen Effekte der geringfügigen Beschäftigung und die Motive der geringfügig Beschäftigten lassen sich am besten aus der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in den Jahren 1987, 1992 und 1997 in Auftrag gegebenen Untersuchung „Sozialversicherungsfreie Beschäftigung" entnehmen. Auftragnehmer war jeweils das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) Köln. Die Durchführung der Erhebung in einem bisher fünfjährlichen Turnus ermöglicht auch die Betrachtung dieser Beschäftigungsform im zeitlichen Verlauf. Seit 1990 enthält das Erhebungsprogramm des jährlichen Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes eine gezielte Frage zur Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung. Das Statistische Bundesamt hat seit 1992 wiederholt selbst darauf hingewiesen, daß eine Untererfassung der geringfügig Beschäftigten durch den Mikrozensus nicht ausgeschlossen ist, sondern dieser aufgrund seiner Konzeption den „Kern der regelmäßig (wöchentlich) ausgeübten geringfügigen Beschäftigung erfaßt".

Die Bundesregierung stützt sich daher regelmäßig auf die ISG-Untersuchungen, die methodisch-konzeptionell darauf ausgerichtet sind, Umfang und Strukturen der geringfügigen Beschäftigung bzw. der geringfügig Beschäftigten möglichst umfassend zu erheben. Es handelt sich jeweils um Bestandsaufnahmen. Die Entwicklung der Zahl der geringfügigen Beschäftigten in den neuen Bundesländern kann lediglich durch den Vergleich der Jahre 1992 und 1997 dargestellt werden. Die Stichprobengröße läßt länderspezifische Auswertungen nicht zu.

Die Entwicklung der Zahl der geringfügig Beschäftigten, auch untergliedert in Personen, die ausschließlich einer sozialversicherungsfreien Beschäftigung nachgehen und solchen, die zusätzlich zu ihrer Haupterwerbstätigkeit eine geringfügige Nebentätigkeit ausüben, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Geringfügig Beschäftigte in den neuen Bundesländern

| | Ausschließlich sozialversicherungsfrei Beschäftigte | | Geringfügig Nebentätige | | Geringfügig Beschäftigte | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1992 | 1997 | 1992 | 1997 | 1992 | 1997 |
| Männer | 192 000 | 306 000 | 144 000 | 76 000 | 336 000 | 382 000 |
| Frauen | 171 000 | 291 000 | 113 000 | 51 000 | 284 000 | 342 000 |
| Insgesamt | 363 000 | 597 000 | 257 000 | 127 000 | 620 000 | 724 000 |

Quelle: ISG 1992, 1997.

19. Aus welchem sozialen Status heraus werden diese Beschäftigungen aufgenommen, und wie ist die Geschlechterverteilung (bitte mindestens für 1990 und 1996)?

Angaben zum Status der geringfügig Beschäftigten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Hinsichtlich der Jahre, für die Daten vorliegen, wird auf die Ausführungen zu Frage 18 verwiesen.

Sozialversicherungsfrei Beschäftigte nach Status in den neuen Bundesländern

| Status | Neue Länder | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | | 1992 | | 1997 | |
| | 1992 | 1997 | Geschlecht | | Geschlecht | |
| | | | männl. | weibl. | männl. | weibl. |
| | Angaben in % | | | | | |
| Arbeitslos | 38 | 18 | 33 | 45 | 16 | 21 |
| Rentner | 31 | 13 | 30 | 32 | 15 | 11 |
| Hausfrau | 5 | 25 | – | 11 | 8 | 43 |
| Schüler | 11 | 7 | 15 | 7 | 9 | 5 |
| Student | 9 | 7 | 13 | 4 | 8 | 6 |
| s. Ausbild. | 3 | 8 | 5 | 1 | 15 | |
| Sonstige | 3 | 22 | 4 | 1 | 30 | 14 |
| Insgesamt | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Quelle: ISG 1992, 1997.

Differenzen durch Rundungen möglich.

Geringfügig Nebentätige nach Status in den neuen Bundesländern

| Status | Neue Länder | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | | 1992 | | 1997 | |
| | 1992 | 1997 | Geschlecht | | Geschlecht | |
| | | | männl. | weibl. | männl. | weibl. |
| | Angaben in % | | | | | |
| Selbst. | | 4 | | | 5 | 3 |
| Mithelf. | | – | | | – | – |
| Zusammen[1]) | 9 | 4 | 7 | 13 | 5 | 3 |
| Beamte | 1 | – | 1 | – | – | – |
| AZUBI | 12 | 19 | 17 | 6 | 15 | 24 |
| Angest. | 35 | 37 | 27 | 45 | 25 | 56 |
| Arbeiter | 43 | 40 | 49 | 36 | 55 | 17 |
| Insgesamt | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Differenzen durch Rundungen möglich.

Quelle: ISG 1992, 1997.

1) In der ISG-Untersuchung 1992 sind die Selbständigen und die mithelfenden Familienangehörigen nicht getrennt erhoben worden.

20. Wodurch will die Bundesregierung eine drastische Reduzierung der hohen Arbeitslosigkeit in den landwirtschaftlich bestimmten Regionen erreichen und insbesondere der Jugend einen Anreiz geben, sich im ländlichen Raum eine Existenz aufzubauen?

Um die besonderen Probleme ländlicher Räume zu lösen, muß die Agrarstrukturpolitik mit anderen Politikbereichen zusammenwirken. Die EG-Strukturfonds tragen dem in den neuen Ländern durch die Mitfinanzierung von nationalen Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik, der regionalen Wirtschaftspolitik und der Arbeitsmarktpolitik im Rahmen integrierter Programme Rechnung. Durch das Zusammenwirken der Strukturpolitik der EG, des Bundes und der Länder im ländlichen Raum werden die Entwicklung leistungsfähiger landwirtschaftlicher Unternehmen und Vermarktungseinrichtungen und eine umweltverträg-

lichere Produktion vorangebracht sowie die Lebensverhältnisse für die ländliche Bevölkerung verbessert. Damit verbunden ist auch die Schaffung von Arbeitsplätzen im Produktions-, Verarbeitungs- und Dienstleistungsbereich. Die Fördermaßnahmen berühren viele Lebensbereiche und finden breite Zustimmung. Mit den gewährten Fördermitteln werden um ein Vielfaches höhere private Investitionen ausgelöst. Die Ergebnisse der Zwischenbewertung der Strukturmaßnahmen in den neuen Ländern zeigen, daß die Maßnahmen und Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum leisten.

Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung im Rahmen ihres Aktionsprogrammes für Investitionen und Arbeitsplätze die Schaffung alternativer Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Durch die Vereinfachung rechtlicher Anforderungen und die Möglichkeit der Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude werden Möglichkeiten geschaffen, neue zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen und so den strukturellen Anpassungsbedarf zu erleichtern. Weiterhin wird der Aufbau außerlandwirtschaftlicher Einkommensalternativen durch zielgerichtete Informationsveranstaltungen und die Durchführung von Modellvorhaben gefördert.

Eine umfassende und flächendeckende Jugendarbeit ist eine wesentliche Basis zur Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ländlicher Räume. Daher bezuschußt der Bund auch die Landjugendverbände, deren besondere Schwerpunkte die gesellschaftliche Bildungsarbeit, Nutzung von Qualifizierungsmöglichkeiten und die Mitwirkung bei der Gestaltung der ländlichen Lebensverhältnisse sind.

Die Zahl der Auszubildenden in den landwirtschaftlichen Berufen hat nach einem Tiefststand im Jahr 1994 in den folgenden Jahren wieder zugenommen. Mit einem Anstieg um 22 % hatten die neuen Länder entscheidenden Einfluß auf die Gesamtentwicklung der Zahl der Auszubildenden. Im Hinblick auf den Bedarf an Fachkräften ist der Anstieg der Zahl der Auszubildenden in den landwirtschaftlichen Berufen positiv zu werten.

21. Wie viele Frauen sind gegenwärtig in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben Ostdeutschlands tätig als
    - „Wiedereinrichterinnen",
    - „mithelfende Familienangehörige",
    - Angestellte in 520-Mark Jobs,
    - in ABM-Maßnahmen oder Maßnahmen nach § 249h?

    Wie viele dieser Frauen sind vollzeitbeschäftigt, wie viele teilzeitbeschäftigt?

Aus der repräsentativen Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft von 1995 liegen vom Statistischen Bundesamt für die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern folgende Angaben vor:

Betriebsinhaberinnen von Einzelunternehmen:

5 100, davon 1 100 mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigt und 4 000 teilbeschäftigt.

Mithelfende, weibliche Familienangehörige in Einzelunternehmen:

11 000, davon 1 100 mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigt und 9 900 teilbeschäftigt.

Ständige, familienfremde, weibliche Arbeitskräfte in Einzelunternehmen:

8 600, davon 6 600 vollbeschäftigt und 2 000 teilbeschäftigt.

Ständige, familienfremde, weibliche Arbeitskräfte in Personengesellschaften und in Betrieben in der Hand von juristischen Personen:

25 700, davon 21 600 vollbeschäftigt und 4 100 teilbeschäftigt.

Nichtständige, familienfremde, weibliche Arbeitskräfte: 2 700.

Aktuelle Angaben zu weiblichen Arbeitskräften in Forstbetrieben liegen aus der Arbeitskräfteerhebung nicht vor, da die Arbeitskräfte in Forstbetrieben erst wieder im Rahmen der Landwirtschaftszählung 1999 erhoben werden.

Anhand von Verwaltungsdaten sind darüber hinaus zu folgenden Teilbereichen Angaben verfügbar:

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

In der Land- und Forstwirtschaft in den neuen Ländern standen im Jahr 1997 4 000 Arbeitnehmerinnen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Darunter befinden sich 3 000 Frauen, die sozialversicherungsfrei beschäftigt sind.

AB-Maßnahmen

Für Allgemeine Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung (ABM) werden von der Bundesanstalt für Arbeit statistische Daten für den Bereich Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsgartenbau (nur als Gesamtwert) und Forstwirtschaft erhoben.

Im erstgenannten Bereich waren im Monat November 1997 20 169 Frauen beschäftigt, davon 9 553 Frauen in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen. In der Forstwirtschaft waren insgesamt 1 148 Frauen tätig, davon 631 in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen.

Maßnahmen nach § 249h AFG

In Maßnahmen nach § 249h AFG werden land- und forstwirtschaftliche Arbeiten neben anderen Arbeiten dem Einsatzfeld „Verbesserung der Umwelt" zugeordnet. Eine gesonderte statistische Erfassung der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgt nicht.

Die Untergliederung nach Wiedereinrichterinnen ist ebenfalls anhand der verfügbaren Statistiken nicht möglich.

22. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen und die Berufswahlchancen von Mädchen im ländlichen Raum der ostdeutschen Länder im Zeitraum 1993 bis heute, und welche Konzepte hat sie für eine Verbesserung der Berufschancen von Frauen?

Bei der insgesamt schwierigen Lage am Arbeitsmarkt und der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit von Frauen in den neuen Bundesländern ist es für Frauen generell, besonders aber im ländlichen Raum, nach wie vor deutlich schwerer als für Männer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das allgemeine Problem, daß nicht genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze vorhanden sind, verschärft sich für sie oft durch mangelnde Mobilität, da die Verkehrsverbindungen häufig schlecht sind und ein Auto nicht immer verfügbar ist. Sie haben daher ebenfalls Schwierigkeiten, an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Die Verbesserung der Situation hängt in erster Linie von allgemein besseren Bedingungen für mehr Beschäftigung ab. Das von der Bundesregierung im Frühjahr 1996 aufgelegte „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" ist auf die Schaffung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze ausgerichtet und soll damit auch zu einer günstigeren Arbeitsmarktsituation von Frauen beitragen. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik, verbunden mit Frauenförderung, ist ein zentrales Anliegen der Gleichberechtigungspolitik in den nächsten Jahren und findet insbesondere Ausdruck in dem zum 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuch III. Hier ist eine eigenständige Vorschrift zur Frauenförderung gesetzlich verankert. Durch massiven Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde die Position von Frauen im Wettbewerb um freie Stellen im Beschäftigungssystem bereits deutlich verbessert. Die Regionalförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sieht eine besondere Förderung bei der Beschäftigung von Frauen vor. Auf spezifische Frauenförderung zielen auch die EU-Förderprogramme ab.

Technologische Entwicklungen ermöglichen örtlich und zeitlich flexible Formen der Arbeitsgestaltung. Wichtige Beschäftigungpotentiale gerade auch für die ländlichen Räume bietet daher die Telearbeit. Mit der „Initiative Telearbeit" setzt die Bundesregierung hier politische Signale.

Eine wesentliche Rolle für die Situation speziell der Frauen in den ländlichen Räumen spielen agrarstrukturelle Maßnahmen, denn sie tragen dazu bei, Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) werden verschiedene Fördermaßnahmen für die Schaffung wettbewerbsfähigiger Arbeitsplätze und zur Einkommenkombination in der Landwirtschaft angeboten.

Zunehmende Bedeutung bei der Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten erlangen gerade in den ländlichen Räumen unternehmerische Initiativen. Existenzgründungen von Frauen werden von der Bundesregierung durch verschiedene Programme unterstützt und werden durch zahlreiche spezifische Länderprogramme ergänzt, die sich z. T. gezielt an Frauen richten.

Um speziell Frauen aus einer strukturschwachen Region in den neuen Ländern mit unzureichenden Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten beim Aufbau eigenständiger, landwirtschaftsnaher Existenzen zu unterstützen, hat die Bundesregierung von 1993 bis 1996 ein Modellvorhaben „Landfrauen helfen sich selbst" in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Eine weitere Umsetzung der Ergebnisse durch die Bundesregierung wird zur Zeit geprüft.

Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen in den ländlichen Räumen der neuen Länder stellt auch das 1993 gestartete und bis 1998 verlängerte Modellvorhaben der Bundesregierung „Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung" dar. Als „Praxisbericht über eine andere Form der Wirtschaftsförderung" sind die Grundlagen, Instrumente und Ergebnisse des Modells im April 1997 veröffentlicht worden.

Ferner fördert die Bundesregierung die Aktivitäten der Landfrauenorganisationen, von denen vielfältige Impulse ausgehen.

23. Wie hat sich die Zahl der FuE-Beschäftigten (Forschung und Entwicklung) in Ostdeutschland seit 1990 und im Vergleich zu den alten Bundesländern insgesamt und in den Bereichen der wirtschaftsnahen Forschung, der außeruniversitären Forschung und der Forschung an Hochschulen entwickelt?

Die Entwicklung des Personals in Forschung und Entwicklung (FuE-Personal) in den neuen Ländern (NBL) im Vergleich zu den alten Ländern (ABL) ist durch folgende Daten gekennzeichnet:

| | | 1991 | 1993 | 1995 |
|---|---|---|---|---|
| Insgesamt | NBL | 82 828 | 50 820 | 57 051 |
| | ABL | 430 812 | –***) | 401 755 |
| Wirtschaft | NBL | 34 922 | 22 032 | 23 741 |
| | ABL | 286 834 | 271 742 | 259 575 |
| Außeruniversitäre Einrichtungen*) | NBL | 28 400**) | 12 108 | 14 362 |
| | ABL | 59 619 | 58 890 | 60 454 |
| Hochschulen***) | NBL | 19 506 | 16 680 | 18 948 |
| | ABL | 84 358 | –***) | 81 726 |

Differenzen durch Rundungen möglich.

*) Private Institutionen ohne Erwerbszweck, die nicht überwiegend vom Staat finanziert werden, nur soweit sie in den Erhebungen gemäß Finanz- und Personalstatistikgesetz nachgewiesen sind.

**) Schätzung. Einschließlich des Personals der von Bund und Ländern übergangsfinanzierten Forchungseinrichtungen in den ehemaligen Akademien, die gemäß Artikel 38 Einigungsvertrag zum 31. Dezember 1991 aufgelöst wurden.

***) Daten für den Hochschulsektor der alten Länder stehen für 1993 nicht zur Verfügung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, SV-Wissenschaftsstatistik GmbH, BMBF.

Während das FuE-Personal der neuen Länder – nach Rückgängen 1993 im Vergleich zu 1991 (Daten für 1990 liegen nicht vor) – 1995 in allen Sektoren Zuwächse verzeichnet, sind die entsprechenden Daten für die alten Länder insgesamt sowie im Wirtschafts- und im Hochschulsektor rückläufig.

24. Welche Aussagen kann die Bundesregierung zu zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen im ostdeutschen FuE-Bereich treffen, auch zur Relation befristeter/unbefristeter Stellen und zum Ost-West-Vergleich?

Der Bundesregierung liegen keine Erhebungen über die Zahl auslaufender Zeitverträge im ostdeutschen FuE-Bereich vor.

Seitens der Bundesregierung ist auch nicht beabsichtigt, eine entsprechende Erhebung über die Anzahl bestehender bzw. auslaufender Zeitverträge in Auftrag zu geben. Nach Auffassung der Bundesregierung gehören Zeitverträge zum notwendigen Instrumentarium einer flexiblen und effektiven Personalwirtschaft, so auch im FuE-Bereich.

25. Wie hat sich die Wissenschaftlerarbeitslosigkeit in Ostdeutschland seit 1990 in absoluten Zahlen, der Anteil von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der Zahl der Arbeitslosen und die Struktur der Wissenschaftlerarbeitslosigkeit nach Geschlecht und Alter verändert?

Statistische Daten über die Entwicklung der Wissenschaftlerarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern liegen der Bundesregierung nicht vor. Generell bezogen auf die Akademikerarbeitslosigkeit lassen Auswertungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit erkennen, daß Personen mit Universitäts- und Fachhochschulabschluß – Männer gleichermaßen wie Frauen – ein gemessen am allgemeinen Niveau geringeres Arbeitsmarktrisiko tragen. Die qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote verringerte sich bei Hochschulabsolventen von 7,5 % in 1991 auf 5,0 % in 1995. Für alle Arbeitslosen lag die Quote bei 12,2 % in 1991 bzw. 13,9 % (jeweils Ostdeutschland).

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, etwa 50 000 bis 70 000 arbeitslose Wissenschaftler und Ingenieure durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Forschungs- und Technologieförderung in den Arbeitsprozeß wieder einzugliedern?

Maßnahmen der Forschungs- und Technologieförderung schaffen und sichern heute schon eine Vielzahl von Arbeitsplätzen für Wissenschaftler. Die Forschungsagentur Berlin weist in ihrer „quantitativen Analyse der Entwicklung der Industrieforschung in den neuen Bundesländern" vom Dezember 1997 eine Erhöhung des FuE-Potentials in den neuen Bundesländern aus. Hierzu haben vor allem auch die FuE-Personalförderung und die Förderung von FuE- und Innovationsprojekten des Bundes und der Länder beigetragen.

Um aber insgesamt die Wissenschaftlerarbeitslosigkeit – wie auch die gesamte Arbeitslosigkeit – deutlich zu reduzieren, bedarf es mehr privater Investitionen und eines länger anhaltenden Wachstumsprozesses. Die Bundesregierung hat daher die Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und Arbeitsplätze in den letzten Jahren deutlich verbessert. Am westdeutschen Arbeitsmarkt ist die Wende mittlerweile erreicht und auch in Ostdeutschland wird sich die Arbeitsmarktlage mit Steigen der Industrieproduktion allmählich verbessern.

27. In welcher Größenordnung ist durch das Auslaufen befristeter Arbeitsverträge, einschließlich sog. Forschungs-ABM, dem Auslaufen befristeteter Fördermaßnahmen (u. a. WIP) und mit dem Auslaufen von Beschäftigungszusagen privatisierter Treuhandunternehmen mit einem weiteren Abbau von FuE-Arbeitsplätzen in den Jahren 1997 und 1998 zu rechnen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Der Bundesregierung liegen keine Erhebungen über die Zahl auslaufender Zeitverträge im ostdeutschen FuE-Bereich vor.

Die bei der Bundesanstalt für Arbeit geführten Geschäftsstatistiken zu ABM nehmen eine Differenzierung nach Forschungs-ABM nicht vor.

Inwieweit nach dem Auslaufen von Beschäftigungszusagen privatisierter Treuhandunternehmen mit einem Abbau von FuE-Arbeitsplätzen in den Jahren 1997 und 1998 zu rechnen ist, läßt sich nicht quantifizieren. Zum einen werden die zu sichernden Arbeitsplätze in den Privatisierungsverträgen nicht regelmäßig nach qualitativen Kriterien klassifiziert, zum anderen ist der BvS nach dem Auslaufen von Beschäftigungszusagen in der Regel kein Einblick in die Interna der privatisierten Unternehmen mehr möglich.

Zur WIP-Förderung wird auf die Beantwortung der Frage 170 verwiesen.

28. Wie hoch war in den ostdeutschen und in den westdeutschen Bundesländern 1996 gegenüber 1989 der durchschnittliche Zeitaufwand von Frauen und Männern in Arbeiter- und Angestelltenhaushalten, der für hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie die Betreuung von Kindern und anderen pflegebedürftigen Personen aufgewandt wurde?

Die erste und bisher einzige repräsentative Erhebung in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeitverwendung der Bevölkerung fand 1991/92 statt. Sie wurde vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Familie und Senioren durchgeführt. Damals betrug der durch-

schnittliche Zeitaufwand für hauswirtschaftliche Tätigkeit – in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen – bei Frauen ca. vier Stunden am Tag, bei Männern eindreiviertel Stunden. In Haushalten mit Kindern unter 16 Jahren wandten Frauen für deren aktive Betreuung und für pflegebedürftige Personen durchschnittlich knapp zwei Stunden pro Tag auf, Männer 40 Minuten. Die Studie unterscheidet nicht zwischen Arbeiter- und Angestelltenhaushalten (siehe „Zeit im Blickfeld – Ergebnisse einer repräsentativen Zeitbudgeterhebung", hrg. K. Blanke, M. Ehling, N. Schwarz, 1996, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 121).

29. Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung der Entwicklung entgegentreten, daß in den neuen Bundesländern der Anteil vollerwerbstätiger Mütter seit 1991 immer weiter zurückgegangen ist und sich dadurch vor allem die Erwerbslosenquote der Mütter erhöht hat (nach „Die Familie im amtlichen Spiegel", 1997)?

Wie in „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik" festgestellt, ist Hauptgrund des Rückgangs der Erwerbstätigenquoten von Müttern die allgemein gestiegene Arbeitslosigkeit, von der Mütter überdurchschnittlich betroffen sind. Zumindest bei Müttern mit Kindern bis zu drei Jahren hat außer dem Anstieg der Erwerbslosen jedoch auch die Quote derjenigen zugenommen, die sich – zumindest vorübergehend – vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. So hat sich zwischen 1991 und 1995 in Ostdeutschland der Anteil der Mütter im Erziehungsurlaub verdoppelt. Dennoch sind ostdeutsche Mütter jeden Alters immer noch weitaus häufiger erwerbstätig, als die Mütter im Westen. Insbesondere sind sie zu einem viel höheren Anteil als die westdeutschen ganztags erwerbstätig.

Zu einer Verbesserung der Situation wird es in erster Linie auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ankommen sowie darauf, daß Frauen davon auch angemessen profitieren. Bei der Reform des Arbeitsförderungsrechts war die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ein zentrales frauenpolitisches Anliegen. Dies wird insbesondere durch die Einführung einer eigenen Regelung zur Frauenförderung und durch die Einführung von Frauenbeauftragten auf allen Ebenen der Arbeitsverwaltung deutlich. Eine wesentliche Verbesserung für berufstätige Mütter ist darüber hinaus in § 8 Abs. 3 SGB III enthalten. Danach sollen die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung in ihrer zeitlichen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern berücksichtigen, die aufsichtsbedürftige Kinder betreuen und erziehen.

Für Berufsrückkehrerinnen wird die Situation gegenüber der geltenden Rechtslage zusätzlich verbessert: Zeiten der Kindererziehung werden bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres pro Kind nicht in die Rahmenfrist für die Anwartschaft auf die Gewährung von Arbeitslosengeld angerechnet. Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung wird künftig sogar ganz auf Rahmenfristen als Voraussetzung für die Teilnahme von Berufsrückkehrerinnen verzichtet.

Flexiblere Arbeitszeiten, mehr Teilzeitarbeit, die Möglichkeiten der Telearbeit, neue Beschäftigungsfelder im Dienstleistungsbereich und die Erschließung neuer Medienberufe sind wichtige Ziele und Strategien, die besonders Frauen zugute kommen. Letztlich hängen Fortschritte bei der Beschäftigungssituation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt aber entscheidend auch davon ab, daß Arbeitgeber Frauen und gerade auch Mütter bei der Einstellung nicht diskriminieren.

30. Wie groß ist der Personenkreis der 55- bis 60jährigen Frauen und Männer, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind?

Nach der Strukturanalyse 1996 der Bundesanstalt für Arbeit waren Ende September 1996 – neuere Daten liegen nicht vor – in Ostdeutschland 59 211 Frauen im Alter von 55 bis unter 60 Jahren und 1 374 im Alter von 60 bis unter 65 Jahren von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Bei den Männern gab es 19 008 Langzeitarbeitslose im Alter von 55 bis unter 60 Jahren und 3 383 im Alter von 60 bis unter 65 Jahren.

31. Teilt die Bundesregierung den Standpunkt, daß für 55- bis 60jährige Frauen und Männer Langzeitarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern im Widerspruch zu ihrer bisherigen Lebensplanung steht, mit Verlust an sozialen Kontakten, Mitwirkung an der Gesellschaft und Kompetenz verbunden sind?

Wenn ja, wie will die Bundesregierung hier gegensteuern?

Natürlich widerspricht die Erfahrung offener Arbeitslosigkeit der Lebensplanung von Menschen, die einen großen Teil ihres Lebens in einem Gesellschaftssystem verbracht haben, in dem es offene Arbeitslosigkeit nicht gab. Aber auch in der Marktwirtschaft gibt es nur einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung, der Arbeitslosigkeit freiwillig in Kauf nehmen würde.

Im Zuge des Transformationsprozesses der ostdeutschen Wirtschaft leistet die Arbeitsmarktpolitik einen wichtigen Beitrag, um dem Problem der Arbeitslosigkeit sowie den damit verbundenen sozialen Folgen zu begegnen und den wirtschaftlichen Umbruchprozeß abzufedern. Dabei hat die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die Vermittlung älterer Arbeitsloser auch weiterhin Priorität.

Arbeitsmarktpolitik kann aber nur Brücken in den regulären Arbeitsmarkt bauen. Deshalb kommt es vor allem darauf an, daß mehr reguläre Arbeitsplätze entstehen. Um dies zu erreichen, wird die Bundesregierung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und Arbeitsplätze weiter verbessern und den Aufbau Ost durch gezielte finanzielle Hilfen fördern.

32. Wie hat sich seit 1990 die Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, die spezifische Arbeitslosenquote und die Vermittlung in Arbeit von Menschen mit Behinderungen entwickelt (differenziert nach Jahren, Alter, Geschlecht, Bundesländern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern)?

Entwicklung der Beschäftigung Schwerbehinderter einschließlich Gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen im Bundesgebiet Ost (jeweils Oktober):

| | 1991[1]) | 1992[1]) | 1993[1]) | 1994 | 1995 | 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Beschäftigte Schwerbehinderte | 130 881 | 90 133 | 82 370 | 108 768 | 109 818 | 111 782 |

1) Ohne diejenigen Schwerbehinderten, die bei nichtbeschäftigungspflichtigen Arbeitgebern beschäftigt waren (1994: rd. 22 200).

Entwicklung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter einschließlich Gleichgestellter im Jahresdurchschnitt, differenziert nach Geschlecht:

| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Arbeitslose Schwerbehinderte insgesamt | 19 939 | 30 257 | 28 439 | 22 792 | 20 590 | 23 862 |
| davon männlich | 10 320 | 14 735 | 13 965 | 11 703 | 10 828 | 13 062 |
| weiblich | 9 618 | 15 522 | 14 474 | 11 088 | 9 762 | 10 800 |
| Spezifische Arbeitslosenquote insgesamt | – | 14,8 % | 18,3 % | 19,1 % | 18,8 % | 18,9 % |

Differenzen durch Rundungen möglich.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter einschließlich Gleichgestellter im Jahresdurchschnitt, differenziert nach Bundesländern:

| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mecklbg. – Vorp. | 2 229 | 3 176 | 2 893 | 2 445 | 2 464 | 2 795 |
| davon ml. | 1 264 | 1 739 | 1 540 | 1 327 | 1 327 | 1 536 |
| davon wbl. | 965 | 1 436 | 1 353 | 1 118 | 1 137 | 1 259 |
| Brandenburg | 3 128 | 4 762 | 4 522 | 3 614 | 3 261 | 4 003 |
| davon ml. | 1 709 | 2 375 | 2 146 | 1 756 | 1 622 | 2 133 |
| davon wbl. | 1 420 | 2 386 | 2 377 | 1 858 | 1 639 | 1 870 |
| Berlin (Ost) | 2 283 | 3 108 | 2 575 | 1 977 | 1 776 | 2 054 |
| davon ml. | 1 189 | 1 554 | 1 286 | 1 032 | 948 | 1 122 |
| davon wbl. | 1 094 | 1 554 | 1 288 | 945 | 828 | 932 |
| Sachsen-Anhalt | 3 656 | 5 505 | 5 922 | 4 728 | 4 326 | 5 440 |
| davon ml. | 1 942 | 2 725 | 2 997 | 2 565 | 2 378 | 3 046 |
| davon wbl. | 1 714 | 2 780 | 2 925 | 2 163 | 1 947 | 2 394 |
| Sachsen | 5 293 | 8 681 | 7 653 | 6 133 | 5 233 | 5 575 |
| davon ml. | 2 606 | 4 007 | 3 640 | 3 060 | 2 716 | 3 026 |
| davon wbl. | 2 687 | 4 674 | 4 013 | 3 073 | 2 517 | 2 549 |
| Thüringen | 3 350 | 5 025 | 4 874 | 3 895 | 3 531 | 3 994 |
| davon ml. | 1 611 | 2 334 | 2 356 | 1 964 | 1 837 | 2 199 |
| davon wbl. | 1 739 | 2 691 | 2 518 | 1 931 | 1 694 | 1 796 |

Differenzen durch Rundungen möglich.

Entwicklung der Arbeitsvermittlungen Schwerbehinderter und Gleichgestellter:

| | 1991 | | 1992 | | 1993 | | 1994 | | 1995 | | 1996 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Vermittlungen insgesamt | 3 413 | | 8 142 | | 9 305 | | 8 776 | | 8 926 | | 8 334 | |
| davon männlich | 1 992 | | 4 794 | | 5 409 | | 5 178 | | 5 266 | | 5 017 | |
| weiblich | 1 421 | | 3 348 | | 3 896 | | 3 598 | | 3 660 | | 3 317 | |
| davon | ml. | wbl. | ml. | wbl. | ml. | wbl. | ml. | wbl. | ml. | wbl. | ml. | wbl. |
| Berlin (Ost) und Brandenburg | 405 | 306 | 1 016 | 688 | 1 136 | 838 | 1 073 | 729 | 1 091 | 733 | 1 002 | 715 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 99 | 93 | 325 | 260 | 394 | 284 | 478 | 347 | 602 | 386 | 564 | 441 |
| Sachsen | 678 | 465 | 1 479 | 1 125 | 1 536 | 1 124 | 1 442 | 927 | 1 399 | 909 | 1 339 | 817 |
| Sachsen-Anhalt und Thüringen | 810 | 557 | 1 964 | 1 275 | 2 343 | 1 650 | 2 185 | 1 595 | 2 174 | 1 632 | 2 112 | 1 344 |

Differenzen durch Rundungen möglich.

Statistische Daten für 1990 und weitere Differenzierungen (z. B. nach Alter, privaten bzw. öffentlichen Arbeitgebern) liegen nicht vor.

33. Wie bewertet die Bundesregierung die im Vergleich mit nichtbehinderten Arbeitnehmern seit 1990 erfolgte weit überproportionale Aussonderung behinderter Menschen aus Erwerbsarbeit in Ostdeutschland, und wo sieht sie die wichtigsten Ursachen für diesen Prozeß?

Die Bundesregierung weist den an totalitären Sprachgebrauch erinnernden Begriff „Aussonderung" im Zusammenhang mit Einzelpersonen oder Personengruppen entschieden zurück.

Der Rückgang der beschäftigten Schwerbehinderten (einschließlich Gleichgestellten) war eine Folge der wirtschaftlichen Umstrukturierung, von der Schwerbehinderte allerdings überproportional betroffen waren. Außerdem sind Arbeitsverhältnisse Schwerbehinderter nach Umwandlung von Invalidenrenten in Erwerbsunfähigkeitsrenten infolge des Rentenüberleitungsgesetzes seit 1992 aufgrund tariflicher Regelungen beendet worden.

Der Anteil arbeitsloser Schwerbehinderter an der Gesamtarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern ist dennoch mit 2,1 % (Jahresdurchschnitt 1996) erheblich niedriger als in den alten Bundesländern (5,6 %).

Seit 1994 ist in den neuen Bundesländern eine Aufwärtstendenz feststellbar; die Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten und Gleichgestellten ist nach 82 370 in 1993 auf 108 768 in 1994 gestiegen und in 1995 und 1996 weiter leicht angestiegen, während in den alten Bundesländern ein Rückgang der beschäftigten Schwerbehinderten und Gleichgestellten festgestellt werden muß.

34. Wie hat sich seit 1990 die Anzahl, das Platzangebot beschäftigter schwerbehinderter Menschen und die regionale Verteilung der Werkstätten für Behinderte entwickelt?

In welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen erfolgte durch den Bund eine Förderung der Werkstätten für Behinderte in Ostdeutschland, und wie bewertet die Bundesregierung im Vergleich zu westdeutschen Werkstätten den erreichten Stand?

In den neuen Bundesländern stehen derzeit 173 anerkannte Werkstätten für Behinderte mit rd. 27 000 Plätzen zur Verfügung. Sie verteilen sich wie folgt:

| Bundesland | 1991 | 1993 | 1997 |
|---|---|---|---|
| Berlin (Ost) und Brandenburg | 49 | 31 | 33 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 28 | 22 | 22 |
| Sachsen-Anhalt | 44 | 33 | 33 |
| Thüringen | 45 | 30 | 29 |
| Sachsen | 60 | 55 | 56 |
| Gesamt | 226 | 171 | 173 |

Der Rückgang der Anzahl der Werkstätten beruht darauf, daß bei einem Teil der Werkstätten für Behinderte (insbesondere solchen, die vor dem 3. Oktober 1990 anerkannt worden waren) vorläufige befristete Anerkennungen bis 31. Dezember 1992 ausgesprochen wurden. In der Folge sind von den Ländern Netzpläne von regional abgestimmten „Zielwerkstätten" erstellt worden. Den Werkstätten für Behinderte wurde mit Rechtsverordnung eine Übergangsfrist bis 30. Juni 1993 zum Nachweis der fachlichen Anforderungen für eine weitere Anerkennung als Werkstatt für Behinderte eingeräumt. Dies führte zu einer wesentlichen Neustrukturierung in den neuen Bundesländern. Ergebnis dieser Veränderungen war eine erhebliche Reduzierung der weiterhin anzuerkennenden Werkstätten für Behinderte. Sie ging einher mit einer Ausweitung des Platzangebots von etwa 17 000 Ende 1991 auf derzeit 27 000.

Im Bundesgebiet insgesamt stehen derzeit 640 anerkannte Werkstätten für Behinderte mit rd. 166 000 Plätzen für Behinderte zur Verfügung.

Von 1991 bis Ende 1997 hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung für den Bau und die Ausstattung von Werk- und Wohnstätten für Behinderte in den neuen Bundesländern einen Gesamtbetrag von rd. 1,076 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieser Zuwendungen an die Träger wurde entsprechend den jeweiligen Landesplanungen ein weitgehend flächendeckendes Netz von Werk- und Wohnstätten für Behinderte erreicht. So sind bis Juli 1997 in den neuen Ländern 173 Werkstätten mit 27 000 Plätzen für Behinderte entstanden.

Bei einem Vergleich mit den westdeutschen Werkstätten ist zu bedenken, daß Planung, Bau und erfolgreicher Betrieb dieser Einrichtungen eng mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern zusammenhängen. Die Bundesregierung bewertet das bisher erreichte Ergebnis als Erfolg aller Beteiligten und wird sich weiterhin für die Verbesserung der Situation der Werk- und Wohnstätten für Behinderte einsetzen.

In den kommenden Jahren geht es darum, die notwendigen Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen und den laufenden Betrieb durch angemessene öffentliche Finanzierung zu sichern.

*Führungskräfte*

35. Wie hoch ist der Anteil der Beamten und Angestellten der Bundesbehörden, die bis zum 3. Oktober 1990 Bürger der DDR waren?

Wie viele der Beamten und Angestellten der Bundesbehörden, die bis zum 3. Oktober 1990 Bürger der DDR waren, sind im höheren Dienst tätig?

Für die Beantwortung der Frage sind die vorhandenen Angaben ausgewertet worden. Auf eine besondere Erhebung, insbesondere durch Auswertung von Personalakten, ist im Hinblick auf den erheblichen Aufwand verzichtet worden.

Die Angaben erstrecken sich nur auf die unmittelbare Bundesverwaltung. Die Bereiche Bahn und Post sind im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Privatisierung nicht erfaßt.

Im unmittelbaren Bundesdienst sind nach den vorliegenden Unterlagen insgesamt 52 193 Personen beschäftigt, die bis zum 3. Oktober 1990 in der früheren DDR wohnhaft waren. Davon sind 17 773 Beamte und Richter (910 im höheren Dienst), 20 196 Angestellte (1 484 im höheren Dienst) und 14 224 Arbeiter.

36. Wie viele ehemalige Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, die bis zum 3. Oktober 1990 Bürger der Bundesrepublik Deutschland waren, arbeiten zur Zeit im öffentlichen Dienst Ostdeutschlands (aufgeschlüsselt nach Bundesbehörden, Landesregierungen und -verwaltungen sowie Kommunen)?

Wie viele davon sind im höheren Dienst tätig?

Wie groß ist etwa ihr Anteil an den Beamten im höheren Dienst?

Wegen der Erhebung der Daten wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

Beamte und Arbeitnehmer, die zu anderen Dienstherren abgeordnet sind, sind nicht erfaßt.

Die Angaben erstrecken sich nur auf die unmittelbare Bundesverwaltung. Die Bereiche Bahn und Post sind im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Privatisierung nicht erfaßt.

Im unmittelbaren Bundesdienst sind nach den vorliegenden Unterlagen in den neuen Ländern insgesamt 5 002 Personen beschäftigt, die bis zum 3. Oktober 1990 im früheren Bundesgebiet wohnhaft waren. Davon sind 3 435 Beamte (613 im höheren Dienst), 1 335 Angestellte (194 im höheren Dienst) und 232 Arbeiter.

Bei den Bundesbehörden in den neuen Ländern waren am 30. Juni 1996 im höheren Dienst insgesamt 1 124 Beamte und Richter und 1 206 Angestellte beschäftigt.

Für die Landes- und Kommunalverwaltung in mehreren Ländern liegen die Angaben nicht oder nur teilweise vor. Die erbetenen Angaben für die gesamte Landes- und Kommunalverwaltung in den neuen Ländern können daher nicht gemacht werden.

37. Wie viele Lehrstühle an ostdeutschen Hochschulen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1990 neu besetzt bzw. neu eingerichtet, und wie wurden sie in den einzelnen Kategorien (C2 bis C4) durch Ostdeutsche bzw. Westdeutsche besetzt?

Die neuen Länder haben im Einklang mit dem Einigungsvertrag und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates die gesetzlichen Grundlagen zur personellen Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen geschaffen und sich für die Neuausschreibung aller Professuren und Besetzung in einem leistungsorientierten und transparenten Berufungsverfahren entschieden. Innerhalb einer äußerst kurzen Frist wurden im Zeitraum 1990 bis 1991 Umfang und Struktur der Stellen festgelegt und die erforderlichen Personalentscheidungen im Rahmen des Berufungsgeschehens getroffen.

Die folgende Tabelle zur Entwicklung der Professorenstellen in den neuen Ländern basiert auf den Angaben der Kultusministerien dieser Länder; für Aussagen über die Ost-West-Relation im Vergleich der Statusgruppen stehen keine repräsentativen Daten zur Verfügung. Generell ist auch anzumerken, daß in amtlichen Statistiken die geographische Herkunft der Professoren nicht erfaßt wird.

Professorenstellen nach Hochschularten in den neuen Ländern

| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996*) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Universitäten | | 3 949 | 3 773 | 3 520 | 3 518 | 3 564 |
| C4-Prof. | | 1 683 | 2 103 | 2 045 | 2 059 | 2 096 |
| C3-Prof. | | 2 243 | 1 656 | 1 470 | 1 449 | 1 458 |
| C2-Prof. | (1 300) | 23 | 14 | 5 | 10 | 10 |
| Kunst- u. Musikhochschulen | | 488 | 498 | 540 | 540 | 536 |
| C4-Prof. | | 123 | 203 | 204 | 204 | 204 |
| C3-Prof. | | 305 | 177 | 192 | 197 | 197 |
| C2-Prof. | | 60 | 118 | 144 | 139 | 135 |
| Medizinische Einrichtungen | 200 | 856 | 754 | 834 | 932 | 934 |
| C4-Prof. | | 394 | 284 | 366 | 399 | 401 |
| C3-Prof. | | 367 | 470 | 468 | 516 | 516 |
| C2-Prof. | | 95 | 0 | 0 | 17 | 17 |
| Fachhochschulen | 100 | 2 003 | 2 460 | 2 543 | 2 654 | 2 842 |
| C4-Prof. | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| C3-Prof. | | 1 541 | 1 463 | 1 506 | 1 591 | 1 710 |
| C2-Prof. | | 462 | 997 | 1 037 | 1 063 | 1 132 |
| Stellen in Zentralkapiteln (HEP/WIP) | 0 | 0 | 97 | 207 | 138 | 128 |
| C4-Prof. | | | 54 | 99 | 60 | 56 |
| C3-Prof. | | | 43 | 108 | 78 | 72 |
| insgesamt Professorenstellen | 1 600 | 7 296 | 7 582 | 7 644 | 7 782 | 8 004 |
| C4-Prof. | | 2 200 | 2 644 | 2 714 | 2 722 | 2 757 |
| C3-Prof. | | 4 456 | 3 809 | 3 744 | 3 831 | 3 953 |
| C2-Prof. | | 640 | 1 129 | 1 186 | 1 229 | 1 294 |

*) Haushaltsansätze.

Quelle: Personalstellen der Hochschulen 1995, Wissenschaftsrat Drs. 2831/97, Köln 1997; Statistisches Bundesamt.

Weitere Angaben im Sinne der Fragestellung, die nur zum Teil auf gesicherten amtlichen Statistiken beruhen, finden sich in folgenden Veröffentlichungen:

— Burkhardt, Anke: Stellen und Personalbestand an ostdeutschen Hochschulen 1995

  – Datenreport –, Institut für Hochschulforschung Wittenberg e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1997

— Pasternack, Peer: Geisteswissenschaften in Ostdeutschland 1995 – eine Inventur, Leipziger Universitätsverlag GmbH, 1996

38. Welche Veränderungen vollzogen sich in den ostdeutschen Bundesländern seit 1990 hinsichtlich des Anteils von Frauen im öffentlichem Dienst und im mittleren und höheren Management in der privaten Wirtschaft (bitte zum Vergleich den Anteil von Frauen an den mittleren und höheren Leitungsfunktionen [ab Abteilungsleiterin aufwärts] in Wirtschaft und Verwaltung in der DDR 1989 angeben)?

Für den Begriff „Leitungsfunktion“ oder „mittleres und höheres Management“ gibt es keine eindeutigen Definitionen. Eine Abgrenzung gegenüber anderen „Ebenen“ der Beschäftigung ist deshalb nur sehr eingeschränkt möglich. Anhaltspunkte können aus der Differenzierung der Erwerbstätigen nach ihrer Stellung im Betrieb anhand der Mikrozensusergebnisse gewonnen werden. Für die neuen Länder liegen Mikrozensusergebnisse erst seit 1991 vor.

Die Ausübung einer Tätigkeit im mittleren und höheren Management wird im Mikrozensus nicht wörtlich als solche erfaßt. Vielmehr wird die überwiegend ausgeübte Tätigkeit mit Hilfe umschreibender Beispiele erfragt, die sich für eine getrennte Umsetzung in die Begriffe des mittleren und höheren Managements erst seit der Überarbeitung der Fragen im Jahr 1996 eignen würden. Zur annähernden Vergleichbarkeit der Zahlen von 1991 und 1996 wurde daher einheitlich eine Zusammenfassung der Fragekategorien zur „leitenden Tätigkeit“ vorgenommen.

Unter Zugrundelegung dieser Einschränkung hat sich in den neuen Bundesländern der Frauenanteil im mittleren und höheren Management in der privaten Wirtschaft wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich entwickelt:

| Jahr | Personen in leitender Tätigkeit in der privaten Wirtschaft[1] | | |
|---|---|---|---|
| | insgesamt | Frauen | |
| | | Anzahl | % |
| 1991 | 350 000 | 109 000 | 31,1 |
| 1996 | 459 000 | 137 000 | 29,8 |

Quelle: Statistisches Bundesamt.

1) 1991: Abhängig Erwerbstätige: Sachgebietsleiter, Referenten, Handlungsbevollmächtigte, Abteilungsleiter, Prokuristen, Direktoren. Amtsleiter, Geschäftsführer, Betriebs-/Werksleiter.
1996: Angestellte mit selbständiger Leistung in verantwortlicher Tätigkeit oder mit begrenzter Verantwortung für andere (z. B. Referent, Projektleiter, Stationsarzt, Redakteur) sowie Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen (z. B. Direktor, Geschäftsführer, Chefarzt, Handlungsbevollmächtigter).

Zahlen über den Anteil von Frauen in mittleren und höheren Leitungsfunktionen in der Wirtschaft der DDR 1989, die eine Vergleichbarkeit zulassen, liegen nicht vor.

Auch über den Personalstand der DDR-Verwaltung gab es mangels offizieller Erfassung keine genauen Zahlen. Schätzungen gehen von einer Zahl zwischen 2,12 und 2,3 Millionen aus, einschließlich „bewaffneter Organe“, Reichsbahn und Post. Etwa 62,5 % der Beschäftigten waren Frauen. Angaben über Personal mit mittleren und höheren Leitungsfunktionen in der DDR-Verwaltung liegen nicht vor.

Nach der Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes waren am 30. Juni 1996 in den neuen Ländern im öffentlichen Dienst (ohne die Deutsche Bahn und die Deutsche Bundespost, die inzwischen privatisiert worden sind) insgesamt 1 102 108 Personen beschäftigt; hiervon waren 64,5 % Frauen.

Seit 1992 wird für den Bereich der neuen Länder auch die Zugehörigkeit des Personals des öffentlichen Dienstes zu Laufbahngruppen erfaßt.

Die Zahl der Beschäftigten (Beamte und Angestellte) im höheren und im gehobenen Dienst insgesamt und der Frauen hat sich von 1992 bis 1996 (jeweils 30. Juni) wie folgt entwickelt:

| Jahr | Höherer Dienst | | | Gehobener Dienst | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Frauen | | Insgesamt | Frauen | |
| | | Anzahl | % | | Anzahl | % |
| 1992 *) | 85 492 | 28 936 | 33,85 | 366 846 | 235 207 | 64,12 |
| 1996 | 92 766 | 34 536 | 37,23 | 339 894 | 229 338 | 67,47 |

*) 1992 einschließlich Bahn und Post.

39. Wie viele in der Land- und Forstwirtschaft Ostdeutschlands tätige Frauen abeiteten 1989 in
   — Leitungsfunktionen/Management,
   — Büro und Verwaltung,
   — technischen Berufen?

   Und wie viele sind es gegenwärtig?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

*Wanderungsbewegungen*

40. Welche Auswirkungen haben die Wanderungsbewegungen nach 1990 besonders von jungen Menschen in bezug auf die Bevölkerungsentwicklung in den Städten der neuen Bundesländer?

    Wo haben sich diese jungen Menschen angesiedelt?

Die Bevölkerungsentwicklung der neuen Länder zeigt nach der Wende zwei charakteristische Tendenzen: die Abnahme der Bevölkerungszahl und die Alterung (mit steigenden Anteilen alter Menschen und sinkenden Anteilen junger Menschen). Ursachen dieser beiden Entwicklungen sind der rapide Rückgang der Geburten (zwischen 1989 und 1994 um 60 %) und die Wanderungsbewegungen. In den ersten Jahren nach der Wende waren die Wanderungen zunächst die bedeutendere Ursache für den demographischen Strukturwandel der neuen Länder. Nunmehr und auch in Zukunft wird den Sterbeüberschüssen die höhere Bedeutung zuerkannt.

Drei neue Wanderungsmuster bildeten sich im Rahmen des Transformationsprozesses der neuen Länder heraus:

— Binnenwanderungsverluste gegenüber den alten Ländern, zunächst (1989 bis 1991) sehr hoch, nunmehr gegen null tendierend;

— Außenwanderungsgewinne, zunächst weit unterproportional (im Vergleich zum Westen), in den letzten Jahren gegen den Wert des Bevölkerungsanteils der neuen Länder (etwa ein Fünftel) strebend;

— kleinräumige Wanderungsverluste der Städte gegenüber ihrem Umland im Rahmen des Suburbanisierungsprozesses, zunächst eher zögerlich, seit etwa 1994 beschleunigt.

In ihrer Summe verursachen diese Wanderungen alters- und siedlungsstrukturelle Veränderungen, die sich überlagern, dabei gegenseitig kompensieren oder verstärken. Wandernde sind in der Regel jünger als seßhafte Personen, so daß die Altersgruppen der ca. 18–30jährigen von den Wanderungen in ihrer Zahl, Struktur und räumlichen Verteilung stärker beeinflußt werden als die anderen Bevölkerungsgruppen. Die Westwanderungen führten wegen ihrer Altersselektivität zu einer Abnahme der Zahl der jüngeren Menschen und als eine zweite Folge zu einer Abnahme der Geburten, weil die Zahl potentieller Eltern sank. Die Außenwanderungen verstärken daher die Anteile an jüngeren Menschen, haben den Binnenwanderungsverlust der frühen 90er Jahre aber noch nicht wettmachen können. Von den Stadt-Rand-Wanderungen sind die jungen Geburtsjahrgänge noch nicht betroffen. Sie sind im Gegenteil in der Regel die einzige Gruppe, bei der die Städte Wanderungsgewinne verzeichnen.

In den ersten Jahren des Transformationsprozesses richteten sich auch die Wanderungen der jungen ostdeutschen Bevölkerung hauptsächlich auf die westdeutschen Regionen. Im Zuge der Normalisierung der Ost-West-Wanderungen sowie des erstarkenden Suburbanisierungsprozesses haben sich die Präferenzen für Zielregionen gewandelt. Die Wanderungen der jungen Menschen richteten sich jetzt häufiger auf die ostdeutschen Regionen selbst, wobei die junge Bevölkerung aus den ostdeutschen Kernstädten das Umland ihrer Kernstädte immer stärker als Wanderungsziel favorisiert. Zudem werden die Wanderungen der 18–24jährigen auch maßgeblich von den Standorten der Bildungseinrichtungen geprägt. Daher sind die Kernstädte westdeutscher und ostdeutscher Agglomerationsräume nach wie vor bevorzugte Wanderungsziele dieser Altersgruppe, die westdeutschen allerdings immer noch stärker als die ostdeutschen.

41. Welche Regionen (Städte, Landkreise, Arbeitsamtbezirke) in Ostdeutschland haben sich zu „Abwanderungsregionen" und welche zu „Zuwanderungsregionen" entwickelt?

    Wie beurteilt die Bundesregierung statistische Beobachtungen, wonach durch die Abwanderung junger Menschen Gemeinden und Kreise „vergreisen"?

    Welche Möglichkeiten zur Gegensteuerung sieht die Bundesregierung?

Seit Beginn des ostdeutschen Transformationsprozesses haben sich die regionalen Wanderungsbilanzen in den neuen Ländern erheblich verändert. Viele ostdeutsche Regionen, die noch in den Jahren 1985–89 Wanderungsgewinne verzeichnen konnten, wiesen im Zeitraum 1991–95 überdurchschnittlich hohe Verluste auf. In Gebieten mit ursprünglich hohen Wanderungsverlusten war es umgekehrt. Im Laufe der letzten Jahre hat sich dieses neue Muster stabilisiert: In den Raumordnungsregionen Uckermark-Barnim, Westmecklenburg und Lausitz-Spreewald verkehrten sich die Wanderungsverluste der Jahre 1985–89 in Wanderungsgewinne (1991–95). Dagegen wiesen die Raumordnungsregionen Mittleres Mecklenburg/Rostock, Süd- und Ostthüringen, Südwestsachsen und Berlin konträr zum Zeitraum 1985–89 nunmehr z. T. erhebliche Wanderungsverluste auf.

Der großräumig bereits beachtliche Wandel wird zudem noch von kleinräumigen Suburbanisierungsprozessen überlagert. Per Saldo haben sich die Wanderungsverluste von 30 ostdeutschen Kreisen in Wanderungsgewinne umgekehrt. Dabei handelt es sich meist um die Umlandkreise kreisfreier Städte. Andererseits wiesen 24 Kreise gegenüber der Vorwendezeit Wanderungsverluste auf. Dies sind vor allem die kreisfreien Städte bzw. Kreise in Randlage zu westdeutschen Regionen.

Die Erhöhung des Durchschnittsalters der Bevölkerung ist in den neuen Ländern ein flächendeckendes Phänomen. Auch wenn kontinuierliche Wanderungsverluste den Alterungsprozeß der Bevölkerung meist forcieren, kann die Abwanderung junger Menschen heute nicht mehr als die entscheidende Einflußgröße regionaler Alterungsprozesse bezeichnet werden. Wesentlich stärker wirkt sich in diesem Zusammenhang der drastische Rückgang der Geburtenzahlen (1989 = 199 000) um mehr als 60 % aus. Seit 1995 ist dieser flächendeckende Geburtenrückgang gestoppt, die Zahl der ostdeutschen Geburten stieg wieder auf 91 600 im Jahr 1996 an. Aber selbst diese höhere Geburtenzahl liegt noch immer weit unter dem Niveau, das zumindest für den einfachen Ersatz der Elterngeneration erforderlich wäre. Durch die Geburtenausfälle wird die Altersstruktur der Bevölkerung wesentlich stärker beeinflußt als durch die Abwanderung junger Menschen.

Gleichwohl lassen sich einige ostdeutsche Regionen herausfiltern, die bereits seit den 80er Jahren Wanderungsverluste aufweisen. Dort resultiert der Alterungsprozeß der Bevölkerung natürlich auch in einem stärkeren Maße aus der selektiven Abwanderung der Bevölkerung. Diese zumeist ländlich geprägten Regionen konzentrieren sich vor allem auf die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Dementsprechend hat die regionale Wanderungsbilanz für den Alterungsprozeß der Bevölkerung hier auch ein größeres Gewicht. Der demographische Strukturwandel zieht vielfältige Probleme nach sich, die die Tragfähigkeit der Regionen beeinträchtigen und eine kontinuierliche Raumentwicklung erschweren. Die Bundesregierung sieht als eine wirksame Strategie zur Vermeidung weiterer Abwanderungen die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen und eine Aktivierung und Stärkung der Potentiale in den Regionen selbst.

**III. Transferleistungen, Einkommen, Eigentum, Altschulden**

*Transferleistungen*

42. Wie hoch waren die als Transferleistungen ausgewiesenen Mittel des Bundes von 1990 bis 1996 jährlich, die an die neuen Bundesländer nach Abzug der dort eingenommenen Steuern und Abgaben gezahlt wurden?

    Welche finanziellen Mittel für welche Zwecke (bitte einzeln aufschlüsseln) werden von der Bundesregierung als Transferleistungen gewertet?

    Wieso zählen Löhne und Gehälter für Beschäftigte im öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern als Transferleistungen, wenn die Beschäftigten aus den alten Bundesländern stammen?

Unter den Begriff „Transferleistungen" werden neben spezifischen Hilfen für den wirtschaftlichen Aufbau Ostdeutschlands auch die Leistungen erfaßt, die mit der Übernahme des Rechts- und Ordnungssystems der elf alten Länder auf die neuen Länder verbunden sind. Diese Finanztransfers unterstützen in ihrer Gesamtheit die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West. Dies gilt für die Leistungen zur sozialen Flankierung des materiellen Einigungsprozesses ebenso wie für die Investitionsmittel zum Aufbau der ostdeutschen Infrastruktur.

Der Umfang der Transferleistungen des Bundes in die neuen Bundesländer im Zeitraum 1991 bis 1996 ergibt sich aus den beiden nachfolgenden Übersichten. Übersicht 1 gibt einen Gesamtüberblick über die öffentlichen Finanztransfers für Ostdeutschland. Übersicht 2 umfaßt die Transferleistungen im Bundeshaushalt in den wichtigsten Aufgabenbereichen.

In den Bundesleistungen enthalten sind

- die laufenden Ausgaben im Bundeshaushalt zugunsten der neuen Länder und ihrer Einwohner,
- die Einnahmenverluste des Bundes im Rahmen des seit 1995 neugeregelten Finanzausgleichs, im Rahmen des Regionalisierungsgesetzes sowie aus der Systemumstellung beim Kindergeld.

Für das Haushaltsjahr 1990 – für das noch keine Erfassung der Transferleistungen erfolgte – werden die Netto-Transfers im Bundeshaushalt auf rd. 30 Mrd. DM geschätzt.

Weit über 90 % der aufgeführten Transferleistungen beruhen auf gesetzlichen Regelungen oder sind Programmausgaben. Soweit bei einzelnen Transferausgaben auch Löhne und Gehälter von Beschäftigten aus den alten Bundesländern enthalten sein sollten, ist die Größenordnung so gering, daß sie keine Auswirkung auf die Höhe der ausgewiesenen Gesamttransfers hat. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß diese Beschäftigten, die aus den alten Bundesländern stammen, ihre Leistung in und für die neuen Bundesländer erbringen, so daß es sachlich nicht gerechtfertigt – wenn nicht gar diskriminierend wäre –, entsprechende Löhne und Gehälter von den Transferleistungen abzuziehen.

Nicht einbezogen in die Transferübersichten sind die Mindereinnahmen des Bundes und der Länder aus den steuerlichen Fördermaßnahmen (Abschreibungsmöglichkeiten und Investitionszulagen) zugunsten Ostdeutschlands.

Ebenfalls nicht enthalten sind die Schuldendienste für die Sondervermögen Fonds „Deutsche Einheit" (FDE) und „Erblastentilgungsfonds" (ELF).

Für Zinsen und Tilgung der durch den FDE aufgenommenen Kredite (95 Mrd. DM im Zeitraum 1990 bis 1994) wenden der Bund und die alten Länder jährlich 9,5 Mrd. DM auf (Bund: 2,65 Mrd. DM; Länder: 6,85 Mrd. DM).

Im ELF sind seit 1995 die wesentlichen Elemente der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR zusammengefaßt. Zinsen und Tilgung erfolgen durch jährliche Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und durch die Einnahmen des Bundes aus dem Bundesbankgewinn, soweit sie 7 Mrd. DM übersteigen.

Übersicht 1:

Öffentliche Finanztransfers für Ostdeutschland (einschließlich Sozialversicherungen)[1])

| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | – Mrd. DM – | | | | |
| Nettotransfers insgesamt: | 106 | 114 | 128 | 126 | 140 | 140 |
| Nettotransfers Bund: | 42 | 51 | 75 | 71 | 90 | 91 |
| Ermittlung der Nettotransfers:<br>I. Bruttotransfers:<br>Bundeshaushalt[2]) | 75 | 88 | 114 | 114 | 135 | 138 |
| Fonds „Deutsche Einheit"[3]) | 31 | 24 | 15 | 5 | – | – |
| EG | 4 | 5 | 5 | 6 | 7 | 7 |
| Rentenversicherung[4]) | – | 5 | 9 | 12 | 17 | 19 |
| Bundesanstalt für Arbeit[5]) | 25 | 38 | 38 | 28 | 23 | 26 |
| Länder/Gemeinden West[6]) | 5 | 5 | 10 | 14 | 10 | 11 |
| Gesamt:[7]) | 139 | 151 | 167 | 169 | 185 | 187 |
| II. Rückflüsse:<br>Steuermehreinnahmen Bund[8]) | 31 | 35 | 37 | 41 | 43 | 45 |
| Verwaltungsmehreinnahmen Bund | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Gesamt: | 33 | 37 | 39 | 43 | 45 | 47 |

1) Von den Transferleistungen zu unterscheiden sind die finanziellen Gesamtbelastungen der öffentlichen Haushalte aus der Vereinigung. Dazu gehören neben den Transfers z. B. einigungsbedingte Zinsaufwendungen, Zinserstattungen an den Fonds „Deutsche Einheit", den Erblastentilgungsfonds sowie die Zahlungen für die Truppen der Westgruppe.
In einer Belastungsrechnung wären einigungsinduzierte Steuermehreinnahmen im Westen und der Abbau teilungsbedingter Ausgaben gegenzurechnen.
Mit wachsendem zeitlichen Abstand lassen sich diese Effekte nicht mehr quantifizieren.

2) Ab 1995 auch Steuerverzichte des Bundes aufgrund Neuregelung Finanzausgleich;
ab 1996 auch Steuermindereinnahmen wegen Systemumstellung beim Kindergeld;
ab 1996 Angaben zum Teil geschätzt.

3) Kreditfinanzierte Leistung, also ohne die Zuschüsse von Bund und Ländern.

4) Ohne Bundeszuschüsse.

5) Gesamtdefizit Ost (einschl. Bundeszuschuß).

6) Ab 1995 im wesentlichen Leistungen im Rahmen des neugeregelten Finanzausgleichs

7) Ohne Doppelzählung des Bundeszuschusses zur BA (vgl. Fn. 5).
Leistungen für die neuen Länder sind darüber hinaus die Steuermindereinnahmen beim Bund und den alten Ländern aufgrund der Steuervergünstigungen für Ostdeutschland.

8) Grobe Schätzung; ab 1996 einschließlich Auswirkungen des Jahressteuergesetzes ohne Systemumstellung beim Kindergeld (Kindergeld ist in der Pos. „Bundeshaushalt" berücksichtigt).

Übersicht 2:

Leistungen des Bundes in die neuen Länder

| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | – Mrd. DM – | | | | | |
| **1) Zahlungen an die Länder-/Gem.haushalte** | | | | | | |
| **Kommunale Inv./IFG Aufbau Ost** | 5,3 | – | 1,5 | – | 6,6 | 6,6 |
| Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschaft"[1]) | 2,0 | 2,7 | 3,7 | 3,2 | 3,1 | 3,0 |
| Gemeinschaftsaufgabe „Agrar"[1]) | 0,5 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,1 | 1,1 |
| Kommunaler Straßenbau/ÖPNV | 2,0 | 3,2 | 1,8 | 1,8 | 1,5 | 1,3 |
| Städtebau | 0,8 | 0,4 | 0,4 | 0,5 | 0,8 | 0,7 |
| Sozialer Wohnungsbau | 0,7 | 1,4 | 0,5 | 0,5 | 0,6 | 0,8 |
| GA Hochschulbau/Hochschulsonderprogramme | 0,4 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,7 |
| Zinshilfe Altschulden Wohnungsbau | – | – | – | 1,3 | 1,3 | – |
| Finanzhilfen Pflegeeinrichtungen Ost | – | – | – | – | 0,8 | 0,8 |
| Förderung kultureller Infrastruktur | 1,1 | 0,6 | 0,6 | – | – | – |
| Wohngeld | 0,4 | 1,7 | 1,3 | 0,9 | 0,7 | 0,7 |
| BAföG | 0,5 | 0,6 | 0,5 | 0,3 | 0,3 | 0,4 |
| Kriegsopferfürsorge | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,2 | 0,2 | 0,3 |
| Kindergeld Landes-/Gemeindebed. | 0,4 | 0,6 | 0,8 | 1,1 | 1,0 | – |
| FDE (Zuschuß Bund) | 4,0 | 9,9 | 14,2 | 19,5 | – | – |
| Sonstiges | 2,8 | 1,8 | 1,3 | 1,1 | 1,0[2]) | 1,0[2]) |
| Zwischensumme | 21,0 | 24,7 | 28,4 | 32,1 | 19,7 | 17,4 |
| **2) Leistungen an die Bevölkerung** | | | | | | |
| **Kriegsopferversorgung** | 0,3 | 1,0 | 1,1 | 1,2 | 1,2 | 1,3 |
| Arbeitslosenhilfe/ABM/§ 249 h AFG/272 ff. SGB III u. ä. | 2,8 | 4,7 | 4,5 | 5,5 | 7,0 | 8,0 |
| Zuschuß an die BA | 5,9 | 8,9 | 24,4 | 10,2 | 6,9 | 13,8 |
| Vorruhestands-/Altersübergangsgeld | 5,7 | 5,1 | 5,0 | 7,2 | 8,2 | 5,7 |
| Sozialversicherung | 9,5 | 10,2 | 11,0 | 13,4 | 15,5 | 16,7 |
| Erziehungsgeld | 0,6 | 0,7 | 0,7 | 0,8 | 0,8 | 0,8 |
| Kindergeld (ohne Landes-/Gem.bed.) | 5,3 | 5,1 | 3,4 | 3,4 | 4,0 | 0,2 |
| Zwischensumme | 30,1 | 35,7 | 50,1 | 41,7 | 43,6 | 46,5 |
| **3) Sonstige Aufgaben des Bundes** | | | | | | |
| **Bundeswasserstraßen** | 0,4 | 0,4 | 0,3 | 0,3 | 0,4 | 0,6 |
| Straßenbauplan | 2,1 | 4,0 | 3,2 | 3,7 | 3,8 | 3,9 |
| Eisenbahnen | 7,7 | 9,5 | 10,1 | 15,0 | 13,5 | 9,4 |
| Wismut GmbH | 1,1 | 1,1 | 0,7 | 0,5 | 0,6 | 0,5 |
| Bundesvermögens-/Bauangelegenheiten | 1,0 | 0,9 | 0,8 | 0,6 | 0,7 | 0,8 |
| Eigenkapitalhilfeprogramm | 0,2 | 0,5 | 0,7 | 0,9 | 1,2 | 1,2 |
| Gasölverbilligung | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |
| Forschung und Entwicklung (BMBF, BMWi) | 0,8 | 1,6 | 2,0 | 2,2 | 2,4 | 2,4 |
| Sonderprogramme Lehrstellen Ost | – | – | – | 0,1 | 0,1 | 0,2 |
| KfW-/ERP-Programme (Zinszuschüsse) | – | – | 0,4 | 1,0 | 1,5 | 1,5 |
| Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen | – | – | – | – | 1,1 | 0,5 |
| Verteidigung | 4,2 | 3,2 | 4,8 | 5,0 | 3,5 | 3,5 |
| Zivildienstleistende | 0,4 | 0,2 | 0,2 | 0,3 | 0,3 | 0,3 |
| Wesentliche Personalausgaben | 0,5 | 0,5 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,6 |
| Gewährleistungen | – | 0,2 | 3,2 | 3,4 | 2,7 | 1,8 |
| Bundeshilfe Berlin | 1,3 | 2,0 | 2,5 | 1,5 | – | – |
| Grunderwerb/Baumaßnahmen Berlin | – | 0,5 | 0,5 | 0,3 | 0,4 | 0,6 |
| Sonstiges | 3,6 | 3,0 | 4,7 | 4,2 | 4,0[2]) | 3,5[2]) |
| Zwischensumme | 23,5 | 27,8 | 35,0 | 39,9 | 37,1 | 31,5 |
| **Gesamtsumme (gerundet)** | 75 | 88 | 114 | 114 | 100 | 95 |
| Neuregelung Finanzausgleich (Einnahmeminderung) | – | – | – | – | 34,7 | 35,0 |
| Systemumstellung Kindergeld (Einnahmeminderung)[2]) | – | – | – | – | – | 5,0 |
| Regionalisierungsgesetz SPNV (Einnahmeminderung) | – | – | – | – | – | 2,8 |
| Gesamtsumme Bundesleistungen (gerundet) | 75 | 88 | 114 | 114 | 135 | 138 |

1) Ohne EU-Rückflüsse.

2) Positionen sind grob geschätzt; Differenzen durch Rundung möglich.

43. Wie hoch waren die als Transferleistungen ausgewiesenen Mittel des Bundes von 1990 bis 1996 jährlich für kommunalen Straßenbau/Öffentlichen Personennahverkehr, Städtebau, sozialen Wohnungsbau, Hochschulbau, Wohngeld, BAföG, Kriegsopferfürsorge, Kindergeld, Arbeitslosenhilfe, Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherung, Erziehungsgeld, Bundeswasserstraßen, Straßenbauplan, Eisenbahnen, Bundesvermögens-/Bauangelegenheiten, Naturschutz, Gasölverbilligung, Verteidigung, Zivildienstleistende, Leistungen nach RegG für Schienen-Personennahverkehr an die einzelnen neuen Länder (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Werden solche Transferleistungen auch für die alten Länder jeweils ermittelt?

a) Wenn ja, wie hoch beliefen sie sich jährlich von 1990 bis 1996 insgesamt?

b) Wenn nein, warum nicht?

Der Haushalt des Bundes wird weder nach regionalen Gesichtspunkten aufgestellt noch ausgeführt. Die Haushaltsmittel des Bundes kommen dort zum Einsatz, wo sie im gesamtstaatlichen Interesse am dringendsten benötigt werden. Eine länderweise Aufteilung von Bundesausgaben ist daher nur für einzelne Maßnahmen möglich.

Von den in der Frage aufgeführten Ausgaben, die auch als Transferleistungen des Bundes ausgewiesen werden (Antwort auf die Frage 42), können die in der folgenden Übersicht erfaßten Maßnahmen für die neuen Bundesländer aufgeschlüsselt dargestellt werden:

Transferleistungen des Bundes an das Land Brandenburg

| | Ist 1990 | Ist 1991 | Ist 1992 | Ist 1993 | Ist 1994 | Ist 1995 | Ist 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | | | | | | |
| – Komm. Straßenbau/Öffentl. Personennahverkehr | – | 92,8 | 201,1 | 235,0 | 233,6 | 185,3 | 175,1 |
| – Städtebau | 62,5 | 93,6 | 68,5 | 163,9 | 82,0 | 112,4 | 104,4 |
| – Soz. Wohnungsbau | – | 30,8 | 0,4 | 3,1 | 11,4 | 10,7 | – |
| – Hochschulbau | – | 7,0 | 13,0 | 28,0 | 60,0 | 87,0 | 79,0 |
| – Wohngeld | 152,6 | 60,8 | 255,1 | 223,1 | 133,8 | 99,8 | 98,3 |
| – Ausbildungsförderung (BAföG) | – | 57,9 | 52,6 | 45,6 | 35,6 | 33,6 | 35,2 |
| – Kindergeld*) | – | 317,7 | 203,4 | 157,5 | 128,5 | 123,2 | 1,5 |
| – Sozialversicherung Behinderter | – | – | 9,0 | 16,2 | 25,3 | 27,2 | 30,9 |
| – Erziehungsgeld | – | 51,3 | 136,1 | 117,5 | 114,6 | 136,9 | 144,7 |
| – Bundeswasserstraßen | – | 11,6 | 17,9 | 27,8 | 51,4 | 48,5 | 74,4 |
| – Bundesfernstraßen | – | 356,4 | 488,5 | 600,9 | 763,1 | 814,1 | 658,8 |
| – Gasölverbilligung Landwirtschaft | – | 35,1 | 50,4 | 45,5 | 47,3 | 45,2 | 45,6 |
| – Verteidigungsausgaben darunter: | | | | | | | |
| – Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur) | – | 146,7 | 349,1 | 179,9 | 254,4 | 240,2 | 215,5 |
| – Beschaffung | 17,8 | 15,8 | 12,5 | 19,8 | 2,3 | 7,6 | 8,9 |
| – Forschung und Entwicklung | – | 0,2 | 0,1 | 2,5 | 0,1 | 0,2 | 0,2 |
| – Regionalisierungsgesetz | – | – | – | – | – | – | 590,7 |

*) Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gemeinden (GV).

Transferleistungen des Bundes an das Land Mecklenburg-Vorpommern

| | Ist 1990 | Ist 1991 | Ist 1992 | Ist 1993 | Ist 1994 | Ist 1995 | Ist 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | | | | | | |
| – Komm. Straßenbau/Öffentl. Personennahverkehr | – | 69,7 | 100,7 | 164,5 | 163,4 | 121,9 | 122,5 |
| – Städtebau | 33,1 | 78,1 | 21,5 | 46,4 | 67,4 | 86,0 | 82,1 |
| – Soz. Wohnungsbau | – | 16,2 | 9,5 | 6,1 | 13,1 | 5,9 | – |
| – Hochschulbau | – | 31,0 | 18,0 | 25,0 | 45,0 | 49,0 | 56,0 |
| – Wohngeld | 116,1 | 40,7 | 176,2 | 151,6 | 102,2 | 81,6 | 84,2 |
| – Ausbildungsförderung (BAföG) | – | 79,3 | 66,0 | 55,6 | 40,9 | 36,9 | 38,1 |
| – Kindergeld*) | – | 176,6 | 144,9 | 114,6 | 92,9 | 89,0 | 4,2 |
| – Sozialversicherung Behinderter | – | – | 9,8 | 7,3 | 15,5 | 20,7 | 23,0 |
| – Erziehungsgeld | – | 39,8 | 108,5 | 91,0 | 90,5 | 102,8 | 111,2 |
| – Bundeswasserstraßen | – | 6,8 | 19,8 | 21,1 | 19,1 | 50,9 | 70,4 |
| – Bundesfernstraßen | – | 167,4 | 257,3 | 299,0 | 407,0 | 479,5 | 421,9 |
| – Gasölverbilligung Landwirtschaft | – | 44,0 | 57,9 | 51,9 | 53,5 | 50,1 | 51,6 |
| – Verteidigungsausgaben darunter: | | | | | | | |
| – Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur) | – | 220,0 | 324,1 | 388,2 | 336,2 | 358,0 | 313,9 |
| – Beschaffung | – | 7,9 | 6,4 | 26,3 | 4,9 | 9,9 | 23,3 |
| – Forschung und Entwicklung | – | – | – | 5,0 | 0,4 | 0,3 | 0,1 |
| – Regionalisierungsgesetz | – | – | – | – | – | – | 295,9 |

*) Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gemeinden (GV).

Transferleistungen des Bundes an das Land Sachsen

| | Ist 1990 | Ist 1991 | Ist 1992 | Ist 1993 | Ist 1994 | Ist 1995 | Ist 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | | | | | | |
| – Komm. Straßenbau/Öffentl. Personennahverkehr | – | 205,4 | 240,5 | 395,9 | 410,9 | 367,3 | 368,7 |
| – Städtebau | 96,2 | 155,9 | 27,2 | 99,2 | 159,8 | 256,1 | 208,3 |
| – Soz. Wohnungsbau | – | 43,5 | 1,5 | 27,3 | 7,4 | 12,4 | 15,1 |
| – Hochschulbau | – | 77,0 | 100,0 | 111,0 | 154,0 | 163,0 | 111,0 |
| – Wohngeld | 340,8 | 129,0 | 429,2 | 336,0 | 231,9 | 171,5 | 176,7 |
| – Ausbildungsförderung (BAföG) | – | 189,3 | 208,9 | 159,2 | 113,7 | 99,7 | 102,9 |
| – Kindergeld*) | – | 258,3 | 296,4 | 292,5 | 209,9 | 201,2 | 2,4 |
| – Sozialversicherung Behinderter | – | – | 6,1 | 10,0 | 53,3 | 37,4 | 42,0 |
| – Erziehungsgeld | – | 91,9 | 250,7 | 228,0 | 223,3 | 267,6 | 277,6 |
| – Bundeswasserstraßen | – | 3,3 | 3,3 | 6,1 | 8,3 | 5,8 | 21,9 |
| – Bundesfernstraßen | – | 398,5 | 493,1 | 753,1 | 910,4 | 931,0 | 937,6 |
| – Gasölverbilligung Landwirtschaft | – | 33,3 | 46,2 | 40,4 | 41,2 | 38,7 | 39,2 |
| – Verteidigungsausgaben darunter: | | | | | | | |
| – Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur) | – | 62,6 | 134,2 | 132,6 | 135,1 | 150,5 | 164,0 |
| – Beschaffung | – | 15,8 | 12,5 | 39,5 | 41,3 | 32,6 | 81,5 |
| – Forschung und Entwicklung | – | 5,0 | 5,1 | 7,5 | 8,3 | 5,2 | 14,7 |
| – Regionalisierungsgesetz | – | – | – | – | – | – | 644,8 |

*) Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gemeinden (GV).

Transferleistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt

| | Ist 1990 | Ist 1991 | Ist 1992 | Ist 1993 | Ist 1994 | Ist 1995 | Ist 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | | | | | | |
| – Komm. Straßenbau/Öffentl. Personennahverkehr | – | 116,6 | 140,5 | 231,3 | 229,9 | 185,9 | 187,4 |
| – Städtebau | 57,2 | 103,0 | 33,3 | 78,0 | 95,5 | 128,0 | 120,8 |
| – Soz. Wohnungsbau | – | 18,9 | 0,5 | 5,2 | 23,7 | 6,7 | – |
| – Hochschulbau | – | 34,0 | 29,0 | 50,0 | 49,0 | 75,0 | 87,0 |
| – Wohngeld | 183,3 | 52,3 | 283,8 | 232,2 | 153,4 | 110,0 | 114,0 |
| – Ausbildungsförderung (BAföG) | – | 103,2 | 93,0 | 78,1 | 53,5 | 46,2 | 47,1 |
| – Kindergeld*) | – | 155,1 | 218,1 | 159,1 | 143,1 | 137,2 | 10,1 |
| – Sozialversicherung Behinderter | – | – | 1,6 | 12,4 | 24,0 | 26,9 | 30,9 |
| – Erziehungsgeld | – | 57,2 | 156,7 | 140,7 | 134,9 | 159,6 | 161,3 |
| – Bundeswasserstraßen | – | 15,3 | 39,9 | 30,6 | 72,8 | 133,6 | 112,4 |
| – Bundesfernstraßen | – | 303,4 | 406,4 | 465,8 | 491,4 | 605,9 | 753,5 |
| – Gasölverbilligung Landwirtschaft | – | 38,1 | 51,5 | 45,8 | 46,9 | 45,3 | 45,8 |
| – Verteidigungsausgaben darunter: – Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur) | – | 51,2 | 110,3 | 104,2 | 115,6 | 140,5 | 158,3 |
| – Beschaffung | – | 7,9 | 6,3 | 26,3 | 14,7 | 13,5 | 17,0 |
| – Forschung und Entwicklung | – | – | – | 2,5 | 0,2 | 0,2 | 0,1 |
| – Regionalisierungsgesetz | – | – | – | – | – | – | 500,2 |

*) Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gemeinden (GV).

Transferleistungen des Bundes an das Land Thüringen

| | Ist 1990 | Ist 1991 | Ist 1992 | Ist 1993 | Ist 1994 | Ist 1995 | Ist 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | | | | | | |
| – Komm. Straßenbau/Öffentl. Personennahverkehr | – | 88,9 | 131,4 | 226,0 | 248,2 | 200,6 | 198,8 |
| – Städtebau | 48,0 | 94,7 | 30,4 | 67,2 | 84,9 | 118,6 | 105,8 |
| – Soz. Wohnungsbau | – | 27,5 | 0,4 | 15,7 | – | 12,2 | – |
| – Hochschulbau | – | 41,0 | 38,0 | 60,0 | 72,0 | 74,0 | 92,0 |
| – Wohngeld | 148,6 | 39,4 | 251,3 | 203,6 | 129,6 | 94,8 | 94,5 |
| – Ausbildungsförderung (BAföG) | – | 79,7 | 71,8 | 65,4 | 53,0 | 49,3 | 51,8 |
| – Kindergeld*) | – | 188,2 | 153,6 | 133,4 | 140,5 | 134,7 | 6,9 |
| – Sozialversicherung Behinderter | – | 4,5 | 5,2 | 15,6 | 22,5 | 24,6 | 22,1 |
| – Erziehungsgeld | – | 47,8 | 140,0 | 133,5 | 126,7 | 154,7 | 161,2 |
| – Bundeswasserstraßen | – | – | – | – | – | – | – |
| – Bundesfernstraßen | – | 232,6 | 313,4 | 506,7 | 429,3 | 474,1 | 471,6 |
| – Gasölverbilligung Landwirtschaft | – | 25,4 | 35,5 | 32,1 | 33,0 | 31,8 | 32,6 |
| – Verteidigungsausgaben darunter: – Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur) | – | 53,5 | 117,8 | 120,7 | 151,4 | 130,9 | 126,7 |
| – Beschaffung | – | – | – | 19,8 | 15,1 | 7,6 | 13,8 |
| – Forschung und Entwicklung | – | – | – | 2,5 | 0,3 | 0,8 | 0,4 |
| – Regionalisierungsgesetz | – | – | – | – | – | – | 356,9 |

*) Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gemeinden (GV).

Die Aufstellung für die alten Bundesländer ergibt sich aus den folgenden Übersichten:

Transferleistungen des Bundes an das Land Baden-Württemberg

| | Ist 1990 | Ist 1991 | Ist 1992 | Ist 1993 | Ist 1994 | Ist 1995 | Ist 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | | | | | | |
| – Komm. Straßenbau/Öffentl. Personennahverkehr | 332,4 | 333,1 | 562,6 | 677,6 | 687,4 | 716,5 | 695,7 |
| – Städtebau | 71,1 | 67,6 | 71,0 | 44,0 | 43,0 | 16,4 | 24,8 |
| – Soz. Wohnungsbau | 236,3 | 256,7 | 290,4 | 290,2 | 370,1 | 362,4 | 376,0 |
| – Hochschulbau | 209,0 | 310,0 | 309,0 | 310,0 | 293,0 | 279,0 | 292,0 |
| – Wohngeld | 166,3 | 181,3 | 167,3 | 183,3 | 192,5 | 217,7 | 235,5 |
| – Ausbildungsförderung (BAföG) | 202,1 | 250,2 | 248,9 | 239,7 | 221,8 | 207,4 | 199,3 |
| – Kindergeld*) | 319,8 | 331,2 | 371,4 | 369,7 | 356,1 | 341,3 | 8,3 |
| – Sozialversicherung Behinderter | 77,4 | 84,5 | 82,1 | 116,2 | 121,5 | 154,0 | 144,7 |
| – Erziehungsgeld | 740,8 | 897,5 | 1.003,0 | 942,2 | 905,6 | 949,9 | 896,1 |
| – Bundeswasserstraßen | 44,0 | 43,0 | 54,3 | 46,0 | 56,1 | 86,5 | 65,6 |
| – Bundesfernstraßen | 913,9 | 851,7 | 996,1 | 912,9 | 911,2 | 823,4 | 704,9 |
| – Gasölverbilligung Landwirtschaft | 79,4 | 78,6 | 76,5 | 76,4 | 78,4 | 76,7 | 77,3 |
| – Verteidigungsausgaben darunter: | | | | | | | |
| – Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur) | 310,6 | 217,6 | 155,5 | 139,7 | 170,6 | 204,5 | 189,0 |
| – Beschaffung | 2 009,1 | 1 766,0 | 1 404,5 | 1 330,6 | 863,4 | 810,9 | 876,4 |
| – Forschung und Entwicklung | 603,3 | 577,8 | 572,2 | 536,3 | 207,1 | 286,5 | 320,6 |
| – Regionalisierungsgesetz | – | – | – | – | – | – | 894,9 |

*) Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gemeinden (GV).

Transferleistungen des Bundes an das Land Bayern

| | Ist 1990 | Ist 1991 | Ist 1992 | Ist 1993 | Ist 1994 | Ist 1995 | Ist 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | | | | | | |
| – Komm. Straßenbau/Öffentl. Personennahverkehr | 439,3 | 426,9 | 725,5 | 821,6 | 824,9 | 879,7 | 911,5 |
| – Städtebau | 83,6 | 87,6 | 87,0 | 63,2 | 37,7 | 23,8 | 23,2 |
| – Soz. Wohnungsbau | 225,9 | 203,1 | 237,4 | 272,5 | 341,1 | 366,3 | 385,7 |
| – Hochschulbau | 256,0 | 324,0 | 324,0 | 314,0 | 241,0 | 196,0 | 211,0 |
| – Wohngeld | 212,4 | 216,7 | 218,6 | 215,3 | 227,8 | 249,6 | 264,3 |
| – Ausbildungsförderung (BAföG) | 261,0 | 320,9 | 342,3 | 261,6 | 262,3 | 240,3 | 230,9 |
| – Kindergeld*) | 373,2 | 395,2 | 450,0 | 449,3 | 432,3 | 414,3 | 8,4 |
| – Sozialversicherung Behinderter | 84,4 | 91,7 | 90,3 | 117,0 | 136,8 | 169,1 | 169,0 |
| – Erziehungsgeld | 857,2 | 1 047,6 | 1 209,4 | 1 127,3 | 1 071,4 | 1 160,8 | 1 098,3 |
| – Bundeswasserstraßen | 186,6 | 186,4 | 185,5 | 192,0 | 156,5 | 97,1 | 112,2 |
| – Bundesfernstraßen | 1 136,9 | 1 149,8 | 1 357,2 | 1 290,7 | 1 301,1 | 1 280,4 | 1 285,0 |
| – Gasölverbilligung Landwirtschaft | 193,0 | 190,2 | 184,7 | 181,5 | 184,9 | 178,7 | 180,2 |
| – Verteidigungsausgaben darunter: | | | | | | | |
| – Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur) | 539,3 | 317,8 | 238,4 | 277,0 | 237,5 | 288,5 | 311,3 |
| – Beschaffung | 3 109,0 | 2 735,7 | 2 175,7 | 1 804,9 | 1 460,9 | 1 069,0 | 1 116,2 |
| – Forschung und Entwicklung | 1 384,9 | 1 326,3 | 1 313,7 | 1 308,1 | 569,8 | 632,7 | 545,6 |
| – Regionalisierungsgesetz | – | – | – | – | – | – | 1 401,6 |

*) Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gemeinden (GV).

Transferleistungen des Bundes an das Land Berlin

| | Ist 1990 | Ist 1991 | Ist 1992 | Ist 1993 | Ist 1994 | Ist 1995 | Ist 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | | | | | | |
| – Komm. Straßenbau/Öffentl. Personennahverkehr | 115,2 | 163,3 | 340,6 | 468,1 | 347,6 | 220,4 | 209,7 |
| – Städtebau | 52,4 | 54,8 | 27,6 | 31,6 | 47,4 | 58,9 | 62,6 |
| – Soz. Wohnungsbau | 60,8 | 52,0 | 50,3 | 22,0 | 37,0 | 56,6 | 58,0 |
| – Hochschulbau | 77,0 | 122,0 | 116,0 | 155,0 | 151,0 | 168,0 | 109,0 |
| – Wohngeld | 218,1 | 164,4 | 283,8 | 262,5 | 225,8 | 223,4 | 231,9 |
| – Ausbildungsförderung (BAföG) | 103,2 | 198,8 | 191,2 | 179,9 | 150,7 | 135,9 | 125,5 |
| – Kindergeld*) | 89,4 | 196,6 | 212,3 | 200,4 | 180,3 | 172,8 | 0,3 |
| – Sozialversicherung Behinderter | 7,0 | 14,0 | 10,0 | 17,1 | 19,0 | 17,4 | 21,8 |
| – Erziehungsgeld | 142,2 | 193,4 | 261,9 | 252,2 | 240,1 | 274,3 | 272,1 |
| – Bundeswasserstraßen | 24,8 | 27,6 | 31,4 | 59,0 | 54,8 | 51,4 | 43,6 |
| – Bundesfernstraßen | 51,2 | 51,8 | 67,2 | 77,7 | 116,6 | 116,4 | 88,0 |
| – Gasölverbilligung Landwirtschaft | – | 0,1 | 0,1 | 3,0 | 0,8 | 0,7 | 0,7 |
| – Verteidigungsausgaben darunter: | | | | | | | |
| – Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur) | – | 14,7 | 32,7 | 16,6 | 36,8 | 48,1 | 92,1 |
| – Beschaffung | 0,8 | – | – | 13,2 | 4,1 | 4,4 | 4,5 |
| – Forschung und Entwicklung | 0,7 | – | – | 7,5 | 0,2 | 0,6 | 0,9 |
| – Regionalisierungsgesetz | – | – | – | – | – | – | 417,4 |

*) Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gemeinden (GV).

Transferleistungen des Bundes an das Land Bremen

| | Ist 1990 | Ist 1991 | Ist 1992 | Ist 1993 | Ist 1994 | Ist 1995 | Ist 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | | | | | | |
| – Komm. Straßenbau/Öffentl. Personennahverkehr | 20,1 | 22,2 | 36,6 | 43,2 | 42,5 | 46,0 | 50,6 |
| – Städtebau | 9,6 | 9,1 | 9,3 | 4,2 | 4,5 | 1,2 | 1,2 |
| – Soz. Wohnungsbau | 10,4 | 13,3 | 22,7 | 18,9 | 22,6 | 22,8 | 19,2 |
| – Hochschulbau | 29,0 | 30,0 | 39,0 | 24,0 | 31,0 | 27,0 | 19,0 |
| – Wohngeld | 48,3 | 47,4 | 46,1 | 50,1 | 50,8 | 54,1 | 57,7 |
| – Ausbildungsförderung (BAföG) | 31,8 | 38,3 | 40,8 | 40,5 | 38,0 | 35,5 | 32,2 |
| – Kindergeld*) | 25,6 | 26,2 | 29,9 | 29,5 | 27,7 | 26,5 | 0,6 |
| – Sozialversicherung Behinderter | 7,7 | 7,8 | 9,0 | 13,5 | 14,0 | 12,3 | 15,0 |
| – Erziehungsgeld | 44,1 | 53,6 | 60,6 | 58,0 | 57,8 | 65,2 | 64,8 |
| – Bundeswasserstraßen | 47,6 | 35,8 | 34,1 | 24,8 | 17,8 | 12,5 | 40,7 |
| – Bundesfernstraßen | 73,8 | 76,2 | 67,8 | 51,9 | 81,8 | 57,3 | 50,1 |
| – Gasölverbilligung Landwirtschaft | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 |
| – Verteidigungsausgaben darunter: | | | | | | | |
| – Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur) | 40,3 | 31,6 | 22,2 | 14,2 | 12,8 | 22,0 | 25,7 |
| – Beschaffung | 925,8 | 519,9 | 652,1 | 803,6 | 487,7 | 395,0 | 317,2 |
| – Forschung und Entwicklung | 115,4 | 110,5 | 109,5 | 65,2 | 32,1 | 51,2 | 75,3 |
| – Regionalisierungsgesetz | – | – | – | – | – | – | 30,2 |

*) Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gemeinden (GV).

Transferleistungen des Bundes an das Land Hamburg

| | Ist 1990 | Ist 1991 | Ist 1992 | Ist 1993 | Ist 1994 | Ist 1995 | Ist 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | | | | | | |
| – Komm. Straßenbau/Öffentl. Personennahverkehr | 64,5 | 60,0 | 87,3 | 108,2 | 107,6 | 115,5 | 113,0 |
| – Städtebau | 14,6 | 14,1 | 21,8 | 11,2 | 7,3 | – | 3,6 |
| – Soz. Wohnungsbau | 28,0 | 35,5 | 34,3 | 39,1 | 66,1 | 65,9 | 75,9 |
| – Hochschulbau | 47,0 | 55,0 | 50,0 | 34,0 | 32,0 | 44,0 | 51,0 |
| – Wohngeld | 109,3 | 124,3 | 111,3 | 118,3 | 113,0 | 131,5 | 141,1 |
| – Ausbildungsförderung (BAföG) | 72,2 | 84,4 | 80,6 | 76,7 | 69,8 | 62,7 | 56,3 |
| – Kindergeld*) | 57,9 | 60,2 | 68,8 | 69,1 | 67,8 | 64,9 | 2,3 |
| – Sozialversicherung Behinderter | 10,5 | 10,4 | 11,7 | 11,4 | 12,0 | 16,7 | 19,5 |
| – Erziehungsgeld | 102,8 | 124,0 | 138,2 | 133,7 | 125,5 | 142,0 | 138,2 |
| – Bundeswasserstraßen | 1,0 | 0,3 | 0,4 | 1,1 | 1,6 | 2,1 | 3,9 |
| – Bundesfernstraßen | 15,4 | 13,0 | 89,0 | 116,4 | 135,9 | 113,8 | 116,1 |
| – Gasölverbilligung Landwirtschaft | 0,8 | 0,8 | 0,8 | 0,8 | 0,7 | 0,7 | 0,8 |
| – Verteidigungsausgaben darunter: | | | | | | | |
| – Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur) | 47,4 | 46,3 | 37,9 | 40,2 | 52,6 | 43,1 | 39,0 |
| – Beschaffung | 462,9 | 410,0 | 326,0 | 685,1 | 622,9 | 696,4 | 453,4 |
| – Forschung und Entwicklung | 76,1 | 72,8 | 72,2 | 42,6 | 32,8 | 63,2 | 83,7 |
| – Regionalisierungsgesetz | – | – | – | – | – | – | 154,2 |

*) Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gemeinden (GV).

Transferleistungen des Bundes an das Land Hessen

| | Ist 1990 | Ist 1991 | Ist 1992 | Ist 1993 | Ist 1994 | Ist 1995 | Ist 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | | | | | | |
| – Komm. Straßenbau/Öffentl. Personennahverkehr | 203,4 | 185,7 | 465,8 | 359,7 | 378,8 | 395,2 | 412,5 |
| – Städtebau | 54,5 | 55,5 | 54,3 | 32,4 | 26,0 | 16,8 | 10,7 |
| – Soz. Wohnungsbau | 133,4 | 120,4 | 103,8 | 126,3 | 140,3 | 185,2 | 203,2 |
| – Hochschulbau | 107,0 | 129,8 | 137,0 | 169,0 | 104,0 | 100,0 | 93,0 |
| – Wohngeld | 154,7 | 159,0 | 156,0 | 168,5 | 185,3 | 215,1 | 234,4 |
| – Ausbildungsförderung (BAföG) | 149,0 | 176,1 | 173,2 | 163,9 | 144,3 | 129,7 | 117,9 |
| – Kindergeld*) | 168,0 | 176,9 | 198,4 | 202,8 | 190,1 | 182,2 | 8,3 |
| – Sozialversicherung Behinderter | 45,4 | 47,6 | 46,3 | 66,0 | 72,8 | 86,6 | 86,0 |
| – Erziehungsgeld | 391,3 | 475,0 | 515,5 | 507,4 | 475,7 | 532,2 | 506,2 |
| – Bundeswasserstraßen | 19,6 | 42,1 | 56,5 | 79,9 | 23,8 | 35,3 | 14,8 |
| – Bundesfernstraßen | 464,0 | 468,3 | 559,2 | 519,6 | 455,0 | 442,4 | 382,9 |
| – Gasölverbilligung Landwirtschaft | 40,3 | 40,2 | 38,8 | 38,2 | 37,9 | 36,5 | 36,8 |
| – Verteidigungsausgaben darunter: | | | | | | | |
| – Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur) | 192,7 | 96,4 | 57,3 | 73,4 | 55,1 | 56,2 | 63,8 |
| – Beschaffung | 462,9 | 410,0 | 326,0 | 349,1 | 173,6 | 165,4 | 355,6 |
| – Forschung und Entwicklung | 65,6 | 62,8 | 62,2 | 167,9 | 87,7 | 80,8 | 50,6 |
| – Regionalisierungsgesetz | – | – | – | – | – | – | 666,1 |

*) Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gemeinden (GV).

Transferleistungen des Bundes an das Land Niedersachsen

| | Ist 1990 | Ist 1991 | Ist 1992 | Ist 1993 | Ist 1994 | Ist 1995 | Ist 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | | | | | | |
| – Komm. Straßenbau/Öffentl. Personennahverkehr | 221,9 | 214,9 | 364,0 | 428,3 | 436,1 | 479,0 | 487,9 |
| – Städtebau | 73,0 | 69,9 | 82,2 | 33,8 | 26,7 | 19,2 | 10,8 |
| – Soz. Wohnungsbau | 124,5 | 114,2 | 124,0 | 138,9 | 267,5 | 219,6 | 233,0 |
| – Hochschulbau | 81,0 | 129,0 | 89,0 | 67,0 | 95,0 | 130,0 | 160,0 |
| – Wohngeld | 275,2 | 294,8 | 296,7 | 294,4 | 306,7 | 337,9 | 367,5 |
| – Ausbildungsförderung (BAföG) | 208,9 | 248,9 | 245,6 | 235,6 | 214,8 | 202,6 | 189,4 |
| – Kindergeld*) | 225,7 | 239,1 | 277,0 | 265,7 | 253,2 | 242,7 | 10,4 |
| – Sozialversicherung Behinderter | 62,1 | 63,2 | 77,0 | 85,4 | 102,4 | 105,3 | 107,7 |
| – Erziehungsgeld | 524,4 | 652,1 | 748,3 | 713,5 | 706,0 | 785,9 | 756,5 |
| – Bundeswasserstraßen | 125,0 | 177,1 | 172,1 | 169,5 | 176,1 | 170,6 | 219,7 |
| – Bundesfernstraßen | 710,4 | 696,2 | 802,9 | 786,5 | 748,6 | 800,5 | 837,4 |
| – Gasölverbilligung Landwirtschaft | 154,2 | 151,1 | 149,2 | 147,7 | 147,0 | 144,0 | 146,7 |
| – Verteidigungsausgaben darunter: | | | | | | | |
| – Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur) | 679,4 | 439,3 | 353,7 | 305,4 | 308,5 | 378,5 | 395,5 |
| – Beschaffung | 204,8 | 181,3 | 144,2 | 118,6 | 95,5 | 133,1 | 127,7 |
| – Forschung und Entwicklung | 31,5 | 30,1 | 29,9 | 35,1 | 17,2 | 18,3 | 54,9 |
| – Regionalisierungsgesetz | – | – | – | – | – | – | 625,7 |

*) Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gemeinden (GV).

Transferleistungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen

| | Ist 1990 | Ist 1991 | Ist 1992 | Ist 1993 | Ist 1994 | Ist 1995 | Ist 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | | | | | | |
| – Komm. Straßenbau/Öffentl. Personennahverkehr | 656,2 | 645,8 | 986,0 | 1 185,5 | 1 165,5 | 1 248,5 | 1 194,5 |
| – Städtebau | 173,9 | 158,1 | 169,2 | 165,8 | 80,9 | 70,0 | 33,9 |
| – Soz. Wohnungsbau | 413,6 | 388,0 | 327,7 | 420,7 | 496,6 | 551,6 | 577,1 |
| – Hochschulbau | 142,0 | 168,0 | 180,0 | 159,0 | 197,0 | 231,0 | 273,0 |
| – Wohngeld | 786,4 | 803,7 | 763,4 | 791,9 | 798,2 | 868,7 | 925,4 |
| – Ausbildungsförderung (BAföG) | 446,5 | 524,2 | 520,3 | 500,6 | 457,1 | 422,7 | 402,6 |
| – Kindergeld*) | 468,9 | 515,5 | 546,0 | 570,8 | 536,6 | 514,3 | 25,9 |
| – Sozialversicherung Behinderter | 154,6 | 166,7 | 181,7 | 210,9 | 264,7 | 275,5 | 300,0 |
| – Erziehungsgeld | 1 253,4 | 1 520,0 | 1 896,6 | 1 674,5 | 1 716,9 | 1 755,2 | 1 658,8 |
| – Bundeswasserstraßen | 128,5 | 140,8 | 148,5 | 182,6 | 187,5 | 165,7 | 182,3 |
| – Bundesfernstraßen | 1 210,9 | 1 181,7 | 1 264,5 | 1 291,9 | 1 226,7 | 1 119,7 | 946,4 |
| – Gasölverbilligung Landwirtschaft | 99,4 | 98,0 | 97,4 | 95,5 | 97,4 | 93,3 | 94,9 |
| – Verteidigungsausgaben darunter: | | | | | | | |
| – Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur) | 438,3 | 279,2 | 207,5 | 210,7 | 258,9 | 271,5 | 280,5 |
| – Beschaffung | 1 201,8 | 1 064,3 | 846,5 | 810,2 | 460,7 | 703,9 | 685,3 |
| – Forschung und Entwicklung | 275,4 | 263,8 | 261,0 | 295,7 | 139,7 | 163,5 | 197,8 |
| – Regionalisierungsgesetz | – | – | – | – | – | – | 1 341,2 |

*) Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gemeinden (GV).

Transferleistungen des Bundes an das Land Rheinland-Pfalz

| | Ist 1990 | Ist 1991 | Ist 1992 | Ist 1993 | Ist 1994 | Ist 1995 | Ist 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | | | | | | |
| – Komm. Straßenbau/Öffentl. Personennahverkehr | 93,3 | 94,5 | 178,2 | 220,3 | 220,6 | 241,5 | 271,9 |
| – Städtebau | 41,8 | 36,7 | 35,2 | 2,9 | 17,9 | 10,4 | 9,5 |
| – Soz. Wohnungsbau | 60,2 | 89,3 | 104,0 | 113,6 | 121,6 | 114,3 | 128,5 |
| – Hochschulbau | 72,0 | 89,0 | 75,0 | 72,0 | 66,0 | 77,0 | 63,0 |
| – Wohngeld | 89,1 | 95,0 | 99,6 | 102,6 | 111,2 | 124,5 | 132,8 |
| – Ausbildungsförderung (BAföG) | 84,3 | 108,6 | 107,3 | 99,7 | 86,1 | 80,2 | 75,0 |
| – Kindergeld*) | 106,9 | 110,2 | 125,7 | 124,3 | 117,7 | 112,8 | 2,9 |
| – Sozialversicherung Behinderter | 33,1 | 33,9 | 41,3 | 45,2 | 57,0 | 56,9 | 61,4 |
| – Erziehungsgeld | 275,7 | 338,1 | 385,6 | 361,2 | 350,8 | 383,5 | 359,1 |
| – Bundeswasserstraßen | 17,9 | 86,5 | 34,4 | 55,3 | 66,1 | 46,5 | 59,8 |
| – Bundesfernstraßen | 428,8 | 389,7 | 474,9 | 460,7 | 462,6 | 455,2 | 363,9 |
| – Gasölverbilligung Landwirtschaft | 37,9 | 37,2 | 36,4 | 35,9 | 35,9 | 35,3 | 34,9 |
| – Verteidigungsausgaben darunter: | | | | | | | |
| – Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur) | 228,5 | 206,8 | 180,5 | 156,2 | 156,0 | 197,2 | 190,9 |
| – Beschaffung | 160,2 | 141,9 | 112,9 | 118,6 | 88,6 | 82,1 | 113,7 |
| – Forschung und Entwicklung | 5,3 | 5,0 | 5,1 | 2,5 | 0,8 | 4,6 | 15,9 |
| – Regionalisierungsgesetz | – | – | – | – | – | – | 436,4 |

*) Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gemeinden (GV).

Transferleistungen des Bundes an das Land Saarland

| | Ist 1990 | Ist 1991 | Ist 1992 | Ist 1993 | Ist 1994 | Ist 1995 | Ist 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | | | | | | |
| – Komm. Straßenbau/Öffentl. Personennahverkehr | 24,3 | 24,1 | 50,0 | 61,4 | 69,3 | 80,8 | 90,2 |
| – Städtebau | 13,7 | 11,9 | 8,1 | 6,8 | 6,5 | 1,6 | 2,3 |
| – Soz. Wohnungsbau | 14,2 | 16,2 | 18,9 | 19,7 | 21,6 | 26,3 | 30,0 |
| – Hochschulbau | 30,0 | 35,0 | 33,0 | 44,0 | 35,0 | 42,0 | 31,0 |
| – Wohngeld | 36,1 | 36,9 | 41,9 | 43,9 | 43,9 | 48,7 | 52,0 |
| – Ausbildungsförderung (BAföG) | 21,0 | 25,4 | 25,0 | 24,4 | 22,7 | 20,5 | 19,1 |
| – Kindergeld*) | 29,5 | 30,2 | 35,4 | 31,3 | 33,0 | 31,6 | 1,7 |
| – Sozialversicherung Behinderter | 9,1 | 9,4 | 10,0 | 11,3 | 15,0 | 15,3 | 16,0 |
| – Erziehungsgeld | 72,1 | 89,0 | 99,7 | 94,3 | 90,0 | 97,6 | 92,2 |
| – Bundeswasserstraßen | 27,0 | 20,3 | 40,2 | 42,6 | 39,7 | 99,7 | 82,9 |
| – Bundesfernstraßen | 96,8 | 96,3 | 113,8 | 108,7 | 104,4 | 53,6 | 82,2 |
| – Gasölverbilligung Landwirtschaft | 3,1 | 3,0 | 2,9 | 2,9 | 3,0 | 2,9 | 2,9 |
| – Verteidigungsausgaben darunter: | | | | | | | |
| – Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur) | 15,6 | 10,8 | 9,9 | 11,8 | 11,0 | 14,0 | 16,6 |
| – Beschaffung | 17,8 | 15,8 | 12,5 | 13,2 | 8,1 | 10,4 | 12,8 |
| – Forschung und Entwicklung | – | – | – | 2,5 | – | – | 0,1 |
| – Regionalisierungsgesetz | – | – | – | – | – | – | 125,8 |

*) Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gemeinden (GV).

Transferleistungen des Bundes an das Land Schleswig-Holstein

| | Ist 1990 | Ist 1991 | Ist 1992 | Ist 1993 | Ist 1994 | Ist 1995 | Ist 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | | | | | | |
| – Komm. Straßenbau/Öffentl. Personennahverkehr | 78,1 | 83,9 | 156,1 | 180,4 | 162,4 | 177,8 | 172,8 |
| – Städtebau | 37,4 | 30,3 | 28,5 | 12,0 | 13,1 | 9,0 | 5,1 |
| – Soz. Wohnungsbau | 43,3 | 44,2 | 48,5 | 65,3 | 79,6 | 84,1 | 90,5 |
| – Hochschulbau | 75,0 | 71,0 | 50,0 | 58,0 | 55,0 | 58,0 | 73,0 |
| – Wohngeld | 127,8 | 140,2 | 123,7 | 136,4 | 126,5 | 131,2 | 144,4 |
| – Ausbildungsförderung (BAföG) | 56,4 | 63,2 | 62,2 | 59,8 | 54,0 | 49,9 | 45,5 |
| – Kindergeld*) | 76,2 | 78,2 | 87,7 | 90,2 | 80,1 | 76,8 | 1,7 |
| – Sozialversicherung Behinderter | 27,0 | 28,7 | 32,1 | 35,8 | 40,9 | 51,5 | 48,7 |
| – Erziehungsgeld | 186,1 | 227,5 | 258,1 | 248,0 | 240,0 | 263,3 | 251,5 |
| – Bundeswasserstraßen | 85,6 | 109,1 | 81,7 | 154,6 | 87,0 | 110,1 | 94,6 |
| – Bundesfernstraßen | 246,7 | 202,7 | 223,8 | 238,6 | 200,9 | 206,7 | 178,9 |
| – Gasölverbilligung Landwirtschaft | 48,3 | 48,1 | 47,8 | 44,8 | 44,8 | 43,7 | 44,3 |
| – Verteidigungsausgaben darunter: | | | | | | | |
| – Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur) | 321,1 | 238,8 | 213,0 | 196,5 | 320,4 | 226,2 | 218,3 |
| – Beschaffung | 329,4 | 291,7 | 232,0 | 408,4 | 124,6 | 154,0 | 199,1 |
| – Forschung und Entwicklung | 60,3 | 57,8 | 57,2 | 22,6 | 13,7 | 19,0 | 24,7 |
| – Regionalisierungsgesetz | – | – | – | – | – | – | 218,1 |

*) Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Gemeinden (GV).

44. Wie hoch ist das Aufkommen an Solidaritätszuschlag aus den neuen Ländern?

    Wie hoch sind die Zahlungen des Bundes an Bayern und an Nordrhein-Westfalen jeweils?

Das Aufkommen an Solidaritätszuschlag aus den neuen Ländern betrug

1995 1 853,3 Mio. DM

1996 1 620,3 Mio. DM

1997 1 487,1 Mio. DM.

Die Zahlungen des Bundes an Bayern und Nordrhein-Westfalen ergeben sich aus den Aufstellungen für die alten Bundesländer zu Frage 43.

45. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß die westdeutschen Banken durch übermäßige Zinseinnahmen Milliardengewinne aus der Übernahme der DDR-Kreditinstitute gezogen haben, die Notwendigkeit, diese Banken erheblich verstärkt finanziell am Aufbau der neuen Bundesländer zu beteiligen?

46. Kann die Bundesregierung die Gesamtsumme von mindestens 20 Mrd. DM an zusätzlichen Zinseinnahmen bestätigen?

    Welche alternativen Berechnungen zu den Zinsgewinnen der Banken bei der Übernahme der DDR-Banken hat die Bundesregierung erstellt, und zu welchen Ergebnissen sind sie jeweils gelangt?

Wegen des engen inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen Nr. 45 und Nr. 46 zusammen beantwortet.

Die Anpassung der planwirtschaftlich festgelegten Zinsen in der DDR an die marktüblichen Zinsen in den alten Bundesländern war eine unabdingbare Voraussetzung für ein funktionierendes Banken- und Kreditsystem in der DDR. Ohne diese Maßnahme wären die ostdeutschen Kreditinstitute, die auf ihrer Refinanzierungsseite ebenfalls marktübliche Zinsen zu bedienen hatten, nicht überlebensfähig gewesen.

Artikel 10 des Staatsvertrages enthielt die entsprechende Rechtsgrundlage, die in Gestalt des § 14 Absatz 1 der Verordnung über die Änderung oder Aufhebung von Rechtsvorschriften vom 28. Juni 1990 (GBl. I Nr. 38, S. 509 f.) noch von der DDR-Regierung umgesetzt wurde.

Die Bundesregierung hat wirksame Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen dieser unvermeidbaren Zinserhöhung bei den Kreditschuldnern so gering wie möglich zu halten.

Westdeutsche Banken haben nur in einem einzigen Fall (Genossenschaftsbank Berlin) das Bankgeschäft und damit unmittelbar die Altkredite übernommen. Bei allen anderen Bankenprivatisierungen haben die Erwerberbanken lediglich die Anteile an den DDR-Kreditinstituten und nicht deren Bankgeschäft übernommen.

Zinseinnahmen stellen im Bankgeschäft einen der wesentlichen Ertragsfaktoren dar; sie fließen gemäß § 275 HGB in die Gewinnermittlung des Unternehmens ein. Diese wird jedoch noch von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflußt, so daß weder die Zinsspanne noch die absolute Höhe etwaiger Zinseinnahmen Rückschlüsse auf den tatsächlichen Gewinn zulassen.

Die DDR-Kreditinstitute wurden vor ihrem Verkauf nach marktüblichen Kriterien bewertet. Hierbei wurden alle mit der Ausübung des Bankgeschäftes verbundenen Chancen und Risiken berücksichtigt; sie fanden ihren Niederschlag in der Höhe des Kaufpreises.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, alternative Berechnungen anzustellen.

*Verhältnis der Entwicklung der Einkommen und Belastungen der Bürgerinnen und Bürger*

47. Wie haben sich die Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland und in den einzelnen neuen Ländern seit 1990 entwickelt?

Die Entwicklung der Einkommen von 1991 bis 1996 (jeweils für den Oktober) ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Angaben für die neuen Länder für 1990 liegen aus der Lohnstatistik des Statistischen Bundesamts nicht vor. Ein Wert für die Bundesrepublik insgesamt wird vom Statistischen Bundesamt aus methodischen Gründen nicht berechnet.

Veränderung des durchschnittlichen Bruttowochen- bzw. Bruttomonatsverdienstes im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe

Oktober 1996 gegenüber Oktober 1991 in %

| Gebiet | Arbeiter/innen im Produzierenden Gewerbe | Angestellte im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe |
|---|---|---|
| Früheres Bundesgebiet | + 16,3 % | + 16,4 % |
| Berlin (Ost) | + 77,7 % | – |
| Brandenburg | + 68,9 % | + 78,6 % |
| Mecklenburg-Vorpommern | + 66,8 % | + 71,2 % |
| Sachsen | + 66,4 % | + 80,3 % |
| Sachsen-Anhalt | + 71,5 % | + 76,9 % |
| Thüringen | + 69,0 % | + 81,9 % |

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 16, Reihe 2.1 und 2.2 sowie eigene Berechnungen.

48. Wie haben sich die Mieten in der Bundesrepublik Deutschland und in den einzelnen neuen Ländern seit 1990 entwickelt?

Mit dem Basisjahr 1991 liegen erstmalig verläßliche statistische Angaben (Statistisches Bundesamt) zur Mietenentwicklung in Ost und West vor. Danach betrug der Mietenanstieg im Jahresdurchschnitt gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in Prozent der Bruttokaltmiete (Miete einschließlich der kalten Nebenkosten):

| Jahr | Ost | West |
|---|---|---|
| 1992 | 128,3 | 5,4 |
| 1993 | 60,0 | 5,9 |
| 1994 | 10,8 | 4,6 |
| 1995 | 5,3 | 3,9 |
| 1996 | 6,8 | 2,9 |
| 1997 | 3,1 | 2,6 |

49. Wie haben sich die tatsächlich zu entrichtenden Nutzungsentgelte für Erholungsgrundstücke seit 1990 in den neuen Bundesländern entwickelt?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zur Entwicklung der Nutzungsentgelte für Erholungsgrundstücke in den neuen Bundesländern vor. Eine entsprechende Anfrage an die Länder hat folgendes ergeben:

Im Land Sachsen-Anhalt hat eine 1996 durchgeführte Erhebung gezeigt, daß die zulässigen Erhöhungsmöglichkeiten weitgehend ausgeschöpft wurden. Der Mittelwert der Nutzungsentgelte, die für Wochenendhausgrundstücke frei vereinbart wurden, liegt bei 1,40 DM/qm pro Jahr.

Für den Freistaat Sachsen geht aus einer im Jahre 1996 durchgeführten Untersuchung hervor, daß nur wenige Gemeinden die Möglichkeiten der Erhöhung von Nutzungsentgelten ausgeschöpft haben. Für die einzelnen Regierungsbezirke betragen die Mittelwerte der Nutzungsentgelte für bebaute Grundstücke zwischen 0,30 DM/qm und 0,77 DM/qm pro Jahr.

Auch vom Freistaat Thüringen wird als Ergebnis einer 1995 durchgeführten Erhebung mitgeteilt, daß die Erhöhungsmöglichkeiten nach der Nutzungsentgeltverordnung von den Kommunen nicht ausgeschöpft wurden. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Nutzungsverhältnisse sind Nutzungsentgelte von bis zu 0,60 DM/qm pro Jahr zu entrichten.

Brandenburg hat mitgeteilt, daß keine ausreichenden Angaben über Nutzungsentgelte vorliegen, um Aussagen über eine Entwicklung der Entgelte zu tätigen. Aus Mecklenburg-Vorpommern und Berlin-Ost liegen Angaben zur Höhe der Nutzungsentgelte nicht vor.

50. Wie haben sich die Zuzahlungen für Medikamente in der Bundesrepublik Deutschland und in den einzelnen neuen Ländern seit 1990 entwickelt?

Mit dem Gesundheits-Reformgesetz, das am 1. Januar 1989 in Kraft trat, wurde die Zuzahlung je Arzneimittel auf 3,– DM festgesetzt. Das Gesundheitsstrukturgesetz

hat die Zuzahlungen neu geregelt. Ab 1. Januar 1993 waren – abgestuft nach dem Apothekenabgabenpreis – bis 30,– DM eine Zuzahlung von 3,– DM, über 30 bis 50,– DM eine solche von 5,– DM und von über 50,– DM eine Zuzahlung von 7,– DM zu leisten. Diese der Höhe nach unveränderten Zuzahlungen bestimmten sich ab 1. Januar 1994 nach den Packungsgrößen. Die Zuzahlung von 3,– DM war für kleine Packungsgrößen, die Zuzahlung von 5,– DM für mittlere Packungsgrößen und die Zuzahlung von 7,– DM für große Packungsgrößen zu leisten. Diese Zuzahlungsbeträge wurden ab 1. Januar 1997 mit dem Beitragsentlastungsgesetz um jeweils 1,– DM auf 4,– DM für kleine, 6,– DM für mittlere und 8,– DM für große Packungsgrößen erhöht. Mit dem Inkrafttreten der Gesetze zur Neuordnung der gesetzlichen Krankenversicherung erhöhten sich die Arzneimittelzuzahlungen auf 9,– DM für kleine, 11,– DM für mittlere und 13,– DM für große Packungsgrößen. Für jede dieser Zuzahlungen gilt, daß sie nicht höher ist als die Kosten des in Anspruch genommenen Mittels.

Im Beitrittsgebiet war einheitlich für alle neuen Länder die Zuzahlung bis zum 30. Juni 1991 ausgesetzt. Anschließend war sie bis zum 31. Dezember 1992 auf 1,50 DM reduziert. Wegen der inzwischen gleichhohen Arzneimittelpreise in den alten und den neuen Ländern gelten die für das alte Bundesgebiet geregelten Zuzahlungsbeträge seit dem auch in den neuen Ländern.

Allerdings sorgen insbesondere in den neuen Ländern die Härtefallregelungen (Sozial- und Überforderungsklausel) auch in Zukunft dafür, daß Kranke und Behinderte die medizinisch notwendige Versorgung in vollem Umfang erhalten und nicht durch gesetzliche Zuzahlungen unzumutbar belastet werden. Eine unzumutbare Belastung liegt bei Versicherten vor, deren monatliche Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt 40 % der derzeitigen monatlichen Bezugsgröße (1998 sind das 4.340,– DM in den alten und 3.640,– DM in den neuen Ländern) nicht überschreiten. Um die Zuzahlungen für Arznei- und Heilmittel sowie Fahrkosten bei den Versicherten, die nicht unter die Sozialklausel (1998 für Ledige 1.736,– DM in den alten und 1.456,– DM in den neuen Ländern) fallen, auf einen zumutbaren Eigenanteil zu begrenzen, ist auch weiterhin die Überforderungsklausel anzuwenden. Bei Überschreitung der Einkommensgrenzen für die vollständige Befreiung (Sozialklausel) sind Eigenbeteiligungen in Höhe bis zu 2 % der zu berücksichtigenden jährlichen Bruttoeinnahmen zumutbar. Diese Einkommensgrenzen steigen jedes Jahr mit der allgemeinen Einkommensentwicklung.

Für chronisch Kranke hat ab 1. Juli 1997 das Erste Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung (1. GKV-Neuordnungsgesetz – 1. NOG) diese Überforderungsklausel erheblich verbessert. Für Versicherte, die wegen derselben Krankheit mindestens ein Jahr in Dauerbehandlung sind und ein Kalenderjahr lang Zuzahlungen bis zur Belastungsgrenze aufbringen mußten, reduziert sich für die weitere Dauer dieser Behandlung die Obergrenze bei der Überforderungsklausel von 2 % auf 1 % der Jahresbruttoeinnahmen aller im Haushalt lebenden Familienangehörigen.

Für Arzneimittel, für die ein Festbetrag festgesetzt ist, trägt die Krankenkasse die Kosten bis zur Höhe dieses Betrages. Liegt der Arzneimittelpreis über dem Festbetrag, hat der Versicherte die Differenz selbst zu tragen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Zuzahlung im rechtlichen Sinne. Der Vertragsarzt hat den Versicherten auf diese Mehrkosten hinzuweisen.

51. Wie haben sich die Portogebühren für Briefe, für Karten, für Pakete und für Eilsendungen sowie für Telefongebühren in der Bundesrepublik Deutschland und jeweils in den einzelnen neuen Ländern seit 1990 entwickelt?

Für den Postverkehr in den neuen Bundesländern galt auch nach dem 3. Oktober 1990 die Gebührenordnung der Deutschen Post der DDR zunächst weiter. Die Beförderung eines Standardbriefes (bis 20 g, Inland) kostete 0,50 DM, einer Postkarte 0,30 DM, eines Paketes (bis 5 kg, 1. Entfernungs- und Gebührenstufe) 2,50 DM. Zum 1. April 1991 wurden die Entgelte für vergleichbare Leistungen an die Regelungen der ehemaligen Deutschen Bundespost POSTDIENST angepaßt. An jeden Haushalt in den neuen Bundesländern wurden aus diesem Anlaß kostenlos Postwertzeichen im Wert von 10,– DM abgegeben. Nach den zwischenzeitlich erfolgten bundeseinheitlichen Entgeltanhebungen der Deutschen Post AG kostet nunmehr die Beförderung eines Standardbriefes 1,10 DM, einer Postkarte 1,00 DM und des Paketes der ersten Tarifstufe 9,00 DM.

Der Leistungsstand der Deutschen Post der DDR war durch mangelnde Investitionen und fehlende technologische Anpassungen um ca. 30 Jahre hinter dem Standard westeuropäischer Postunternehmen zurückgeblieben. Die Deutsche Bundespost POSTDIENST stand daher seit 1990 in einer hochdefizitären wirtschaftlichen Situation in den neuen Bundesländern und vor immensen Sanierungsaufgaben sowohl im Brief- als auch im Frachtbereich. Allein in 1991, dem Jahr der Entgeltanpassung, wurden dort von dem Unternehmen auf 100 DM Erträge 47 DM Verlust erwirtschaftet.

Die Lage der Telekommunikation in den neuen Bundesländern stellte sich nach Öffnung der Mauer Ende 1989 wie folgt dar: Mit etwa 1,8 Mio. Telefonanschlüssen verfügte statistisch gesehen jeder elfte DDR-Bürger über einen Telefonanschluß. Bei einer Vielzahl von Anschlüssen war jedoch deren zeitliche und tatsächliche Nutzung für die Fernsprechteilnehmer eingeschränkt (Gemeinschaftsanschlüsse, zeitgeteilte Anschlüsse). Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Anschluß betrug 10 Jahre.

Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes, das einen Preisindex privater Haushalte für Orts- und Ferngespräche gebildet hat, sind die entsprechenden Tarife für die alten Bundesländer von 1991 auf 1992 um 0,1 % gestiegen und seit 1992 bis 1997 um insgesamt

4 % gesunken. Bezogen auf die neuen Bundesländer sind die Preise von 1991 bis 1997 kontinuierlich um insgesamt 4,8 % gesunken. Dabei gelten seit dem 31. Dezember 1993 bundeseinheitliche Tarife. Eine Differenzierung zwischen den einzelnen neuen Bundesländern ist zu keinem Zeitpunkt erfolgt.

Für das statistische Umbruchjahr 1990 sind keine Angaben verfügbar.

52. Wie haben sich die Eisenbahntarife in der Bundesrepublik Deutschland und in den einzelnen neuen Ländern seit 1990 entwickelt?

Im Schienenpersonenverkehr sind die öffentlichen Eisenbahnverkehrsunternehmen gesetzlich verpflichtet, Tarife aufzustellen und bekanntzugeben. Die Verkehrsunternehmen gestalten die Eisenbahntarife grundsätzlich eigenständig nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Fahrpreise im Fernverkehr unterliegen seit dem Inkrafttreten der Bahnreform am 1. Januar 1994 keiner Genehmigungspflicht mehr.

In den alten (Tarifgebiet A) und den neuen Bundesländern (Tarifgebiet B) gibt es unterschiedliche Tarife im Schienenpersonenverkehr. Innerhalb der jeweiligen Tarifgebiete gelten einheitliche Eisenbahntarife.

Seit 1990 sind die Eisenbahntarife in den Tarifgebieten A und B schrittweise jährlich angeglichen worden. Eine vollständige Anpassung wurde bisher nicht erreicht. Der Tarifsatz für Einzelfahrscheine 2. Klasse hat sich wie folgt verändert (Pf/km):

| | Tarifgebiet A | Tarifgebiet B |
|---|---|---|
| 1990 | 21,50 | 8,00 |
| 1997 | 26,06 | 24,25 |

Besonders starke Unterschiede bestanden 1990 im Schienenpersonennahverkehr bei den Fahrpreisen im Berufs- und Schülerverkehr. Sie haben sich durch jährliche Tarifanpassungen bis 1997 wie folgt entwikkelt:

| | 1990 Preisverhältnis Tarifgebiet B zu A (durchschnittlich) in % | 1997 Preisverhältnis Tarifgebiet B zu A (durchschnittlich) in % |
|---|---|---|
| Berufsverkehr | 18,0 | 91,0 |
| Schülerverkehr | 7,6 | 63,7 |

53. Wie haben sich die Nahverkehrstarife in Berlin-Ost, Chemnitz, Cottbus, Dessau, Dresden, Erfurt, Frankfurt/Oder, Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Potsdam, Rostock, Schwerin und Suhl seit 1990 jeweils entwickelt?

Die erbetenen Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Zuständigkeit für die Genehmigungen der Tarife im Schienenpersonennahverkehr ist mit der Regionalisierung ab 1996 vom Bund auf die Länder übergegangen.

54. Wie haben sich die Kosten für Energie in der Bundesrepublik Deutschland und in den einzelnen neuen Ländern seit 1990 entwickelt?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind die Energiekosten für die privaten Haushalte (gemessen als Anteil der Aufwendungen für Energie und Kraftstoffe an den ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen in %) seit Anfang der 90er Jahre in den alten Bundesländern weitgehend stabil geblieben. In den neuen Bundesländern – hierfür liegen vergleichbare Werte erst ab 1991 vor – sind sie leicht rückläufig (vgl. beigefügte Tabelle). Für eine Differenzierung dieser Angaben nach einzelnen Bundesländern liegen keine Angaben vor.

Energiekosten für die privaten Haushalte
(Anteil der Aufwendungen an den ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen in %)

| | Neue Bundesländer | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
| Aufwendungen für... | Haushaltstyp 1 | | | | | | |
| Elektrizität | n. v. | 3,6 | 3,4 | 1,7 | 1,6 | 1,7 | 1,8 |
| Gas[2]) | n. v. | 0,0 | 0,0 | 0,8 | 0,7 | 0,8 | 0,8 |
| Heizöl | n. v. | 0,1 | 0,2 | 0,3 | 0,2 | 0,1 | 0,3 |
| Sonstige Energie[1]) | n. v. | 1,8 | 3,2 | 2,9 | 2,7 | 2,4 | 2,5 |
| Kraftstoffe | n. v. | 2,3 | 1,9 | 1,8 | 1,7 | 1,7 | 1,7 |
| Insgesamt | n. v. | 7,8 | 8,7 | 7,5 | 6,9 | 6,7 | 7,1 |
| Aufwendungen für... | Haushaltstyp 2 | | | | | | |
| Elektrizität | n. v. | 2,0 | 2,2 | 1,4 | 1,3 | 1,4 | 1,5 |
| Gas[2]) | n. v. | 0,0 | 0,0 | 0,3 | 0,4 | 0,4 | 0,5 |
| Heizöl | n. v. | 0,1 | 0,1 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,3 |
| Sonstige Energie[1]) | n. v. | 1,2 | 2,8 | 2,4 | 2,0 | 1,8 | 1,5 |
| Kraftstoffe | n. v. | 3,8 | 3,6 | 3,3 | 3,3 | 3,1 | 3,0 |
| Insgesamt | n. v. | 7,1 | 8,7 | 7,6 | 7,2 | 6,9 | 6,8 |
| Aufwendungen für... | Haushaltstyp 3 | | | | | | |
| Elektrizität | n. v. | 1,5 | 1,7 | 1,1 | 1,1 | 1,1 | 1,2 |
| Gas[2]) | n. v. | 0,0 | 0,0 | 0,4 | 0,3 | 0,5 | 0,5 |
| Heizöl | n. v. | 0,0 | 0,1 | 0,2 | 0,2 | 0,1 | 0,3 |
| Sonstige Energie[1]) | n. v. | 1,4 | 2,4 | 2,0 | 1,5 | 1,3 | 1,2 |
| Kraftstoffe | n. v. | 3,4 | 3,0 | 2,8 | 2,8 | 2,7 | 2,8 |
| Insgesamt | n. v. | 6,3 | 7,2 | 6,5 | 5,9 | 5,7 | 6,0 |

Erläuterungen:

*Haushaltstyp 1:* Zwei-Personen-Haushalte von Rentnern oder Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen

*Haushaltstyp 2:* Vier-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen

*Haushaltstyp 3:* Vier-Personen-Haushalte von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen

1) Fernwärme, Umlagen für Heizung und Warmwasser, Flüssiggas, Sonstige Brennstoffe.

2) In den Jahren 1991 und 1992 wurden in den neuen Bundesländern Elektrizität und Gas zusammen erfaßt.

n. v. = nicht verfügbar

Quelle: Statistisches Bundesamt, Außenstelle Berlin, Jährliche Aufwendungen der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte.

55. Wie haben sich die Kosten für Abwasserentsorgung in der Bundesrepublik Deutschland und in den einzelnen neuen Ländern seit 1990 entwickelt?

Angaben zur Kostenentwicklung für die Abwasserentsorgung in Deutschland insbesondere in den einzelnen Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Abwassergebühren sind nach statistischen Erhebungen (Statistisches Bundesamt) seit 1990 in Deutschland im Mittel um 72 % gestiegen.

Im Gegensatz zur alten Bundesrepublik Deutschland, wo im Jahr 1990 93 % der Bevölkerung an kommunalen und privaten Kläranlagen angeschlossen waren, betrug der Anschlußgrad der Bevölkerung in den neuen Bundesländern nur 58 %. Durch den vorrangigen Ausbau der Kanalisationsnetze und der biologischen Abwasserbehandlung in den neuen Bundesländern haben die Anschlußgrade in den letzten Jahren verhältnismäßig stark zugenommen. So konnte 1995 ein Kläranlagenanschlußgrad der Bevölkerung in den neuen Bundesländern auf 70 % erreicht werden.

Der Auf- und Ausbau einer effizienten wasserwirtschaftlichen Infrastruktur erfordert auch weiterhin ein enormes Finanzvolumen.

Die Bundesregierung wird sich jedoch weiterhin dafür einsetzen, daß die erforderlichen Rahmenbedingungen verbessert werden, um im Abwasserbereich Maßnahmen zur Kostendämpfung durchzusetzen (Siehe auch Antwort zu Frage 148).

56. Wie hat sich in den Jahren 1989 bis 1996 der Anteil des Einkommens

— von Frauen allgemein,

— von abhängig beschäftigten Frauen

am durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen in den neuen Bundesländern und in Westdeutschland entwickelt?

Angaben aus der amtlichen Statistik liegen nicht vor.

57. Wie entwickelte sich in den ostdeutschen Bundesländern seit 1990 die Differenz zwischen dem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen

– einer Produktionsarbeiterin zu dem eines Produktionsarbeiters,

– einer weiblichen zu dem eines männlichen Angestellten

(bitte zum Vergleich die entsprechenden Zahlen für die DDR im Jahre 1989 angeben)?

Die Entwicklung des Verhältnisses der durchschnittlichen Frauen- zu den Männerverdiensten in den Neuen Ländern und Berlin-Ost ist, getrennt für Arbeiter/innen (= Produktionsarbeiter/innen) und Angestellte, in der folgenden Tabelle dargestellt. Angaben vor 1991 liegen nicht vor. Die Höhe der Nettoeinkommen ist abhängig vom Familienstand, deshalb wird für die Berechnung der Verdienstrelationen von Bruttoeinkommen ausgegangen.

Verhältnis der durchschnittlichen Bruttoverdienste von Männern und Frauen in den neuen Ländern und Berlin-Ost in %

| Jahr | Bruttowochenverdienste der Arbeiterinnen im Produzierenden Gewerbe zu den Arbeiterverdiensten | Bruttomonatsverdienste der weiblichen Angestellten im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe zu den Verdiensten der männlichen Angestellten |
|---|---|---|
| 1991 | 77,1 % | 77,5 % |
| 1992 | 74,5 % | 76,6 % |
| 1993 | 73,4 % | 76,1 % |
| 1994 | 73,8 % | 75,6 % |
| 1995 | 75,6 % | 75,6 % |
| 1996 | 77,1 % | 75,2 % |

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 16 Reihe 2.1 und Reihe 2.2 sowie eigene Berechnungen.

Angaben über die Verdienste 1989 in der DDR, getrennt nach Frauen und Männern, liegen nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes nicht vor.

Der auf Basis von Durchschnitten ermittelte Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen ist jedoch kein Indiz für eine arbeitsrechtliche Diskriminierung der Frauen. Ursachen für den Verdienstabstand sind vielmehr Unterschiede in der Tätigkeit, der Berufsqualifikation und der Anzahl der Berufsjahre. Erst eine Strukturbereinigung insbesondere hinsichtlich der von Frauen präferierten Wirtschaftszweige, der Unternehmensgröße, der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, der Leistungsgruppe und des Ausbildungsstands sowie des durchschnittlichen Alters während der Berufstätigkeit ermöglicht Aussagen zum Lohnabstand zwischen Frauen und Männern.

So ergab eine Untersuchung des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990 für die alten Bundesländer, daß sich bei den Arbeiterinnen etwa die Hälfte und bei den weiblichen Angestellten rd. zwei Drittel der Verdienstdifferenz auf diese strukturellen Merkmale zurückführen lassen.

*Eigentum/Altschulden*

58. Welche Wirkungen für die Identifikation der Menschen mit ihren Bundesländern entstehen nach Ansicht der Bundesregierung dadurch, daß 85 % des produktiven Vermögens in den Besitz westdeutscher Unternehmen überführt wurden, ein weiterer Teil an ausländische Eigentümer ging und die Ostdeutschen relativ besitzlos dastehen?

Nach Ansicht der Bundesregierung ist die der Fragestellung zugrundeliegende Behauptung unzutreffend. Gemäß einer Studie des Institutes für Wirtschaftsforschung, Halle: „Wirtschaft im Wandel 1/1998" sind ca. 80 % der ostdeutschen Betriebe mehrheitlich im ostdeutschen Eigentum. Ferner ergab eine Hochrechnung der Verteilung des Stammkapitals im produzierenden Gewerbe, daß ostdeutsche Eigentümer oder staatliche Institutionen daran einen Anteil von ca. 50 % halten. Die übrigen 50 % verteilen sich auf westdeutsche und ausländische Eigentümer.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus die Tatsache, daß die DDR im Zeitpunkt der Wiedervereinigung nicht das zuvor von den DDR-Behörden geschätzte industrielle Vermögen von ca. 600 Mrd. DM besaß. Wie sich aus der Abschlußbilanz der Treuhandanstalt Ende 1994 ergab, hatte die Wirtschaft in den ostdeutschen Ländern in Wirklichkeit einen negativen Wert von 250 Mrd. DM. Diese aus eigener Kraft nicht überbrückbare Kapitallücke mußte zwangsläufig von außen gefüllt werden.

Es ist eines der großen Verdienste der Treuhandanstalt, für die ohne externe Kapitalzufuhr nicht lebensfähige Wirtschaft Investoren zur Fortführung von über 15 000 Unternehmen gewinnen zu können, die Investitionen in Höhe von 211 Mrd. DM und Arbeitsplätze für 1,5 Mio. Mitarbeiter zusagten.

Zusätzlich ist auf die beträchtlichen Anstrengungen von Bundesregierung und BvS hinzuweisen, den ostdeutschen Bürgern den Weg zum Aufbau einer selbständigen Existenz und zur Übernahme von Unternehmen zu bereiten. 41 000 von 51 000 Mittelständlern, die in der Zeit zwischen 1990 und 1994 gefördert wurden, sind Ostdeutsche. Bei den über 3 000 Privatisierungen im Wege der MBO/MBI kamen die neuen Eigentümer überwiegend aus Ostdeutschland. Auch ein Großteil der über 4 000 Reprivatisierungen und praktisch alle 25 000 „kleinen Privatisierungen" (hier geht es insbesondere um Dienstleistungsbetriebe wie Ladengeschäfte, Gaststätten, Hotels, Apotheken, Buchhandlungen und Kinos) ging an ostdeutsche Unternehmer.

59. Wie viele Nutzer von Erholungsgrundstücken, Datschen und Kleingärten gab es in Ostdeutschland am 3. Oktober 1990?

Wie viele Nutzer haben ihre Grundstücke inzwischen aufgegeben?

Aus welchen Gründen?

Neue Angaben dazu, wie viele Nutzer von Erholungsgrundstücken, Datschen und Kleingärten es in Ostdeutschland am 3. Oktober 1990 gab, liegen der Bundesregierung nicht vor. Zum Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens zum Schuldrechtsänderungsgesetz

ging die Bundesregierung davon aus, daß ca. 53 % aller Haushalte in den neuen Bundesländern über einen Nutzungsvertrag verfügten, der sich nach den Bestimmungen der §§ 312 ff. des Zivilgesetzbuches der ehemaligen DDR richtete. Darin enthalten waren Verträge zur Garagennutzung.

Der Bundesregierung liegen Angaben über die Anzahl der Beendigung von Nutzungsverhältnissen und die hierfür maßgebenden Gründe nicht vor. Auch von seiten der Regierungen der neuen Länder konnten hierzu keine Angaben gemacht werden.

60. Wie hoch ist der Anteil des Eigentums an Grund und Boden in Ostdeutschland, der seit dem 3. Oktober 1990 an natürliche und juristische Personen aus den alten Bundesländern übergegangen ist?

    Wie hoch ist der Anteil, der sich heute noch in Händen natürlicher und juristischer Personen, die bis zum 3. Oktober 1990 ihren Wohnort bzw. Sitz in der DDR hatten, befindet?

Die Herkunft der Eigentümer von im Beitrittsgebiet gelegenen Immobilien wird statistisch nicht erfaßt und ist auch früher etwa zum Stichtag 3. Oktober 1990 nicht erfaßt worden. Sie spielt weder für Genehmigungsverfahren nach der Grundstücksverkehrsordnung noch im Grundbuchverfahrensrecht eine Rolle.

61. Wie hoch war nach heutiger Erkenntnis die Gesamtanzahl aller Restitutionsansprüche auf Häuser und Grundstücke in Ostdeutschland, und auf wie viele Häuser und Grundstücke bezogen sie sich?

    Wie viele davon sind bisher entschieden?

    Mit welchem Ergebnis?

    Wie viele Fälle unredlichen Erwerbs gibt es?

Nach der statistischen Übersicht, die das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen aufgrund der Angaben aus den neuen Ländern erstellt, ergibt sich folgender Antrags- und Bearbeitungsstand zum 31. Dezember 1997 für Immobilien (Flurstücke, auch Anteile an Flurstücken):

Anzahl der beanspruchten Immobilien 2 152 744

Anzahl der Erledigungen 1 761 082 (81,8 %)

Die Erledigungen (ohne Berlin: im früheren Ostteil Berlins sind 142 724 Ansprüche erledigt; die Art der Erledigung ist nicht aufgeschlüsselt) lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

| | in % |
|---|---|
| Rückübertragungen | 23,7 |
| Aufhebungen staatlicher Verwaltung | 6,4 |
| Entschädigungsgrundlagenbescheide | 4,8 |
| Ablehnungen | 47,0 |
| Rücknahmen | 13,2 |
| Sonstige (Vorkaufsrechte u. ä.) | 4,9 |

Die Fälle von unredlichem Erwerb sind statistisch nicht besonders ausgewiesen.

62. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Antragstellungen aus den alten Bundesländern?

Die Herkunft der Antragsteller wird statistisch nicht erfaßt. Die Rückgabetatbestände des Vermögensgesetzes betreffen sowohl Anspruchsteller mit Wohnsitz in den neuen Bundesländern als auch mit Wohnsitz in den alten Bundesländern.

63. Auf welchen geschätzten Vermögenswert (heutiger Verkehrswert) in Deutsche Mark belaufen sich die Restitutionsforderungen insgesamt?

Restitutionsforderungen sind für 2 152 744 Immobiliarvermögenswerte und für 101 050 Unternehmen erhoben worden (Statistik des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen, Stand: 31. Dezember 1997). Ansprüche auf Immobiliarvermögenswerte können bebaute oder unbebaute Grundstücke oder Grundstücksanteile, Mietwohngrundstücke, Ein- oder Zweifamilienhäuser, gemischt genutzte Grundstücke, gewerblich genutzte Grundstücke oder land- und forstwirtschaftliche Flächen betreffen. Ihr Verkehrswert ist von der Lage und der Nutzungsart abhängig. Vielfach sind die Grundstücke mit Verbindlichkeiten belastet.

Während der parlamentarischen Beratungen des EALG in den Jahren 1992 bis 1994 hat das Bundesministerium der Finanzen in Hinblick auf die damals geplante Vermögensabgabe auf restituiertes Vermögen Berechnungen angestellt. Es gelangte bezogen auf einen nach pauschalen Kriterien ermittelten Verkehrswert zum Stichtag 3. Oktober 1990 zu einer Bruttobemessungsgrundlage von ca. 16,5 Mrd. DM. Darüber hinausgehende belastbare Schätzungen unter Zugrundelegung des heutigen Verkehrswertes sind ohne unvertretbaren Zeit- und Kostenaufwand nicht möglich.

64. Wie groß ist die heutige Abarbeitungsquote pro Bundesland?

Die Abarbeitungsquote im Bereich der Immobiliarvermögenswerte beträgt für:

| | in % |
|---|---|
| Berlin: | 76,4 |
| Brandenburg: | 75,1 |
| Mecklenburg-Vorpommern: | 94,2 |
| Sachsen: | 89,8 |
| Sachsen-Anhalt: | 80,2 |
| Thüringen: | 82,5 |

65. Verfügt die Bundesregierung über Daten, die den Anteil einzelner Fallgruppen an der Gesamtzahl der Restitutionsansprüche auf Häuser und Grundstücke belegen (bitte nach

    - vermieteten Häusern unter staatlicher Verwaltung,
    - „Modrow-Käufen"
        - davon sog. Komplettierungskäufe und sog. Komplettkäufe,
    - Überlassungsverträgen zu Wohnzwecken,
    - Überlassungsverträgen zu Erholungszwecken,
    - Nutzungsverträgen über Erholungsgrundstücke durch Nutzungsurkunden

    aufgliedern)?

    Wie hoch ist die Abarbeitungsquote der einzelnen Fallgruppen?

    Falls die Bundesregierung nicht über entsprechende Daten verfügt:

    a) Warum ist die Bundesregierung nach sieben Jahren deutscher Einheit immer noch nicht im Besitz von konkreten Daten, um Aussagen über den Anteil einzelner Fallgruppen machen zu können?

    b) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Erarbeitung wirklichkeitsnaher Gesetze auch ohne den Besitz dieser Daten möglich war?

    c) Wenn nein, was hat die Bundesregierung unternommen, um in den Besitz dieser Daten zu gelangen?

    d) Warum hat die Bundesregierung nicht die Chance der Wohnraum- und Gebäudezählung in Ostdeutschland im Herbst 1995 genutzt, um wenigstens teilweise in den Besitz dieser Daten zu gelangen?

    e) Gibt es wenigstens Schätzungen über den Anteil von

        - vermieteten Häusern unter staatlicher Verwaltung,
        - „Modrow-Käufen",
            - davon sog. Komplettierungskäufe und sog. Komplettkäufe,
        - Überlassungsvertragsnehmern zu Wohnzwecken,
        - Überlassungsvertragsnehmern zu Erholungszwecken,
        - Inhabern von Nutzungsurkunden über Erholungsgrundstücke?

Daten über den Anteil der genannten Fallgruppen an der Gesamtzahl der Restitutionsansprüche liegen teilweise vor.

Nach den Unterlagen des früheren Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR standen Anfang 1989 68 193 bebaute und unbebaute Grundstücke unter staatlicher Verwaltung nach § 6 der Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17. Juli 1952, 3 720 Grundstücke wurden aufgrund der Verordnung vom 6. September 1951 zum Schutz ausländischen Vermögens staatlich verwaltet. Wieviele Grundstücke bis 1990 als Flüchtlingsvermögen einer staatlichen Zwangsverwaltung unterlagen, ist nicht bekannt. Nach einer internen DDR-Statistik von 1971 waren von der staatlichen Zwangsverwaltung des Flüchtlingsvermögens 11 380 landwirtschaftliche Betriebe, 125 gewerbliche Unternehmen, 14 208 Mietwohngrundstücke, 8 931 Einfamilienhäuser, 1 864 Zweifamilienhäuser und über 3 000 unbebaute Grundstücke betroffen. Diese Zahlen sind indessen wegen der Veräußerungen aus staatlicher Verwaltung an private Nutzer und der Überführungen in Volkseigentum wenig aussagekräftig.

Die staatliche Verwaltung ist mit dem 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz vom 14. Juli 1992 (BGBl. I S. 1257) zum 31. Dezember 1992 gesetzlich beendet worden. Nur bis zu diesem Zeitpunkt war über die Aufhebung der staatlichen Verwaltung einzelner Objekte in einem vermögensrechtlichen Verfahren zu entscheiden. Nach der Statistik des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen, Stand: 31. Dezember 1997, wurden insgesamt 103 850 staatliche Verwaltungen über Immobilien, Grundstücke und Grundstücksanteile aufgehoben oder beendet. Mit diesem Zeitpunkt waren die Beschränkungen, die sich aus der staatlichen Zwangsverwaltung ergaben, beseitigt und die Eigentümer per Gesetz wieder vollständig in ihre – formell niemals entzogenen – Eigentümerrechte eingesetzt. Die vermögensrechtlichen Verfahren hatten sich damit erledigt.

Statistische Daten zum Erwerb von Hausgrundstücken nach dem Gesetz vom 7. März 1990 – Gesetz über den Verkauf volkseigener Gebäude – liegen nicht vor. Für die Behandlung dieser sog. „Modrow-Käufe" und der Nutzungs- und Überlassungsverhältnisse gilt folgendes:

Eine Rückübertragung von Vermögenswerten aus ehemaligem Volkseigentum oder Privateigentum Dritter, auch wenn wegen einer Schädigung im Sinne des Vermögensgesetzes dem Grunde nach ein Anspruch besteht, ist bereits dann ausgeschlossen, wenn ein Dritter dingliche Nutzungsrechte bereits vor dem Stichtag 18. Oktober 1989 redlich erworben hatte. Der frühere Eigentümer wird dann wegen Vorliegens eines Ausschlußgrundes auf eine Entschädigung verwiesen. Nach der Statistik des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen, Stand: 31. Dezember 1997 (ohne Berlin) sind bisher in 77 120 Fällen Entschädigungsgrundlagenbescheide ergangen. In dieser Zahl sind indessen weitere Ausschlußgründe, z. B. wegen Verwendung von Grundstücken im komplexen Wohnungsbau nach § 5 VermG, enthalten. Fachleute schätzen die in den ersten drei Monaten nach Inkrafttreten des Verkaufsgesetzes vom 7. März 1990 gestellten Verkaufsanträge auf über 100 000 (vgl. Czub/Schmidt-Räntsch/Frenz, Kommentar zum Sachenrechtsbereinigungsgesetz, Einführung Rd.-Nr. 332).

Die Nutzung eines Grundstücks zu Erholungszwecken ist für die Entscheidung des vermögensrechtlichen Rückgabeantrages ohne Bedeutung und statistisch nicht ausgewiesen. Im vermögensrechtlichen Verfahren kann hier nur ein Vorkaufsrecht auf Antrag des Nutzers begründet werden; diese Fälle sind bei bisher

79 699 erledigten Ansprüchen (ohne Berlin) unter „sonstige Erledigungen" in der Statistik des Bundesamtes, Stand: 31. Dezember 1997, enthalten. Das Verhältnis zwischen dem Nutzer und dem Eigentümer ist im Schuldrechtsanpassungsgesetz vom 23. September 1994 (BGBl. I S. 2538) geregelt.

Zur Anzahl der Überlassungsverträge sind belastbare Angaben nicht bekannt. Die Größenordnung wird auf ca. 15 000 Fälle geschätzt; die meisten Überlassungsverträge gab es im Raum von Berlin sowie im heutigen Land Brandenburg. Statistische Angaben zur Aufschlüsselung der Überlassungsverträge über Grundstücke zu Wohn- oder zu Erholungszwecken liegen nicht vor. Dies gilt auch für die Frage nach den Nutzungsverträgen über Erholungsgrundstücke, für die zu DDR-Zeiten Nutzungsrechte verliehen worden sind, die heute dem Erholungsnutzungsrechtsgesetz vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2548) unterliegen.

Soweit die genannten Fallgruppen für die Restitutionsansprüche nach dem Vermögensgesetz überhaupt von Bedeutung sind, ist eine weitergehende statistische Erfassung der Anteile an der Gesamtzahl der Restitutionsansprüche nur mit unvertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelbar. Im übrigen sammelt die Bundesregierung grundsätzlich keine Daten zu zivilrechtlichen Ansprüchen. Sowohl im Bereich des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes als auch im Bereich des Schuldrechtsanpassungsgesetzes und des Erholungsnutzungsrechtsgesetzes unterliegt es der Autonomie der Vertragsparteien, ob und in welchem Umfang sie Ansprüche geltend machen.

Zweck der „Gebäude- und Wohnungszählung 1995" aufgrund des Wohnungsstatistikgesetzes vom 18. März 1993 (BGBl. I S. 337) war, eine verläßliche, aktuelle Datenbasis über die Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes vorrangig zur Ausstattung und zum Erhaltungszustand zu erhalten. Ferner wurde die „Eigentumsform des Gebäudes" zum Stichtag 30. September 1995 und zum 2. Oktober 1990 erfragt, und ob zum Stichtag 30. September 1995 noch nicht entschiedene Ansprüche auf Rückübertragung bestünden. Neben diesen wesentlichen Fragen war es nicht Zweck der Befragung, die vielfältigen Fallgestaltungen im Rahmen des Wiedervereinigungsrechts, die weit über die genannten Fallkonstellationen hinausgehen, zu eruieren.

66. Wie schätzt die Bundesregierung die Veränderung der Eigentumsverhältnisse in Ostdeutschland ein, die durch die Anwendung des Grundsatzes „Rückgabe vor Entschädigung" bewirkt wurden?

Der Einigungsvertrag mit seiner Regelung offener Vermögensfragen bezweckt keine Totalrevision von 40 Jahren sozialistischer Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung. Vielmehr geht es um die Rückkehr zu normalen, privatnützigen Eigentumsstrukturen sowie um die Wiedergutmachung bestimmter politisch bedingter, diskriminierender Zwangsmaßnahmen in sozialverträglicher Weise. Die Regel „Rückgabe vor Entschädigung" ist an vielen Stellen durchbrochen, vor allem beim Schutz des redlichen Erwerbs von Hausgrundstücken oder bei den Restitutionsausschlüssen im öffentlichen Interesse, wenn z. B. Grundstücke im komplexen Wohnungsbau verwendet wurden oder mit erheblichem öffentlichen Aufwand in ihrer Nutzungsart geändert wurden und heute wie zu DDR- Zeiten ein öffentliches Interesse an dieser Nutzung bestand, oder wenn Grundstücke in eine Unternehmenseinheit einbezogen wurden, und nicht ohne erhebliche Beeinträchtigung des Unternehmens zurückgegeben werden können.

Diese Regelungen haben sich bewährt. Die Betroffenen haben durch Wiedereinsetzung in ihre Rechte als Eigentümer eine Wiedergutmachung für die rechtsstaatswidrigen und politisch diskriminierenden Zugriffe auf ihr Eigentum erfahren. Sie tragen erheblich zum Aufbau in den neuen Bundesländern bei und entlasten durch ihre Investitionen Bund, Länder und Kommunen. Das Rückgabeprinzip trägt zu einer breiten Streuung des Privateigentums und zur Erhöhung des Angebots an den Grundstücken bei und fördert private Investitionen.

67. Wie viele direkte Kosten (Bundesamt, Landesämter und Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen) versursachte das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung" der Bundesrepublik Deutschland bisher (bitte auf die einzelnen Jahre verteilt)?

Die in den Haushaltsrechnungen des Bundes und der Länder jährlich ausgewiesenen Ansätze für die Durchführung des Vermögensgesetzes sowie der damit in Zusammenhang stehenden Regelungen eignen sich für die Berechnung der speziell durch das Rückgabeprinzip verursachten Kosten nicht. Denn auch jede andere Lösung hätte zu großem staatlichen Aufwand geführt.

Selbst wenn der Einigungsvertrag überhaupt keine Regelung für offene Vermögensfragen enthielte, hätte dies erheblichen Aufwand vor allem bei den Zivilgerichten zur Folge gehabt, die mit einer unüberschaubaren Zahl von Rechtsstreitigkeiten befaßt worden wären. Eine reine Entschädigungslösung hätte tendenziell sogar zu einem noch größeren Verwaltungsaufwand geführt, ohne daß gleichzeitig ein Beitrag zur Wiederherstellung privatnütziger Eigentumsstrukturen geleistet worden wäre. Eine reine Entschädigungslösung hätte außerdem enorme Finanzmittel erfordert.

Die Klärung der offenen Vermögensfragen mußte – und muß weiterhin – so rasch wie möglich geschehen. Die zügige verwaltungsmäßige Umsetzung dieser Bestimmungen liegt im Interesse aller Beteiligten (Verfügungsberechtigte, Anspruchsteller, Drittbetroffene).

68. Wie hoch sind nach Schätzung der Bundesregierung die indirekten volkswirtschaftlichen Kosten durch Verwaltungsaufwand in den Kommunen sowie durch die verstärkte Belastung von Notaren und Gerichten (bitte auf die einzelnen Jahre verteilt)?

Die Ausführung der Regelung offener Vermögensfragen obliegt den Ländern grundsätzlich als Landeseigenverwaltung (Art. 84 des Grundgesetzes). Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen haben diese Aufgaben den Landkreisen und kreisfreien Städten durch Gesetz oder Verordnung übertragen. Mecklenburg-Vorpommern hat diese Übertragung auf die kreisfreien Städten beschränkt, während in den Landkreisen der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde handelt. In Berlin wird das Gesetz von einer besonderen Behörde ausgeführt. In Thüringen wird es durch Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis von den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften ausgeführt.

Soweit die Länder die Aufgaben der unteren Landesbehörden auf Dauer den Landratsämtern oder Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte übertragen haben, sind die dort im Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben entstehenden Verwaltungskosten nach den Vorschriften der §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 72 Abs. 4 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990, welches nach dem Einigungsvertrag fortgilt, den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften von den Ländern zu ersetzen. Sie sind daher in den einzelnen Landeshaushalten ausgewiesen, auf die verwiesen wird. Während das Verwaltungsverfahren, einschließlich Widerspruchsverfahren nach dem Vermögensgesetz sowie die anschließende Grundbuchberichtigung für die Antragsteller kostenfrei sind, sind die Kosten für die Inanspruchnahme von Notaren und Gerichten weitgehend durch die regelmäßig von den Parteien zu tragenden Gebühren gedeckt. Eine Inanspruchnahme von Notaren ist im übrigen im vermögensrechtlichen Verfahren nicht vorgeschrieben und in der Praxis regelmäßig auch nicht erforderlich.

69. Wie hoch sind nach Schätzung der Bundesregierung die volkswirtschaftlichen Verluste, die durch ungelöste Eigentumsfragen und damit ausbleibende Investitionen des Bundes entstanden sind (bitte auf die einzelnen Jahre verteilt angeben)?

Investitionen können auch bei restitutionsbelasteten Grundstücken oder Unternehmen nach Durchführung eines Investitionsvorrangverfahrens, das die durch die Anmeldung des Restitutionsanspruchs ausgelöste Verfügungs- und Genehmigungssperre durchbricht, vorgenommen werden. Durch das Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz vom 17. Juli 1997 (BGBl. I S. 1823) sind die Investitionsmöglichkeiten bei noch nicht endgültig beschiedenen Restitutionsanträgen nochmals verbessert worden. Hierdurch sind die „volkswirtschaftlichen Verluste, die durch ungelöste Eigentumsfragen und damit ausbleibende Investitionen des Bundes" entstehen, begrenzt.

Außerdem sind ausbleibende Investitionen des Bundes und daraus resultierende volkswirtschaftliche Verluste in den meisten Fällen schon deshalb nicht zu befürchten, weil bei zahlreichen anspruchsbehafteten Vermögenswerten nach Maßgabe des Vermögenszuordnungsgesetzes die Kommunen die gesetzlichen Eigentümer sind. Inzwischen sind die Rückübertragungsansprüche nach dem Vermögensgesetz weitgehend geklärt. Im Falle positiver Rückübertragungsentscheidungen steht vielmehr das Objekt für Investitionen zur Verfügung und es wird dann regelmäßig privates Investitionskapital mobilisiert. Im Falle der Ablehnung der Rückübertragung können die öffentlichen Eigentümer verkaufen oder investieren.

Auch ohne Rückgaberegelungen hätte die Aufteilung des ehemaligen Volkseigentums zwischen den öffentlichen Rechtsträgern und die anschließende Privatisierung erhebliche Zeiträume in Anspruch genommen.

70. Um wie viele Personen hätte sich nach Schätzung der Bundesregierung die Zahl der Arbeitslosen verringern können, wenn diese Investitionen erfolgt wären?

Da so gut wie keine Investitionsausfälle zu befürchten sind (vgl. Antwort zu Frage 69), hätte auch die Zahl der Arbeitslosen nicht verringert werden können.

71. Hält die Bundesregierung die derzeitigen gesetzliche Regelungen zu offenen Vermögensfragen in Ostdeutschland für ausreichend oder sind weitere Gesetzesänderungen beabsichtigt (bitte aufschlüsseln auf Vermögensgesetz, Sachenrechtsbereinigungsgesetz, Schuldrechtsänderungsgesetz, Nutzungsentgeltverordnung etc.)?

In der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages hat der Gesetzgeber mit insgesamt vier großen Gesetzgebungsvorhaben die Bereinigung des Immobilienrechts der neuen Länder abgeschlossen. Dies waren das 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz vom 14. Juli 1992 (BGBl. I S. 1257), das Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182), das Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) und das Schuldrechtsanpassungsgesetz vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2538). In der 13. Wahlperiode kam das Eigentumsfristengesetz vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2028) und das Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz vom 17. Juli 1997 (BGBl. I S. 1821) hinzu. Diese Vorhaben haben das juristische Instrumentarium zur Ordnung der Eigentumsverhältnisse in den neuen Ländern vervollständigt und zugleich auch die Voraussetzungen für ein modernes Registerwesen nicht nur in den neuen, sondern auch in den alten Ländern geschaffen. Diese Gesetze und die zu ihrer Durchführung ergangenen Rechtsverordnungen haben sich im großen und ganzen bewährt.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (Vermögensrechtsbereinigungsgesetz – VermBerG), der in der Kabinettsitzung am 20. Januar 1998 beschlossen worden ist, soll im wesentlichen eine weitere Vereinfachung und Beschleunigung der vermögensrechtlichen Verfahren bezweckt werden. Dem dienen Klarstel-

lungen, Ergänzungen und technische Verbesserungen des Vermögensgesetzes, des Lastenausgleichsgesetzes und der Hypothekenablöseverordnung. Ferner sollen Vorkehrungen für die Spätphase der Klärung der offenen Vermögensfragen und der Endphase des Lastenausgleichs getroffen werden, die die Länder in die Lage versetzen, auf einen künftig nachlassenden Geschäftsanfall und sonstige Änderungen der äußeren Rahmenbedingungen flexibel zu reagieren.

*Eigentum in der Landwirtschaft*

72. Sieht die Bundesregierung (außer bei der Lösung von Aufgaben des Naturschutzes) weitere Situationen, in denen sie bereit ist, Teile der Bodenreformflächen zu Sonderkonditionen den Ländern oder Kommunen zur Verfügung zu stellen?

Die Übertragung derartiger Flächen setzt voraus, daß die Länder oder Kommunen einen entsprechenden Bedarf mitteilen. Da hier Verbilligungen auch für Naturschutzzwecke nicht möglich sind, ist der volle Wert zu entrichten. Dies kann auch durch den Tausch wertgleicher Grundstücke geschehen.

Der Bund hat den Ländern im übrigen die Übertragung des im Sinne der 3. Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz land- und forstwirtschaftlich genutzten sog. Preußenvermögens angeboten.

73. Wird die Bundesregierung entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Altschulden ihre Möglichkeit zur Verbesserung der Entschuldungsregelungen in der Weise wahrnehmen, daß sie die LPG-Nachfolgebetriebe von den nicht werthaltigen Altschulden entschuldet?

Die Frage nach einer Verbesserung der Altschuldenregelung stellt sich für die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. In seiner Urteilsbegründung zur Verfassungsmäßigkeit der Altschuldenregelung hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, daß die vom Gesetzgeber gewählte Lösung der Teilentschuldung unter der Voraussetzung, daß die bilanzielle Entlastung ihr Ziel erreicht, keine unzumutbare Belastung der LPG-Nachfolgebetriebe darstellt. Wegen der Ungewißheit der Zielerreichung hat das Gericht dem Gesetzgeber jedoch auferlegt, über einen längeren Zeitraum hinweg zu beobachten, ob die Altschulden innerhalb eines zur Tilgung langfristiger Darlehen angemessenen Zeitraums von der Mehrzahl der bilanziell entlasteten Betriebe bei ordentlicher Wirtschaftsführung abgetragen werden können. Hierfür erscheint dem Bundesverfassungsgericht eine Frist von zehn Jahren ab Herstellung der deutschen Einheit und Einführung der bilanziellen Entlastung angemessen. Nur für den Fall, daß sich um das Jahr 2000 abzeichnet, daß das mit der bilanziellen Entlastung angestrebte Ziel für die Mehrzahl der Betriebe nicht erreichbar ist, wird die Bundesregierung dem Gesetzgeber entsprechend der dann gegebenen Situation angemessene Nachbesserungen der Altschuldenregelung vorschlagen.

Um der Überprüfung der Entlastungswirkung der Altschuldenregelung sachgerecht nachkommen zu können, hat die Bundesregierung das Institut für Betriebswirtschaft der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin beauftragt, eine wissenschaftlich fundierte Altschuldenuntersuchung durchzuführen.

*Altschulden bei Wohnungen*

74. Wie viele Wohnungen wurden in den ostdeutschen Ländern auf der Grundlage des Altschuldenhilfe-Gesetzes (AHG) bis 1997 verkauft bzw. veräußert (bitte detailliert nach Ländern, kommunalen Wohnungsunternehmen sowie Genossenschaften, Soll und Ist, darunter an Mieterinnen und Mieter, Genossenschaften, Zwischenerwerber, Dritte)?

Nach Auswertung der Berichte der Wohnungsunternehmen für 1996 (Berichte der Unternehmen zur Umsetzung des Altschuldenhilfe-Gesetzes in 1996 waren bis zum 30. September 1997 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW, vorzulegen) sind im Zeitraum von 1990 bis 1996 rd. 200 000 bis 215 000 Wohnungen veräußert worden. Dies entspricht bezogen auf die bis Ende des Jahres 2003 insgesamt zu privatisierenden rd. 352 000 Wohneinheiten einer Veräußerungsquote zwischen 57 und 61 %.

Nach Ländern stellt sich die bisherige Privatisierungsbilanz wie folgt dar:

| Bundesland: | Privatisierungsverpflichtung gemäß AHG | Privatisierung bis 31. 12. 1993 | Privatisierung bis 31. 12. 1996 | Erfolgsquote (Privatisierungen bis 1996 in % der Privatisierungsverpflichtung) |
|---|---|---|---|---|
| Berlin | 46 383 | 10 020 | 7 312 | 58,9 |
| Brandenburg | 49 740 | 2 391 | 18 592 | 37,4 |
| Meckl.-Vorpom. | 45 770 | 8 516 | 28 373 | 62,0 |
| Sachsen | 94 944 | 11 782 | 63 631 | 67,0 |
| Sachsen-Anhalt | 63 359 | 6 238 | 40 612 | 64,1 |
| Thüringen | 52 114 | 5 682 | 36 706 | 70,4 |
| | 352 310 | 44 629 | 215 226 | 61,1 |

Die Privatisierungsbilanz der Kommunen, kommunalen Wohnungsunternehmen und Genossenschaften zeigt die nachfolgende Tabelle:

| | Privatisierungsverpflichtung gemäß AHG | Privatisierung bis 31. 12. 1993 | Privatisierung bis 31. 12. 1996 | Erfolgsquote (Privatisierungen bis 1996 in % der Privatisierungsverpflichtung) |
|---|---|---|---|---|
| Kommunen | 16 632 | 5 764 | 17 028 | 102,4 |
| kommunale WU | 209 403 | 37 508 | 152 704 | 72,9 |
| Genossenschaft | 126 275 | 1 357 | 45 494 | 36,0 |
| | 352 310 | 44 629 | 215 226 | 61,1 |

Von der Gesamtzahl der im Zeitraum 1994 bis 1996 veräußerten Wohnungen entfallen nach Auswertung der KfW auf

— Mieter 57 751 Wohnungen

— mieternahe Privatisierungsformen (Zwischenerwerber, Genossenschaften) 87 884 Wohnungen

— Dritte 24 962 Wohnungen

Für die vor dem 31. Dezember 1993 getätigten 44 629 Verkäufe ist eine Differenzierung nach Privatisierungsformen nicht möglich.

75. Können Wohnungsunternehmen, die nachweisen, daß sie sich intensiv um die Privatisierung von 15 % ihres Bestandes gemäß AHG an die Mieterinnen und Mieter bzw. die Genossenschaftsmitglieder bemüht haben, und es trotzdem nur zum Teil geschafft haben (wegen der geringen Kaufkraft, fehlendem Kaufwunsch, komplizierter Wohnungsstruktur usw.), auf Antrag von einem Teil der Privatisierungsauflage befreit werden, oder müssen sie bis zum Jahr 2003 ausharren und auf eine positive Entscheidung der Kreditanstalt für Wiederaufbau hoffen?

Mit der Inanspruchnahme der Teilentlastung verpflichtet sich der Antragsteller zur Veräußerung von mindestens 15 % seines Wohnungsbestandes vorrangig an Mieter. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung sieht das AHG bewußt einen Zeitrahmen von 10 Jahren vor, in dem das Unternehmen seine Veräußerungen disponieren kann. Erfüllt das Unternehmen nach Ablauf der Frist bis zum Ende des Jahres 2003 seine Verpflichtung nicht, so ist gemäß § 5 Abs. 3 AHG die gewährte Teilentlastung ganz oder teilweise einschließlich der inzwischen vom Erblastentilgungsfonds gezahlten Zinsen zu erstatten, es sei denn, daß das Wohnungsunternehmen Abweichungen oder die letztliche Nichterfüllung der Privatisierungsverpflichtung nicht zu vertreten hat. Bei der Prüfung durch die KfW werden insbesondere die Bemühungen des Unternehmens um die Erfüllung der Veräußerungsauflage (z. B. durch mieterfreundliche Preise und eingehende Beratung) aber auch die wirtschaftliche und regionale Entwicklung berücksichtigt werden.

Soweit sich jedoch in strukturschwachen Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, negativer Bevölkerungsentwicklung und folglich hohem Wohnungsleerstand an vermietbaren Wohnungen abzeichnet, daß Wohnungsunternehmen ihre Veräußerungsverpflichtung trotz intensiver Bemühungen nicht werden erfüllen können, ist bei Zusammentreffen bestimmter, nicht vom Unternehmen beeinflußbarer Faktoren eine vorzeitige Befreiung dieser Unternehmen von weiteren Veräußerungsbemühungen auf Antrag möglich. Das entsprechende Antragsformular kann bei der KfW bezogen werden.

76. Wie hoch waren bisher die gesamten Aufwendungen des Bundes für die Umsetzung des AHG und insbesondere der Privatisierungsauflage (aufgeschlüsselt nach Zuschüssen und Förderprogrammen, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, Personalkosten, Verwaltungsaufwendungen, Studien und Modellvorhaben)?

Hinsichtlich der Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Umsetzung des AHG wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 37 der BT-Drs. 13/8302 verwiesen.

Detailliertere Angaben darüber hinaus liegen nicht vor.

77. Wie viele Wohnungen von kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, Bund, Bahn, Post sowie „TLG-Wohnungen" (Treuhandliegenschaftsgesellschaft und Nachfolgeorganisationen) wurden darüber hinaus in den einzelnen ostdeutschen Ländern von 1990 bis 1997 verkauft bzw. privatisiert (darunter an Mieterinnen und Mieter, Genossenschaften, Zwischenerwerber, Dritte)?

Über Verkäufe von Wohnungen durch kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften außerhalb der Privatisierungsverpflichtung des AHG liegen der Bundesregierung keine statistischen Informationen vor.

Über den Verkauf bundeseigener Wohnungen, der Wohnungen der Treuhandliegenschaftsgesellschaft (TLG) im Zeitraum 1990 bis 1996 sowie über Wohnungen des Bundeseisenbahnvermögens und der Deutschen Post AG hat die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS (BT-Drs. 13/8302) ausführlich berichtet. Aktuellere Zahlen liegen lediglich zu einzelnen Bereichen vor.

78. In welcher Weise haben sich die Wohnungsprivatisierungen sowie die Sonderabschreibungsmöglichkeiten positiv oder negativ auf das Ziel, ausgewogene Bewohnerstrukturen (insbesondere in Großsiedlungen) zu erhalten, ausgewirkt?

Nach den bisherigen Erfahrungen hat die Wohnungsprivatisierung in der Regel einen positiven Einfluß auf die Erhaltung ausgewogener Bewohnerstrukturen. Über die Auswirkungen der Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz auf die Bewohnerstrukturen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

79. Wie hat sich in den ostdeutschen Ländern die Wohneigentumsstruktur von 1990 bis 1996 entwikkelt (kommunale Mietwohnungen, sonstige Mietwohnungen sowie vermietete Eigentumswohnungen, Wohnungen in Genossenschaften, selbstgenutztes Wohneigentum)?

Nach den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung, GWZ'95, hat sich die Eigentumsstruktur des ostdeutschen Wohnungsbestandes im Zeitraum von 1990 bis 1995 wie folgt geändert:

Privatpersonen verfügten 1990 über 39,5 % des Wohnungsbestandes, 1995 über 45,6 %. In genossenschaftlichem Eigentum (einschl. PGH u. LPG) befanden sich 1990 18,6 % der Wohnungen, während 1995 allein die Wohnungsgenossenschaften über 16,6 % des Wohnungsbestandes verfügten. Dem ehemals volkseigenen Wohnungsbestand waren 1990 41,9 % der Wohnungen zuzurechnen. 1995 entfielen auf diesen Bereich 37,8 % der Wohnungen, davon auf Wohnungsunternehmen (einschl. kommunale WU) 29,1 %, auf Gemeinden 3,8 % und übrige Eigentümer (z. B. Bund, Land oder sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Immobilienfonds, sonstige Unternehmen, Treuhandliegenschaftsgesellschaft) 4,9 %.

Von den durch die GWZ ermittelten bewohnten Wohnungen waren 1995 71,1 % vermietet und 28,9 % vom Eigentümer selbst bewohnt. Die Entwicklung der Eigentumsquote in den neuen Ländern und Berlin-Ost ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

| Land | Eigentumsquote | |
|---|---|---|
| | 1993 | 1995 |
| Berlin-Ost | 5,5 | 6,5 |
| Brandenburg | 32,5 | 33,8 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 25,9 | 28,6 |
| Sachsen | 23,3 | 26,0 |
| Sachsen-Anhalt | 30,2 | 33,1 |
| Thüringen | 34,5 | 38,7 |
| neue Länder u. Bln.-Ost insgesamt | 26,4 | 28,9 |

Über den Anteil vermieteter Eigentumswohnungen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

80. Wie hat sich der Wohnungsleerstand in Ostdeutschland von 1990 bis 1997 entwickelt, und wie hoch ist dabei der jeweilige Anteil an strukturellem Leerstand?

Über Anzahl, Struktur und Nutzung des ostdeutschen Wohnungsbestandes wurden mit der Gebäude- und Wohnungszählung erstmals 1995 verläßliche Daten ermittelt, so daß zum Wohnungsleerstand vor diesem Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden können.

Zum Stichtag 30. September 1995 waren von den durch die Zählung ermittelten 7 060 963 Wohnungen 456 282 bzw. 6,6 % der Wohnungen in Wohngebäuden nicht bewohnt. Davon befanden sich rd. 41 % in völlig leerstehenden Gebäuden. Vom Leerstand betroffen waren vor allem Wohnungen hohen Baualters und ungenügender Ausstattung, darunter auch eine Vielzahl von Restitutionsfällen. Zur Mängelbeseitigung waren bereits umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen eingeleitet worden, so daß 31 % der unbewohnten Wohnungen wegen dieser Maßnahmen vorübergehend leerstanden. Wohnungen jüngeren Baualters, insbesondere in Plattenbauten, standen dagegen nur in unbedeutendem Maße (1,7 %) leer.

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen hat im Rahmen seiner jährlichen Befragung der Mitgliedsunternehmen in den neuen Ländern zum Wohnungsleerstand festgestellt, daß am Jahresende 1996 bei den Mitgliedsunternehmen rd. 162 000 Wohnungen länger als 3 Monate leerstanden. Das entspricht einer Leerstandsquote von durchschnittlich 5 %. 35 000 Wohnungen standen jedoch nur deshalb leer, weil sie wegen umfangreicher Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen vorübergehend nicht vermietet werden konnten. 54 000 Wohnungen der längerfristig leerstehenden Wohnungen waren restitutionsbehaftet und wurden wegen noch nicht geklärter Eigentumsverhältnisse und des oftmals daraus resultierenden schlechten Bauzustandes nicht nachgefragt. Unter Berücksichtigung dieses vorübergehenden Leerstands ergibt sich nach den Berechnungen des GdW eine reale Leerstandsquote von 2,4 %.

Insgesamt machen sowohl die Zählungsergebnisse als auch die Befragungsergebnisse des GdW deutlich, daß der Leerstand in den neuen Ländern zum überwiegenden Teil eine unvermeidbare Begleiterscheinung des laufenden Sanierungs- und Modernisierungsprozesses sowie des Alters und des Zustandes der Wohnungen ist. Von der auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Leerstandsentwicklung insgesamt als befriedigend bis gut zu bezeichnenden Vermietungssituation unterscheiden sich allerdings diejenigen Gebiete, in denen in der Vergangenheit parallel zu einer intensiven, überwiegend einseitig betriebenen Industrialisierung die Wohnungsversorgung der angeworbenen oder umgesiedelten Arbeitnehmer durch Neubauten in Großsiedlungen gesichert werden sollte. Aus diesen Gebieten, in denen ein Großteil dieser Industrien nach der Wende nicht erhalten werden konnte, wandern überdurchschnittlich viele Bewohner mit der Folge ab, daß ein Teil der bisher von ihnen bewohnten Wohnungen nicht wieder vermietet werden kann.

Einzelnen Wohnungsunternehmen, die in diesen strukturschwachen Gebieten angesiedelt sind, gaben bei der Befragung des GdW reale Leerstandsquoten zwischen 11 und 21 % an.

Mit dem Problem des strukturellen Leerstands hat sich auf Initiative des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und des Präsidenten des GdW im Herbst 1997 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Wohnungswirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände, des Bundes und der Länder beschäftigt und Empfehlungen zur Problemlösung vorgelegt.

## IV. Wirtschaft/Treuhand/Landwirtschaft/Steuern/Verkehr

81. Wie hoch war der Anteil der einzelnen neuen Länder und der alten Länder insgesamt 1990, und wie hoch ist er gegenwärtig
    - am Bruttoinlandsprodukt,
    - an der Industrieproduktion,
    - am Export,
    - an der Forschung?

Die Entwicklung der jeweiligen Anteile der alten und neuen Länder 1991 und 1996 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Für die neuen Länder liegen Angaben erst ab 1991 vor; bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) liegen regionalisierte Daten derzeit nur für 1993 vor. Die Daten für 1995 werden im Faktenbericht 1998 zum Bundesbericht Forschung der Bundesregierung, der im Frühjahr 1998 vorgelegt wird, enthalten sein.

Anteile der alten und neuen Länder 1991 und 1993 bzw. 1996 (in %)

| | BIP[1]) | | BWS (Verarb. Gew.)[1]) | | EXPORT (Spezialhandel)[1]) | | FORSCHUNG[2]) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1991 | 1996 | 1991 | 1996 | 1991 | 1996 | 1991 | 1993 |
| Baden-Württemberg | 15,4 | 14,4 | 20,0 | 19,2 | 19,1 | 20,2 | 21,5 | 23,5 |
| Bayern | 17,0 | 16,8 | 18,0 | 18,3 | 16,9 | 18,2 | 22,2 | 20,2 |
| Berlin | 4,2 | 4,3 | 4,0 | 3,3 | 2,4 | 1,9 | – | 6,4 |
| Berlin-West | 3,4 | 3,1 | 3,7 | 3,0 | 2,0 | – | 4,2 | 4,9 |
| Berlin-Ost | 0,7 | 1,2 | 0,3 | 0,3 | 0,4 | – | – | 1,5 |
| Brandenburg | 1,2 | 1,9 | 0,7 | 1,5 | 0,4 | 0,7 | – | 1,1 |
| Bremen | 1,2 | 1,1 | 1,1 | 1,0 | 2,3 | 2,1 | 1,4 | 1,3 |
| Hamburg | 3,9 | 3,9 | 2,3 | 2,3 | 2,2 | 3,0 | 2,4 | 2,7 |
| Hessen | 9,9 | 9,7 | 8,2 | 7,9 | 7,6 | 7,5 | 9,2 | 9,1 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 0,9 | 1,3 | 0,5 | 0,5 | 0,3 | 0,3 | – | 0,6 |
| Niedersachsen | 9,1 | 8,9 | 8,4 | 8,8 | 9,7 | 8,5 | 6,5 | 6,3 |
| Nordrhein-Westfalen | 23,6 | 22,3 | 24,7 | 24,0 | 26,6 | 25,4 | 19,8 | 18,0 |
| Rheinland-Pfalz | 4,7 | 4,2 | 5,6 | 5,0 | 6,1 | 5,8 | 4,0 | 3,6 |
| Saarland | 1,3 | 1,2 | 1,3 | 1,2 | 1,9 | 1,7 | 0,5 | 0,5 |
| Sachsen | 2,1 | 3,3 | 1,3 | 2,2 | 0,9 | 1,1 | – | 2,7 |
| Sachsen-Anhalt | 1,3 | 1,9 | 0,9 | 1,1 | 0,9 | 0,7 | – | 1,1 |
| Schleswig-Holstein | 3,2 | 3,1 | 2,4 | 2,4 | 2,2 | 2,2 | 1,7 | 1,7 |
| Thüringen | 1,0 | 1,7 | 0,6 | 1,2 | 0,5 | 0,7 | – | 1,1 |
| Deutschland | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| alte Länder einschl. Berlin-West | 92,8 | 88,8 | 95,8 | 93,2 | 96,6 | – | 93,5 | 91,8 |
| alte Länder ohne Berlin-West | 89,4 | 85,7 | 92,0 | 90,2 | 94,6 | 94,7 | 89,3 | 87,0 |
| neue Länder einschl. Berlin-Ost | 7,2 | 11,2 | 4,2 | 6,8 | 3,4 | – | 6,5 | 8,2 |
| neue Länder ohne Berlin-Ost | 6,5 | 10,0 | 4,0 | 6,5 | 3,0 | 3,4 | – | 6,7 |

1) Quelle: Areitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen auf der Basis von jeweiligen Preisen (1996 vorläufig).

2) Quelle: Statistisches Bundesamt, SV-Wissenschaftsstatistik und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Abkürzungen

BIP Bruttoinlandsprodukt
BWS Bruttowertschöpfung
Verarb. Gew. Verarbeitendes Gewerbe

82. Wie bewertet die Bundesregierung die unterschiedliche Struktur der Größen der Unternehmen in den alten und in den neuen Ländern (Unternehmen bis 99 Beschäftigte, bis 199 Beschäftigte, bis 499 Beschäftigte, über 1 000 Beschäftigte), insbesondere hinsichtlich einer selbsttragenden Entwicklung und der Wirkungen für Aufträge an kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründer und Dienstleistungsfirmen?

Der Bestand an mittelständischen gewerblichen Unternehmen in den neuen Bundesländern (510 000) entspricht rd. einem Fünftel des Bestandes in den alten Bundesländern (2,6 Mio. Unternehmen). Die Zahl der mittelständischen Unternehmen in der Relation zur Bevölkerung hat sich damit dem Niveau der alten Länder weitgehend angeglichen.

Die Ausgangssituation für den Aufbau mittelständischer Unternehmensstrukturen im Jahr 1989 war denkbar ungünstig. Die einstmals in der DDR vorhandenen rd. 11 800 größeren mittelständischen Unternehmen waren schon 1972 verstaatlicht worden. Es gab lediglich noch knapp 100 000 Selbständige, die sich im wesentlichen auf das Handwerk, den Handel und das Gastgewerbe konzentriert haben, sowie rd. 15 700 Freiberufler. Seit 1990 hat die Zahl mittelständischer Unternehmen ständig zugenommen.

Die Unternehmensgrößenstrukturen in den neuen Bundesländern haben sich bereits sehr stark an die Strukturen der alten Bundesländer angeglichen (siehe hierzu im einzelnen Unternehmensgrößenstatistik Daten und Fakten 1997/98 S. 24ff. BMWi-Studienreihe Nr. 96).

Die in den neuen Bundesländern noch vorhandene leichte Unterrepräsentanz im Bereich der Kleinstunternehmen verringert sich zunehmend durch ein nach wie vor vitales Gründungsgeschehen (positiver Gründungssaldo 1996: rd. 10 000). Probleme bereitet jedoch, daß nach dem Zusammenbruch der alten Kombinate sehr große, international agierende umsatzstarke Unternehmen, deren Zentrum in den neuen Ländern liegt, noch nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind. Dementsprechend sind Absatz- und Beschaffungsnetzwerke zwischen großen Unternehmen und kleinen Industrieunternehmen und produktionsnahen Dienstleistern erst im Entstehen. Die weitere Entwicklung des Mittelstandes durch Neugründungen und durch Festigung und Wachstum der entstandenen Unternehmen ist Voraussetzung dafür, daß der Aufbau Ost gelingt. Die Bundesregierung hat mit ihrem im Sommer 1997 verabschiedeten mittelfristigen Förderkonzept für die neuen Länder nach 1998 hierfür die Voraussetzungen geschaffen.

Wie aus den Untersuchungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn hervorgeht (Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 76 NR, Stuttgart 1997), zeigt gerade die Umsatzsteuerstatistik in Verbindung mit empirischen Erhebungen vor Ort, daß in den neuen Ländern weiterhin ein dynamisches Wachstum auf Unternehmensebene stattfindet und eine selbsttragende Entwicklung in Teilbereichen eingesetzt hat.

83. Worin sieht die Bundesregierung qualitative Unterschiede, zum Beispiel in der Fähigkeit der kleineren Firmen,

a) den Zugang zu Förderprogrammen zu erschließen,

b) um außenwirtschaftlich zu agieren?

c) Wie stellt sich die Bundesregierung, zum Beispiel durch eine den Möglichkeiten kleiner Firmen gerechtwerdende Darbietung der Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten, darauf ein?

a) Die meisten Förderprogramme der Bundesregierung stehen nur für Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zur Verfügung. Ein gesonderter Zugang für kleine und mittlere Unternehmen erübrigt sich insoweit.

b) Um kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu ausländischen Märkten zu erleichtern, stellt die Bundesregierung eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung:

— Exportfinanzierung in Form der Ausfuhrgewährleistungen (Hermes), vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU). Die für mittelständische Unternehmen erhebliche Selbstbeteiligung bei Geschäften mit privaten Bestellern für die Absicherung des Nichtzahlungsrisikos wurde von 25 % auf 15 % herabgesetzt. Dadurch sind die Refinanzierungsmöglichkeiten von kleinen und mittleren Exporteuren erheblich verbessert worden. Ostdeutsche Unternehmen werden bei der Vergabe von Hermes-Bürgschaften bevorzugt berücksichtigt, vor allem im Geschäft mit den GUS-Staaten.

— Bundesstelle für Außenhandelsinformationen (BfAI) mit einem breiten Informationsangebot bei der Markt- und Produktbeobachtung. Davon profitieren insbesondere KMU.

— Deutschen Industrie- und Handelszentren (DIHZ). Inzwischen gibt es vier DIHZ: in Yokohama, Shanghai, Singapur und Moskau. Jakarta ist im Bau und soll Ende 1998 eröffnet werden. Weitere Projekte sind in der Diskussion und zwar in Shanghai, Peking, Seoul und Bombay.

— Auslandsmesseförderung. Die KMU sind Hauptnutzer des Instrumentes. Sie machen über 85 % der geförderten Unternehmen aus. 96 % des Auslandsmesseprogramms bestehen aus Beteiligungen an Fachmessen, dem wichtigsten Messetyp für die KMU. Speziell für ostdeutsche Unternehmen gelten besonders vorteilhafte Förderkonditionen.

c) Die Bundesregierung hat die meisten Förderprogramme gezielt auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen zugeschnitten. Um jedem Unternehmen den Zugang zu den Programmen zu erleichtern, hat die Bundesregierung seit Oktober 1997 eine Förderdatenbank des BMWi im Internet eingerichtet, die einen vollständigen und aktuellen Überblick über alle Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU gibt.

84. Welche Unternehmen haben ihre Zentrale in die neuen Länder verlegt?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

Wie will die Bundesregierung konkret die Verlagerung von Unternehmenszentralen in die neuen Länder unterstützen?

Die Bundesregierung begrüßt die Bildung von Unternehmenszentralen in den neuen Ländern durch westdeutsche Unternehmen, da dadurch der Aufbau einer eigenständigen Wirtschaft mit hoher Wertschöpfung ermöglicht wird. Die Verbände der gewerblichen Wirtschaft haben sich in der Gemeinsamen Initiative für mehr Arbeitsplätze in Ostdeutschland dazu bekannt, sich für die verstärkte Verlagerung und Schaffung von Entscheidungskompetenzen, Leitungsfunktionen und Forschungs- und Entwicklungskapazitäten einzusetzen. Hierzu gehört auch die Verlagerung von Unternehmenszentralen. Entsprechende Unternehmensentscheidungen werden jedoch nicht systematisch erfaßt.

Eine spezifische Förderung ist nicht geplant, jedoch können die allgemeinen Förderprogramme, z. B. für die Investitionsförderung, genutzt werden.

85. Wie beurteilt die Bundesregierung Untersuchungsergebnisse, wonach von kleinen und mittleren Unternehmen, trotz einer Reduzierung des Müllanfalls um 30 %, höhere Kosten für die Müllentsorgung der verminderten Menge in den letzten Jahren zu bezahlen waren?

Der Bundesregierung liegen die in der Frage erwähnten Untersuchungsergebnisse nicht vor. Der generelle Anstieg der Gebühren für die Abfallentsorgung in den letzten sieben Jahren in ganz Deutschland betraf kleine und mittlere Unternehmen ebenso wie private Haushaltungen und Großunternehmen. In den neuen Bundesländern ist dieser Anstieg in erster Linie auf den notwendigen schrittweisen Aufbau der dementsprechenden abfallwirtschaftlichen Strukturen auf hohem ökologischen Niveau zurückzuführen.

Das ist in erster Linie auf Verbesserungen des Deponiestandards hinsichtlich Basisabdichtung, Sickerwasser- und Gasfassung und der Infrastruktur auf den Deponien (Eingangs-/Kontrollbereich, Deponietechnik usw.) zurückzuführen. Hinzu kamen Aufwendungen für die Stillegung und Rekultivierung einer Vielzahl von Deponien sowie die Bildung von Rücklagen für Stillegungs- und Nachsorgemaßnahmen. Auch der Umfang abfallwirtschaftlicher Maßnahmen hat sich in den letzten Jahren erheblich erweitert, z. B. durch die Getrenntsammlung von Wertstoffen, von Sonderabfallkleinmengen, von elektrischen und elektronischen Geräten, von Bioabfällen sowie durch intensive Abfallberatung.

Die Verbesserung des Umfangs und der Qualität der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen führte zu einer starken Erhöhung der (mengenunabhängigen) Fixkosten der Abfallentsorgung, die den Anteil der (mengenabhängigen) variablen Kosten ohnehin bei weitem überwiegen, so daß trotz rückläufiger Abfallmengen keine Senkung der Abfallgebühren zu verzeichnen war.

86. In welchen Schwerpunkten sieht die Bundesregierung erfolgversprechende Möglichkeiten für eine Forschungs- und Technologieförderung, vor allem im außeruniversitären Bereich, in den neuen Bundesländern?

Im Bereich der grundfinanzierten außeruniversitären Forschung ist mit dem Aufbau der Helmholtz-Zentren in den neuen Bundesländern [Geoforschungszentrum Potsdam (GFZ), Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin Berlin (MDC), Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle (UFZ) und Teile des Instituts für Plasmaphysik (IPP) in Greifswald] ein Schwerpunkt in den Bereichen Geoforschung, Gesundheits-, Umwelt- und Energieforschung gesetzt worden, der auch in Zukunft das Profil der deutschen Forschungslandschaft entsprechend prägen wird. So fließen z. B. über 40 % der institutionellen Fördermittel zur ökologischen Forschung in die neuen Bundesländer.

Mit dem MDC und dem Biomedizinischen Forschungspark in Berlin-Buch hat sich in Berlin eines der leistungsfähigsten Komplexe in der biomedizinischen Forschung Deutschlands etabliert.

Mit dem Aufbau des Mikroelektronikzentrums Dresden und der Unterstützung der Bundesregierung für das neue Projekt „300 mm Wafer" entwickelt sich der Raum Dresden zu einem zukunftsweisenden und international anerkannten Kompetenzzentrum, das seine Ausstrahlungskraft auch auf verwandte Bereiche und über den Standort Dresden hinaus entfalten wird.

Neben der weiteren intensiven Förderung moderner Schlüsseltechnologien wie Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien, Umwelt-, Verkehrs- und Energietechnologie (durch die Bundesregierung werden derzeit 86 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern gefördert) wird die strukturelle Erneuerung der Forschungslandschaft und eine stärkere Vernetzung aller am Innovationsgeschehen beteiligten Akteure zum Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsförderung. Dazu gehört auch die Stärkung der FuE-Kapazität kleiner und mittlerer Unternehmen mittels der auf innovative Unternehmensgründungen ausgerichteten Programme „Forschungskooperation" und „FUTOUR".

Insbesondere wird mit dem Programm „FUTOUR-Förderung und Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost)" jungen ostdeutschen Unternehmen mit einer neuartigen Kombination von Zuschüssen und Beteiligungen über die ersten Hürden der Existenzgründung geholfen. Bis Ende 2000 stehen für FUTOUR, einschließlich mit der Anfang 1998 vorgenommenen Programmerweiterung FUTOURplus, rd. 900 Mio. DM an Zuschüssen und Beteiligungen zur Verfügung. Es ist zu erwarten, daß dies zur Gründung von rd. 450 innovativen Unternehmen führen wird.

Weitere Schwerpunkte der FuE-Förderung liegen im Ausbau der 64 externen Industrieforschungseinrichtungen, insbesondere durch die FuE-Projektförderung, und im Aufbau einer modernen ostdeutschen Industrieforschung durch die FuE-Personalförderung.

87. Welches sind die Hemmnisse für den Absatz von Produkten aus ostdeutschen Unternehmen?

Viele ostdeutsche Unternehmen haben nach wie vor Schwierigkeiten vor allem beim überregionalen Absatz ihrer Produkte. Die Gründe hierfür sind vielfältig. So sind z. B. die meist jungen Unternehmen noch nicht ausreichend in Absatz- und Beschaffungsnetzwerke integriert. Weitere wichtige Gründe sind die im Durchschnitt noch geringere Produktivität und Unternehmensgröße. Eine detaillierte Untersuchung zur Absatz- und Beschaffungssituation ostdeutscher Unternehmen

enthält der 16. Bericht über die „Gesamtwirtschaftlichen und unternehmerischen Anpassungsfortschritte in Ostdeutschland", der vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, vom Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel und vom Institut für Wirtschaftsforschung, Halle, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft im ersten Halbjahr 1997 erarbeitet wurde.

88. Welche Wirkung hatte die Offensive von Bundesverwaltungen zum verstärkten Einkauf von Produkten aus den neuen Bundesländern?

Die mit Kabinettbeschluß vom 23. September 1992 eingeleitete Offensive zum verstärkten Einkauf von Waren und Leistungen aus den neuen Bundesländern durch Bundesbehörden hat dazu geführt, daß allein der Bund seit 1993 jährlich jeweils rd. 20 % seines Auftragsvolumens als Direktaufträge an Unternehmen aus den neuen Ländern vergibt. Die Bundesministerien und ihre Geschäftsbereiche haben somit gemeinsam mit den drei zwischenzeitlich privatisierten Unternehmen Deutsche Bahn AG, Deutsche Post AG und Deutsche Telekom AG allein in den vergangenen Jahren jeweils rd. 4 % der gesamten ostdeutschen Wirtschaftsleistung bezogen. Damit hat die Bundesregierung einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Absatz von Ostprodukten geleistet.

89. Wie beurteilt die Bundesregierung die Initiative, eine verstärkte Listung von Produkten aus Ostdeutschland bei den Handelsketten vorzunehmen?

Die im Rahmen der „Gemeinsamen Initiative für mehr Arbeitsplätze in Ostdeutschland" getroffene Vereinbarung der führenden Handelsunternehmen mit der Bundesregierung, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Bezüge aus den neuen Ländern bis Ende 1998 gegenüber 1995 zu verdoppeln, ist ein wichtiger Beitrag für den Aufbau einer leistungsfähigen Produktionsstruktur in Ostdeutschland.

Um die Absatzchancen ostdeutscher Konsumgüter zu erhöhen, wurde vom 1. bis 3. September 1997 in Düsseldorf eine Einkaufsmesse für ostdeutsche Konsumgüter durchgeführt. Diese bisher größte Leistungsschau für ostdeutsche Konsumgüter ist erfolgreich verlaufen. Es gibt deutliche Signale, daß sich das Listungsvolumen des Handels positiv entwickeln wird. Erste Einschätzungen einiger Handelsunternehmen haben ergeben, daß bis Ende 1997 die Einkäufe bezogen auf 1995 um ca. 40 % gesteigert werden konnten.

90. Wie wirksam sind die eingeleiteten Maßnahmen zum Absatz von Produkten aus ostdeutschen Unternehmen?

Die ostdeutschen Unternehmen können sich zunehmend auch auf überregionalen Märkten etablieren. Dies zeigt das seit 1994 wieder zunehmende Exportvolumen. In den ersten neun Monaten 1997 betrug die Wachstumsrate der Exporte gegenüber dem Vorjahreszeitraum 7,3 %; die Exportquote stieg auf über 14 %. Die anhaltende Dynamik zeigt die große Steigerung der Auftragseingänge aus dem Ausland mit knapp 40 % in 1997. Hierzu haben die speziellen Maßnahmen der Bundesregierung zur Absatzförderung, vor allem die Förderung der Teilnahme an In- und Auslandsmessen, die Vermarktungsprojekte im Ausland, Hermesbürgschaften ebenso beigetragen wie die allgemeinen Förderprogramme, mit denen teilweise auch Absatzmaßnahmen unterstützt werden.

91. Wie hat sich der Absatz von Produkten, die in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt wurden, in die Länder des ehemaligen Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe von 1990 bis 1996 entwickelt, und welchen Anteil haben daran ostdeutsche Produkte?

a) Welche Hemmnisse bestehen für den Absatz ostdeutscher Produkte in diese Länder?

b) Wie wirksam sind die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zum Absatz von Produkten aus ostdeutschen Unternehmen in diese Länder?

Der politische und ökonomische Umbruch in Mittel- und Osteuropa (MOE)[1]) hat seit 1990 zu einem Strukturwandel der Außenwirtschaften der Reformstaaten geführt.

Nach dem Zusammenbruch des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) haben sich die Handelsströme schnell in Richtung Westmärkte verschoben. Heute wird bereits über die Hälfte des Außenhandels der Reformstaaten mit den westlichen Industrienationen abgewickelt. Die deutschen Ausfuhren in die mittel- und osteuropäischen Länder sind von ca. 44 Mrd. DM in 1991 auf ca. 72 Mrd. DM in 1996 gewachsen.

Die Ausfuhren der neuen Bundesländer in die mittel- und osteuropäischen Länder gingen von ca. 11 Mrd. DM in 1991 auf rd. 8 Mrd. DM in 1996 zurück.

a) Der Rückgang des Absatzes von Produkten der neuen Bundesländer in die ehemaligen RGW-Länder nach 1990 ist vor allem damit zu erklären, daß nach der Auflösung des RGW 1991 und der damit verbundenen Umstellung des Handels zwischen den früheren Mitgliedsländern auf Weltmarktpreise und Fakturierung auf der Basis konvertierbarer Währungen die Unternehmen in den neuen Bundesländern in direkte Konkurrenz mit westlichen Herstellern traten. Die ehemaligen RGW-Partner orientierten sich stärker auf westliche Märkte und führten in zunehmendem Maße Waren von dort ein, weil die Angebote westlicher Unternehmen hin-

1) Unter „Mittel- und Osteuropa" werden im folgenden die ostmitteleuropäischen und südosteuropäischen Länder (einschließlich der baltischen Länder und der Balkanstaaten) sowie die GUS-Länder (Rußland und die Nachfolgestaaten der Sowjetunion) verstanden.

sichtlich Preis, Qualität sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen oftmals attraktiver waren als die der Exporteure aus den neuen Bundesländern.

Der Export der Unternehmen aus den neuen Bundesländern in die Staaten Mittel- und Osteuropas, wie der deutsche Export insgesamt, wird darüber hinaus von einer Reihe von Marktzugangsproblemen in diesen Ländern behindert. Zu nennen sind hier vor allem Probleme, die mit der Standardisierung und Zertifizierung der Produkte, mit der Arbeit der Zollbehörden sowie mit der Arbeitsweise der Administrationen in den mittel- und osteuropäischen Ländern zusammenhängen.

b) Die Bundesregierung hat sofort mit der Vereinigung Sonderfördermaßnahmen für die Unternehmen in den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt, um einerseits den völligen Zusammenbruch der Osthandelsbeziehungen abzufangen (Hermes-Sonderkonditionen) und andererseits die notwendige Umorientierung der Wirtschaft der neuen Bundesländer auf die Westmärkte einzuleiten. Siehe auch Antwort auf die Große Anfrage zur Situation des Handels mit Osteuropa (Drucksache 13/5259).

Exporte aus den neuen Bundesländern in die Länder der GUS sind im Rahmen der Deckungspolitik für Hermes-Ausfuhrgewährleistungen privilegiert. So gelten Exporte in die mit einem Plafonds versehenen Länder, welche einen Anteil von mindestens 50 % des Auftragswertes aus den neuen Bundesländern enthalten, als besonders förderungswürdig. Von der Gesamtsumme der im Jahre 1997 endgültig in Deckung genommenen Exportgeschäfte in die Länder der GUS (1,35 Mrd. DM) entstammen rd. 735 Mio. DM oder 54 % der Lieferungen aus den neuen Bundesländern.

Der Anteil der mittel- und osteuropäischen Länder am ostdeutschen Außenhandel verminderte sich in den ersten neun Monaten 1997 geringfügig auf 24,1 %. Die Entwicklung der Ausfuhren in assoziierte MOE-Länder verlief gut und lag über der gesamtdeutschen Entwicklung (+ 30,6 % auf 4,0 Mrd. DM). Erstmals seit 1990 hat die Ausfuhr der neuen Bundesländer nach Rußland in der ersten neun Monaten 1997 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum überproportional zugenommen (+ 6,5 %). 1996 waren es im Vergleich zu 1995 noch – 12 %.

92. Was gedenkt die Bundesregierung zur Veränderung der Ursachen für die Hemmnisse zu tun?

Zur Fortsetzung der Politik der Bundesregierung, den ostdeutschen Unternehmen durch die beschriebenen vielfältigen Maßnahmen einerseits die Erschließung westlicher Märkte zu erleichtern und andererseits die Anstrengungen fortzusetzen, sie auch in den osteuropäischen Märkten zu unterstützen, gibt es keine sinnvolle Alternative.

Die zentralen Elemente der Außenwirtschaftsförderung für die Unternehmen der neuen Bundesländer bleiben die Messeförderung, die Vermarktungshilfen und eine flexible Hermespolitik. Die bewährten Programme wurden für die Jahre 1997 und 1998 verlängert, die Auslandsmesseförderung sogar bis 1999. Die Bundesregierung wird auch zukünftig darauf achten, daß bei der Außenwirtschaftsförderung die besonderen Belange der ostdeutschen Unternehmen eingebracht werden.

93. Wie bewertet die Bundesregierung die wirtschaftliche Entwicklung von MBO/MBI-Unternehmen (MBO: „Management Buy Out"; MBI: „Management Buy In") in den neuen Bundesländern, darunter insbesondere MBO/MBI-Unternehmen der ehemaligen Treuhandanstalt?

Durch die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben erfolgten mit Stand 30. Juni 1997 insgesamt 3 033 Verkäufe im Rahmen eines MBO/MBI, d. h. ganz oder teilweise an Beschäftigte des Unternehmens.

Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) hat im Auftrag der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben ein Gutachten zu Management Buy-Outs in Ostdeutschland erstellt. Die im März 1996 vorgelegte Studie kommt zu dem Ergebnis, daß die bisherige Entwicklung der MBO's mehrheitlich positiv eingeschätzt werden kann. Annähernd zwei Drittel der befragten MBO's arbeiten gewinnbringend oder kostendeckend. Der Produktivitätsrückstand gegenüber westdeutschen Unternehmen ist jedoch zumeist noch erheblich, obwohl in den neuen Bundesländern seit 1990 große wirtschaftliche und soziale Fortschritte gemacht worden sind.

94. In welchem Umfang wurde diesen Unternehmen bei der Erhaltung des Betriebes finanzielle Unterstützung durch die Treuhandanstalt gewährt?

Die Treuhandanstalt unterstützte Privatisierungen durch MBO/MBI im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch eine Reihe von (erleichternden) Regelungen.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Elke Leonhard-Schmid u. a. – Drucksache 12/6427 – „Management-Buy-Out (MBO), Existenzgründungs- und Beratungsforderung bei kleinen und mittleren Unternehmen" (Drucksache 12/7024) vom 9. März 1994 verwiesen.

95. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Schulden der MBO/MBI-Unternehmen in den neuen Bundesländern?

Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) stellt in der Studie „Management Buy-Out's in Ostdeutsch-

land" fest, daß die überwiegende Mehrzahl der befragten MBO's nach eigener Einschätzung Liquiditätsprobleme hat. Am häufigsten werden schlechte Zahlungsmoral, Eigenkapitalmangel und Forderungsausfälle beklagt. Auch die Beschaffung von Fremdkapital bereitet Probleme. Die Liquiditätsschwierigkeiten sind jedoch in den meisten Fällen nur die Symptome. Die eigentlichen Ursachen hierfür liegen woanders, z. B. führen Managementdefizite und Absatzprobleme auf Dauer zu Liquiditätsschwierigkeiten.

*Treuhand*

96. Welche Ergebnisse hat die aus dem Parteienvermögen der DDR finanzierte Akquisitionsgesellschaft Industrial Investment Council GmbH erzielt?

Das Industrial Investment Council (IIC) wurde im Dezember 1996 gegründet und ist faktisch seit Frühjahr 1997 aktiv. Angesichts des bei industriellen Standortentscheidungen üblichen zeitlichen Vorlaufes war zu erwarten, daß die Gesellschaft im vergangenen Jahr zunächst Projekte vorbereiten mußte. Trotzdem kann IIC bereits erste Ansiedlungserfolge vermelden. Sie betreffen ein britisches Maschinenbau-Unternehmen sowie einen US-amerikanischen Automobilzulieferer, die sich kürzlich für eine Investition in Sachsen bzw. in Thüringen entschieden haben. Darüber hinaus verhandelt IIC z. Z. größere und mittelgroße Ansiedlungsprojekte mit weiteren Automobilzulieferern, Chemieunternehmen, Biotechnologiefirmen sowie größeren Dienstleistungsunternehmen.

97. Welches Konzept vertritt die Bundesregierung zur weiteren Verfahrensweise mit größeren Unternehmen im Bereich der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben vor dem Hintergrund des zeitlichen Auslaufens ihres Auftrages?

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Aufgaben auch in bezug auf die größeren Unternehmen so weit wie möglich bis Ende 1998 abzuarbeiten. Es werden aber auch darüber hinaus Aufgaben zu erledigen sein. Im Interesse einer kontinuierlichen Aufgabenabarbeitung haben sich Bundesregierung, neue Bundesländer und BvS darauf verständigt, eine in organisatorischer, personeller und finanzieller Sicht arbeitsfähige BvS auch über 1998 hinaus zu erhalten.

98. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß „erfolgreich" privatisierten Unternehmen immer wieder Investoren „abspringen" und Unternehmen wie die Betriebe E.-W. B. oder B. K. GmbH vor einer Gesamtvollstreckung stehen?

Welche Faktoren sind die hauptsächlichen Ursachen für weitere Verluste an Arbeitsplätzen?

Welche Untersuchungen wurden dazu von der Bundesregierung veranlaßt, und zu welchen Ergebnissen sind sie jeweils gelangt?

Eigentümerwechsel gehören ebenso wie z. B. Neugründungen und Zusammenbrüche von Unternehmen – und im Zusammenhang damit Schaffung oder Fortfall von Arbeitsplätzen – zum normalen Marktgeschehen. Sie können ganz unterschiedliche Ursachen haben. Eigentümerwechsel können nicht als Beleg für unternehmerischen Erfolg oder Mißerfolg angesehen werden.

Die durch das Vertragsmanagement der BvS kontrollierten Arbeitsplatzzusagen aus Privatisierungsverträgen sind in den vergangenen Jahren – jeweils bezogen auf das geprüfte Kalenderjahr – insgesamt regelmäßig in einer Größenordnung von mehr als 10 % übererfüllt worden. Die o. g. Fragestellung „nach weiteren Verlusten von Arbeitsplätzen" kann bei einer Gesamtbetrachtung der gegenüber der Treuhandanstalt/BvS abgegebenen Arbeitsplatzzusagen nicht bestätigt werden.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Gruppe der PDS – Drucksache 13/6565 – „Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne in den neuen Ländern" (Drucksache 13/8236) vom 16. Juli 1997 verwiesen.

99. In welchem Umfang ist aus ehemaligen Treuhandunternehmen ein Miteigentum der Belegschaft am produktiven Vermögen entstanden?

Wie bewertet die Bundesregierung diesen Umfang?

In welchem Umfang wurde das von der Bundesregierung unterstützt?

Welche weitere Unterstützung erhalten MBO-Unternehmen?

Mitarbeiterbeteiligungen (d. h. eine Kapitalbeteiligung von Mitarbeitern eines Unternehmens am Kauf von Geschäftsanteilen oder assets) haben bei den Privatisierungen der Treuhandanstalt und ihren Nachfolgeorganisationen nur in wenigen Fällen und dann nur im Zusammenhang mit der Privatisierung kleiner und mittelgroßer Betriebe durch MBO/MBI eine Rolle gespielt.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Rolf Kutzmutz und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/8198 – „Beteiligung von abhängig Beschäftigten am Produktivvermögen (Drucksache 13/8403) vom 18. August 1997 verwiesen.

100. Wie beurteilt die Bundesregierung die restriktive Haltung der Banken bei der Kreditierung von Unternehmen mit einer Adresse „nur" aus den neuen Ländern?

Seit der Wiedervereinigung hat in den neuen Ländern ein Boom von Unternehmensgründungen stattgefunden. Ohne ein erhebliches Engagement der Kreditwirt-

schaft wäre dies nicht möglich gewesen. Die Kreditwirtschaft hat ein hohes Maß an Risiko übernommen, einmal für eigene Kredite, aber auch dort, wo öffentliche Förderkreditprogramme (z. B. des ERP-Sondervermögens) zur Unterstützung eingesetzt werden. Allein über die ERP-Förderung wurde seit 1990 ein Kreditvolumen von knapp 60 Mrd. DM an Existenzgründer und Unternehmen in den neuen Ländern ausgereicht, überwiegend im eigenen Obligo der Banken.

Von einer restriktiven Haltung gegenüber Gründern und Unternehmen aus den neuen Ländern kann also keine Rede sein.

Auch wenn Unternehmen in Schwierigkeiten geraten und um ihre Existenz kämpfen müssen, versuchen Banken und Förderinstitute zu helfen, wenn eine wirtschaftliche Perspektive besteht. So hat z. B. die Deutsche Ausgleichsbank die sogenannten „Runden Tische" ins Leben gerufen, bei denen die Kreditwirtschaft konstruktiv mitarbeitet. Sie bietet darüber hinaus eigene Beratungs- und Betreuungsfunktionen für Unternehmen an.

101. Welche Impulse für einen wirtschaftlichen Aufschwung gingen von der „Bankenmilliarde" aus?

Im Rahmen der sogenannten Bankenmilliarde hat sich die Kreditwirtschaft vor allem bei Unternehmen engagiert, die sonst keine Überlebenschance gehabt hätten. Dies war eine schwierige Ausgangsbasis, und nicht in allen Fällen ist es gelungen, die Engagements zum Erfolg zu führen. Dennoch konnten damit Unternehmen und Arbeitsplätze gerettet werden, nicht nur bei den übernommenen Unternehmen selbst, sondern auch in mittelbar und unmittelbar von diesen Unternehmen abhängigen Bereichen.

102. In welchem Umfang sind öffentliche Gelder über die Treuhandanstalt und ihre Nachfolgeorganisationen in private Kassen geflossen, ohne daß ein Nutzen für die Allgemeinheit entstanden ist?

In wie vielen Fällen wurden Gelder in Unternehmen gesteckt, die nach Firmenpleiten von diesen nicht mehr zurückgezahlt wurden?

Welchen Umfang hatten diese Leistungen?

Die Treuhandanstalt und deren Nachfolgeorganisationen waren aufgrund des allgemein schlechten Zustandes der zu privatisierenden Unternehmen und Unternehmensteile in Ostdeutschland regelmäßig gezwungen, im Rahmen von Privatisierungen finanzielle Leistungen an die Investoren zu erbringen, die den Kaufpreis z. T. überkompensierten. Diesen Leistungen stand immer auch ein Nutzen, z. B. in Form von Arbeitsplatz- oder Investitionszusagen der Investoren gegenüber. In diesem Zusammenhang ist wichtig festzustellen, daß die durch das Vertragsmanagement der BvS kontrollierten Arbeitsplatzzusagen aus Privatisierungsverträgen in den vergangenen Jahren – jeweils bezogen auf das geprüfte Kalenderjahr – insgesamt regelmäßig in einer Größenordnung von mehr als 10 % übererfüllt wurden.

Eine unternehmensbezogene Aufschlüsselung der Leistungen der Treuhandanstalt liegt der Bundesregierung nicht vor. Ebenso wenig werden über die BvS Marktaustritte erfaßt, die nach Ablauf des Vertragsmanagements für die jeweilige Privatisierung erfolgen. Insofern können seitens der Bundesregierung keine Aussagen zu den erwünschten Quantifizierungen gemacht werden.

103. Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung zur Notwendigkeit, die Förderung und Gründung von technologieorientierten Unternehmen, vor allem im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen, durch eine vereinfachte Verfahrensgestaltung zu unterstützen?

Die Bundesregierung fördert die Gründung von technologieorientierten Unternehmen sowie deren Wachstum u. a. durch das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen" (BTU) sowie durch das ERP-Innovationsprogramm.

Der Zugang zu diesen Förderprogrammen ist sachgerecht gestaltet, in dem jeweils ein Partner in Form eines Beteiligungsgebers oder der Hausbank eingeschaltet wird. Auf diese Weise werden die KMU, wie Erfahrungen z. B. in den USA zeigen, optimal gefördert, weil neben den nötigen Finanzmitteln auch unternehmerisches know how und Beratung mobilisiert werden.

Technisch werden alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Verfahren laufend von den beiden Förderbanken des Bundes, der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau geprüft.

Soweit die Programme der am 4. Dezember 1997 (BAnz Nr. 227 Seite 14 317) veröffentlichten „Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern" des Bundesministeriums für Wirtschaft betroffen sind, wurden die Verfahren der Förderung unter Beachtung der sich aus dem Zuwendungsrecht ergebenden Anforderungen nochmals vereinfacht.

104. Wie bewertet die Bundesregierung die Existenzgründung

a) von neugegründeten Unternehmen,

b) von aus der ehemaligen Treuhandanstalt übernommenen Unternehmen,

c) von Selbständigen von 1990 bis 1996?

Nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn, entwickelten sich die Existenzgründungen in den neuen Bundesländern von 1990 bis 1996 wie folgt:

| Jahreszahl | Gründungen |
|---|---|
| 1990 | 110 000 |
| 1991 | 140 000 |
| 1992 | 96 000 |
| 1993 | 79 000 |
| 1994 | 74 000 |
| 1995 | 76 000 |
| 1996 | 68 000 |

In den Gründungszahlen enthalten sind auch die Gründungen, die im Zuge der Privatisierung durch die Treuhandanstalt erfolgt sind. Zum Ende 1994 hat die damalige Treuhandanstalt ihre Tätigkeit erfolgreich beendet. Aus den Kombinaten der ehemaligen DDR konnten im Wege der Privatisierung und Reprivatisierung etwa 20 000 Unternehmen in neue wettbewerbsfähige Strukturen überführt werden.

Die Anzahl der Selbständigen entwickelte sich gemäß den Angaben des Statistischen Bundesamtes wie folgt:

| Jahreszahl | Selbständige |
|---|---|
| 1990 | – |
| 1991 | 334 000 |
| 1992 | 376 000 |
| 1993 | 410 000 |
| 1994 | 448 000 |
| 1995 | 466 000 |
| 1996 | ca. 500 000 |

Die Bundesregierung bewertet den Anstieg der Zahl der Unternehmensgründungen und der Selbständigen in den neuen Ländern als wesentliches Element des Strukturwandels und der Erneuerung der ostdeutschen Wirtschaft.

105. Wie viele Unternehmen der genannten Kategorien mußten ihre Existenz in dieser Zeit aufgeben?

Wie viele Arbeitsplätze sind dadurch verlorengegangen?

Den Neugründungen in den neuen Bundesländern stand nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn, folgende Entwicklung der Liquidationen gegenüber:

Dabei ist zu beachten, daß ein großer Teil der Unternehmensliquidationen freiwillig und planmäßig, z. B. aus Altersgründen, sowie ohne wesentliche Schäden vollzogen wird.

| Jahreszahl | Liquidationen |
|---|---|
| 1990 | – |
| 1991 | 11 000 |
| 1992 | 24 000 |
| 1993 | 41 000 |
| 1994 | 44 000 |
| 1995 | 49 000 |
| 1996 | 58 000 |

Die Zahl der Gründungen war in allen Jahren größer als die der Liquidationen, so daß der Bestand der Unternehmen sich kontinuierlich erhöhte.

Die Zahl der durch Liquidationen bzw. durch Insolvenzverfahren betroffenen Arbeitsplätze wird bundeseinheitlich nicht erfaßt.

106. Wie wird durch die Bundesregierung die Insolvenzentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und in den neuen Bundesländern bewertet?

Nachdem im früheren Bundesgebiet in der ersten Hälfte der 80er Jahre die Zahl der Insolvenzen kräftig gestiegen war, und 1985 mit knapp 19 000 Fällen Höchstzahlen erreicht hatte, sank die Zahl wieder und erreichte 1991 mit rd. 13 000 Fällen insgesamt und 8 500 Unternehmensinsolvenzen einen Niedrigstand. Danach stieg die Zahl der Insolvenzen kontinuierlich an und erreichte in 1996 mit 18 000 Fällen wieder ein hohes Niveau. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß auch der Unternehmensbestand insgesamt erheblich anstieg.

In den neuen Ländern stieg die Zahl der Insolvenzen auf ca. 7 000 in 1996, allerdings bei sich kontinuierlich erhöhendem Unternehmensbestand. Der Saldo von Unternehmensneugründungen und Insolvenzen ist nach wie vor positiv – siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 82.

Im übrigen hat die Bundesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 13/2416) ihre Bewertung der Insolvenzentwicklung dargelegt.

107. Wie bewertet die Bundesregierung die Veränderung der Arbeits- und Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger in ehemaligen industriellen Ballungsgebieten der neuen Bundesländer von 1990 bis 1996 und ihre Folgen auf die infrastrukturelle Entwicklung der Städte und Gemeinden?

Auch wenn die ehemaligen industriellen Ballungsgebiete zum Teil gravierende Arbeitsmarktprobleme aufweisen, besitzen sie in der Regel Vorteile bei der Ausstattung mit Infrastruktur. Begründet liegt dies darin, daß der inzwischen in Ostdeutschland erfolgte Infrastrukturausbau zwar flächendeckend angelegt, aber in der ersten Phase hauptsächlich auf die Agglomerationen und damit auch auf die ehemaligen industriellen Ballungsgebiete ausgerichtet war. Ein Beispiel hierfür ist der Ausbau der großräumigen Verkehrswege, der Hochschulen oder der Telekommunikation. Zudem besteht auch bei der Ausstattung mit haushaltsbezogenen Einrichtungen ein Stadt-Land-Gefälle.

Dies schlägt sich in dem 1995 von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung für die Überprüfung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" berechneten Infrastrukturindikator

nieder. Dieser Gesamtindikator setzt sich aus insgesamt zehn verschiedenen Teilindikatoren zusammen, die wesentlichen Aspekte der Sach- und Humankapital- sowie haushaltsorientierten Infrastruktur abbilden. Hierzu zählt z. B. die Erreichbarkeit im PKW- oder Schienenverkehr bis hin zum Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen, dem Besatz mit technischen Berufen und dem Personaleinsatz in Wissenstransfereinrichtungen. Danach haben Regionen, die schon zu Zeiten der ehemaligen DDR stark industrialisiert waren und in der allgemeinen Diskussion als potentielle Wachstumsregionen eingestuft werden, eine am ostdeutschen Durchschnitt gemessene überdurchschnittliche Infrastruktur (z. B. Dresden, Leipzig, Chemnitz, Halle, Riesa, Jena, Bitterfeld, Zwickau). Allerdings fallen einzelne – zum Teil weniger stark verdichtete – Regionen mit weniger günstigen Werten heraus (z. B. Plauen, Eisenach, Frankfurt/Oder).

Tabelle: Infrastrukturausstattung ostdeutscher Regionen 1995

| Name | Indikatorwert (Ost = 100) |
|---|---|
| Dresden | 137,7 |
| Berlin | 125,0 |
| Leipzig | 123,8 |
| Chemnitz | 116,9 |
| Halle | 116,9 |
| Riesa | 112,3 |
| Jena | 111,0 |
| Pirna | 109,3 |
| Gera | 108,9 |
| Bitterfeld | 107,7 |
| Zwickau | 107,0 |
| Erfurt | 103,1 |
| Rostock | 100,5 |
| Magdeburg | 100,3 |
| Plauen | 87,6 |
| Dessau | 83,4 |
| Gotha | 82,3 |
| Frankfurt/Oder | 78,2 |
| Mansfelder Land | 278,0 |
| Eisenach | 271,5 |

Quelle: Laufende Raumbeobachtung des Bundesamtes für Bauordnung und Raumwesen (BBR).

Vor dem Hintergrund der im allgemeinen desolaten Ausgangssituation der Infrastruktur auf dem Gebiet der früheren DDR, haben sich die Bedingungen wesentlich verbessert. In vielen Bereichen ist mittlerweile eine Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen den alten und neuen Ländern erreicht worden. Dies gilt insbesondere für die infrastrukturelle Versorgung in den großen Verdichtungsregionen.

108. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu veranlassen, um die vorrangige Aufarbeitung von Industriebrachen und die Entwicklung von Stadtkernen in den neuen Bundesländern zu befördern?

Nach Auffassung der Bundesregierung hat die Aufarbeitung von Industriebrachen, die Entwicklung und Revitalisierung von Innenstädten und Ortsteilzentren Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete.

Um den Gemeinden in den neuen Ländern zu helfen, die notwendigen Mittel aufzubringen, stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen zur Verfügung. Seit der Wiedervereinigung hat der Bund den neuen Ländern insgesamt rd. 6,5 Mrd. DM bereitgestellt. Ein erheblicher Teil dieser Finanzhilfen (1998 sind das 200 der 520 Mio. DM) entfällt auf den Programmbereich Städtebaulicher Denkmalschutz. Er wurde 1991 allein für die neuen Länder eingerichtet, um dort die in ihrer Struktur und Funktion bedrohten historischen Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz zu sichern und zu erhalten.

Aufgrund der am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Änderung regelt das Baugesetzbuch jetzt, für welche Schwerpunkte die Finanzhilfen zur Städtebauförderung einzusetzen sind. Zu den drei in § 164 b Baugesetzbuch aufgeführten Schwerpunkten gehören:

- die Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaues sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- die Wiedernutzung von Flächen, insbesondere der in Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist es vorrangige Aufgabe der Gemeinden, für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung der Innenstädte Sorge zu tragen. Die zum 1. Januar 1998 wirksam gewordenen Änderungen des Baugesetzbuchs unterstützen auch in diesem Bereich eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik:

- Die verbesserte Bodenschutzklausel, nach der Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen sind (§ 1a Abs. 1 Baugesetzbuch) soll die Siedlungsentwicklung auf geeignete Bereiche konzentrieren und begünstigt die Wiedernutzung aufgegebener Standorte, wie Industriebrachen.
- Auch mit der Integration der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das Baugesetzbuch wurden die Innenstadtentwicklung und die Nutzung von Industriebrachen gestärkt, indem ein Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft danach nicht erforderlich ist, wenn die Eingriffe vor der planerischen Entscheidung bereits erfolgten (§ 1a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch).

Damit hat die Bundesregierung wirksame Instrumente für die Wiedernutzung von Industriebrachen und die Entwicklung der Innenstädte geschaffen.

*Kosten für Gewerbetreibende und Unternehmen in den neuen Ländern*

109. Wie hoch sind die Preise für Elektroenergie für Großkunden (Sondervertragskundenbereich) und im gewerblichen Tarifkundenbereich in den einzelnen neuen Bundesländern jeweils und im Durchschnitt der alten Bundesländer?

Die Strompreise für Großkunden (Sondervertragskunden) sind der Bundesregierung nur insoweit bekannt, wie die Stromversorgung nach Muster-Preisregelungen (Musterverträge) erfolgt. Die großen Wirtschaftsunternehmen handeln die Bezugsverträge individuell mit den Energieversorgungsunternehmen aus. Diese Verträge unterliegen der Vertraulichkeit, dürften aber gegenüber den Muster-Preisregelungen erheblich günstigere Bedingungen bieten. Die Gewerbetarife unterliegen der Strompreisaufsicht der Länder und müssen von dort genehmigt werden.

Nach einem vom Bundesministerium für Wirtschaft in Auftrag gegebenen Gutachten „Strompreise Ost/West" des Institutes für Energetik und Umwelt GmbH, Leipzig, wurden folgende Strompreise ermittelt:

| | Durchschnittswerte zum Zeitpunkt 1. Oktober 1996 in Pf/kWh | |
|---|---|---|
| | Sondervertragskunden (nach Musterverträgen) | Gewerbetarif |
| Brandenburg | 20,15 | 34,49 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 20,30 | 32,04 |
| Sachsen | 20,37 | 36,68 |
| Sachsen-Anhalt | 20,90 | 34,37 |
| Thüringen | 20,84 | 33,21 |
| Alte Bundesländer | 18,28 | 32,80 |

Inzwischen ist für Sondervertragskunden eine leicht sinkende Tendenz bei der Strompreisentwicklung zu beobachten. Hierzu dürfte auch der Erfurter Strompreiskonsens Ost vom Januar 1996 beigetragen haben. Eine Aktualisierung der Übersichten der Strompreisentwicklung wird derzeit von dem o. a. Institut vorgenommen.

110. Wie haben sich die Strompreise in den einzelnen Bereichen in den alten und den neuen Bundesländern (bitte einzeln aufführen) jeweils seit 1990 entwickelt?

Nach dem Gutachten „Strompreise Ost/West" des Institutes für Energetik und Umwelt GmbH, Leipzig, lagen die durchschnittlichen Strompreise in Ostdeutschland Ende 1995 bei Sondervertragskunden (nach Musterverträgen) um ca. 0,7 Pf/kWh, bei Haushalten um ca. 2,9 Pf/kWh und bei gewerblichen Tarifkunden um ca. 0,5 Pf/kWh unter denen in Westdeutschland. Mit Wegfall des in Ostdeutschland nicht erhobenen Steinkohlepfennigs und des Selbstbehaltes in den alten Bundesländern zum 1. Januar 1996 und den damit verbundenen Reduzierungen der Strompreise kehrte sich die Situation um.

Im einzelnen stellt sich die Strompreisentwicklung im Zeitraum 1992 bis 1996 wie folgt dar:

| | (Pf/kWh) Entwicklung der Durchschnittspreise für Sondervertragskunden (nach Musterverträgen) | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. 1. 1992 | 1. 1. 1993 | 1. 1. 1994 | 1. 1. 1995 | 1. 1. 1996 | 1. 10. 1996 |
| Brandenburg | 19,50 | 19,51 | 19,49 | 20,38 | 20,38 | 20,15 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 20,93 | 20,72 | 20,73 | 20,60 | 20,71 | 20,30 |
| Sachsen | 20,35 | 20,35 | 20,48 | 20,48 | 20,37 | 20,37 |
| Sachsen-Anhalt | 20,15 | 20,15 | 20,16 | 20,74 | 20,90 | 20,90 |
| Thüringen | 19,98 | 19,98 | 19,95 | 19,96 | 20,84 | 20,84 |
| Alte Bundesländer | 21,18 | 21,15 | 21,33 | 21,18 | 18,42 | 18,28 |

| | (Pf/kWh) Entwicklung der Durchschnittspreise für Gewerbe-Tarifkunden | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. 1. 1992 | 1. 1. 1993 | 1. 1. 1994 | 1. 1. 1995 | 1. 1. 1996 | 1. 10. 1996 |
| Brandenburg | 34,03 | 35,13 | 35,20 | 35,02 | 34,53 | 34,49 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 33,38 | 33,89 | 31,84 | 33,71 | 32,03 | 32,04 |
| Sachsen | 34,51 | 36,31 | 36,27 | 36,54 | 36,67 | 36,68 |
| Sachsen-Anhalt | 30,65 | 34,64 | 36,09 | 34,24 | 34,20 | 34,37 |
| Thüringen | 32,43 | 32,69 | 34,52 | 34,43 | 33,20 | 33,21 |
| Alte Bundesländer | *) | 35,75 | 36,03 | 35,54 | 32,72 | 32,80 |

*) Vergleichswerte liegen der Bundesregierung nicht vor.

111. Wie hoch haben sich die Gewerberaummieten für Gewerbetreibende in der Bundesrepublik Deutschland, in den einzelnen alten und in den neuen Ländern seit 1990 entwickelt?

112. Wie haben sich die Gewerberaummieten in Citybereichen in Berlin seit 1990 entwickelt?

Die Fragen 111 und 112 werden zusammen beantwortet:

Zur Preisentwicklung bei den Gewerberaummieten wird von den Ländern allgemein auf die Mietpreisübersichten des Rings Deutscher Makler (RDM) oder des Verbandes Deutscher Makler (VDM) verwiesen. Die Senatsverwaltung für Justiz, Berlin, hat eine Mietwertübersicht über Gewerberaum und Lagerflächen in Berlin (Stand: 2. Halbjahr 1997) der Geschäftsstelle des nach dem Baugesetzbuch bei der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr eingerichteten Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin zur Verfügung gestellt. Diese Übersicht wird demnächst veröffentlicht. Darüber hinaus konnten von den Ländern keine Angaben übermittelt werden; weitere Erkenntnisse liegen auch der Bundesregierung nicht vor.

Die genannten Übersichten des RDM und VDM ergeben folgendes Bild:

1. Situation in Berlin und Potsdam

Die Entwicklung des Berliner Gewerbeimmobilienmarktes war in der Zeit von 1991 bis 1995 großen Schwankungen unterworfen. Die zunächst festzustellenden außergewöhnlichen Mietpreiserhöhungen wurden oftmals bereits im Folgejahr in eine Gegenentwicklung umgekehrt, die teilweise zu erheblichen Mietpreissenkungen führte. Als Grund für diesen Preissturz bei Büromieten in Berlin ist sicherlich die deutliche Angebotserhöhung anzu-

sehen. Die Mieten aller ausgewiesenen Bereiche in Berlin/West (Ladenmieten in Geschäfts- und Nebenkernen, differenziert nach Lage und Fläche, sowie die Büromieten, differenziert nach Nutzungswert) sind in den Jahren 1996 und 1997 teilweise stark zurückgegangen.

Während in Berlin/Ost im Jahre 1995 noch fast durchgängig ein Anstieg zu bemerken ist, sind in Potsdam im Jahre 1995 mit Ausnahme der 1a-Lage im Geschäftskern die Mieten gesunken. In den Jahren 1996 und 1997 ist sowohl in Berlin/Ost als auch in Potsdam ein weiteres Absinken der Mieten festzustellen.

2. Situation in ausgewählten Großstädten der alten bzw. neuen Länder (Hamburg, München, Köln, Essen, Frankfurt, Stuttgart, Hannover, Dresden, Leipzig und Schwerin).

   Im Gegensatz zu Berlin sind die Preise in den übrigen Städten in den Jahren 1993 und 1994 relativ stabil geblieben. Ab 1995 kann nahezu durchgängig ein Trend hin zu stagnierenden oder rückläufigen Gewerberaummieten beobachtet werden. Steigende Mieten sind im Jahre 1997 lediglich in Ausnahmefällen – wie z. B. bei Ladenmieten in 1a-Lagen in Frankfurt a. M. und München – zu verzeichnen.

113. Welche Arten von Fördermitteln und Subventionen der unterschiedlichen Ebenen Bund, Länder und Kommunen sind in welchem Umfang in den Bau von Bürogebäuden in den alten und in den einzelnen neuen Ländern jeweils geflossen?

Ein bedeutendes Instrument zur Förderung von gewerblichen Bauten wie z. B. von Bürogebäuden ist das Fördergebietsgesetz. Die geschätzten Steuermindereinnahmen nach Fördergebietsgesetz liegen in einer Differenzierung nach „Gewerbe" und „Wohnen" vor. Innerhalb des Merkmals „Gewerbe" kann nicht weiter zwischen Handwerks-, Industrie- und Bürogebäuden unterschieden werden.

114. Wie hoch ist der Leerstand an Bürogebäuden in der Bundesrepublik Deutschland und den einzelnen neuen Ländern?

Nach Erhebungen des Ringes Deutscher Makler (RDM) hat sich der Leerstand von Bürogebäuden in den letzten Jahren erhöht. Neuansiedlungen und Expansionen von Unternehmen waren in der letzten Zeit selten. Unternehmen legen aber verstreute Betriebsteile zusammen oder nutzen die günstige Marktlage zur Standortverbesserung und zur Flächenoptimierung. Viele Neuvermietungen setzen allerdings an anderer Stelle ältere Büroflächen frei.

Die Positivseite dieser Entwicklung: Überall in Deutschland lassen sich interessante Bürostandorte zu günstigen Preisen kurzfristig anmieten. Dies sind gute Voraussetzungen für den sich 1998 verstärkenden wirtschaftlichen Aufschwung.

Eine Trendumkehr für den Büromarkt gibt es bereits in München, wo erstmals viele Neuzuwanderungen und Unternehmensexpansionen für zusätzlichen Flächenumsatz gesorgt haben.

*Landwirtschaft*

115. Wie beurteilt die Bundesregierung die Herausbildung großer Agrarbetriebe und von Unternehmen als juristische Personen in Ostdeutschland?

Die Bundesregierung sieht die Herausbildung großer Agrarbetriebe und von Unternehmen in Form juristischer Personen als Folge der strukturellen Situation zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung an. Aus Sicht der Bundesregierung unterliegt es der freien Entscheidung landwirtschaftlicher Unternehmer, in welcher Rechtsform sie ihren Betrieb führen und welche Größe dieser aufweist.

116. Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung, wenn sie davon spricht, daß der Umstrukturierungsprozeß in Ostdeutschland noch nicht abgeschlossen sei?

Die Umstrukturierung in Ostdeutschland war in den letzten Jahren durch den Rückgang der Anzahl der Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person und die Zunahme von Einzelunternehmen sowie Personengesellschaften charakterisiert. Die Entwicklung in diese Richtung hält – allerdings verlangsamt – an.

117. Welche agrarpolitischen Vorhaben leitet die Bundesregierung aus der unterschiedlichen Agrarstruktur in Ost- und Westdeutschland ab, und welche spezifischen Interessen ostdeutscher Agrarbetriebe will sie bei der Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik nachdrücklich vertreten?

Zu den agrarpolitischen Zielen der Bundesregierung und der Fortentwicklung des agrarpolitischen Maßnahmenbündels im Hinblick auf die in den neuen Ländern vorgefundene Ausgangssituation wird auf die Darstellung in den „Materialien zur Deutschen Einheit und zum Aufbau in den neuen Bundesländern" (Drucksache 13/2280) verwiesen.

Die Agrarpolitik der Bundesregierung ist nicht auf eine bestimmte Betriebsgröße oder Rechtsform ausgerichtet, sondern auf eine vielfältig strukturierte, leistungsfähige und marktorientierte Landwirtschaft, die im Wettbewerb innerhalb der Europäischen Union bestehen kann. Dementsprechend wird es bei der Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik in erster Linie nicht um die Vertretung spezifischer Interessen gehen, sondern um eine Ausrichtung, die den Zielen der Agrarpolitik der Bundesregierung entspricht. In diesem Sinne wird sich die Bundesregierung für Lösungen

einsetzen, die auch der spezifischen Situation in der ostdeutschen Landwirtschaft Rechnung tragen.

118. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, damit durch ihre Politik der Privatisierung der Bodenreformflächen die Existenz ostdeutscher Agrarbetriebe nicht gefährdet wird?

Die Privatisierung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen trägt in erheblichem Maße zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern bei. Im Zuge der ersten Phase der Privatisierung wurden rd. 95 % der landwirtschaftlichen Treuhandflächen langfristig – in der Regel für zwölf Jahre – verpachtet, damit die Unternehmen eine gesicherte Bewirtschaftungs- und Planungsgrundlage erhielten. Im Rahmen der zweiten Phase der Privatisierung – des Flächenerwerbs nach dem EALG – genießen die zum vergünstigten Erwerb berechtigten Pächter von Treuhandflächen den Vorrang. Ein Erwerber nach § 3 Abs. 5 AusglLeistG muß sich gegenüber einem Pächter bereit erklären, bestehende Pachtverträge bis zu einer Gesamtlaufzeit von 18 Jahren zu verlängern. Darüber hinausgehender Maßnahmen bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

119. In welchem Umfang hält die Bundesregierung die Revitalisierung der Tierproduktion in Ostdeutschland für notwendig?

Auf- und Ausbau der Tierproduktion erfolgen auf der Grundlage einzelbetrieblicher Entscheidungen. Die Bundesregierung sieht ihre zentrale Aufgabe darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, die diesen Prozeß gezielt unterstützen. So hat die Bundesregierung den neuen Ländern in der Vergangenheit besondere Förderkonditionen sowohl im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung als auch für den Aufbau einer modernen Struktur im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung gewährt. Zudem ist es der Bundesregierung gelungen, in den EU-Marktordnungen spezifische Regelungen im Interesse der neuen Länder durchzusetzen, die den besonderen agrarstrukturellen Gegebenheiten Rechnung tragen und die Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern erleichtern und erleichtert haben.

Positive Entwicklungen in der Tierproduktion der neuen Länder sind erkennbar. Nach den Anfangsschwierigkeiten der ostdeutschen Milchproduktion ist beispielweise der Ausnutzungsgrad des dortigen Kontingentes in den letzten Jahren ständig gestiegen; im kommenden Wirtschaftsjahr wird es voraussichtlich vollständig ausgeschöpft sein. Darüber hinaus liegt in der Geflügel-, aber auch in der Schafproduktion kein gravierendes Defizit vor, das eine besondere Revitalisierung der Tierproduktion in den neuen Ländern erforderlich erscheinen ließe.

Im Bereich der Schweine- und Rinderhaltung ist die derzeitige Situation noch nicht zufriedenstellend, doch ist eine Trendumkehr zu verzeichnen. Die Talsohle des Bestandsabbaus ist durchschritten. Ohne die negativen Auswirkungen der Schweinepest und des BSE-Geschehens hätten sich die Tierbestände auch hier bereits deutlicher erholt.

Die Bundesregierung wird den Auf- und Ausbau der Tierbestände in den neuen Ländern auch weiterhin unterstützen. Die dort vorhandenen Bestandsgrößen, der niedrige Viehbesatz pro Hektar und die modernisierte leistungsfähige Schlacht- und Verarbeitungsindustrie bieten gute Voraussetzungen, die in der Vergangenheit verlorenen Marktanteile zu einem erheblichen Anteil wieder zurückzugewinnen. Das beweist z. B. die Entwicklung des Schweinebestandes in Mecklenburg-Vorpommern, wo von Mitte 1996 bis Mitte 1997 ein Bestandsaufbau um 14 % erreicht wurde.

120. Auf welche Weise soll in den ostdeutschen Regionen mit wenig ertragreichen Böden (vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) eine flächendeckende Landbewirtschaftung gefördert werden?

Auch in den neuen Ländern mit hohem Anteil an wenig ertragreichen Böden erfolgt eine weitgehend flächendeckende Landbewirtschaftung. Nach den Ergebnissen der Bodennutzungserhebung betrug 1995 der Anteil der aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr genutzten landwirtschaftlichen Fläche in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg jeweils nur 0,2 % der Betriebsfläche. Dies entspricht dem Bundesdurchschnitt. Zu diesem Ergebnis haben insbesondere beigetragen

— die im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik von 1992 eingeführten Preisausgleichszahlungen für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Öllein sowie die Flächenstillegungs- und Tierprämien,
— die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie
— die Prämien zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren.

121. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Disproportionen zwischen Agrarproduktion, Verarbeitung und Handel überwinden zu helfen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß man nicht allgemein von Disproportionen zwischen Agrarproduktion, Verarbeitung und Handel sprechen kann.

In einzelnen Warenbereichen und in einzelnen Regionen bestehen Ungleichgewichte zwischen dem Angebot landwirtschaftlicher Erzeugnisse und entsprechenden Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten. Im Lebensmittelhandel findet weiterhin ein Konzentrationsprozeß statt. Deshalb sollte die Wettbewerbsstellung sowohl der Erzeuger als auch der Verarbeiter und Vermarkter landwirtschaftlicher Produkte gegenüber

dem Handel gestärkt werden. Dabei ist zu beachten, daß es in erster Linie eine Aufgabe der betroffenen Wirtschaftsunternehmen ist, in den einzelnen Bereichen zu wettbewerbsfähigeren Einheiten zu gelangen.

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die Bildung leistungsfähiger Strukturen. Dies kommt u. a. durch die Maßnahmen des Bundes und der Länder zum Ausdruck, zu denen neben dem Marktstrukturgesetz z. B. auch der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" mit den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung, den Grundsätzen für die Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse und den Fördergrundsätzen für die Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes gehören.

Eine Stärkung der Wettbewerbsstellung der Verarbeitungs- und Vermarktungsseite kann insbesondere durch Kooperation oder Zusammenschluß von Unternehmen erreicht werden. Die Bundesregierung ist dazu der Auffassung, daß der notwendige Strukturanpassungsprozeß nicht durch das Kartellrecht in unangemessener Weise behindert werden sollte. Bei der kartellrechtlichen Beurteilung von Zusammenschlußvorhaben ist daher auch die hohe Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel zu berücksichtigen.

122. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung ein koordiniertes Herangehen an die Regionalentwicklung, die Verbindung von Agrar-, Sozial- und Umweltpolitik und eine gesellschaftlich optimale Standortverteilung der Produktion fördern?

Mit der EU-Strukturfondsförderung werden die Agrarstrukturpolitik sowie andere Politikbereiche wie die Wirtschafts- und Umweltpolitik aufeinander abgestimmt. Landwirtschaft und Agrarstrukturpolitik werden so in ein Gesamtkonzept für die Regionalentwicklung integriert.

Mit den Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wie z. B. agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, integrierte Landentwicklung nach dem Flurbereinigungsgesetz, Dorferneuerung, Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik, Straßen- und Wegebau, Einkommenskombinationen, Pflege der Kulturlandschaft und ländlicher Tourismus wird seit langem eine weit über die Land- und Forstwirtschaft hinausgehende raumwirksame Strukturpolitik betrieben.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß der integrierte Ansatz in der europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik auch nach dem Auslaufen der Förderperiode 1994 bis 1999 weiterentwickelt wird.

123. Welche Notwendigkeit und Möglichkeit sieht die Bundesregierung, Einfluß auf die Herstellung von regionalen Stoffkreisläufen zu nehmen und das wirtschaftliche Zurückbleiben bestimmter Regionen zu verhindern, beziehungsweise den Aufholprozeß zu fördern?

Die Bundesregierung folgt dem Auftrag des Grundgesetzes, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zu wahren. Insofern hält sie es für notwendig, das wirtschaftliche Zurückbleiben bestimmter Regionen zu verhindern und den Aufholprozeß zu fördern.

Die in der Antwort zu Frage 122 genannten Maßnahmen dienen diesem Zweck, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft und der regionalen Wirtschaft stärken, unabhängig davon, ob die Produktion in der Region verbleibt.

124. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um für die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum die Versorgung mit öffentlichen und Gemeinschaftsleistungen zu garantieren?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 122 und 123 verwiesen. Die Beachtung der Versorgungsaspekte ist Bestandteil der o.g. integrierten Ansätze zur Regionalentwicklung sowie einer Reihe anderer raumwirksamer Maßnahmen.

*Steuern*

125. Wie hoch sind die Subventionen für die Landwirtschaft pro Kopf der Bevölkerung einerseits in den alten und andererseits in den neuen Bundesländern?

Woraus resultiert der angenommene Unterschied von etwa 50 %, und wie will die Bundesregierung künftig eine Gleichstellung gewährleisten?

Bei den Subventionen unterscheidet die Bundesregierung zwischen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen.

Eine Aufteilung aller Finanzhilfen des Bundes nach alten und neuen Ländern in Abgrenzung des 16. Subventionsberichtes ist aus statistischen Gründen nicht möglich. Daher wurden bei den Finanzhilfen für die neuen Länder nur die aufteilbaren Mittel einbezogen. Die Transferleistungen der Länder sowie die Ausgleichszahlungen im Rahmen der EU-Agrarreform von 1992 sind in diesen Angaben nicht enthalten.

Bei den Steuervergünstigungen des Bundes ist die statistische Basis für die Aufteilung nach alten und neuen Ländern noch ungenauer. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf die Finanzhilfen des Bundes. Da allerdings das quantitative Gewicht der Steuervergünstigungen (1996: 0,34 Mrd. DM) gegenüber den Finanzhilfen des Bundes für die Landwirtschaft (1996: 4,55 Mrd. DM) sehr gering ist, würde eine Aufteilung beispielsweise nach Pro-Kopf-Zahlen das Subventionsniveau nicht wesentlich verändern (für Deutschland insgesamt betrugen die Steuervergünstigungen gegenüber der Landwirtschaft 1996 im Durchschnitt 4 DM pro Kopf der Bevölkerung).

Bei den Finanzhilfen des Bundes für die Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft) ergibt sich auf dieser Berechnungsgrundlage ein Betrag in Höhe von 51 DM pro Kopf der Bevölkerung in den alten und von 74 DM

pro Kopf der Bevölkerung in den neuen Ländern. Danach läge das Fördervolumen seitens des Bundes in den neuen Ländern um etwa 50 % über dem in den alten Ländern.

Bei diesen Ergebnissen ist allerdings zu berücksichtigen, daß der vorgegebene Vergleichsmaßstab „DM pro Kopf der Bevölkerung" kein geeigneter Maßstab ist, um die Verteilung der Finanzhilfen des Bundes für den Sektor Landwirtschaft zwischen den alten und den neuen Ländern zu messen.

Ein anderes Bild hinsichtlich der Verteilung der Finanzhilfen des Bundes auf die alten und die neuen Länder ergibt sich bei Anwendung des sektorbezogenen Vergleichsmaßstabs „DM je AK-Einheit (Vollarbeitskraft) in der Land- und Forstwirtschaft". Hiernach betragen die Finanzhilfen des Bundes für die Landwirtschaft im Jahre 1996 6 103 DM je AK-Einheit in den alten Ländern und 6 405 DM je AK-Einheit in den neuen Ländern. Damit liegt das Fördervolumen seitens des Bundes in den neuen Ländern nur um etwa 5 % über dem in den alten Ländern. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die verfügbaren Angaben zu den AK-Einheiten in der Forstwirtschaft aus der Landwirtschaftszählung 1991 stammen, während für die Zahl der landwirtschaftlichen AK-Einheiten auf eine aktualisierte Schätzung für das Jahr 1996 zurückgegriffen werden konnte.

Auch dieser Indikator wird jedoch letztlich von einer Fülle von Faktoren beeinflußt, beispielsweise von den Produktionsstrukturen, der Ausgestaltung und der Häufigkeit der Inanspruchnahme einzelner Maßnahmen sowie dem Arbeitskräftebesatz in der Land- und Forstwirtschaft.

Unabhängig davon stellt eine „gleichmäßige" Verteilung der Finanzhilfen keine sinnvolle politische Zielgröße dar.

126. Wie hoch ist das jährliche Volumen der Körperschaftsteuer von 1991 bis 1996, das auf Gewinne von in den neuen Bundesländern ansässigen Niederlassungen von Unternehmen mit Sitz in den alten Bundesländern erhoben wird?

Über die kassenmäßigen Einnahmen aus der Körperschaftsteuer liegen die folgenden statistischen Angaben vor:

| Jahr | Körperschaftsteuer insgesamt | davon: Anteil der neuen Länder |
|---|---|---|
| – Mio. DM – | | |
| 1991 | 31 715,7 | 347,8 |
| 1992 | 31 183,7 | 1 003,7 |
| 1993 | 27 830,5 | 455,7 |
| 1994 | 19 568,8 | 946,8 |
| 1995 | 18 135,8 | 631,1 |
| 1996 | 29 457,9 | 91,1 |
| 1997 | 33 267,3 | 548,4 |

Über das Volumen der Körperschaftsteuer, das auf Gewinne von in den neuen Ländern ansässigen Niederlassungen von Unternehmen mit Sitz in den alten Bundesländern erhoben wird, stehen Informationen nicht zur Verfügung.

127. Wie hoch ist das jährliche Volumen der Einkommensteuer von 1991 bis 1996, das auf Einkommen entfällt, die in den neuen Bundesländern erzielt worden sind, aufgrund des Wohnortprinzips aber in den alten Bundesländern erhoben wird?

Über die kassenmäßigen Einnahmen aus Lohn- und veranlagter Einkommensteuer liegen die folgenden statistischen Angaben vor:

| Jahr | Einkommensteuer insgesamt | davon: Anteil der neuen Länder |
|---|---|---|
| – Mio. DM – | | |
| 1991 | 255 706,5 | 9 927,6 |
| 1992 | 288 852,7 | 15 962,6 |
| 1993 | 291 220,8 | 19 942,0 |
| 1994 | 292 031,9 | 23 669,5 |
| 1995 | 296 697,7 | 24 233,1 |
| 1996 | 262 893,4 | 16 886,7 |
| 1997 | 254 435,1 | 14 880,1 |

Über das Volumen der Einkommensteuer, das auf Einkommen entfällt, das in den neuen Bundesländern erzielt worden ist, aufgrund des Wohnortprinzips aber in den alten Bundesländern erhoben wird, stehen Informationen nicht zur Verfügung.

128. Wie hoch ist der der Gewerbeertragsteuer zugrundeliegende jährliche Gewerbeertrag von 1991 bis 1996 für die neuen Bundesländer?

129. Wie hoch ist der der Gewerbeertragsteuer zugrundeliegende jährliche Gewerbeertrag von 1991 bis 1996 aus den gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 KStG genannten Unternehmen für die neuen Bundesländer?

Die Fragen 128 und 129 werden zusammen beantwortet:

Für die Jahre 1991 bis 1994 und für 1996 wurde keine Gewerbesteuerstatistik erhoben. Die Ergebnisse der für das Veranlagungsjahr 1995 erhobenen Gewerbesteuerstatistik sind erst im Jahr 1999 zu erwarten. Daher können keine Angaben gemacht werden.

*Verkehr*

130. Wie groß ist die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten und Verletzten in den einzelnen Ländern seit 1989, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Senkung der Unfallzahlen ergriffen?

Die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten und Verletzten hat sich in den einzelnen Ländern seit 1989 gemäß nachstehender Tabelle wie folgt entwickelt:

Straßenverkehrsunfälle nach Ländern von 1989 bis 1996

| Jahr | Deutsch-land | Baden-Württem-berg | Bayern | Berlin | Branden-burg | Bremen | Hamburg | Hessen | Mecklen-burg-Vorpommern | Nieder-sachsen | Nordrhein-Westfalen | Rheinland-Pfalz | Saar-land | Sachsen | Sachsen-Anhalt | Schleswig-Holstein | Thüringen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Getötete | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1989 | 9 779 | 1 362 | 1 864 | 195 | 425 | 38 | 116 | 730 | 256 | 1 192 | 1 642 | 506 | 92 | 474 | 283 | 344 | 260 |
| 1990 | 11 046 | 1 274 | 1 913 | 226 | 734 | 29 | 105 | 731 | 518 | 1 240 | 1 520 | 528 | 91 | 747 | 524 | 364 | 502 |
| 1991 | 11 300 | 1 142 | 1 939 | 198 | 931 | 28 | 90 | 749 | 624 | 1 175 | 1 410 | 465 | 91 | 863 | 697 | 351 | 547 |
| 1992 | 10 631 | 1 120 | 1 817 | 184 | 876 | 30 | 76 | 734 | 600 | 1 169 | 1 378 | 468 | 78 | 654 | 654 | 319 | 474 |
| 1993 | 9 949 | 1 088 | 1 715 | 163 | 808 | 25 | 74 | 658 | 561 | 1 083 | 1 329 | 485 | 83 | 623 | 533 | 296 | 425 |
| 1994 | 9 814 | 1 062 | 1 672 | 149 | 802 | 35 | 55 | 642 | 535 | 1 068 | 1 346 | 457 | 92 | 689 | 569 | 282 | 359 |
| 1995 | 9 454 | 960 | 1 601 | 143 | 768 | 36 | 46 | 624 | 500 | 1 043 | 1 364 | 429 | 66 | 649 | 547 | 268 | 410 |
| 1996 | 8 758 | 898 | 1 565 | 120 | 657 | 29 | 57 | 626 | 432 | 1 007 | 1 163 | 370 | 79 | 600 | 481 | 260 | 414 |
| Verletzte | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1989 | 490 434 | 64 263 | 89 110 | 17 277 | 6 543 | 4 686 | 14 660 | 41 783 | 4 604 | 55 662 | 109 039 | 26 252 | 7 616 | 14 757 | 6 091 | 21 619 | 6 472 |
| 1990 | 510 931 | 61 841 | 88 691 | 20 596 | 10 764 | 4 729 | 14 464 | 42 227 | 7 366 | 57 760 | 106 807 | 25 802 | 7 472 | 19 568 | 10 242 | 22 574 | 10 028 |
| 1991 | 505 535 | 59 225 | 85 489 | 20 488 | 16 324 | 4 172 | 12 741 | 38 884 | 10 789 | 54 723 | 99 740 | 24 566 | 7 032 | 20 886 | 15 174 | 21 631 | 13 671 |
| 1992 | 516 797 | 58 629 | 85 730 | 21 812 | 19 359 | 4 483 | 12 312 | 38 615 | 12 093 | 55 589 | 102 846 | 24 306 | 7 006 | 22 706 | 16 069 | 21 310 | 13 932 |
| 1993 | 505 591 | 55 352 | 83 016 | 19 784 | 19 268 | 4 153 | 11 963 | 36 493 | 12 983 | 54 095 | 101 955 | 24 065 | 6 686 | 23 258 | 17 460 | 20 325 | 14 735 |
| 1994 | 516 415 | 52 992 | 86 516 | 20 577 | 20 507 | 4 542 | 12 144 | 36 921 | 13 314 | 55 058 | 102 135 | 24 029 | 7 091 | 26 004 | 18 853 | 20 182 | 15 550 |
| 1995 | 512 141 | 52 339 | 84 109 | 20 556 | 21 714 | 4 156 | 12 158 | 36 711 | 14 015 | 54 477 | 99 706 | 23 869 | 6 814 | 26 209 | 18 646 | 20 652 | 16 010 |
| 1996 | 493 158 | 51 523 | 81 799 | 19 274 | 20 271 | 3 717 | 11 517 | 34 429 | 13 947 | 52 558 | 93 858 | 23 397 | 6 932 | 26 610 | 18 311 | 18 809 | 16 206 |

Die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der ehemaligen DDR hatte einen starken Einfluß auf die Motorisierung, auf Struktur und Bestand von Fahrzeugen, auf Fahrleistungen, Straßenbau- und Straßenverkehrstechnik sowie auf andere Faktoren, die für das Sicherheitsniveau auf den Straßen von Bedeutung sind.

Der Motorisierungsgrad lag noch bis zum Jahre 1989 knapp unter demjenigen von Irland oder Portugal. Innerhalb eines Jahres hat dann in den neuen Ländern der Pkw-Bestand um 24 % zugenommen (1989), im Jahre danach noch einmal um 17 % (1990). Weltweit hat es zu keiner Zeit eine solch starke Zunahme an Fahrzeugen gegeben. Das Straßennetz und mit ihm die gesamte Infrastruktur des Straßenwesens waren diesem Motorisierungsschub, der mit einer erheblichen Zunahme der Fahrleistungen verbunden war, nicht gewachsen. Während in den westeuropäischen Staaten und in den alten Bundesländern etwa im Jahre 1970 der Höhepunkt der Unfallbelastung erreicht war, stieg in der ehemaligen DDR die Zahl der Verkehrstoten erst im Jahre 1978 auf ihr Maximum. In diesem Jahr wurden 2 641 Menschen im Straßenverkehr der DDR tödlich verletzt. Die Zahl der bei Verkehrsunfällen Getöteten begann geradezu sprunghaft nach der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands zu steigen. Im Jahre 1991 kamen in den neuen Ländern 3 759 Menschen im Straßenverkehr zu Tode. Seit 1992 – hier beginnen die von der Bundesregierung auf diesem Gebiet eingeleiteten Maßnahmen nachweislich zu greifen – ist die Zahl der Getöteten in den neuen Ländern zurückgegangen auf 2 478 im Jahre 1997 (nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes). Unter Berücksichtigung der Fahrleistungen und des wachsenden Kfz-Bestandes liegt diese Zahl noch etwa beim zweifachen der entsprechenden Risikowerte in den alten Bundesländern, jedoch deutlich unter Vergleichswerten in der ehemaligen DDR.

Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Verminderung der Unfallfolgen orientieren sich im wesentlichen am Verkehrssicherheitsprogramm der Bundesregierung, das mit den Unfallverhütungsberichten fortgeschrieben wird, die alle zwei Jahre dem Deutschen Bundestag vorzulegen sind.

Hervorzuheben sind die vom Bundesministerium für Verkehr in den Jahren 1991 bis 1996 gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat und der Deutschen Verkehrswacht durchgeführte Aufklärungskampagnen, insbesondere „Rücksicht kommt an", mit der vor allem die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr, das Problem „Alkohol und Fahren", die besonders gefährdeten jungen Fahrer und Fahrerinnen zwischen 18 und 25 Jahren und auch die Verkehrssicherheit von Senioren und Seniorinnen behandelt wurden sowie die flächendeckende Umsetzung der in den alten Bundesländern seit Jahren bewährten Zielgruppenprogramme der Verkehrssicherheitsarbeit in den neuen Bundesländern. Dafür wurden bisher Mittel in Höhe von weit über 50 Mio. DM aufgewendet.

Das Verkehrsrecht wurde in den betrachteten Jahren im Interesse der Verkehrssicherheit fortgeschrieben, insbesondere sind auch Kinder unter zwölf Jahren durch geeignete Rückhaltesysteme im Pkw zu sichern (1993); die Zonengeschwindigkeitsbeschränkung ist in die Straßenverkehrs-Ordnung aufgenommen worden (StVO, Januar 1990, nach versuchsweiter Verordnung); neue, besser erkennbare Sinnbilder für die Verkehrszeichen wurden gemäß StVO eingeführt (1992); die Belange des Fahrradverkehrs sind mit zahlreichen StVO-Änderungen berücksichtigt worden (1997); der Punktekatalog für Verkehrsvergehen ist ebenso wie der Bußgeldkatalog in mehreren Schritten geändert worden (seit 1990); das Fahren unter Einfluß von Drogen im Straßenverkehr wird untersagt durch eine Ordnungswidrigkeitenvorschrift; diese Regelung ist vom Bundestag beschlossen und wird voraussichtlich im April 1998 in Kraft treten. Die Promillegrenze wird auf 0,5 gesenkt.

Im Straßenbau werden erhebliche Mittel für die Zwecke der Verkehrssicherheit aufgewendet. Als Beispiele seien genannt die seit Jahren laufenden Programme zum Bau von Ortsumgehungen, zur Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen, zur Anlage von Radwegen an Bundesfernstraßen, zur sicherheitsorientierten Ausgestaltung von Baustellen an Bundesfernstraßen, insbesondere an Bundesautobahnen (BAB) sowie die Installation moderner Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf hochbelasteten und unfallgefährdeten Abschnitten von Bundesautobahnen. Im Fernstraßennetz der neuen Bundesländer mußten nicht nur erhebliche Erweiterungen und qualitative Verbesserungen vorgenommen, sondern auch die Sicherheitsstandards verbessert und die Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Hierzu zählen vor allem Verbesserungen der Ein- und Ausfahrten an Autobahnanschlußstellen, Umgestaltungen von Knotenpunkten einschließlich Einrichtungen zahlreicher Lichtsignalanlagen an Bundesstraßen, Nachrüsten von Schutzplanken (insbesondere auf Mittelstreifen von BAB und in unfallträchtigen Alleen), Leitpfosten, Verkehrszeichen und Aufbringen von Straßenmarkierungen, sowie Ausbau von Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von Bundesfernstraßen.

Auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik wird durch Übernahme internationaler Bau- und Ausrüstungsvorschriften in nationales Recht sowie durch weitere Ausgestaltung des verbleibenden Spielraumes für nationale Vorschriften ein Beitrag zur Erhöhung der technischen Sicherheit geleistet. Die regelmäßige technische Überwachung von Fahrzeugen in der EU ist durch die EU-Richtlinie 96/96/EG für Kraftomnibusse, Taxen, Krankenkraftwagen, Pkw sowie Lkw und ihre Anhänger vorgeschrieben. Die Bundesregierung setzt sich für eine Einbeziehung von Motorrädern, Motorcaravans und Wohnwagen in die technische Überwachung, sowie eine weitere Präzisierung der Prüfvorschriften ein. Außerdem soll eine mindestens den deutschen Bremssonderuntersuchungen vergleichbare Überprüfung für schwere Fahrzeuge in die Richtlinie aufgenommen werden.

Die nationalen und internationalen Vorschriften hinsichtlich des Umweltschutzes und der aktiven Sicherheit von Kraftfahrzeugen sind in den letzten Jahren wesentlich verschärft worden. Hierzu gehören auch die Richtlinien 92/6/EWG und 92/94/EWG von 1992 über die obligatorische Ausstattung mit Geschwindigkeits-

begrenzern auf 100 km/h für Kraftomnibusse mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 10 t sowie auf 90 km/h für Lastkraftwagen und Sattelzugmaschinen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von jeweils mehr als 12 t. Die Vorschriften wurden in die nationale StVZO übernommen. Bezüglich der passiven Sicherheit der Kraftfahrzeuge, insbesondere des Crash-Verhaltens bei Unfällen, bestand früher nur eine EG-Richtlinie bzw. ECE-Regelung über das Verhalten von Lenkanlagen in Personenkraftwagen beim Frontalaufprall. Auf internationaler Ebene wurden zwei ECE-Regelungsentwürfe hinsichtlich des Frontal- und Seitenaufpralls von Personenwagen unter intensiver Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet, die ab 1995 angewandt werden können. Diese ECE-Regelungen sind als entsprechende EG-Richtlinien ins EG-Recht übernommen; sie sind ab 1. Oktober 1998 für neue Pkw-Typen obligatorisch anzuwenden. Die deutschen Fahrzeughersteller führen bereits heute umfangreiche Aufprallversuchsreihen an ihren Personenkraftwagen durch, um den Insassenschutz ständig zu verbessern.

Die Sicherheit beim Straßentransport gefährlicher Güter ist wesentlich verbessert worden. National und auf Betreiben Deutschlands auch international wurden insbesondere folgende Maßnahmen beschlossen:

— Einführung eines zusätzlichen Schutzes bei Tankfahrzeugen im unfallgefährdeten Bereich (international 1993). Der zusätzliche Schutz kann über verschiedene technische Maßnahmen erreicht werden, z. B. durch Ausrüstung des Tanks mit Verstärkungselementen (z. B. Trennwände, Schwallwände, innere Verstärkungsringe).

— Einführung fahrzeugtechnischer Anforderungen für Tankfahrzeuge im Bereich der Bremsen: Retarder, automatischer Bremsnachsteller, Geschwindigkeitsbegrenzer.

— Verschärfung der Anforderungen für die Schulung und Prüfung der Fahrzeugführer, d. h. Qualitätsanforderungen für Schulungsunternehmen, Qualifikation der Lehrkräfte, Festlegung des Schulungs- und Prüfungsumfangs sowie stärkere praktische Ausrichtung.

— Einführung von Gefahrgutbeauftragten in den beim Gefahrguttransport beteiligten Unternehmen zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften im Jahr 1991.

— Einführung einer allgemeinen Schulungsverpflichtung für alle in Unternehmen am Gefahrguttransport beteiligten, beauftragten und sonstigen verantwortlichen Personen im Jahr 1991.

— Einführung von harmonisierten behördlichen Kontrollen beim Straßengefahrguttransport, verbunden mit einer bestimmten Kontrolldichte auf der Basis einer international abgestimmten Checkliste in 1997.

— Einführung einheitlicher Rechtsvorschriften für die Mitgliedstaaten der EU für den Gefahrguttransport auf der Straße auch im innerstaatlichen Verkehr.

In Deutschland bestehen darüber hinaus Vorschriften für die Fahrwegbestimmung und Verlagerung auf Bahn oder Binnenschiff für bestimmte besonders gefährliche Güter von bestimmten Mengen an. Bezogen auf den Bereich bestimmter leicht entzündbarer flüssiger Stoffe (z. B. Benzin) bestehen Fahrwegvorschriften.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat einen Bericht über Straßenverkehrsunfälle beim Transport gefährlicher Güter für den Zeitraum 1992 bis 1995 vorgelegt. Nach dieser Untersuchung, die erstmals seit der Wiedervereinigung Deutschlands auch das Unfallgeschehen in den neuen Bundesländern betrachtet, haben sich die Gefahrgutunfälle pro Jahr deutlich verringert.

Im Rettungsdienst, für den die Bundesländer zuständig sind, fallen etwa 12 % der Notfalleinsätze bei Verkehrsunfällen an. Das Bundesministerium für Verkehr läßt seit Jahren „Analysen des Leistungsniveaus im Rettungswesen" durchführen, weil gerade im Verkehrsbereich eine schnelle und gut organisierte Versorgung der Opfer von Bedeutung ist. Aus diesem Grunde werden vom Bundesministerium für Verkehr auch Forschungen zur Optimierung des Rettungswesens für alle Teilbereiche der Rettungskette „Erste Hilfe – Notfallmeldung – organisierter Rettungsdienst – Krankenhaus" veranlaßt. Das Bundesministerium für Verkehr ist verpflichtet, dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre zusammen mit dem Unfallverhütungsbericht einen Bericht über den Stand des Rettungswesens vorzulegen.

Eine ausführliche Darstellung zum Gesamtkomplex kann den genannten „Unfallverhütungsberichten" entnommen werden.

131. Wie hat sich das Verkehrsaufkommen in der Binnenschiffahrt seit 1990 entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung in den neuen Ländern?

Das Verkehrsaufkommen in der Binnenschiffahrt hat sich seit 1990 wie folgt entwickelt:

| Jahr | Verkehrsaufkommen in Mio. t | Verkehraufkommen in Mio. t – Neue Bundesländer – |
|---|---|---|
| 1990 | 231,6 | 13,6 |
| 1991 | 230,0 | 5,2 |
| 1992 | 229,9 | 6,0 |
| 1993 | 218,5 | 7,4 |
| 1994 | 235,0 | 7,9 |
| 1995 | 237,9 | 9,4 |
| 1996 | 227,1 | 9,4 |

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war im Zeitraum von 1990 bis 1996 bei insgesamt wechselnder Konjunkturlage durch unterschiedliche Tendenzen in den alten und neuen Ländern gekennzeichnet. Dies fand auch seinen Niederschlag im binnenländischen Transportvolumen. Die Binnenschiffahrt in den neuen Ländern litt unter dem wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß mit entsprechend großer Nachfrage-

schwäche. Angesichts einer sich verbessernden Konjunktursituation erwartet die Bundesregierung eine deutliche, nachhaltige Stabilisierung der Transportnachfrage. Positive Auswirkungen in der Binnenschifffahrt in den neuen Ländern sind zu erwarten, weil auf dem umfangreichen Bausektor zusätzliche Transportaufgaben von der Binnenschiffahrt verlangt werden. Mit der Privatisierung der Deutschen Binnenreederei wurden die notwendigen Voraussetzungen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Binnenschiffahrt in den neuen Ländern geschaffen.

132. In welchem Umfang ist es seit 1990 zu Bahnstrekken-Stillegungen und Bahnhofsschließungen in den neuen Bundesländern gekommen (getrennt nach Bundesländern)?

Seit Inkrafttreten der Bahnreform sind die im Dreijahresplan Schiene für Schieneninfrastrukturinvestitionen vorgesehenen Bundesmittel weitgehend planmäßig umgesetzt worden. Während Deutsche Reichsbahn und Deutsche Bundesbahn in den Jahren 1990 bis 1993 zusammen durchschnittlich rd. 5,8 Mrd. DM pro Jahr in die Schienenwege investierten, konnte die jährliche Investitionsrate nach der Bahnreform auf rd. 9 Mrd. DM gesteigert werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei in den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit (VDE) für den Bereich Schiene. Auch in Zukunft werden die Investitionen in die Schienenwege auf hohem Niveau fortgesetzt: Die nach der Bahnreform auf rd. 9 Mrd. DM gesteigerte Jahresrate wird voraussichtlich auch in den folgenden Jahren beibehalten. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Angaben zu Streckenstillegungen zu bewerten.

In den Jahren 1991 und 1992 wurden im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn keine Strecken stillgelegt. Im Jahr 1993 wurde auf sieben Streckenabschnitten mit 164 km Gesamtlänge nach Genehmigung gemäß Bundesbahngesetz der Betrieb der Deutschen Reichsbahn eingestellt und die Infrastruktur an Dritte abgegeben.

Die Entwicklung von 1994 bis Ende Oktober 1997 (einschließlich Umwandlung von Streckenabschnitten in Nebengleise von Bahnhöfen) zeigt die nachfolgende Tabelle:

| Land | 1994 | | 1995 | | 1996 | | bis 10/97 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Str. | km | Str. | km | Str. | km | Str. | km |
| Mecklenburg-Vorpommern | | | 1 | 2 | 4 | 41 | 4 | 84 |
| Brandenburg | 1 | 2 | 3 | 8 | 7 | 124 | 4 | 78 |
| Sachsen-Anhalt | | | 1 | 2 | 3 | 26 | 4 | 81 |
| Thüringen | 2 | 41 | 2 | 19 | 3 | 9 | 2 | 9 |
| Sachsen | | | 3 | 23 | 6 | 24 | 3 | 18 |
| Summe neue Länder | 3 | 43 | 10 | 54 | 23 | 224 | 17 | 270 |
| zum Vergleich: Summe alte Länder | 27 | 214 | 46 | 414 | 56 | 643 | 2 | 49 |

Hinsichtlich der Schließung von Bahnhöfen und Haltepunkten wird auf die Antwort zu Frage 1 a) der Kleinen Anfrage „Entwicklung der Eisenbahnverkehrsleistungen und organisatorische Maßnahmen der Deutschen Bahn AG" in der Drucksache 13/5369, hinsichtlich der Einstellung der Schienenpersonennahverkehr (SPNV)-Bedienung auf die Antwort zu Frage 5 d) in der Drucksache 13/5369 und die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage „Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur" in Drucksache 13/8809 verwiesen.

133. Welche Eisenbahnstrecken (Strecke, Länge, Bundesland) wurden in den neuen Bundesländern seit 1990 stillgelegt, für welche Strecken wurde die Stillegung beantragt, und welche Strecken werden derzeit Dritten angeboten?

Auf die Antwort zur vorhergehenden Frage und die Antworten zu Frage 1 der Kleinen Anfrage „Streckenstillegungen durch die Deutsche Bahn AG" in Drucksache 13/2569, zu Frage 3 c) in Drucksache 13/5369 sowie zu Fragen 2 und 3 in Drucksache 13/8809 wird verwiesen.

134. Welche Auswirkungen haben die Streckenstillegungen auf den Öffentlichen Personennahverkehr?

Bei den stillgelegten Strecken haben die nach Landesrecht zuständigen Aufgabenträger für den SPNV die bestehenden Verkehrsleistungen abbestellt, soweit diese nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt auf der Grundlage des Bundesbahngesetzes oder sogar vor 1990 eingestellt worden waren. Die Stillegung einer Strecke hatte somit keinen Einfluß auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Im übrigen wird auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

135. Wie hoch beziffern sich die Ausgaben des Bundes, der Länder und der Kommunen in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) seit 1990 jeweils in der Straßeninfrastruktur, in der Infrastruktur der Luftfahrt, in der Schieneninfrastruktur und in der Wasserstraßen-Infrastruktur?

Der Bund hat vom 2. Halbjahr 1990 bis Ende 1997 in die Verkehrsinfrastruktur der neuen Bundesländer rd. 76 Mrd. DM investiert. Das sind etwa 43 % aller Verkehrsinfrastrukturinvestitionen des Bundes in Höhe von ca. 176 Mrd. DM. Gemessen an Bevölkerungszahl und Fläche der neuen Länder ist dies ein weit überproportionaler Anteil. Von den 76 Mrd. DM wurden fast 40 Mrd. DM in den Schienenbereich, 21 Mrd. DM in die Bundesfernstraßen und weit über 1 Mrd. DM in die Bundeswasserstraßen investiert. Weitere fast 14 Mrd. DM erhielten die neuen Länder sowie die Bahn im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für Investitionen im ÖPNV und im kommunalen Straßenbau. Bisher wurden damit – neben den notwendigen

Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen – etwa 5 300 km Schienenwege sowie insgesamt rd. 11 500 km Straßen um-, neu- oder ausgebaut. Nie zuvor wurde in so kurzer Zeit die Infrastruktur eines Landes in einem solchen Umfang modernisiert.

Angaben zu den Ausgaben der Länder und Kommunen für die Infrastruktur liegen der Bundesregierung nicht vor.

136. In welche Bereiche flossen seit 1990 die Mittel aus dem GVFG-Programm (GVFG: Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) in den neuen Bundesländern (aufgeteilt nach Motorisiertem Individualverkehr / Busverkehr / Schienen-Personennahverkehr etc. sowie nach Ländern)?

Wie wirkt sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Kürzung der GFVG-Mittel künftig auf das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs und die kommunale Straßeninfrastruktur aus?

In die neuen Bundesländer sind seit 1990 folgende GVFG-Mittel geflossen:

| Land | 1990 | | 1991*) | | 1992*) | | 1993 | | 1994 | | 1995 | | 1996 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl der Vorh. | Mio. DM | Zahl der Vorh. | Mio. DM | Zahl der Vorh. | Mio. DM | Zahl der Vorh. | Mio. DM | Zahl der Vorh. | Mio. DM | Zahl der Vorh. | Mio. DM | Zahl der Vorh. | Mio. DM |
| Berlin | 54 | 115 | 202 | 386 | 323 | 642 | 140 | 535 | 124 | 504 | 82 | 439 | 68 | 292 |
| Brandenburg | – | – | 705 | 340 | 436 | 533 | 532 | 260 | 583 | 252 | 563 | 189 | 472 | 164 |
| Mecklenburg-Vorpommern | – | – | 319 | 186 | 590 | 324 | 375 | 164 | 394 | 166 | 211 | 120 | 381 | 117 |
| Sachsen | – | – | 1 124 | 525 | 904 | 812 | 878 | 396 | 900 | 411 | 655 | 367 | 615 | 369 |
| Sachsen-Anhalt | – | – | 835 | 289 | 684 | 457 | 421 | 231 | 589 | 230 | 502 | 186 | 705 | 187 |
| Thüringen | – | – | 1 080 | 240 | 1 189 | 403 | 741 | 226 | 690 | 240 | 564 | 209 | 495 | 199 |
| Zusammen: | 54 | 115 | 4 265 | 1 966 | 4 126 | 3 171 | 3 087 | 1 812 | 3 280 | 1 803 | 2 577 | 1 510 | 2 736 | 1 328 |

*) Einschließlich Mitel aus dem Gemeinschaftswerk Ost.

Gemäß § 8 GVFG haben die Länder dem Bundesministerium für Verkehr jährlich lediglich eine Übersicht, die die Zahl der geförderten Vorhaben und die Summe der aus den Finanzhilfen gezahlten Zuwendungen enthält, zu übermitteln. Es wird im übrigen auf den jährlich dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegten Bericht über die Verwendung der Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG-Bericht – verwiesen.

Während im Rahmen der Eisenbahnstrukturreform die GVFG-Mittel im Jahre 1997 auf den ursprünglich zweckgebundenen Mineralölsteueranteil von 3,280 Mrd. DM zurückgeführt worden sind, ist gleichzeitig der gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz den Ländern zustehende Betrag aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes von 8,7 auf 12 Mrd. DM erhöht worden. Diese Mittel sind für den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr, bestimmt. Ebenfalls für den öffentlichen Personennahverkehr sind die Mittel nach § 6 Abs. 1 GVFG bestimmt. Über die Entscheidungen der Länder hinsichtlich der Verwendung der ihnen zustehenden Mittel nach § 6 Abs. 2 GVFG liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

137. Wie entwickelte sich der Güterverkehr in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) in den Jahren seit 1985 auf der Straße, zu Wasser und auf der Schiene (Güteraufkommen in Tonnen sowie Güterverkehrsleistung in Tonnenkilometern) im Binnenverkehr, im Wechselverkehr mit den alten Bundesländern sowie im grenzüberschreitenden Verkehr?

Wie entwickelte sich die mittlere Versandweite der einzelnen Verkehrsträger?

Die entsprechenen Angaben sind in den Tabellen 1 bis 5 enthalten. Im übrigen wird auf das in der vom Bundesministerium für Verkehr (BMV) herausgegebenen Schriftenreihe erschienene Taschenbuch „Verkehr in Zahlen" verwiesen.

Entwicklung des Güterverkehrs in den neuen Bundesländern

**Tabelle 1**

| | | 1985 | 1986 | 1987 | 1988 | 1989 | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Eisenbahn | in Mio. Tonnen | 347,9 | 346,0 | 344,5 | 349,3 | 339,4 | 234,8 | 111,8 | 86,2 | 83,9 | 77,8 | | |
| Binnenschiffahrt | in Mio. Tonnen | 17,7 | 18,5 | 18,3 | 20,3 | 20,4 | 13,6 | 5,2 | 6,0 | 7,4 | 7,9 | 9,4 | 9,4 |
| Straßengüterfernverkehr | in Mio. Tonnen | 24,0 | 25,0 | 25,9 | 27,0 | 27,6 | 18,0 | 28,7 | 60,2 | 60,0 | | | |
| Straßengüternahverkehr | in Mio. Tonnen | 531,1 | 519,0 | 502,7 | 518,1 | 513,0 | 350,0 | 360,0 | 510,0 | | | | |
| Seeschiffahrt | in Mio. Tonnen | 25,1 | 25,5 | 24,8 | 25,5 | 25,1 | 17,0 | 12,0 | 17,2 | 18,6 | 22,0 | 21,0 | 21,6 |
| | | 1985 | 1986 | 1987 | 1988 | 1989 | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
| Eisenbahn | in Mrd. Tonnenkilometer | 58,7 | 58,9 | 58,8 | 60,4 | 59,0 | 40,9 | 17,8 | 13,6 | 13,0 | | | |
| Binnenschiffahrt | in Mrd. Tonnenkilometer | 2,4 | 2,5 | 2,4 | 2,5 | 2,3 | 1,9 | 0,9 | 1,2 | 1,5 | 0,9 | | |
| Straßengüterfernverkehr | in Mrd. Tonnenkilometer | 5,8 | 5,8 | 6,3 | 6,7 | 7,0 | 6,2 | 8,0 | 16,1 | 16,1 | | | |
| Straßengüternahverkehr | in Mrd. Tonnenkilometer | 9,3 | 9,5 | 9,2 | 9,7 | 9,9 | 6,8 | 7,0 | 10,0 | | | | |

Güterverkehr-Verkehrsaufkommen – in Mio. t

**Tabelle 2**

| | 1985 | 1986 | 1987 | 1988 | 1989 | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Eisenbahnen[1]) | 324,4 | 306,7 | 298,7 | 302,2 | 307,0 | 303,7 | 401,2 | 361,2 | 316,3 | 324,0 | 320,2 | 309,3 |
| Wagenladungsverkehr | 321,3 | 303,5 | 295,5 | 299,0 | 303,8 | 300,6 | 398,3 | 358,7 | 314,0 | 321,8 | 318,2 | 307,8 |
| Stückgut- und Expreßgutverkehr | 3,1 | 3,2 | 3,2 | 3,2 | 3,2 | 3,1 | 2,9 | 2,5 | 2,2 | 2,2 | 2,0 | 1,5 |
| Binnenschiffahrt[2]) | 222,4 | 229,5 | 221,0 | 233,3 | 234,8 | 231,6 | 230,0 | 229,9 | 218,5 | 235,0 | 237,9 | 227,1 |
| Schiffe der Bundesrepublik Deutschland | 105,3 | 108,5 | 104,4 | 107,6 | 105,3 | 102,7 | 104,5 | 102,9 | 96,3 | 101,6 | 99,9 | 92,8 |
| Ausländische Schiffe | 117,1 | 121,0 | 116,6 | 125,7 | 129,5 | 128,9 | 125,5 | 127,0 | 122,2 | 133,4 | 138,0 | 134,3 |
| Straßengüterfernverkehr[3])[4]) | 335,7 | 351,2 | 365,0 | 390,5 | 413,6 | 438,1 | 733,7 | 758,5 | 749,4 | 802,9 | 810,4 | 809,3 |
| Gewerblicher Fernverkehr | 146,8 | 153,8 | 160,5 | 171,5 | 178,4 | 186,5 | 290,0 | 303,0 | 302,0 | 326,7 | 345,7 | 362,0 |
| Werkfernverkehr[4]) | 119,1 | 123,6 | 126,0 | 133,8 | 139,3 | 146,4 | 293,0 | 297,0 | 284,0 | 300,2 | 283,1 | 286,3 |
| Ausländische Lastkraftfahrzeuge[5]) | 69,8 | 73,8 | 78,5 | 85,2 | 95,9 | 105,2 | 150,7 | 158,5 | 163,4 | 175,9 | 181,7 | 179,0 |
| Rohrfernleitungen[6]) | 69,2 | 70,5 | 67,5 | 68,8 | 67,8 | 74,1 | 90,7 | 92,6 | 94,7 | 98,7 | 98,4 | 89,4 |
| Luftverkehr[7]) (in 1 000 l) | 1 069,2 | 1 147,0 | 1 247,5 | 1 321,0 | 1 530,5 | 1 578,5 | 1 560,8 | 1 599,8 | 1 680,6 | 1 878,4 | 1 992,7 | 2 067,4 |
| Binnenländischer Verkehr ohne Straßengüternahverkehr | 952,8 | 959,0 | 953,4 | 996,1 | 1 024,7 | 1 049,1 | 1 457,1 | 1 443,8 | 1 380,5 | 1 462,4 | 1 468,9 | 1 437,2 |
| Straßengüternahverkehr[8]) | 1 965,0 | 2 065,0 | 2 060,0 | 2 180,0 | 2 300,0 | 2 410,0 | 2 185,0 | 2 241,0 | 2 358,0 | 2 557,3 | 2 536,5 | 2 378,0 |
| Gewerblicher Nahverkehr | 795,0 | 830,0 | 825,0 | 875,0 | 920,0 | 965,0 | 1 028,0 | 1 086,0 | 1 162,0 | 1 277,5 | 1 300,8 | 1 233,1 |
| Werknahverkehr | 1 170,0 | 1 235,0 | 1 235,0 | 1 305,0 | 1 380,0 | 1 445,0 | 1 157,0 | 1 155,0 | 1 196,0 | 1 279,8 | 1 235,7 | 1 144,9 |
| Binnenländischer Verkehr einschließlich Straßengüternahverkehr | 2 917,8 | 3 024,0 | 3 013,4 | 3 176,1 | 3 324,7 | 3 459,1 | 3 642,1 | 3 684,8 | 3 738,5 | 4 019,7 | 4 005,4 | 3 815,2 |
| Seeschiffahrt[9]) | 139,0 | 136,1 | 134,3 | 140,5 | 141,0 | 143,8 | 161,1 | 178,1 | 180,6 | 193,3 | 201,0 | 202,5 |
| Schiffe der Bundesrepublik Deutschland | 23,2 | 24,0 | 22,0 | 21,2 | 20,2 | 22,4 | 26,3 | 27,4 | 26,8 | 29,4 | 27,1 | 25,5 |
| Ausländische Schiffe | 115,8 | 112,1 | 112,3 | 119,3 | 120,8 | 121,4 | 134,8 | 150,7 | 153,8 | 163,9 | 173,9 | 177,0 |
| nachrichtlich: | | | | | | | | | | | | |
| Dienstgutverkehr der Eisenbahnen | 10,6 | 10,4 | 8,6 | 8,3 | 8,8 | 7,0 | 13,0 | 17,0 | 12,9 | 12,8 | 13,0 | 10,1 |
| Grenzüberschreitender Straßengüternahverkehr | 37,8 | 38,7 | 38,8 | 43,1 | 46,8 | 51,1 | | | | | | |

Güterverkehr – Verkehrsleistung[1]) – in Mrd. tkm

**Tabelle 3**

| | 1985 | 1986 | 1987 | 1988 | 1989 | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Eisenbahnen[2]) | 64,0 | 60,6 | 59,1 | 60,0 | 62,1 | 61,9 | 80,3 | 69,8 | 64,9 | 69,1 | 68,8 | 67,7 |
| Wagenladungsverkehr | 63,0 | 59,6 | 58,1 | 58,9 | 61,0 | 60,8 | 79,2 | 69,0 | 64,1 | 68,3 | 68,0 | 67,2 |
| Stückgut- und Expreßgutverkehr | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,1 | 1,1 | 1,1 | 1,1 | 0,8 | 0,8 | 0,8 | 0,7 | 0,5 |
| Binnenschiffahrt | 48,2 | 52,2 | 49,7 | 52,9 | 54,0 | 54,8 | 56,0 | 57,2 | 57,6 | 61,8 | 64,0 | 61,4 |
| dar. auf dem Rhein | 33,6 | 37,1 | 35,7 | 37,0 | 37,6 | 38,2 | 37,8 | 38,4 | 37,5 | 39,8 | 40,6 | 39,2 |
| Schiffe der Bundesrepublik Deutschland | 23,5 | 25,0 | 23,7 | 24,8 | 25,3 | 24,7 | 24,8 | 24,7 | 23,7 | 24,8 | 25,1 | 23,2 |
| Ausländische Schiffe | 24,7 | 27,2 | 26,0 | 28,1 | 28,7 | 30,1 | 31,2 | 32,5 | 33,8 | 37,0 | 38,9 | 38,2 |
| Straßengüterfernverkehr[3])[4]) | 91,6 | 96,1 | 99,9 | 106,2 | 113,4 | 120,4 | 180,6 | 186,7 | 184,1 | 200,5 | 207,9 | 213,0 |
| Gewerblicher Fernverkehr | 43,8 | 45,6 | 47,2 | 50,1 | 52,6 | 55,5 | 88,2 | 89,6 | 89,0 | 96,3 | 102,8 | 105,9 |
| Werkfernverkehr | 21,0 | 22,0 | 22,4 | 23,8 | 24,8 | 26,1 | 44,7 | 44,8 | 42,8 | 44,6 | 42,6 | 42,0 |
| Ausländische Lastkraftfahrzeuge[5]) | 26,8 | 28,5 | 30,3 | 32,4 | 36,0 | 38,9 | 49,7 | 52,3 | 52,4 | 59,6 | 62,5 | 65,2 |
| Rohrfernleitungen[6]) | 10,5 | 9,7 | 10,1 | 9,0 | 11,2 | 13,3 | 15,7 | 15,7 | 16,1 | 16,8 | 16,6 | 14,5 |
| Luftverkehr[7]) (in Mio. tkm) | 314,3 | 340,9 | 367,7 | 385,6 | 430,7 | 439,5 | 428,8 | 428,8 | 435,9 | 459,2 | 503,3 | 522,4 |
| Binnenländischer Verkehr ohne Straßengüternahverkehr | 214,6 | 218,9 | 219,2 | 228,5 | 241,1 | 250,8 | 333,0 | 329,8 | 323,1 | 348,6 | 357,8 | 357,2 |
| Straßengüternahverkehr[8]) | 40,6 | 42,6 | 42,8 | 45,1 | 46,9 | 49,4 | 65,1 | 65,7 | 67,4 | 72,1 | 71,8 | 68,3 |
| Gewerblicher Nahverkehr | 19,6 | 20,5 | 20,5 | 21,6 | 22,4 | 23,6 | 35,6 | 36,8 | 38,2 | 41,4 | 42,3 | 40,1 |
| Werknahverkehr | 21,0 | 22,1 | 22,3 | 23,5 | 24,5 | 25,8 | 29,5 | 28,8 | 29,1 | 30,6 | 29,5 | 28,2 |
| Binnenländischer Verkehr einschließlich Straßengüternahverkehr | 255,2 | 261,5 | 262,0 | 273,6 | 288,0 | 300,2 | 398,1 | 395,5 | 390,5 | 420,7 | 429,5 | 425,5 |
| Seeschiffahrt[9]) | 787,4 | 754,7 | 725,8 | 759,2 | 767,9 | 785,8 | 845,0 | 852,8 | 855,4 | 926,9 | 958,2 | 945,6 |
| Schiffe der Bundesrepublik Deutschland | 54,5 | 58,5 | 54,6 | 49,6 | 50,1 | 55,9 | | | | | | |
| Ausländische Schiffe | 732,9 | 696,2 | 671,2 | 709,6 | 717,8 | 729,9 | | | | | | |
| nachrichtlich: | | | | | | | | | | | | |
| Dienstgutverkehr der Eisenbahnen | 1,6 | 1,6 | 1,3 | 1,3 | 1,4 | 1,2 | 2,0 | 2,6 | 1,8 | 1,9 | 2,1 | 2,0 |
| Grenzüberschreitender Straßengüternahverkehr | 1,9 | 1,9 | 1,8 | 2,0 | 2,2 | 2,4 | | | | | | |

Tabelle 4

**Grenzüberschreitender Verkehr – Straßenverkehr nach Grenzabschnitten**

| Jahr | Anzahl der Lastkraftfahrzeuge – in 1 000 | | | | | in v. H. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Nord-grenzen[1]) | West-grenzen[2]) | Süd-grenzen[3]) | Ost-grenzen[4]) | Gesamt | Nord-grenzen[1]) | West-grenzen[2]) | Süd-grenzen[3]) | Ost-grenzen[4]) | Gesamt |
| | | | | | Ein- und Durchfahrt | | | | | |
| 1985 | 464 | 3 147 | 1 081 | 291 | 4 983 | 9,3 | 63,2 | 21,7 | 5,8 | 100 |
| 1986 | 484 | 3 349 | 1 144 | 303 | 5 280 | 9,2 | 63,4 | 21,1 | 5,7 | 100 |
| 1987 | 499 | 3 486 | 1 215 | 328 | 5 528 | 9,0 | 63,1 | 22,0 | 5,9 | 100 |
| 1988 | 548 | 3 905 | 1 284 | 356 | 6 094 | 9,0 | 64,1 | 21,1 | 5,8 | 100 |
| 1989 | 596 | 4 206 | 1 361 | 425 | 6 587 | 9,0 | 63,9 | 20,7 | 6,4 | 100 |
| 1990 | 633 | 4 606 | 1 386 | 610 | 7 234 | 8,7 | 63,7 | 19,2 | 8,4 | 100 |
| 1991 | 687 | 4 894 | 1 474 | 866 | 7 921 | 8,7 | 61,8 | 18,6 | 10,9 | 100 |
| 1992 | 726 | 4 889 | 1 588 | 1 226 | 8 429 | 8,6 | 58,0 | 18,8 | 14,5 | 100 |
| 1993 | 794 | 5 070 | 1 983 | 1 262 | 9 109 | 8,7 | 55,7 | 21,8 | 13,9 | 100 |
| 1994 | 907 | 5 373 | 2 283 | 1 463 | 10 026 | 9,1 | 53,6 | 22,8 | 14,6 | 100 |
| 1995 | 1 181 | 8 027 | 3 184 | 1 856 | 14 247 | 8,3 | 56,3 | 22,3 | 13,0 | 100 |
| 1996 | | | | | | | | | | |
| | | | | | Ausfahrten | | | | | |
| 1985 | 253 | 2 758 | 1 136 | 84 | 4 230 | 6,0 | 65,2 | 26,8 | 2,0 | 100 |
| 1986 | 270 | 2 780 | 1 212 | 84 | 4 345 | 6,2 | 64,0 | 27,9 | 1,9 | 100 |
| 1987 | 280 | 2 854 | 1 283 | 92 | 4 510 | 6,2 | 63,3 | 28,5 | 2,0 | 100 |
| 1988 | 304 | 3 176 | 1 396 | 109 | 4 985 | 6,1 | 63,7 | 28,0 | 2,2 | 100 |
| 1989 | 336 | 3 541 | 1 485 | 134 | 5 496 | 6,1 | 64,4 | 27,0 | 2,4 | 100 |
| 1990 | 344 | 3 864 | 1 534 | 186 | 5 928 | 5,8 | 65,2 | 25,9 | 3,1 | 100 |
| 1991 | 375 | 4 082 | 1 636 | 348 | 6 441 | 5,8 | 65,2 | 25,4 | 5,4 | 100 |
| 1992 | 399 | 4 087 | 1 748 | 492 | 6 726 | 5,9 | 60,8 | 26,0 | 7,3 | 100 |
| 1993 | 377 | 3 838 | 1 426 | 476 | 6 117 | 6,2 | 62,7 | 23,3 | 7,8 | 100 |
| 1994 | 407 | 3 769 | 1 529 | 629 | 6 334 | 6,4 | 59,5 | 24,1 | 9,9 | 100 |
| 1995 | 402 | 3 781 | 1 556 | 747 | 6 486 | 6,2 | 58,3 | 24,0 | 11,5 | 100 |
| 1996 | | | | | | | | | | |

1) Ost- und Nordseehäfen, Dänemark. – 2) Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande. - 3) Österreich, Schweiz. – 4) Tschechien, DDR (bis 1990), Polen (ab 1991).

Tabelle 5

**Referenzszenario der Verkehrsleistungen im Güterverkehr nach Verkehrsarten**

a) Mrd. Tonnenkilometer

| Verkehrsarten | 1970 | 1980 | 1987 | 1990 | 1992 | 1993 | 2000 | 2005 | 2010 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ALTE BUNDESLÄNDER | | | | | | | | | |
| Eisenbahnverkehr | 71,5 | 64,9 | 59,1 | 61,8 | 55,4 | 52,4 | 63,3 | 75,3 | 84,6 |
| Binnenschiffahrt | 48,8 | 51,4 | 49,7 | 54,8 | 54,7 | 55,0 | 64,3 | 75,2 | 84,7 |
| Straßenverkehr | 78,0 | 124,4 | 142,7 | 169,8 | 192,9 | 182,9 | 233,9 | 255,2 | 271,0 |
| – Fernverkehr | 41,9 | 80,0 | 99,9 | 120,4 | 140,0 | 129,8 | 175,0 | 192,6 | 206,0 |
| – Nahverkehr | 36,1 | 44,4 | 42,8 | 49,4 | 52,9 | 53,1 | 58,9 | 62,6 | 65,0 |
| insgesamt | 198,3 | 240,7 | 251,5 | 286,4 | 303,0 | 290,3 | 361,5 | 405,6 | 440,3 |
| NEUE BUNDESLÄNDER | | | | | | | | | |
| Eisenbahnverkehr | | | 58,8 | 40,9 | 13,0 | 12,5 | 18,7 | 20,9 | 23,1 |
| Binnenschiffahrt | | | 2,4 | 1,9 | 2,5 | 2,6 | 6,1 | 7,4 | 8,1 |
| Straßenverkehr | | | 15,5 | 13,0 | 26,1 | 28,6 | 47,5 | 51,3 | 54,4 |
| – Fernverkehr | | | 6,3 | 6,2 | 16,1 | 16,6 | 32,1 | 37,0 | 41,7 |
| – Nahverkehr | | | 9,2 | 6,8 | 10,0 | 12,0 | 15,4 | 14,3 | 12,6 |
| insgesamt | | | 76,7 | 55,8 | 41,6 | 43,7 | 72,3 | 79,6 | 85,6 |
| DEUTSCHLAND | | | | | | | | | |
| Eisenbahnverkehr | | | 117,9 | 102,7 | 68,4 | 64,9 | 82,0 | 96,2 | 107,7 |
| Binnenschiffahrt | | | 52,1 | 56,7 | 57,2 | 57,6 | 70,4 | 82,6 | 92,9 |
| Straßenverkehr | | | 158,2 | 182,8 | 219,0 | 211,5 | 281,4 | 306,5 | 325,4 |
| – Fernverkehr | | | 106,2 | 126,6 | 156,1 | 146,4 | 207,1 | 229,6 | 247,7 |
| – Nahverkehr | | | 52,0 | 56,2 | 62,9 | 65,1 | 74,3 | 76,9 | 77,6 |
| insgesamt | | | 328,2 | 342,2 | 344,6 | 334,0 | 433,8 | 485,2 | 525,9 |

b) Anteile der Verkehrsarten (%)

| Verkehrsarten | 1970 | 1980 | 1987 | 1990 | 1992 | 1993 | 2000 | 2005 | 2010 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ALTE BUNDESLÄNDER | | | | | | | | | |
| Eisenbahnverkehr | 36,1 | 27,0 | 23,5 | 21,6 | 18,3 | 18,1 | 17,5 | 18,6 | 19,2 |
| Binnenschiffahrt | 24,6 | 21,4 | 19,8 | 19,1 | 18,1 | 18,9 | 17,8 | 18,5 | 19,2 |
| Straßenverkehr | 39,3 | 51,7 | 56,7 | 59,3 | 63,7 | 63,0 | 64,7 | 62,9 | 61,5 |
| – Fernverkehr | 21,1 | 33,2 | 39,7 | 42,0 | 46,2 | 44,7 | 48,4 | 47,5 | 46,8 |
| – Nahverkehr | 18,2 | 18,4 | 17,0 | 17,2 | 17,5 | 18,3 | 16,3 | 15,4 | 14,8 |
| insgesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| NEUE BUNDESLÄNDER | | | | | | | | | |
| Eisenbahnverkehr | | | 76,7 | 73,3 | 31,3 | 28,6 | 25,9 | 26,3 | 27,0 |
| Binnenschiffahrt | | | 3,1 | 3,4 | 6,0 | 5,9 | 8,4 | 9,3 | 9,5 |
| Straßenverkehr | | | 20,2 | 23,3 | 62,7 | 65,4 | 65,7 | 64,4 | 63,5 |
| – Fernverkehr | | | 8,2 | 11,1 | 38,7 | 38,0 | 44,4 | 46,5 | 48,7 |
| – Nahverkehr | | | 12,0 | 12,2 | 24,0 | 27,5 | 21,3 | 17,9 | 14,8 |
| insgesamt | | | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| DEUTSCHLAND | | | | | | | | | |
| Eisenbahnverkehr | | | 35,9 | 30,0 | 19,8 | 19,4 | 18,9 | 19,8 | 20,5 |
| Binnenschiffahrt | | | 15,9 | 16,6 | 16,6 | 17,2 | 16,2 | 17,0 | 17,7 |
| Straßenverkehr | | | 48,2 | 53,4 | 63,6 | 63,3 | 64,9 | 63,2 | 61,9 |
| – Fernverkehr | | | 32,4 | 37,0 | 45,3 | 43,8 | 47,7 | 47,3 | 47,1 |
| – Nahverkehr | | | 15,8 | 16,4 | 18,3 | 19,5 | 17,1 | 15,8 | 14,8 |
| insgesamt | | | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

138. In welcher Weise und mit welchen Beträgen förderte die Bundesregierung den Gleisanschlußverkehr sowie den kombinierten Güterverkehr in den neuen Bundesländern?

Wie entwickelte sich die Zahl der vorhandenen und die Zahl der benutzten Gleisanschlüsse in den einzelnen neuen Bundesländern?

Im Juli 1996 wurde zwischen der Bundesregierung und der DB AG eine erste Sammelfinanzierungsvereinbarung für den Bau von 7 KV-Terminals mit einem Investitionsvolumen von rd. 400 Mio. DM abgeschlossen. Darunter befinden sich in den neuen Bundesländern die wichtigen KV-Standorte:

— Großbeeren (Gesamtvolumen 56,2 Mio. DM, davon 43,2 Mio. DM Bundesmittel und 10,0 Mio. DM EU-Fördermittel)
— Leipzig-Wahren (Gesamtvolumen 48,1 Mio. DM, davon 29,8 Mio. DM Bundesmittel und 15,3 Mio. DM EU-Fördermittel)
— Erfurt (Gesamtvolumen 35,1 Mio. DM, davon 32,1 Mio. DM Bundesmittel).

Mit dem Bau dieser KV-Terminals wurde im Herbst 1996 begonnen.

Im August 1997 wurde eine zweite Sammelfinanzierungsvereinbarung für weitere 6 KV-Terminals mit einem Gesamtvolumen von rd. 173 Mio. DM abgeschlossen.

Darunter befinden sich in den neuen Bundesländern:

— Rostock (Bundesmittel 12,8 Mio. DM)
— Magdeburg – Rothensee (Bundesmittel 25,2 Mio. DM)
— Glauchau (Bundesmittel 11,9 Mio. DM).

Mit dem Bau der letztgenannten KV-Terminals wurde noch nicht begonnen.

Alle KV-Terminals in den neuen Bundesländern, die durch die beiden Sammelfinanzierungsvereinbarungen gefördert werden, sind integrierte Bestandteile von Güterverkehrzentren (GVZ), so daß die GVZ-Entwicklung in den neuen Bundesländern wirkungsvoll unterstützt wird.

Hinsichtlich der Förderung und der Entwicklung der Gleisanschlüsse wird auf die Antworten zu Frage 20 in der Drucksache 13/2569 und zu Frage 3 g) in der Drucksache 13/5369 verwiesen.

139. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um den Wildwuchs von Gewerbegebieten, Einkaufszentren und Großmärkten „auf der grünen Wiese" und ohne Gleisanschluß in den neuen Bundesländern einzudämmen?

Die Erschließung von Gewerbegebieten ist als wirtschaftsnahe Infrastruktur im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) förderfähig. Die Auswahl und Bewilligung von Infrastrukturprojekten für eine GA-Förderung liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder.

Einkaufszentren und Großmärkte können nicht im Rahmen der GA gefördert werden. Auch im Rahmen der Infrastrukturförderung sind Maßnahmen zugunsten des großflächigen Einzelhandels nicht förderfähig.

Die Aufstellung eines entsprechenden Flächennutzungsplanes liegt nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz i.V. mit dem Baugesetzbuch in der Verantwortung der Kommunen.

140. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschränkung der Erfüllung von Grundbedürfnissen der Bevölkerung dergestalt, daß einerseits Einkaufs- und Dienstleistungsmöglichkeiten sowie Poststellen in kleineren Orten wegfielen und andererseits Strecken der Deutschen Bahn und des Nahverkehrs stillgelegt und die Häufigkeit von Verbindungen eingeschränkt wurden?

Wie beurteilt die Bundesregierung das speziell für das Berliner Umland?

Der Rückgang der Zahl der Lebensmittelgeschäfte in kleineren Orten hat sich als ein Prozeß erwiesen, der wesentlich auf das Verbraucherverhalten zurückzuführen ist. Das Einkaufsverhalten der Bevölkerung ist immer stärker durch eine hohe Mobilität und die Neigung zu Einkäufen bei preisgünstigen, großflächigen Anbietern außerhalb des unmittelbaren Wohnfeldes geprägt. Dazu kommt, daß sich in kleineren Orten eine Vielfalt anderer Versorgungsmöglichkeiten, wie Einkaufswagen, Bezug von landwirtschaftlichen Erzeugern, Tiefkühlheimdienste usw. herausgebildet hat.

In einer vom Bundesministerium für Wirtschaft bei der Forschungsstelle für den Handel, Berlin, in Auftrag gegebenen empirischen Untersuchung zur Versorgung der Bevölkerung mit Einzelhandelsleistungen wird festgestellt, daß die Bevölkerung in ländlichen Regionen selbst bei einem geringen Besatz an stationären Geschäften überwiegend mit ihren Einkaufsmöglichkeiten zufrieden ist.

Spezifische Aussagen zur Versorgungslage im Berliner Umland werden in dieser Studie nicht getroffen. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß sich die Entwicklung hier ähnlich darstellt.

Ein Handlungsbedarf für Maßnahmen von öffentlicher Seite wird nicht gesehen. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung. (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P. betr. „Situation des Einzelhandels in der Bundesrepublik Deutschland", Drucksache 13/7201 – Frage 18).

Die Bundesregierung beantwortet Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundesländer und zu dem Bereich der in private Rechtsform überführten Unternehmen Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) und Deutsche Post AG vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundetages vom 27. Juni 1996. Die Beurteilung der in diese Zuständigkeitsbereiche fallenden Sachverhalte bleibt den Ländern bzw. den Unternehmensleitungen vorbehalten. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 134 verwiesen.

141. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft des in den neuen Bundesländern verwendeten Ampelsymbols des „Grünen Ampelmännchens"?

Die sinnbildliche Gestaltung des „Ampelmännchens" ist nicht zwingend vorgeschrieben. Allerdings empfiehlt die Richtlinie für den Bau und Betrieb von Lichtsignalanlagen (RiLSA) die Verwendung des „Ampelmännchens", wie es aus den alten Bundesländern bekannt ist. Auf Straßen, die in der Baulast des Bundes liegen, wird ein entsprechendes Sinnbild in ganz Deutschland verwendet. Ansonsten haben die einzelnen Bundesländer die Möglichkeit, die Ausgestaltung des „Ampelmännchens" zu bestimmen.

142. Wie viele Bahnhöfe und Bahnsteige der Deutschen Bahnen in den neuen und alten Bundesländern wurden seit 1990 unter Verwendung öffentlicher Mittel rekonstruiert, modernisiert oder neu gebaut, und wie viele sind entsprechend den Prinzipien der Barrierefreiheit ausgerüstet worden?

Im Netz der Eisenbahnen des Bundes bestehen derzeit mehr als 7 000 Stationen für den Schienenpersonenverkehr (Bahnhöfe und Haltepunkte) mit einer entsprechend großen Anzahl von Bahnsteigen. Erneuerung, Modernisierung und Neubau von Bahnsteigen werden in der Regel im Zusammenhang mit größeren Bauvorhaben der Eisenbahnen durchgeführt. Die Forderung gemäß § 2 Absatz 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung stellt dabei den Rahmen für barrierefreies Bauen dar. Der Bundesregierung liegen keine Detailangaben über die Baumaßnahmen an Bahnsteigen vor; sie sind angesichts der oben genannten Zahlen auch nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln. Auf die Antwort zu Frage 18 der Kleinen Anfrage „Die Bahnsteighöhe als wesentliches Charakteristikum der Benutzbarkeit der Eisenbahninfrastruktur" in Drucksache 13/8541 wird verwiesen.

143. Wie viele Autobahnkilometer, Notrufsäulen, Tankstellen und Raststätten wurden in den neuen Bundesländern auch mit öffentlichen Mitteln rekonstruiert, modernisiert oder neu gebaut, und wie viele der oben genannten Einrichtungen sind dadurch ohne größere Einschränkungen und Fremdhilfe für Menschen mit Behinderungen nutzbar?

In den Jahren 1991–1996 wurden in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin

— 163,3 km Bundesautobahnen neu gebaut und
— 230,9 km Bundesautobahnen ausgebaut.

In 1997 sind weitere

— rd. 40 km Bundesautobahnen neu und
— rd. 60 km ausgebaut worden.

Zum Zeitpunkt der Grenzöffnung waren von den 1 878 km Autobahnen in der ehemaligen DDR

— über 600 km Streckenlänge mit Notrufsäulen auf dem Mittelstreifen ausgestattet,
— auf über 430 km Streckenlänge waren keine Notrufsäulen vorhanden und
— auf den übrigen Abschnitten befanden sich die Notrufanlagen in einem mehr oder weniger desolaten Zustand.

Bis Ende 1997 wurde das Autobahnnetz in den neuen Bundesländern durch Installation neuer Einrichtungen und Sanierung vorhandener Einrichtungen mit rd. 1 700 funktionierenden Notrufsäulen ausgestattet. Die Nutzung ist ohne größere Einschränkungen für Menschen mit Behinderungen möglich.

Bis Ende 1997 wurden an Bundesautobahnen in den neuen Bundesländern insgesamt 25 Tankstellen und 23 Raststätten rekonstruiert, modernisiert oder neu errichtet. Bis auf 3 Tankstellen sind alle Betriebe für Behinderte nutzbar. Öffentliche Mittel werden bei den o. a. Maßnahmen grundsätzlich nicht eingesetzt.

*Abwasserwirtschaft*

144. Welche Arten von Fördermitteln und Subventionen der unterschiedlichen Ebenen Bund, Land und Kommunen sind in welchem Umfang in die Abwasserwirtschaft geflossen?

Aus Mitteln des Bundeshaushaltes wurden für das „Umweltschutzsofortprogramm 2. Halbjahr 1990" und das „Umweltschutzsofortprogramm im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost 1991/92" für Abwassermaßnahmen 425,5 Mio. DM an Investitionszuschüssen bewilligt. Aus dem Investitionsprogramm zur Verminderung von Umweltbelastungen und in der Ressortforschung werden Fördermittel in Form von Investitions- und Zinszuschüssen zur Verfügung gestellt. Die bewilligte Förderhöhe für Abwassermaßnahmen beträgt bisher 253,3 Mio. DM. Darüber hinaus wurden von den bundeseigenen Kreditinstituten (Kreditanstalt für Wiederaufbau und Deutsche Ausgleichsbank) zinsgünstige Darlehen im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms sowie aus eigenen Umwelt-, Kommunalkredit- und Infrastrukturprogrammen bereitgestellt. Bisher wurden hier Darlehen mit einer Gesamtsumme von 4,7 Mrd. DM bewilligt. Des weiteren sind im Bereich Umweltforschung und Umwelttechnologie Zuschüsse in Höhe von 67,1 Mio. DM bewilligt worden. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Umwelt- und sozialverträgliche Abwasserbehandlung und -vermeidung" (Drucksache 13/3095) wird verwiesen.

Über Fördermaßnahmen in den Ländern und den Kommunen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

145. Wie hoch ist der durchschnittliche Wasser- und Abwasserpreis in der Bundesrepublik Deutschland, in den alten und einzelnen neuen Bundesländern?

Nach einer Abwassergebührenumfrage der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV), Hennef, betrugen 1995 in Deutschland die durchschnittlichen Abwassergebühren 4,56 DM/$m^3$ Abwasser. Die Angaben variieren in den alten Bundesländern zwischen 0,74 DM/$m^3$ und 11,20 DM/$m^3$ und in den neuen Ländern zwischen 1,28 DM/$m^3$ und 10,63 DM/$m^3$.

Beim Vergleich sind die unterschiedlichen landesrechtlichen Grundlagen zu den Kommunalabgaben zu berücksichtigen, insbesondere die Vorschriften zur Ermittlung der Abschreibungen (Wiederbeschaffungszeitwerte bzw. Anschaffungskosten).

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Umwelt- und sozialverträgliche Abwasserbehandlung und -vermeidung" (Drucksache 13/3095) wird verwiesen.

Nach Erhebungen des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) betrugen die durchschnittlichen Wasserpreise Ende 1995 2,76 DM (ohne USt.).

146. Wie hoch ist der Wasser- und der Abwasserpreis in den einzelnen Ländern?

Hierzu werden von den Verbänden (z. B. ATV und BGW) in regelmäßigen Abständen Erhebungen durchgeführt. Darüber hinaus werden von den Ländern Berichte hierzu veröffentlicht (z. B. Jahresbericht der Wasserwirtschaft). Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Umwelt- und sozialverträgliche Abwasserbehandlung und -vermeidung" (Drucksache 13/3095) wird verwiesen.

147. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der eingesetzten Fördermittel und Subventionen?

Zur Wirksamkeit der vom Bund eingesetzten Mittel wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Umweltschutzinvestitionen in den neuen Ländern" (Drucksache 12/6143) und auf Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes (UBA-Text 6/95) verwiesen.

Zur Wirksamkeit der von den Ländern und Kommunen eingesetzten Mittel liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

148. Wie beurteilt die Bundesregierung eingetretene Fehlentwicklungen insbesondere im Hinblick auf überdimensionierte und fehlerhafte sowie nicht funktionsfähige Anlagen?

Nach der Wende sind in den neuen Bundesländern Kommunen und Zweckverbände vielfach bei ihren Planungen von unrealistischen Prognosen zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung ausgegangen. In Einzelfällen führte dies im Ergebnis zu überdimensionierten Abwasseranlagen. In den überwiegenden Fällen konnten die Planungen korrigiert und den tatsächlichen Entwicklungen angepaßt werden.

Darüber hinaus ist das von der Bundesregierung herausgegebene PC-Informationssystem „Aqua-Argument" verfügbar. Es zeigt Defizite und Lösungsmöglichkeiten bei der Kostenminimierung im Abwasserbereich auf und ist bundesweit auf ein positives Echo gestoßen.

Mit der 6. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz wurde die rechtliche Möglichkeit geschaffen, die Abwasserentsorgung stärker für private Organisationsformen zu öffnen. Neben zu erwartenden kosten- und preisdämpfenden Effekten können privatwirtschaftliche Lösungen unter Beteiligung leistungsfähiger privatwirtschaftlicher Unternehmen durch Einbindung ihres technischen Know-hows, ihres betriebswirtschaftlichen Managements und ihres Kapitals einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der kommunalen Haushalte und damit insgesamt zum wirtschaftlichen Aufschwung leisten.

149. In welchem Umfang müssen die Bürgerinnen und Bürger für die Folgen von Fehlentscheidungen mit höheren Abwasserpreisen rechnen bzw. zahlen diese schon?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

150. In welchem Umfang führten eingesetzte öffentliche Mittel zu keinem Effekt in bezug auf eine Verbilligung der Abwasserentsorgung?

Siehe Antwort zur Frage 147. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

*Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen*

151. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Mißstände, denen mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen" – in Kraft getreten am 23. April 1996 – abgeholfen werden sollte, in beträchtlichem Maße weiterhin wirksam sind, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung angesichts der de facto weiter gegebenen Rechtsungleichheit zu unternehmen, bzw. welche Maßnahmen sind geplant, um bereits eingetretene Schäden in Natur und Umwelt bzw. Infrastruktur, sofern dies noch möglich ist, zu beheben, im anderen Fall zumindest eine finanzielle Entschädigung zu leisten?

Durch das genannte Gesetz ist die volle Rechtseinheit im Bereich der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen hergestellt worden. Maßnahmen des Vollzuges einschließlich der Berücksichtigung der Belange von Natur, Umwelt und Infrastruktur liegen in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder.

**V. Bildung und Wissenschaft**

*Bildung, Ausbildung*

152. Wie soll eine verstärkte Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in den neuen Ländern, die – laut Berufsbildungsbericht 1997 – unter 20 Prozent liegt, künftig erreicht werden?

Zur Steigerung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung fördern die Landesregierungen der neuen Länder u. a. Ausbildungsplätze bei Existenzgründern, in Betrieben die erstmalig ausbilden, bzw. Ausbildungen im Verbund. Solche Maßnahmen zielen darauf, Betriebe ohne Ausbildungserfahrung an eine eigene Berufsausbildung heranzuführen und die Anzahl der Ausbildungsbetriebe zu erhöhen.

Die Bundesregierung flankiert diese Maßnahmen durch das bis zum Jahr 2001 verlängerte Sonderprogramm „Lehrstellenentwickler in den neuen Ländern" sowie durch das von den Kammern durchgeführte Programm „Ausbildungsberater", das gleichfalls weitergeführt wird. Der Einsatz der Lehrstellenentwickler zielt darauf ab, in Kooperation mit den Ausbildungsberatern der Kammern praktische Hilfestellung und intensive Beratung zu leisten und damit betriebliche Probleme bei der Aufnahme von Ausbildung zu beseitigen.

Diese Maßnahmen waren erfolgreich. Die Anzahl ausbildender Betriebe in den neuen Ländern hat von 74 600 in 1995 auf 82 200 in 1996 (Quelle: Beschäftigtenstatistik 1995 und 1996) zugenommen. Damit hat sich die Ausbildungsbeteiligung in den neuen Ländern innerhalb eines Jahres von 19,1 % auf 20,6 % erhöht.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß es sich bei dem genannten Wert von 20,6 % um einen Durchschnittswert handelt, der alle Betriebsgrößenklassen – vom kleineren Betrieb mit wenigen Beschäftigten bis zum Großunternehmen mit mehr als 1 000 Beschäftigten – umfaßt. Dieser Wert verzeichnet die tatsächliche Ausbildungsbeteiligung, da viele Kleinstbetriebe nicht über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, um ausbilden zu können und sich mit steigender Betriebsgrößenklasse die Ausbildungsbeteiligung erhöht. So weisen die vergleichbaren Daten für die alten Länder eine durchschnittliche Ausbildungsbeteiligung von 30 % aus. Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten bilden jedoch bereits zu 50 % aus; Großbetriebe mit mehr als 500 Beschäftigten bilden zu 94 % aus.

153. Wie schätzt die Bundesregierung die Neuordnung der beruflichen Bildung in den neuen Bundesländern ein?

In der beruflichen Bildung ist es innerhalb von wenigen Jahren durch die Anstrengungen aller Beteiligten gelungen, die mit der Umwandlung von einem zentralistischen zu einem freiheitlichen und pluralistischen Wirtschafts- und Bildungssystem einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen.

Mit der Einführung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung wurde rasch ein einheitlicher Rechtsrahmen für die duale Berufsausbildung geschaffen. Mit der Umwandlung der ehemals großbetrieblichen, von Kombinaten und Produktionsgenossenschaften geprägten Planwirtschaft zugunsten einer marktwirtschaftlich bestimmten, zunehmend mittelständischen Wirtschaftsstruktur erfolgte die für das duale System charakteristische Verlagerung der Berufsausbildung auf die neu entstehenden Betriebe und Unternehmen, die vielfach noch über keine Ausbildungserfahrung verfügten.

Die Bundesregierung hat diesen Prozeß im Rahmen ihrer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik durch eine Reihe von berufsbildungspolitischen Programmen flankierend unterstützt. Hierzu zählen der Aufbau von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zur Ausweitung und Stabilisierung der Ausbildungsfähigkeit vor allem von kleineren Betrieben, die Qualifizierung des Ausbildungspersonals, Modellversuche und der Transfer von modernen Lehr- und Lernmitteln sowie Methoden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Ferner galt es, den primär demographisch geprägten Anstieg der Absolventenzahlen aus allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen durch die Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes zu bewältigen. Vor dem Hintergrund der skizzierten tiefgreifenden strukturellen Veränderungen ist es gleichwohl gelungen, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern in den vergangenen Jahren überproportional zu steigern. Die Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge erhöhte sich von 74 986 Verträgen in 1992 auf 103 452 Verträge im Jahr 1996. Dies ist eine Steigerung um rd. 38 %. Um einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt in den neuen Bundesländern zu erreichen, waren jedoch in den vergangenen Jahren auch Sonderprogramme des Bundes und der Länder erforderlich.

154. Haben Ausbildungsplatzförderprogramme und Gemeinschaftsinitiativen Ost – verbunden mit Appellen an die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft – zur angestrebten von der Wirtschaft selbst verantworteten Ausbildung geführt?

Wenn nein, warum nicht?

Die angestrebte Rückführung staatlicher Stützungsprogramme ist bislang nicht erreicht worden. Hierfür sind mehrere Faktoren ausschlaggebend gewesen.

Bis 1997 wuchs die Anzahl der nachfragenden Jugendlichen demographisch bedingt mit überdurchschnittlich hohen Raten an. Hinzu kommt, daß das Interesse der Jugendlichen in den neuen Bundesländern an einer betrieblichen Ausbildung – auch aufgrund noch mangelnder Qualifizierungsalternativen in den beruflichen Vollzeitschulen – größer ist als in den alten Bundesländern. Selbst bei den Studienberechtigten der neuen Bundesländer ist der Wunsch nach einer dualen Ausbildung deutlich stärker ausgebildet als in den alten Bundesländern, obwohl den neuen Bundesländern ausreichende Hochschulkapazitäten zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig ist der wirtschaftliche Gesundungsprozeß in den neuen Bundesländern langsamer vorangekommen als zunächst erwartet wurde.

Trotz kontinuierlich steigendem Ausbildungsengagement der Betriebe in den neuen Bundesländern konnte die Wirtschaft ihre Ausbildungsleistungen nicht im Einklang mit der demographischen Entwicklung ausweiten. Dies hat die notwendige Rückführung der staatlichen Ausbildungshilfen bislang verzögert.

155. Wie will die Bundesregierung die im Berufsbildungsbericht 1997 festgestellte Angebots-Nachfrage-Bilanz im dualen System der neuen Länder, die einen Rückgang von 102,1 in 1992 auf 90,8 in 1996 ausweist, tendenziell umkehren?

Die Angebots-Nachfrage-Relation zum 30. September 1996 folgt der gesetzlichen Definition nach § 3 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG). In diese Relation sind die am 30. September 1996 noch nicht besetzten rd. 8 000 Plätze der Lehrstelleninitiative 1996 nicht eingerechnet. Insoweit lag das tatsächliche Verhältnis von Angebot und Nachfrage in den neuen Ländern deutlich günstiger als es in der gesetzlichen Definition der Angebots-Nachfrage-Relation zum Ausdruck kommt. Hierauf ist im Berufsbildungsbericht 1997 bereits hingewiesen worden.

Der Berufsbildungsbericht 1997 enthält zudem Ausführungen darüber, mit welchen Instrumenten die Bundesregierung die Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit von Unternehmen auch in den neuen Ländern stärken will. Diese Absichten sind in dem Reformprojekt Berufliche Bildung (Drucksache 13/7625) vom April 1997 konkretisiert und ergänzt worden.

Außerdem haben Bund und Länder bereits am 16. Mai 1997 mit der Lehrstelleninitiative 1997 rd. 15 000 zusätzliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern zur Verfügung gestellt. Diese Plätze ergänzen ein Lehrstellenangebot, das die Länder durch eigene Fördermaßnahmen unterstützen.

Mit der Bundesanstalt für Arbeit und den Kammern ist ferner eine „Last-Minute-Aktion" verabredet worden, um zahlreiche nicht besetzte oder bereits wieder gelöste Ausbildungsverhältnisse für noch nicht vermittelte Bewerber zur Verfügung zu stellen. Flankiert werden diese Maßnahmen durch Ergänzungsprogramme der neuen Länder.

1997 konnte mit Hilfe der von Bund und Ländern aufgelegten Programme bundesweit ein rechnerischer Ausgleich am Lehrstellenmarkt erreicht werden.

156. Hält die Bundesregierung die konzeptionelle Neugestaltung der Bund-Länder-Programme, die zur staatlichen Subventionierung betrieblicher „Praktikumsplätze" führt, für geeignet, ein auswahlfähiges betriebliches Lehrstellenangebot in den neuen Bundesländern zu fördern?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die konzeptionelle Neugestaltung der Bund-Länder-Programme verfolgt zwei Ziele: eine stärkere Einbindung der Wirtschaft bei der Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes und eine größere Flexibilität und Verantwortung der Länder bei der konkreten Ausgestaltung und Durchführung der Programme.

Beide Zielsetzungen entsprechen Forderungen der Länder und der Sozialparteien, die sich 1996 nachdrücklich gegen eine Fortführung rein außerbetrieblicher Maßnahmen und zugunsten betriebsnäherer Förderkonzepte sowie für eine größere Länderverantwortung bei der regionalspezifischen Steuerung der Förderung ausgesprochen hatten.

Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern schreibt vor, daß ausschließlich vollqualifizierende Bildungsmaßnahmen (nach Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung oder nach Landesrecht) für noch nicht vermittelte Bewerber gefördert werden. Eine Subventionierung von Praktikumsplätzen ist nicht Ziel der Vereinbarung.

Die Umsetzung der Bund-Länder-Programme erfolgt in Abstimmung mit den Beteiligten vor Ort, vor allem mit der Bundesanstalt für Arbeit und den Sozialparteien. Damit ist gewährleistet, daß den unterschiedlichen regionalen Bedingungen entsprechend geeignete Maßnahmen zur Sicherung eines ausreichenden Qualifizierungsangebots ergriffen werden, die durch ihre Betriebsnähe auch das betriebliche Lehrstellenangebot erhöhen.

157. Wie schätzt die Bundesregierung die Wirksamkeit der in den neuen Ländern angewandten Methoden zur Schließung von Ausbildungsplatzlücken hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf die alten Bundesländer ein?

Die Situation auf den Lehrstellenmärkten ist in den alten und neuen Ländern nach wie vor nicht vergleichbar. Während in den neuen Ländern bislang demographische sowie nachhaltige wirtschaftliche Sonderfaktoren die Lage auf dem Lehrstellenmarkt bestimmen, sind die überwiegend regionalen Probleme in den alten Ländern weniger auf fehlende Kapazitäten als vielmehr auf ausbildungshemmende Rahmenbedingungen der Berufsausbildung selbst zurückzuführen. Eine Übertragung der Konzepte in den neuen Ländern auf die alten Länder würde deshalb an den Problemursachen vorbeigehen. Die Bewältigung der verschiedenen Lehrstellenprobleme erfordert unterschiedliche Lösungskonzepte. Diese sind im Berufsbildungsbericht 1997 und in dem Reformprojekt Berufliche Bildung der Bundesregierung dokumentiert worden.

158. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Betriebe und Einrichtungen gesetzlich zur Ausbildung zu verpflichten?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der richtige Weg zur Sicherung eines ausreichenden Lehrstellenangebotes nicht über den Weg der Bestrafung, sondern über den Abbau von Ausbildungshemmnissen führt. Notwendig ist die Modernisierung und Anpassung der Berufsausbildung an neue Herausforderungen. Dies kann aber nicht gegen die Beteiligten auf dem Ausbildungsstellenmarkt, sondern nur im Konsens mit ihnen gelingen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es nur mit dem Engagement aller, die für die Ausbildung Verantwortung tragen, gelingen kann, die Situation auf den Ausbildungsstellenmärkten langfristig zu verbessern. Eine Umlageregelung, die von der davon betroffenen Wirtschaft einhellig abgelehnt wird, kann kein erfolgversprechender Weg sein.

159. Mit welchen Mitteln will die Bundesregierung ein ausreichendes und auswahlfähiges Lehrstellenangebot für die aufgrund demographischer Entwicklungen in den nächsten Jahren zu erwartenden steigenden Bewerber- und Bewerberinnenzahlen, und zwar in den alten und in den neuen Bundesländern sichern?

Nach der Absolventenprognose der Kultusministerkonferenz von Mitte 1997 wird in den neuen Bundesländern die Nachfrage nach Lehrstellen in den nächsten Jahren nicht weiter wachsen und sich im nächsten Jahrzehnt mehr als halbieren. Die Nachfrage in den alten Bundesländern wird dagegen kontinuierlich um 1 % bis 2 % pro Jahr demographisch bedingt zunehmen.

Hinsichtlich der Instrumente, die die Bundesregierung für ein ausreichendes Lehrstellenangebot einsetzen will, wird auf den Berufsbildungsbericht 1997 und das Reformprojekt Berufliche Bildung verwiesen.

160. Wie sieht das Berufswahlverhalten von Mädchen in den alten und in den neuen Bundesländern aus?

Welche Veränderungen haben sich seit 1989 diesbezüglich in den neuen Bundesländern ergeben?

In den alten und den neuen Bundesländern steigt der Anteil der jungen Frauen an den Abiturienten. Bundesweit stellten sie 1996 55 % aller Abiturienten, in den alten Bundesländern lag ihr Anteil bei 53 %, in den neuen Bundesländern bei 60 %. Auch bei den Schulabgängern mit Realschulabschluß liegen die jungen Frauen in den neuen Bundesländern mit 51,2 % vor ihren Mitschülern.

Bei der Wahl der Berufsausbildungs- und Studiengänge zeigt sich in den alten und den neuen Bundesländern eine gleiche Schwerpunktbildung in Richtung der zehn von Frauen am stärksten besetzten Berufe, die von 54,8 % aller jungen Frauen gewählt wurden (vgl. Übersicht).

Übersicht: Die zehn am stärksten besetzten Berufe für weibliche Auszubildende 1996

| Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende | Ausbildungsbereich | Weibliche Auszubildende Anzahl | Anteil an allen weiblichen Auszubildenden Prozent |
|---|---|---|---|
| Bürokauffrau | IH/Hw | 51 014 | 8,1 |
| Arzthelferin | FB | 50 946 | 8,0 |
| Zahnarzthelferin | FB | 42 417 | 6,7 |
| Kauffrau im Einzelhandel | IH | 41 272 | 6,5 |
| Friseurin | Hw | 36 771 | 5,8 |
| Industriekauffrau | IH | 30 858 | 4,9 |
| Bankkauffrau | IH | 27 009 | 4,3 |
| Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk | Hw | 25 695 | 4,1 |
| Hotelfachfrau | IH | 21 118 | 3,3 |
| Steuerfachangestellte | FB | 19 934 | 3,1 |
| 1 bis 10 zusammen | | 347 034 | 54,8 |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 3, Berufliche Bildung 1996, Erhebung zum 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Nach einer zunehmenden Angleichung der Berufswahl von jungen Frauen in den alten und neuen Bundesländern, die in den letzten Jahren in den neuen Bundesländern zu einer noch stärkeren Konzentration auf frauendominierte Bereiche in Abwendung von naturwissen schaftlich-technischen Ausbildungs- bzw. Studiengängen geführt hat, zeichnen sich für 1996 deutliche Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern bei der Wahl männerdominierter Ausbildungsberufe ab (vgl. Antwort zu Frage 161).

161. Wie entwickelte sich in den ostdeutschen Bundesländern in den Jahren von 1990 bis 1996 der Anteil von Frauen an gewerblich-technischen Ausbildungsberufen?

Eine gesonderte Fassung der Frauenanteile an gewerblich-technischen Ausbildungsberufen liegt der Bundesregierung nicht vor.

Von 1991 bis 1996 hat sich der Anteil der weiblichen Auszubildenden an einer dualen Berufsausbildung in den neuen Bundesländern kaum verändert. Er lag 1996 bei 37,9 %.

In den einzelnen Ausbildungsbereichen zeichnen sich jedoch in den neuen Bundesländern sehr unterschiedliche Entwicklungen ab (vgl. Übersicht 1). So stieg im Bereich Industrie und Handel der Frauenanteil an den Auszubildenden von 43 % (1991) auf rd. 50 % (1996). Im Bereich Öffentlicher Dienst erfolgte im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 43,2 % auf 59 %. In der Landwirtschaft sank der Frauenanteil von 47,6 % auf 41,4 %. Absolute „Frauendomänen" sind nach wie vor die Bereiche Hauswirtschaft und Freie Berufe mit jeweils über 95 %igen Frauenanteilen, während im Handwerk der Frauenanteil an den Auszubildenden im Jahr 1996 bei 16,2 % lag – hier gab es im Zeitraum von 1991 bis 1996 lediglich leichte Schwankungen um zwei %punkte.

Übersicht 1: Anteil der weiblichen Auszubildenden an allen Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen; alte Bundesländer 1990 bis 1996, neue Bundesländer 1991 bis 1996 in %

| Jahr | Weibliche Auszubildende | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Davon im Ausbildungsbereich | | | | | | |
| | | Industrie und Handel | Handwerk | Landwirtschaft | Öffentlicher Dienst | Freie Berufe | Hauswirtschaft*) | Seeschifffahrt |
| Alte Bundesländer**) | | | | | | | | |
| 1990 | 42,6 | 42,9 | 27,0 | 32,9 | 46,6 | 95,9 | 97,8 | 4,9 |
| 1991 | 42,2 | 42,0 | 25,5 | 31,9 | 48,4 | 95,5 | 97,8 | 2,7 |
| 1992 | 41,6 | 41,6 | 23,3 | 31,5 | 50,4 | 95,2 | 97,4 | 2,8 |
| 1993 | 41,1 | 41,4 | 22,0 | 30,5 | 51,8 | 94,9 | 96,9 | 2,6 |
| 1994 | 40,6 | 41,5 | 20,8 | 29,3 | 54,2 | 94,6 | 96,4 | 4,2 |
| 1995 | 40,4 | 41,7 | 20,3 | 29,2 | 56,6 | 94,8 | 95,8 | 4,5 |
| 1996 | 40,3 | 41,7 | 20,3 | 28,1 | 59,3 | 95,0 | 95,5 | 5,7 |
| Neue Bundesländer | | | | | | | | |
| 1991 | 37,9 | 43,0 | 17,0 | 47,6 | 43,2 | 97,2 | 96,2 | 0,0 |
| 1992 | 37,3 | 43,0 | 15,9 | 49,0 | 52,9 | 92,4 | 96,3 | 0,0 |
| 1993 | 37,3 | 43,7 | 15,6 | 48,5 | 53,3 | 96,6 | 96,5 | 0,0 |
| 1994 | 37,8 | 47,9 | 15,0 | 47,1 | 53,9 | 96,0 | 96,1 | 0,0 |
| 1995 | 37,5 | 49,3 | 15,5 | 43,5 | 56,9 | 95,8 | 95,6 | 0,0 |
| 1996 | 37,9 | 49,9 | 16,2 | 41,4 | 59,0 | 95,3 | 95,1 | 0,0 |

*) Hauswirtschaft im städtischen Bereich.
**) Ab 1991 einschließlich des Gebietes des früheren Berlin (Ost).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 3, Berufliche Bildung, Erhebung zum 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung; Berufsbildungsbericht 1997, Übersicht 40, Seite 63.

Innerhalb der einzelnen Ausbildungsbereiche gibt es jedoch zwischen den einzelnen Ausbildungsberufen z. T. erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Frauen- und Männeranteile. Um Veränderungen in diesem Bereich zu erfassen, erfolgt im Rahmen der Berichterstattung des Berufsbildungsberichtes u. a. eine Differenzierung nach männlich dominierten/überwiegend männlich besetzten, gemischt besetzten, überwiegend weiblich besetzten und weiblich dominierten Berufen.

Im Vergleich zwischen den alten und den neuen Bundesländern zeigen sich 1996 deutliche Unterschiede hinsichtlich der Anteile der weiblichen Auszubildenden an männlich dominierten Berufsausbildungen: so befanden sich in den alten Bundesländern nur 8,8 % in den neuen Bundesländern mit 18,6 % jedoch ein deutlich höherer Anteil der weiblichen Auszubildenden in einer männerdominierten Berufsausbildung (vgl. Übersicht 2).

Dies hängt damit zusammen, daß in den neuen Bundesländern viele Schulabgängerinnen landwirtschaftliche Berufe und Berufe aus dem Gastronomie- bzw. Druckbereich wählen. So lag der Frauenanteil bei Forstwirt/in 1995 bei 10,9 %, bei Drucker/in bei 18 %.

Übersicht 2: Weibliche Auszubildende in ausgewählten Berufsgruppen 1977, 1990 und 1996

| Gruppe der Ausbildungsberufe*) | Weibliche Auszubildende | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt**) | | | Anteil an der Gesamtzahl der weiblichen Auszubildenden***) | | | |
| | 1977 Anzahl | 1990 Anzahl | 1996 Anzahl | 1977 in % | 1990 in % | 1996 ABL in % | NBL in % |
| Männlich dominierte Berufe (0 bis 20 % weibliche Auszubildende) | 13 000 | 62 000 | 44 000 | 2,6 | 9,8 | 8,8 | 18,6 |
| Überwiegend männlich besetzte Berufe (20 bis 40 % weibliche Auszubildende) | 26 000 | 38 000 | 31 000 | 5,2 | 6,1 | 6,2 | 4,2 |
| Gemischt besetzte Berufe (40 bis 60 % weibliche Auszubildende) | 105 000 | 126 000 | 96 000 | 20,6 | 20,0 | 19,3 | 13,4 |
| Überwiegend weiblich besetzte Berufe (60 bis 80 % weibliche Auszubildende) | 118 000 | 146 000 | 97 000 | 23,2 | 23,2 | 19,3 | 28,3 |
| Weiblich dominierte Berufe (80 bis 100 % weibliche Auszubildende) | 247 000 | 258 000 | 232 000 | 48,3 | 40,9 | 46,3 | 35,4 |
| Insgesamt****) | 509 000 | 630 000 | 500 000 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

*) Gruppenbildung nach dem Anteil der weiblichen Auszubildenden im Jahr 1977 oder später.
**) Alte Bundesländer.
***) 1977 und 1990 alte Bundesländer.
****) Abweichungen zu 100 durch Auf- und Abrunden möglich.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 3, Berufliche Bildung, Erhebung zum 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

162. Wie viele Mädchen befinden sich gegenwärtig in den neuen Bundesländern in einer land- oder forstwirtschaftlichen Ausbildung in welchen Berufsfeldern, und welchen Anteil an den insgesamt in der Land-und Forstwirtschaftwirtschaft eingestellten Auszubildenden macht das aus?

Nach der Erhebung des Statistischen Bundesamtes zum 31. Dezember 1996 werden in den neuen Bundesländern 3 819 Mädchen in den landwirtschaftlichen Berufen ausgebildet (s. auch Tabelle).

Das entspricht 37,9 % der Gesamtzahl der Auszubildenden in diesen Berufen im Erhebungsgebiet. Außer dem Beruf Hauswirtschafter/in (ländlicher Bereich) weisen die Berufe Milchwirtschaftliche(r) Laborant/in (90,7 %), Pferdewirt/in (77,1 %) und Tierwirt/in (70,4 %) besonders hohe Anteile weiblicher Auszubildender auf. Dagegen liegt dieser Anteil bei den Berufen Fischwirt/in (4,4 %), Landwirtschaftsfachwerker/in (12,0 %), Forstwirt/in (12,2 %) und Landwirt/in (18,6 %) deutlich unter dem für alle landwirtschaftlichen Berufe ermittelten Durchschnittswert.

Weibliche Auszubildende in den landwirtschaftlichen Berufen in den neuen Bundesländern

| Beruf | Zahl der weiblichen Auszubildenden | Anteil weibl. Auszubildender an der Gesamtzahl der Auszubildenden in % |
|---|---|---|
| Landwirt/in | 396 | 18,6 |
| Hauswirtschafter/in | 24 | 100,0 |
| Tierwirt/in | 610 | 70,4 |
| Winzer/in | 9 | 52,9 |
| Gärtner/in | 1 797 | 50,2 |
| Pferdewirt/in | 309 | 77,1 |
| Fischwirt/in | 3 | 4,4 |
| Forstwirt/in | 82 | 12,2 |
| Revierjäger/in | 0 | 0 |
| Molkereifachmann/-frau | 56 | 39,2 |
| Landwirtschaftliche(r) Laborant/in | – | – |
| Milchwirtschaftliche(r) Laborant/in | 68 | 90,7 |
| Brenner/in | – | – |
| Landwirtschafts-fachwerker/in | 6 | 12,0 |
| Gartenbaufachwerker/in | 459 | 38,3 |
| Gesamtzahl: | 3 819 | 37,9 |

163. Existieren in der Berufsberatung der neuen Bundesländer spezielle Angebote für Mädchen, die sie auf die Konsequenzen der jeweiligen Berufswahl hinweisen?

Die Berufsberatung der Arbeitsämter weist in ihren fachlichen Konzepten für die Aufgabendurchführung darauf hin, daß den Besonderheiten des Berufswahlprozesses junger Frauen besondere Beachtung zu schenken ist und die Belange junger Frauen in der beruflichen Beratung und Berufsorientierung besonders zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus hat die Berufsberatung ein spezielles Seminarangebot unter dem Titel „Mädchen, stellt die Weichen für eure Zukunft!" entwickelt. Zur Durchführung solcher Seminare stehen allen Berufsberaterinnen und Berufsberatern Seminarordner mit Folien, Arbeitsmaterialien und didaktischen Hinweisen zur Verfügung. Um dieses Seminarangebot auch der Zielgruppe nahezubringen, gibt es Plakate und entsprechende Artikel in Zeitschriften für die Zielgruppe (z. B. im Heft „was werden", Heft 2/97).

In Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Frauenbelange der Arbeitsämter und der Landesarbeitsämter sowie in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsstellen in den Kommunen und Landesregierungen werden zusätzliche Aktionen durchgeführt.

Aktuell werden z. B. folgende Aktivitäten von einzelnen Arbeitsämtern angeboten:

— ABM-Projekt in Zusammenarbeit mit der Leitstelle Frauenpolitik Magdeburg „Lebenswegplanung";
— Pilotprojekt des Mannsfelder Bildungszentrums Hedtstedt: „Mädchen und junge Frauen in gewerblich-technischen Berufen ausbilden";
— Referat der Frauenbelange des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt-Thüringen: Entwicklung eines Konzepts „Berufswunschbezogene Kleingruppenberatung", Durchführung entsprechender Kleingruppenberatungen in Zusammenarbeit mit den Beauftragtenkräften für Frauenbelange der Berufsberatung in allen Arbeitsämtern des Landesarbeitsamtsbezirkes Sachsen-Anhalt-Thüringen;
— Durchführung spezieller Mädchenseminare (in allen Arbeitsamtsbezirken in Sachsen);
— Projekt „Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen – Orientierung in handwerklichen Berufen";
— Pilotprojekt „ZAK" (Zukunft – Ausbildung – Kommunikation): Alternative Wege zur Berufsorientierung für Mädchen.

Im übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 38 bis 52 der Großen Anfrage der Abgeordneten Rita Grieshaber, Marie-Luise Beck u. a. und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Mädchenpolitik (Drucksache 13/9509) verwiesen.

164. Existieren in Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendämtern, Beratungsstellen o. ä. Einrichtungen der neuen Bundesländer differenzierte Angebote für Mädchen und Jungen, die sich kritisch mit der weiblichen und der männlichen Rolle in der patriarchalen bundesdeutschen Gesellschaft auseinandersetzen?

Wenn ja, in welchen Bundesländern, von welchen Anbietern und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten?

Wenn nein, welches andere Konzept verfolgt die Bundesregierung bei der Veränderung des traditionellen Rollenverständnisses?

Die Bundesregierung teilt nicht die in der Frage vorgenommene Behauptung, die in der Formulierung „patriarchale bundesdeutsche Gesellschaft" zum Ausdruck kommt.

Der Bundesregierung liegen keine verallgemeinerungsfähigen Erkenntnisse über die erfragten Angebote in den Ländern vor. Die Länder handeln in eigener Zuständigkeit und sind gegenüber dem Bund nicht rechenschaftspflichtig. Der Gleichberechtigungspolitik der Bundesregierung liegt kein Einheitsmodell zugrunde. Es geht vielmehr darum, Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männern zu ermöglichen, auf ihre jeweiligen Lebenssituationen abgestimmte Entscheidungen zu treffen und zu verantworten.

Um die Gleichberechtigung von Jungen und jungen Männern und von Mädchen und jungen Frauen zu fördern, müssen die traditionellen Rollen überdacht werden. Solche Fragen und Überlegungen spielen heute in der pädagogischen Arbeit aller vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Jugendverbände und Träger der Jugendarbeit eine wichtige Rolle.

Die vorliegenden Berichte und Erfahrungen zeigen, daß die in diesem Bereich geförderten Träger – auf Grund der Pluralität ihrer unterschiedlichen geistigen und konzeptionellen Grundlagen – unter Jugendarbeit immer auch kontinuierlich Mädchenarbeit verstehen und betreiben. Für alle aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes geförderten Verbänden, Einrichtungen und Projekten sind Gleichberechtigung und gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen ein zentrales Ziel. Dabei sorgen sie auch für einen ausgewogenen Einsatz der Fördermittel. Es geht dabei weder darum, separate und erst recht nicht separierende Angebote der Jugendhilfe für Jungen und Mädchen zu machen, noch darum, ausschließlich für eine zahlenmäßige Gleichheit beim Erreichen der beiden Zielgruppen in koedukativen Angeboten Sorge zu tragen, sondern um eine situations- und entwicklungsgerechte Differenzierung der Jugendhilfeangebote in den Lebenslagen, in denen spezielle differenzierende Angebote nachgefragt werden oder geboten sind.

Darüber hinaus gibt das BMFSFJ Unterrichtsmaterialien für alle Schulformen und Altersstufen heraus, die die Gleichberechtigung von Frau und Mann, insbesondere die unterschiedliche Erziehung von Jungen und Mädchen thematisieren und für mehr Partnerschaft werben.

165. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Ausbildungssituation behinderter Menschen in den neuen Bundesländern, und welche Veränderungen sind in den Jahren seit 1989 feststellbar (differenziert nach Berufsförderungswerken, öffentlichen und privaten Arbeitgebern, Bundesländern und Geschlecht)?

Zur beruflichen Bildung behinderter Menschen in den neuen Bundesländern liegen folgende Angaben zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern an beruflichen Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit für die Jahre 1992 bis 1996 – Bestand jeweils Ende Dezember – vor:

| Jahr | Teilnehmer insgesamt | | hiervon in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Betrieben und Verwaltungen | Berufbildungswerken | Berufsförderungswerken |
| 1992 | 14 514 | 8 503 | 1 693 | 2 154 | 1 246 |
| 1993 | 14 539 | 8 518 | 2 252 | 2 740 | 1 516 |
| 1994 | 18 784 | 10 702 | 2 682 | 2 922 | 1 541 |
| 1995 | 21 466 | 12 765 | 2 558 | 3 164 | 1 496 |
| 1996 | 24 968 | 15 157 | 2 406 | 3 371 | 1 442 |

Vor 1992 hat die Bundesanstalt für Arbeit keine spezifischen statistischen Daten erhoben.

Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Auszubildenden einschließlich Personen in sonstiger beruflicher Ausbildung im Bundesgebiet Ost (bei Arbeitgebern mit 16 und mehr Arbeitsplätzen):

| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Auszubildende | 527 | 470 | 420 | 460 | 506 | 586 |
| Pers. in sonstiger berufl. Ausbildung | 217 | 210 | 232 | 220 | 254 | 202 |
| Gleichgestellte Auszubildende | 10 | 6 | 23 | 17 | 40 | 49 |
| Gleichgestellte Personen in sonst. berufl. Ausbildung | 20 | 36 | 29 | 36 | 76 | 80 |
| Insgesamt | 774 | 722 | 704 | 733 | 876 | 917 |

Bei Arbeitgebern, die der Beschäftigungspflicht nicht unterliegen (mit weniger als 16 Arbeitsplätzen), sind aufgrund einer Teilerhebung im Jahre 1994 durch die Bundesanstalt für Arbeit rd. 800 Auszubildende sowie Personen in sonstiger beruflicher Ausbildung zuzüglich rd. 500 gleichgestellte Auszubildende sowie gleichgestellte Personen in sonstiger beruflicher Ausbildung hinzuzurechnen.

Einmündungen von Jugendlichen in Ausbildungsgänge nach § 48 Berufsbildungsgesetz bzw. § 42b Handwerksordnung und in Berufsbildungswerke (BBW):

| Jahr | Gesamt | davon ml. | davon wbl. | BBW |
|---|---|---|---|---|
| 1994 | 8 355 | 5 273 | 3 082 | 26 |
| 1995 | 9 443 | 5 834 | 3 609 | 20 |
| 1996 | 11 565 | 7 130 | 4 435 | 24 |

Eine Unterscheidung nach privaten und öffentlichen Arbeitgebern steht nicht zur Verfügung.

*Wissenschafts- und Hochschulpolitik*

166. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß in den neuen Bundesländern auf 100 000 Einwohner 118 FuE-Beschäftigte kommen und in den alten Ländern 433, während im Vergleich zwischen BRD und DDR die Relation annähernd ausgeglichen war?

Im Teilbereich der FuE-Beschäftigten außerhalb der Wirtschaft ist die auf die Einwohnerzahl normierte Relation der FuE-Beschäftigten zwischen alten und neuen Bundesländern annähernd ausgeglichen. Die noch bestehende Ungleichheit im Bereich der FuE-Beschäftigten in der Wirtschaft spiegelt die unterschiedlichen Strukturen der Wirtschaft in den alten und neuen Bundesländern wider (z. B. weniger Großunternehmen).

Der weitere wirtschaftliche Aufschwung in den neuen Bundesländern wird zu einer weiteren Zunahme der FuE-Beschäftigten in der Wirtschaft in den neuen Bundesländern führen. Dies wird durch den Trend der letzten Jahre bestätigt. So stieg 1993 bis 1995 die entsprechende Kennzahl in der Wirtschaft in den neuen Bundesländern von 141 auf 153 FuE-Beschäftigte je 100 000 Einwohner, während die entsprechende Zahl in den alten Bundesländern von 415 auf 392 sank.

167. Welche wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen nach Auffassung der Bundesregierung zwischen neuen und alten Bundesländern in der Hochschulforschung, in der außeruniversitären Forschung und in der Industrieforschung, und wie haben sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede seit 1990 entwickelt?

Im Gegensatz zu den alten Bundesländern, wo die Hochschulforschung das gesamte Spektrum von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung umfaßt und ihre Stärke in ihrer disziplinären, thematischen und personellen Vielfalt liegt, war die universitäre Forschung in der DDR stark anwendungsorientiert. Sie litt, wie die Forschung in der DDR allgemein, unter erheblichen Defiziten, wie mangelnde Investitionen und unzulängliche Geräteausstattung. Speziell in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern wurden wissenschaftliche Karrieren, Leitungspositionen und Publikationsstrategien vielfach nach politischen Kriterien gesteuert. Die DDR-Forschung war von den westlichen Ländern weitgehend abgeschottet.

Mit dem „Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern" (Finanzausstattung von über 2,4 Mrd. DM im Zeitraum 1991 bis 1996) und der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau (Finanzausstattung von rd. 2,5 Mrd. DM im Zeitraum 1991 bis 1994) wurde die Grundlage für personelle und strukturelle Reformen in der Hochschulforschung der neuen Bundesländer gelegt und die materiellen Voraussetzungen (Bauinvestitionen, wissenschaftliche Großgeräte, Computer, Literatur) geschaffen, die es ermöglichen, in Forschung und Lehre im Vergleich zu

den Hochschulen der alten Bundesländer bestehen zu können.

Durch die vielfältigen Fördermaßnahmen des Bundes an den Hochschulen in den neuen Bundesländern konnten die Voraussetzungen für die Einrichtungen von Sonderforschungsbereichen, d. h. von Schwerpunkten der Hochschulen, in denen Wissenschaftler im Rahmen fächerübergreifender Forschungsprogramme zusammenarbeiten, geschaffen werden.

Auch die Graduiertenkollegs (mit internationaler Beteiligung) als wichtiges Instrument für die Heranbildung eines hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, sind inzwischen in den neuen Bundesländern voll zum Tragen gekommen.

Zu den Fördermodellen, die speziell an den Hochschulen in den neuen Bundesländern eingeführt wurden, zählen die Innovationskollegs, ein neues Programm, das die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im Auftrag der Bundesregierung durchführt. Ziel ist es, Wissenschaftlergruppen verschiedener Disziplinen auf neuen Feldern forschen zu lassen. Mit dem Förderprogramm sollen innovative Forschungsstrukturen auf Dauer in den beteiligten Hochschulen etabliert werden. Diese Entwicklung im Bereich der Hochschulforschung in den neuen Bundesländern kann als sehr positiv bewertet werden.

Aufgrund politischer und planwirtschaftlicher Vorgaben und Steuerungsmaßnahmen hatte sich in der außeruniversitären Forschung in der DDR, die ganz überwiegend in drei Akademien (Akademie der Wissenschaften, Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Bauakademie) betrieben wurde, eine mehrfache Konzentration herausgebildet: strukturell als Konzentration der öffentlich geförderten Forschung auf den Akademiesektor, regional als Konzentration der finanziellen und personellen Ressourcen auf Berlin und Sachsen, fachlich als Konzentration auf anwendungsorientierte, für die DDR-Wirtschaft relevante Forschungsfelder.

Die drei Akademien, deren Forschungspotential als grundsätzlich erhaltenswert galt, wurden als solche aufgelöst, ihre Institute aufgegliedert, umstrukturiert und neu gegründet. Die neuen Forschungseinrichtungen fügten sich in die föderalen und dezentralen Strukturen der Forschungsorganisation der Bundesrepublik Deutschland ein.

Das institutionelle Profil dieser Forschungseinrichtungen – mittlerweile sind es ca. 140 mit über 13 000 Beschäftigten – weicht vor allem durch einen hohen Anteil von Bund-Länder-Instituten der Blauen Liste von dem der alten Bundesländer ab.

Der Bund hat für die Umstrukturierung und Modernisierung der öffentlich finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern erhebliche Mittel bereitgestellt und damit die Grundlagen für moderne wissenschaftlich-technische Infrastrukturen geschaffen. Diese Investitionen des Bundes für die neuen Bundesländer dienten nicht nur dazu, einem erheblichen Nachholbedarf im Bereich der Infrastrukturen (Bausubstanz, Forschungstechnik und Umfeld der Forschungseinrichtungen) gerecht zu werden, sondern galten vor allem auch der Modernisierung der Geräteausstattung der Institute.

Im Bereich der außeruniversitären Forschung ist der Aufbau der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur in den neuen Bundesländern im wesentlichen abgeschlossen. Die neuen Institute brauchen einen Vergleich mit denen der alten Bundesländer sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht zu scheuen. In qualitativer Hinsicht wurde vielfach Spitzenniveau erreicht. Hinzu kommt, daß die Institute aktiv und erfolgreich Drittmittel bei Förderorganisationen und der Wirtschaft einwerben und so ihre Forschungskapazitäten vergrößern.

So wurden inhaltlich viele neue, interdisziplinäre Ansätze in Struktur und Programmausrichtung der Forschungseinrichtungen beschritten. Zukunftsthemen wie Multimedia, Biotechnologie, Umwelttechnik und Geowissenschaften haben dabei einen hohen Stellenwert und bilden zunehmend Kristallisationspunkte für leistungsfähige regionale Forschungskomplexe.

Die tiefgreifende Umstrukturierung der ehemaligen Kombinate Ostdeutschlands ging in der gewerblichen Wirtschaft mit einem beträchtlichen Abbau der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten einher. Diese Potentiale möglichst wieder auszubauen, war und bleibt schwierig. Neuere Untersuchungen zeigen, daß im Bereich der industrienahen Forschung der Abbau von Forschungskapazitäten in den neuen Bundesländern gestoppt und eine Trendwende herbeigeführt werden konnte. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen haben ihre FuE-Aktivitäten stabilisiert und beginnen, hierfür verstärkt Finanzmittel einzusetzen. Auch das überproportionale Engagement des Bundes und der Länder mit umfangreichen staatlichen Fördermaßnahmen (bis Ende 1997 wurden rd. 6,8 Mrd. DM Fördermittel ausgereicht) hat sich stabilisierend auf das Forschungs- und Entwicklungspotential in der Wirtschaft der neuen Bundesländer ausgewirkt.

Gleichwohl ist zu konstatieren, daß der Anteil am gesamtdeutschen FuE-Prozeß immer noch relativ gering ist.

Derzeit kann in den neuen Bundesländern von gut 2 400 FuE-treibenden Unternehmen ausgegangen werden. Damit weisen etwa ein Viertel bis ein Drittel der ostdeutschen Industrieunternehmen FuE-Aktivitäten auf, was einer etwas günstigeren Relation als in den alten Bundesländern entspricht.

Die Größenklassenstrukturen der FuE-treibenden Unternehmen unterscheiden sich in den alten und neuen Bundesländern jedoch grundlegend. Im Gegensatz zu den alten Bundesländern, wo schätzungsweise 14 % des FuE-Personals der Wirtschaft auf mittelständische Unternehmen entfallen, sind in den neuen Bundesländern knapp 70 % des FuE-Personals des Wirtschaftssektors in kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten tätig.

Die Innovationskompetenz der ostdeutschen Unternehmen nimmt zu. Indikator dafür ist auch das Anwachsen der Zahl der angemeldeten Patente. Bezogen

auf 100 000 Einwohner haben die neuen Bundesländer Sachsen und Thüringen die alten Bundesländer Schleswig-Holstein, Saarland und Bremen hinter sich gelassen.

Etwa zwei Drittel aller Patente kommen aus der Wirtschaft. In den Branchen Textilien, biegsame Werkstoffe, Druckereitechnik und einigen anderen liegen die Zahlen über den vergleichbaren Westdeutschlands.

Eine weitere Konsolidierung und Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft wird aller Voraussicht nach nur über Innovationen gestaltet werden können.

168. Wie haben sich die Anteile von Frauen und Mädchen an der Gesamtzahl der Studierenden, der Absolventen von Hochschulen, der Promotionen und Habilitationen in Ostdeutschland seit 1990 verändert, und wie bewertet die Bundesregierung diese Veränderungen (die Angaben bitte nach Fachrichtungen und Jahren aufschlüsseln)?

1995 lag der Frauenanteil an den Studierenden bezogen auf alle Hochschulen in den neuen Ländern bei 46,6 % (1990: 45,3 %, 1991: 44,9 %, 1992: 45,3 %, 1993: 46,1 %, 1994: 46,3 %).

Die Frauenanteile an den Studierenden – differenziert nach Fächergruppen – sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1

Frauenanteil an den Studierenden nach Fächergruppen seit 1992 in den neuen Ländern (in %)

| Jahr | Studierende | Davon | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | insgesamt | Sprach-, Kulturwissenschaften, Sport | Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften | Mathematik, Naturwissenschaften | Ingenieurwissenschaften | Medizin | Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften | Kunst, Kunstwissenschaften |
| 1992 | 45,34 | 69,23 | 51,99 | 45,76 | 20,20 | 48,90 | 41,78 | 58,11 |
| 1993 | 46,13 | 70,23 | 53,69 | 38,75 | 18,02 | 49,48 | 45,26 | 56,17 |
| 1994 | 46,33 | 69,69 | 53,06 | 35,34 | 18,68 | 49,49 | 46,41 | 60,07 |
| 1995 | 46,60 | 71,84 | 53,67 | 33,47 | 20,38 | 50,92 | 51,72 | 60,40 |

Für die neuen Bundesländer liegen Daten erst ab 1992 vor, daher mußte auf eine Gesamtzahl für 1990 und 1991 verzichtet werden.
Quelle: Grund- und Strukturdaten des BMBF.

Die Frauenanteile an den Hochschulabsolventen in den neuen Bundesländern differenziert nach Prüfungsarten und Fächergruppen, können den Tabellen 2 und 3 entnommen werden.

Tabelle 2

Frauenanteil an den Hochschulabsolventen nach Prüfungsarten seit 1990 in den neuen Ländern (in %)

| Jahr | bestandene Prüfungen | davon | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | insgesamt | Diplom (U) und entsprechende* | Promotionen | Lehramtsprüfungen | Diplom (FH) |
| 1990 | 47,86 | 45,03 | 31,72 | 71,31 | k.A. |
| 1991 | 48,62 | 41,13 | 36,98 | 76,69 | k.A. |
| 1992 | 48,28 | 44,44 | 30,86 | 70,63 | 38,20 |
| 1993 | 44,63 | 38,77 | 39,17 | 75,20 | 34,93 |
| 1994 | 48,73 | 40,36 | 36,35 | 76,88 | 40,04 |
| 1995 | 45,29 | 38,47 | 37,79 | 73,97 | 38,57 |
| 1996 | 45,33 | 37,87 | 37,14 | 74,43 | 43,37 |

* Alle Abschlußprüfungen an Hochschulen, ohne Promotionen und Prüfungen in Fachhochschulstudiengängen (ohne Lehramtsprüfungen).
Quelle: Grund- und Strukturdaten des BMBF, Statistisches Bundesamt.

Tabelle 3

Frauenanteil an Studienabschlußprüfungen* nach Fächergruppen seit 1992 in den neuen Ländern (in %)

| Jahr | bestandene | davon | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Prüfungen insgesamt | Sprach-, Kultur-wissen-schaften, Sport | Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissen-schaften | Mathematik, Natur-wissen-schaften | Ingenieur-wissen-schaften | Medizin | Agrar-, Forst-, Ernärungs-wissen-schaften | Kunst, Kunst-wissen-schaften |
| 1992 | 48,28 | 73,24 | 72,73 | 53,55 | 24,85 | 52,61 | 52,58 | 50,00 |
| 1993 | 44,63 | 74,24 | 70,80 | 51,90 | 20,66 | 48,89 | 58,23 | 51,16 |
| 1994 | 48,73 | 77,66 | 62,20 | 52,15 | 20,62 | 50,33 | 46,83 | 59,05 |
| 1995 | 45,29 | 74,92 | 57,27 | 45,77 | 18,13 | 47,79 | 40,07 | 56,93 |
| 1996 | 45,33 | 76,31 | 57,91 | 38,92 | 16,46 | 46,46 | 37,07 | 60,97 |

* Diplomprüfungen (U) und vergleichbare Abschlußprüfungen, Promotionen, Lehramtsprüfungen, Diplomprüfungen (FH).
Für die neuen Bundesländer liegen Daten erst ab 1992 vor, daher mußte auf eine Gesamtzahl für 1990 und 1991 verzichtet werden.
Quelle: Grund- und Strukturdaten des BMBF, Statistisches Bundesamt.

Gegenüber 1992 sind die Frauenanteile von 48,28 % auf 45,33 % (1996) bezogen auf die bestandenen Prüfungen insgesamt zurückgegangen. Dieser Rückgang wird vor allem durch die deutlichen Einbrüche in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bewirkt. Hier hat sich der Anteil der weiblichen Hochschulabsolventen von 72,73 % 1992 auf 57,91 % 1996 reduziert. Auffällig sind auch die Rückgänge in den Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften.

Die Frauenanteile an den Promotionen lagen 1996 mit 37,14 % über dem Niveau von 1992 mit 28,57 % (1993: 33,00 %, 1994: 36,35 %, 1995: 37,79 %); bei den Habilitationen betrugen sie 1990 18,9 % und sind auf 13,0 % im Jahr 1995 gesunken.

Die Bundesregierung hat angesichts der Rückgänge der Frauenanteile an den Studierenden und Hochschulabsolventen in den Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften gezielte Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) mit den Ingenieurverbänden geführten „Ingenieurdialogs" wurden konkrete Schritte zur Verbesserung der Studien- und Berufschancen für Ingenieurinnen, insbesondere in den neuen Ländern, unternommen.

Mit Hilfe von Modellversuchen von Bund und Ländern sind Konzeptionen zur Verbesserung der Berufsorientierung von Mädchen mit Blick auf mathematisch-naturwissenschaftliche sowie ingenieurwissenschaftliche Ausbildungen in den neuen Ländern entwickelt und erprobt worden. Die positiven Erfahrungen dieser Modellprojekte wurden auf überregionalen Fachtagungen vorgestellt, um eine breite Übertragung zu ermöglichen.

An der Technischen Hochschule Ilmenau ist in Zusammenarbeit mit der Universität Gesamthochschule Paderborn 1995 ein Modellversuch gestartet worden, der zur Steigerung der Frauenanteile in naturwissenschaftlich-technischen Fächern durch neue Studiengänge und Maßnahmen zur Erleichterung des Berufseinstiegs in Kooperation mit der Wirtschaft beitragen soll.

Die vom BMBF 1994 gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit und der Deutschen Telekom AG gestartete Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse" setzt in diesem Bereich spezielle Akzente.

Im Rahmen des 1996 in Kraft getretenen Hochschulsonderprogramms III (HSP III) werden besondere Schwerpunkte gesetzt, um eine höhere Beteiligung von Frauen an den Habilitationen zu erreichen. Neben den Habilitationsstipendien der DFG, die in ihrer Ausgestaltung die Belange von Frauen besonders berücksichtigen, bieten die meisten neuen Länder aus Mitteln des HSP III Habilitationsstellen für Frauen an.

169. Welche Studienfächer wählen junge Frauen?

Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern in den jeweiligen Studienfächern 1988 und 1995, aufgeschlüsselt nach Ost- und Westdeutschland?

Im Studienjahr 1996/97 haben 27,2 % aller Studienanfängerinnen an Universitäten in den neuen Ländern ein Studium der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften begonnen. In den alten Ländern standen dagegen Lehramtsstudiengänge mit 27 % an erster Stelle.

In den neuen Ländern begannen im Studienjahr 1996/97 von den Studienanfängerinnen an Universitäten 26,3 % ein Studium der Sprach-, Kulturwissenschaften und Sport, 13,1 % Lehramtsstudiengänge, 10,9 % ein Studium der Mathematik/Naturwissenschaften, 8 % ein Studium der Medizin, 6,6 % ein Studium der Ingenieurwissenschaften, 5,1 % ein Studium der Kunst-/Kunstwissenschaften und 2,2 % ein Studium der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften.

In den alten Ländern wurden 1996/97 (nach den Lehramtsstudiengängen) folgende sieben Fächergruppen von den Studienanfängerinnen an Universitäten am häufigsten gewählt:

Sprach-, Kulturwissenschaften/Sport (24,1 %), Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (22,8 %), Mathematik/Naturwissenschaften (10,3 %), Medizin (6,8 %), Ingenieurwissenschaften (3,6 %), Kunst-/Kunstwissenschaften (3,5 %) sowie Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften (1,8 %).

In den alten wie den neuen Ländern studierten die meisten Studienanfängerinnen an Fachhochschulen Rechts- sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (61,2 % alte Länder, 56,1 % neue Länder).

An Fachhochschulen begannen Studienanfängerinnen 1996/97 in den neuen Bundesländern zu 17,5 % ein Studium der Ingenieurwissenschaften, zu 12,3 % ein Studium der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, zu je 5,3 % ein Studium der Mathematik/Naturwissenschaften und der Sprach-, Kulturwissenschaften/Sport und 3,5 % der Studienanfängerinnen studierten Kunst/Kunstwissenschaften.

In den alten Ländern wurden 1996/97 (nach den Rechts-, Wirtschafts-/Sozialwissenschaften) folgende fünf Fächergruppen von den Studienanfängerinnen an Fachhochschulen am häufigsten gewählt: Ingenieurwissenschaften (20,8 %), Kunst-/Kunstwissenschaften (5,1 %), Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften (5,1 %), Mathematik/Naturwissenschaften (3,9 %) sowie Sprach-, Kulturwissenschaften/Sport (3,9 %).

Die Aufschlüsselung der Frauenanteile in den jeweiligen Studienfächern (siehe Tabelle) kann für die alten Länder nur für 1980, 1985 und seit 1990 angegeben werden. Vergleichszahlen für die DDR sind aufgrund der unterschiedlichen Fächerstrukturen und Zuordnungen nicht verfügbar. Erst seit 1992 liegen für die neuen Länder die entsprechend differenzierten Vergleichszahlen vor.

Studienanfänger nach Fächergruppen (männlich/weiblich) seit 1980, 1985 und seit 1990/92 in Prozent – getrennt nach alten und neuen Ländern

| Jahr | Studienanfänger insgesamt | | Davon | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Sprach-, Kulturwissenschaften, Sport | | Rechts-, Wirtschafts- Sozialwissenschaften | | Mathematik, Naturwissenschaften | | Ingenieurwissenschaften | | Medizin | | Agrar-, Forst- Ernährungswissenschaften | | Kunst, Kunstwissenschaften | |
| **Alte Bundesländer** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. |
| 1980 | 59,94 | 40,06 | 36,72 | 63,28 | 59,93 | 40,07 | 61,28 | 38,72 | 89,03 | 10,97 | 59,39 | 40,61 | 54,35 | 45,65 | 43,14 | 56,86 |
| 1985 | 60,28 | 39,72 | 33,19 | 66,81 | 56,88 | 43,12 | 65,43 | 34,57 | 88,42 | 11,58 | 55,00 | 45,00 | 52,01 | 47,99 | 39,88 | 60,12 |
| 1990 | 60,75 | 39,25 | 34,23 | 65,77 | 57,77 | 42,23 | 65,04 | 34,96 | 87,81 | 12,19 | 56,32 | 43,68 | 52,95 | 47,05 | 39,90 | 60,10 |
| 1991 | 59,18 | 40,82 | 32,79 | 67,21 | 56,52 | 43,48 | 64,41 | 35,59 | 86,40 | 13,60 | 51,00 | 49,00 | 52,83 | 47,17 | 40,01 | 59,99 |
| 1992 | 57,63 | 42,37 | 30,98 | 69,02 | 55,58 | 44,42 | 63,57 | 36,43 | 84,90 | 15,10 | 51,35 | 48,65 | 51,48 | 48,52 | 39,61 | 60,39 |
| 1993 | 56,90 | 43,10 | 30,91 | 69,09 | 55,80 | 44,20 | 62,34 | 37,66 | 83,99 | 16,01 | 49,78 | 50,22 | 50,21 | 49,79 | 38,21 | 61,79 |
| 1994 | 55,98 | 44,02 | 30,69 | 69,31 | 56,68 | 43,32 | 61,88 | 38,12 | 83,09 | 16,91 | 48,59 | 51,41 | 50,43 | 49,57 | 37,57 | 62,43 |
| 1995 | 53,14 | 46,86 | 29,94 | 70,06 | 55,10 | 44,90 | 58,40 | 41,60 | 81,94 | 18,06 | 46,14 | 53,86 | 49,28 | 50,72 | 36,56 | 63,44 |
| **Neue Bundesländer** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. |
| 1992 | 51,86 | 48,14 | 26,47 | 73,53 | 47,42 | 52,58 | 53,33 | 46,67 | 80,63 | 19,37 | 49,35 | 50,65 | 56,73 | 43,27 | 40,12 | 59,88 |
| 1993 | 51,37 | 48,63 | 27,80 | 72,20 | 43,80 | 56,20 | 62,30 | 37,70 | 79,06 | 20,94 | 44,76 | 55,24 | 48,93 | 51,07 | 41,15 | 58,85 |
| 1994 | 52,57 | 47,43 | 29,02 | 70,98 | 46,66 | 53,34 | 65,41 | 34,59 | 79,91 | 20,09 | 47,20 | 52,80 | 48,03 | 51,97 | 35,88 | 64,12 |
| 1995 | 47,96 | 52,04 | 29,80 | 70,20 | 41,80 | 58,20 | 60,30 | 39,70 | 74,72 | 25,28 | 42,15 | 57,85 | 38,92 | 61,08 | 34,27 | 65,73 |
| **Deutschland** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. |
| 1992 | 56,95 | 43,05 | 30,50 | 69,50 | 54,59 | 45,41 | 62,73 | 37,27 | 84,39 | 15,61 | 50,97 | 49,03 | 52,32 | 47,68 | 39,70 | 60,30 |
| 1993 | 56,18 | 43,82 | 30,58 | 69,42 | 54,09 | 45,91 | 62,33 | 37,67 | 83,31 | 16,69 | 48,85 | 51,15 | 49,94 | 50,06 | 38,71 | 61,29 |
| 1994 | 55,50 | 44,50 | 30,50 | 69,50 | 55,15 | 44,85 | 62,24 | 37,76 | 82,61 | 17,39 | 48,34 | 51,66 | 49,94 | 50,06 | 37,28 | 62,72 |
| 1995 | 52,49 | 47,51 | 29,46 | 70,54 | 59,04 | 40,96 | 66,57 | 33,43 | 80,80 | 19,20 | 47,55 | 52,45 | 47,35 | 52,65 | 36,21 | 63,79 |

Für die neuen Länder liegen Daten erst ab 1992 vor; auf eine Gesamtzahl für 1990 und 1991 mußte daher verzichtet werden.

Quelle: Grund- und Strukturdaten des BMBF.

170. Wie viele der bis zu seinem Auslaufen Ende 1996 im Wissenschaftler-Integrations-Programm (WIP) erfaßten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in welchen Nachfolgeprogrammen untergekommen oder anderweitig verblieben, wie viele wurden arbeitslos, und wie bewertet die Bundesregierung insgesamt das Scheitern des WIP?

Die Bundesregierung stellt fest, daß das WIP nicht gescheitert ist.

Das Wissenschaftler-Integrationsprogramm (WIP) war ein integraler Bestandteil (Artikel 8) des Erneuerungsprogramms für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern (HEP), das auf der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder vom 11. Juli 1991 basierte.

Für das WIP war eine Laufzeit von zwei Jahren (1992 – 1993) vorgesehen; es wurde jedoch im Rahmen der Revision des HEP um drei Jahre (1994 – 1996) verlängert und finanziell von 400 Mio. DM auf 600 Mio. DM aufgestockt.

Die Finanzierung erfolgte durch den Bund, die neuen Länder und Berlin. Der Finanzierungsanteil des Bundes betrug rd. 477 Mio. DM (ca. 80 %), bei einem HEP-Finanzierungsschlüssel von 75:25 zwischen Bund und Ländern.

Mit Hilfe des WIP sollte die Integration von etwa 2 000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie technischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in die Hochschulen der ostdeutschen Länder erleichtert und gefördert werden, die ihre Arbeitsplätze in den Instituten der DDR-Akademien bei deren Auflösung verloren hatten.

Von Beginn der Förderung an bestand zwischen Bund und neuen Ländern Einvernehmen, daß die Länder die Integration der WIP-Geförderten in die Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen in eigener Zuständigkeit vollziehen.

Von den zu Beginn des Programms 1 984 geförderten Personen befanden sich zum Ende des Wissenschaftler-Integrationsprogramms im Dezember 1996 noch 1 285 in der WIP-Förderung, also fast ein Drittel weniger. Von ihnen war der größte Teil altersbedingt ausgeschieden, der andere Teil hatte sich selbständig gemacht bzw. in westdeutschen Hochschulen oder im Ausland einen neuen Arbeitsplatz gefunden.

Für das WIP gibt es keine Nachfolgeprogramme. Jedoch konnten erfolgreiche Forscher und Forschergruppen, die ihre Leistungsfähigkeit während der WIP-Förderung unter Beweis gestellt hatten, die vielfältigen Möglichkeiten des bundesweiten Hochschulsonderprogramms III (HSP III) nutzen. Das HSP III zielt schwerpunktmäßig auf Strukturverbesserungen im Hochschulbereich, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Förderung von Frauen, Ausbau der Fachhochschulen und Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit. In den neuen Ländern stehen von 1996 bis 2000 rd. 872 Mio. DM aus dem HSP III (einschließlich Hochschulbibliotheksprogramm) zur Verfügung; dies sind fast 24 % der Gesamtmittel (3,68 Mrd. DM).

Zur Unterstützung innovativer Forschung an den Hochschulen der neuen Länder wurde in das HSP III eine spezielle Maßnahme aufgenommen, mit der innovative Forschergruppen in den neuen Ländern unterstützt werden. Zusammen mit einer weiteren Innovationsfördermaßnahme der Bundesregierung stehen hierfür im Zeitraum 1997 bis 2000 insgesamt 200 Mio. DM zur Verfügung, von denen der Bund rd. 101,5 Mio. DM und die Länder 98,5 Mio. DM tragen.

Anhand einer Abfrage der Länderseite – genaue Angaben über das WIP-Personal liegen nicht in allen neuen Ländern vor – läßt sich feststellen, daß 1997 über 330 ehemalige WIP-Geförderte (von 1 285 Personen Ende 1996) unbefristete Arbeitsverträge an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhalten haben und über 500 frühere WIP-Geförderte auf der Basis der o.g. Programme befristet ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit nachgehen können.

Etwa 100 Personen sind in den vorzeitigen Ruhestand gegangen, einige haben Abfindungen erhalten und sich selbständig gemacht und weitere haben Arbeit in anderen Bereichen gefunden. Angaben über die Anzahl arbeitsloser Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler liegen nicht vor.

Mit dem Wissenschaftler-Integrationsprogramm wurde Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie wissenschaftlich-technischen Mitarbeitern für einen Zeitraum von fünf Jahren eine materielle Basis für den Abschluß ihrer wissenschaftlichen Forschungen, für ihre wissenschaftliche Weiterentwicklung und Profilierung gegeben.

171. Wie haben sich Umfang und Struktur der Weiterbildung an Hochschulen Ostdeutschlands im Vergleich zur DDR verändert, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Veränderungen?

Im Zuge der Hochschulerneuerung veränderten sich Umfang und Bedingungen der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen der neuen Länder. In den Hochschulgesetzen aller neuen Länder wurde wissenschaftliche Weiterbildung als eine Aufgabe der Hochschulen entsprechend dem Hochschulrahmengesetz festgeschrieben.

Die konzertierte Aktion Weiterbildung sprach sich für den Erhalt und die Nutzung der diesbezüglich günstigen Voraussetzungen an den ostdeutschen Hochschulen aus. Hochschulen in den neuen Ländern bieten heute verstärkt auch allgemeine Weiterbildung an und sind insgesamt Teil eines pluralen Angebotsmarktes. Einrichtungen für wissenschaftliche Weiterbildung knüpfen teils an Strukturen der beruflichen Weiterqualifizierung an, greifen zum Teil aber auch neue Erfordernisse auf, wie z. B. die Einrichtung von Studienangeboten für Senioren.

Die Entwicklung bei weiterführenden Studiengängen einerseits und Lehrgängen andererseits verlief unter-

schiedlich. Weiterführende Studiengänge sind quantitativ ein relativ stabiler Bestandteil wissenschaftlicher Weiterbildung geblieben, auch wenn sich die inhaltlichen Schwerpunkte in den zurückliegenden Jahren stark verschoben haben. Es wurden im Jahr 1995 165 weiterbildende Studiengänge als Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudium an den staatlichen Hochschulen der neuen Länder (ohne Verwaltungsfachhochschulen, Kunsthochschulen) angeboten. Diese Anzahl ist bedingt den 159 postgradualen Studiengängen an DDR-Hochschulen gegenüberzustellen. Weiterbildungsangebote für Lehrer, Juristen und Ärzte sind heute teilweise eingeschlossen, während sie zu DDR-Zeiten nur außerhalb, also an gesonderten Hochschulen bzw. Weiterbildungseinrichtungen erfolgten.

Im Fächerspektrum der weiterbildenden Studiengänge gab es im Vergleich zum DDR-Angebot in postgradualen Studiengängen Veränderungen. Der Reduzierung des Studienangebots in den Ingenieurwissenschaften steht ein Anstieg der Kultur- und Sprachwissenschaften gegenüber. In den anderen Fächergruppen sind die Veränderungen weniger ausgeprägt. 1994 wurden an den Hochschulen der neuen Länder insgesamt (einschließlich der externen Bildungsträger an den Hochschulen) ca. 8 300 Teilnehmer an Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengängen registriert. Weitere ca. 4 000 Teilnehmer waren in berufsbegleitenden weiterbildenden Studiengängen. Damit beträgt die Anzahl der Teilnehmer an den weiterführenden Studiengängen insgesamt das Anderthalbfache gegenüber 1989. Die aktuellen weiterführenden Studienangebote schließen in relativ hohem Maße auch Weiterbildungen für Lehrer ein. In Verbindung mit wissenschaftlicher Weiterbildung steht auch die Nachqualifizierung von Absolventen der Fach- und Ingenieurschulen der DDR zur Zertifizierung des Fachhochschulabschlusses.

Die geringere Nachfrage nach weiterbildenden Lehrgängen erklärt sich damit, daß sich diese Lehrgangsangebote vorrangig an beruflich bereits länger tätige Hochschulabsolventen richten, an das Interesse der Unternehmen gekoppelt sind, mit höheren Gebühren verbunden sind und Bildungsurlaub erfordern. Die Anzahl der angebotenen bzw. durchgeführten Weiterbildungslehrgänge 1995 beträgt weniger als ein Viertel der 1989 angebotenen Lehrgänge (2200 zu 550). Für das Jahr 1994/95 wurden gut 8 900 Lehrgangsteilnehmer (einschließlich Teilnehmer an der Weiterbildung des Hochschulpersonals) registriert (gegenüber rd. 78 000 im Jahr 1989). Diese Zahlen zeigen einen Rückgang auf rd. 13 % der Ausgangsgröße. Die Anzahl der Lehrgänge war im gleichen Zeitraum auf rd. ein Viertel zurückgegangen. Damit beträgt auch die Anzahl der Teilnehmer je Lehrgang im Durchschnitt nur die Hälfte der vormaligen Teilnehmerzahlen.

Insgesamt gab es an den 16 Universitäten 1994/95 rd. 15 200 Weiterbildungsteilnehmer, also durchschnittlich 950 je Universität. An den 22 Fachhochschulen mit insgesamt 3 900 Weiterbildungsteilnehmern sind das durchschnittlich 180 Teilnehmer je Fachhochschule.

Die mit der deutschen Vereinigung verbundenen grundlegenden Umstrukturierungen in der Wirtschaft und in öffentlichen Einrichtungen haben bewirkt, daß das individuelle Interesse an Weiterbildung in den Vordergrund getreten ist, während Weiterbildungsmaßnahmen an Hochschulen der DDR eng an den Bedürfnissen volkswirtschaftlicher Arbeitskräfteplanung ausgerichtet waren.

172. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der anhaltenden Diskussionen über Hochschulzugang und des Postulates der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung die in der DDR möglich gewesenen Wege zur Hochschule, insbesondere die Berufsausbildung mit Abitur?

In der DDR gab es verschiedene Wege des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung. Rund zwei Drittel der Abiturienten kamen aus den erweiterten Oberschulen (EOS), die faktisch die gymnasiale Oberstufe in der DDR darstellten. Auf inhaltliche und methodische Unterschiede zur gymnasialen Oberstufe in der Bundesrepublik Deutschland soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Der kleinere Teil der Jugendlichen, die die Möglichkeit erhielten, den Hochschulzugang zu erwerben, absolvierte die Berufsausbildung mit Abitur als zweiten Hauptweg zu den Universitäten und Hochschulen. Eine „Fachgebundene Hochschulreife" gab es in der DDR nicht. Allerdings bestand für Fachschulabsolventen die Möglichkeit, ein Hochschulstudium in einem entsprechenden Fachgebiet aufzunehmen.

Die Bewertung dieser Hochschulzugangswege muß unter Berücksichtigung des selektiven Charakters, der die Zulassungsziffern von den Vorgaben der Wirtschaftsplanung abhängig machte und daher im Widerspruch zu einem Grundrecht auf Bildung stand, vorgenommen werden. In diesem Selektionsprozeß spielten auch politische Kriterien eine wesentliche Rolle.

Die Berufsausbildung mit Abitur wurde weitestgehend als additive Zusammenführung des Erlangens der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) mit einer Berufsausbildung in einem anerkannten Facharbeiterberuf gestaltet. Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung spielte dabei eine untergeordnete Rolle. Beide Bildungsgänge hatten spezifische Funktionen und sollten als erste Studienorientierung dienen. In dieser Hinsicht ist die Berufsausbildung mit Abitur auch unter heutiger Sichtweise eine interessante Konstruktion. Ohne Zweifel kann die Verbindung klassischer Allgemeinbildung mit fachspezifischer Berufsausbildung, insbesondere bei Studienbewerbern für eine technische Studieneinrichtung als vorteilhafte Studiengrundlage angesehen werden.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat daher seit 1993 die Durchführung von fünf Modellversuchen empfohlen, in denen eine Doppelqualifikation – der Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit dem Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf – erworben werden kann. Während der herkömmliche Weg über eine drei oder dreieinhalbjährige Berufsausbildung und einem einjährigen Besuch der Fachoberschule

führt, eröffnen die Modellversuche die Möglichkeit, einen doppelqualifizierenden Abschluß während der regulären Ausbildungszeit zu erreichen. Ausgehend von verwertbaren Erfahrungen der Berufsausbildung mit Abitur wird dabei der Versuch unternommen, durch eine Integration der Lerninhalte und Curricula sowie eine enge Abstimmung der Lernorte Berufsschule und Ausbildungsbetrieb, den mehr additiv ausgerichteten Ansatz der Berufsausbildung mit Abitur weiterzuentwickeln. Vier der fünf Modellversuche werden in den neuen Ländern durchgeführt und Ende 1998 bzw. Ende 2000 abgeschlossen sein.

Nach dem Abschluß und der Auswertung der Modellversuche werden die einzelnen Länder darüber entscheiden, ob entsprechende doppelqualifizierende Ausbildungsgänge in bestimmten Ausbildungsberufen zukünftig Bestandteil des regulären Ausbildungsangebotes werden können. Dies setzt u. a. voraus, daß Betriebe und Unternehmen entsprechende Ausbildungskapazitäten für diese doppelqualifizierende Ausbildungsangebote bereitstellen.

Die Ausgestaltung des Zugangs zum Hochschulstudium liegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes – innerhalb der Rahmenvorschriften des Bundes über die allgemeinen Grundsätze – bei den Ländern. Bedauerlicherweise haben sich die Länder bisher nicht auf gemeinsame Regeln für den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte verständigen können. Dementsprechend sind die landesrechtlichen Regelungen sehr unterschiedlich.

Das Landesrecht kann hierzu beispielsweise eine Eignungsprüfung, eine Ergänzungsprüfung im schulischen Bereich, ein Probestudium, eine Qualifikation als Meister, eine vergleichbare Qualifikation oder eine Kombination dieser Kriterien vorsehen. Neben der Auswahl und näheren Ausgestaltung der Nachweismöglichkeit obliegt es dem Landesrecht, über die abgeschlossene Berufsausbildung hinausgehende Anforderungen, etwa im Hinblick auf das Alter oder eine Berufstätigkeit, festzulegen sowie die Art der zu erwerbenden Hochschulzugangsberechtigung zu bestimmen.

Auf Bundesebene sieht das neue Hochschulrahmengesetz in § 27 Abs. 2 Satz 2 eine Regelung vor, die alle Länder verpflichtet, den Hochschulzugang aufgrund beruflicher Qualifikationen zu eröffnen. Bewerber, die in der beruflichen Bildung einen ersten berufsqualifizierenden Abschluß erworben haben, sollen nach näherer Bestimmung des Landesrechts den Nachweis ihrer Studieneignung auf andere Weise als durch eine auf das Studium vorbereitende Schulbildung erbringen können.

## VI. Gesundheit

173. Wie haben sich die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Ostdeutschland und Ostberlin (seit 1995 Berlin) im Vergleich zu den alten Bundesländern seit 1991 entwickelt (bitte nach Ländern, Kassenarten und Hauptausgabengruppen aufschlüsseln)?

Die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Ostdeutschland haben sich im Zeitraum 1991 bis zum 4. Quartal 1997 wie folgt entwickelt:

Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung

| Alte Länder | Endgültige Rechnungsergebnisse | | | | | | vorläufig |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995[3] | 1996[3] | 1.-4.Q.97[3] |
| | Absolute Beträge in Mrd. DM | | | | | | |
| 1. Einnahmen | 154,22 | 167,78 | 184,42 | 194,16 | 212,23 | 219,70 | 220,75 |
| Beiträge | 147,72 | 161,34 | 178,00 | 184,51 | 188,94 | 195,24 | 198,58 |
| sonstige Einnahmen[1] | 6,50 | 6,43 | 6,42 | 9,67 | 23,31 | 24,46 | 22,17 |
| davon RSA-Einnahmen | | | | | | 17,46 | 16,22 |
| 2. Ausgaben | 159,81 | 176,88 | 175,36 | 192,08 | 217,35 | 224,34 | 219,35 |
| Leistungsausgaben | 151,63 | 167,85 | 166,09 | 178,42 | 190,29 | 196,39 | 191,68 |
| Ärzte | 26,74 | 28,93 | 29,89 | 31,07 | 32,69 | 33,67 | 34,33 |
| Zahnärzte | 9,13 | 10,16 | 10,41 | 10,90 | 11,22 | 12,10 | 12,22 |
| Zahnersatz | 5,61 | 6,84 | 4,91 | 5,67 | 6,20 | 6,89 | 6,93 |
| Arzneien | 24,49 | 27,08 | 21,81 | 22,89 | 25,05 | 26,77 | 25,73 |
| Heil- und Hilfsmittel | 9,97 | 11,20 | 11,32 | 12,83 | 14,30 | 15,61 | 14,78 |
| Krankenhaus | 49,12 | 53,94 | 56,95 | 61,36 | 64,78 | 64,62 | 65,92 |
| Krankengeld | 10,24 | 11,02 | 10,90 | 13,10 | 15,24 | 14,94 | 11,78 |
| Schwerpflegebed.[2] | 1,76 | 2,35 | 2,54 | 2,85 | 0,82 | 0,01 | 0,00 |
| Kuren (einschl. AHB) | 2,91 | 3,19 | 3,23 | 3,72 | 4,29 | 4,41 | 3,60 |
| Fahrkosten | 1,76 | 2,06 | 2,36 | 2,71 | 2,99 | 3,13 | 3,14 |
| Soz. Dienste, Ges.-Förd. | 0,49 | 0,71 | 0,96 | 1,20 | 1,54 | 1,78 | 1,00 |
| Häusl. Krankenpflege | 1,09 | 1,37 | 1,67 | 2,15 | 2,71 | 3,09 | 2,66 |
| Betriebs-, Haushaltsh. | 0,19 | 0,25 | 0,27 | 0,35 | 0,51 | 0,57 | 0,51 |
| Beh.im Ausland | 0,62 | 0,69 | 0,68 | 0,62 | 0,69 | 0,76 | 0,68 |
| Verwaltungskosten | 7,93 | 8,68 | 8,77 | 9,28 | 9,67 | 10,35 | 10,20 |
| sonstige Ausgaben[1] | 0,25 | 0,35 | 0,50 | 4,38 | 17,39 | 17,60 | 17,46 |
| davon RSA-Ausgaben | | | | | | 16,76 | 16,67 |
| 3. Finanzierungssaldo | –5,59 | –9,10 | 9,06 | 2,09 | –5,11 | –4,64 | 1,40 |
| 4. Grundlohn* | 1 001,17 | 1.069,13 | 1 115,46 | 1 143,09 | 1 176,27 | 1 195,07 | 1 457,57 |

1) ab 1994 auch Zahlungen in bzw. vom Risikostrukturausgl., ab 1995 einschl. RSA der Rentner.
2) Diese Leistung wurde ab dem 2. Quartal 1995 durch die Pflegeversicherung abgelöst.
3) Ab 1995 wird Berlin-Ost den alten Ländern zugeordnet (§ 308 Abs. 3 SGB V); die Steigerungsraten für 1995 wurden rechnerisch bereinigt, indem im Basiswert der Anteil von Berlin-Ost unberücksichtigt blieb.
*) bis 1996 Grundlohn nach § 270 SGB V ohne Rentner; ab 1997 RSA-GL einschl. Rentner.

| Neue Länder | Endgültige Rechnungsergebnisse | | | | | | vorläufig |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995[3] | 1996[3] | 1.-4.Q.97[3] |
| | Absolute Beträge in Mrd. DM | | | | | | |
| 1. Einnahmen | 26,00 | 33,36 | 37,77 | 42,27 | 43,63 | 46,15 | 46,46 |
| Beiträge | 25,44 | 32,53 | 36,76 | 40,09 | 37,65 | 39,46 | 40,67 |
| sonstige Einnahmen[1] | 0,46 | 0,84 | 0,90 | 1,90 | 5,98 | 6,70 | 5,78 |
| davon RSA-Einnahmen | | | | | | 5,15 | 4,77 |
| 2. Ausgaben | 23,23 | 33,62 | 36,42 | 42,15 | 45,47 | 48,29 | 46,76 |
| Leistungsausgaben | 21,93 | 31,71 | 34,06 | 38,68 | 38,53 | 40,03 | 39,17 |
| Ärzte | 3,33 | 4,45 | 5,17 | 5,86 | 5,78 | 5,67 | 5,84 |
| Zahnärzte | 1,58 | 2,36 | 2,51 | 2,68 | 2,57 | 2,72 | 2,70 |
| Zahnersatz | 1,19 | 2,70 | 1,19 | 1,35 | 1,21 | 1,33 | 1,44 |
| Arzneien | 3,99 | 5,46 | 5,67 | 6,28 | 6,36 | 6,67 | 6,22 |
| Heil- und Hilfsmittel | 1,08 | 1,84 | 2,13 | 2,48 | 2,53 | 2,83 | 2,62 |
| Krankenhaus | 7,97 | 10,31 | 11,52 | 13,19 | 12,93 | 13,62 | 14,05 |
| Krankengeld | 1,04 | 1,82 | 2,39 | 2,82 | 3,16 | 3,25 | 2,65 |
| Schwerpflegebed.[2] | 0,38 | 0,49 | 0,57 | 0,65 | 0,19 | 0,00 | 0,00 |
| Kuren (einschl. AHB) | 0,09 | 0,25 | 0,34 | 0,58 | 0,80 | 0,86 | 0,67 |
| Fahrkosten | 0,36 | 0,48 | 0,62 | 0,77 | 0,83 | 0,89 | 0,89 |
| Soz. Dienste, Ges.-Förd. | 0,06 | 0,16 | 0,26 | 0,31 | 0,37 | 0,36 | 0,23 |
| Häusl. Krankenpflege | 0,14 | 0,32 | 0,49 | 0,60 | 0,62 | 0,59 | 0,52 |
| Betriebs-, Haushaltsh. | 0,00 | 0,00 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| Beh. im Ausland | 0,00 | 0,01 | 0,02 | 0,03 | 0,02 | 0,02 | 0,02 |
| Verwaltungskosten | 1,29 | 1,88 | 2,34 | 2,45 | 2,33 | 2,45 | 2,31 |
| sonstige Ausgaben[1] | 0,01 | 0,03 | 0,02 | 1,02 | 4,61 | 5,81 | 5,28 |
| davon RSA-Ausgaben | | | | | | 5,68 | 5,17 |
| 3. Finanzierungssaldo | 2,77 | – 0,26 | 1,35 | 0,12 | – 1,84 | – 2,14 | – 0,30 |
| 4. Grundlohn* | 167,19 | 216,30 | 242,04 | 251,60 | 225,51 | 223,42 | 291,28 |

1) ab 1994 auch Zahlungen in bzw. vom Risikostrukturausgl., ab 1995 einschl. RSA der Rentner.
2) Diese Leistung wurde ab dem 2. Quartal 1995 durch die Pflegeversicherung abgelöst.
3) Ab 1995 wird Berlin-Ost den alten Ländern zugeordnet (§ 308 Abs. 3 SGB V); die Steigerungsraten für 1995 wurden rechnerisch bereinigt, indem im Basiswert der Anteil von Berlin-Ost unberücksichtigt blieb.
*) bis 1996 Grundlohn nach § 270 SGB V ohne Rentner; ab 1997 RSA-GL einschl. Rentner.

Ausgaben[2] und Einnahmen[2] der gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten

| Jahr | Insgesamt[1]) | Orts- | Betriebs- | Innungs- | Landw. | Bundesknappsch. | Ersatzkassen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | krankenkassen | | | KKn | | Arb. | Ang. |
| | Werte in Mio. DM | | | | | | | |
| | Alte Länder[3]) | | | | | | | |
| Ausgaben | | | | | | | | |
| 1991 | 159 814 | 70 996 | 19 281 | 7 363 | 3 273 | 5 410 | 2 653 | 50 605 |
| 1992 | 176 876 | 77 515 | 21 149 | 8 212 | 3 529 | 5 937 | 3 045 | 57 243 |
| 1993 | 175 362 | 76 334 | 20 646 | 8 355 | 3 482 | 5 689 | 3 123 | 57 494 |
| 1994 | 192 120 | 81 861 | 23 220 | 9 290 | 3 669 | 6 046 | 3 796 | 63 979 |
| 1995 | 217 354 | 86 679 | 25 694 | 11 496 | 3 759 | 6 179 | 4 861 | 78 423 |
| 1996 | 224 339 | 88 339 | 27 309 | 11 027 | 3 820 | 6 148 | 5 201 | 82 241 |
| 1.-4. Qu. 97*) | 219 347 | 84 019 | 26 743 | 10 885 | 3 771 | 6 042 | 5 153 | 82 493 |
| Einnahmen | | | | | | | | |
| 1991 | 154 221 | 68 344 | 18 609 | 7 041 | 3 226 | 5 253 | 2 554 | 48 972 |
| 1992 | 167 778 | 74 101 | 20 095 | 7 790 | 3 517 | 5 835 | 2 798 | 53 415 |
| 1993 | 184 420 | 79 161 | 21 844 | 8 927 | 3 614 | 5 712 | 3 483 | 61 428 |
| 1994 | 194 181 | 82 233 | 23 166 | 9 470 | 3 717 | 6 102 | 3 752 | 65 477 |
| 1995 | 212 242 | 85 069 | 24 966 | 11 038 | 3 847 | 6 138 | 4 682 | 76 245 |
| 1996 | 219 698 | 87 020 | 26 492 | 10 989 | 3 928 | 6 064 | 5 049 | 79 911 |
| 1.-4. Qu. 97*) | 220 749 | 83 685 | 27 513 | 10 884 | 3 910 | 6 044 | 5 212 | 83 254 |
| | Neue Länder[3]) | | | | | | | |
| Ausgaben | | | | | | | | |
| 1991 | 23 230 | 15 193 | 1 496 | 345 | 11 | 823 | 52 | 5 296 |
| 1992 | 33 620 | 20 773 | 2 394 | 800 | 22 | 1 323 | 91 | 8 196 |
| 1993 | 36 419 | 22 356 | 2 510 | 1 101 | 28 | 1 378 | 108 | 8 915 |
| 1994 | 42 154 | 25 099 | 3 054 | 1 548 | 43 | 1 602 | 152 | 10 621 |
| 1995 | 45 471 | 24 044 | 3 083 | 2 528 | 49 | 1 664 | 266 | 13 794 |
| 1996 | 48 291 | 24 504 | 3 228 | 2 988 | 57 | 1 751 | 357 | 15 365 |
| 1.-4. Qu. 97*) | 46 758 | 23 022 | 2 907 | 3 006 | 63 | 1 762 | 555 | 15 407 |
| Einnahmen | | | | | | | | |
| 1991 | 26 003 | 16 530 | 1 846 | 528 | 16 | 1 056 | 83 | 5 911 |
| 1992 | 33 364 | 20 025 | 2 405 | 995 | 38 | 1 440 | 108 | 8 315 |
| 1993 | 37 772 | 22 405 | 2 795 | 1 402 | 41 | 1 528 | 137 | 9 427 |
| 1994 | 42 270 | 24 943 | 2 969 | 1 620 | 48 | 1 656 | 162 | 10 844 |
| 1995 | 43 635 | 23 657 | 2 763 | 2 397 | 54 | 1 641 | 219 | 12 864 |
| 1996 | 46 155 | 23 671 | 2 915 | 2 760 | 61 | 1 583 | 309 | 14 825 |
| 1.-4. Qu. 97*) | 46 458 | 22 744 | 2 928 | 3 037 | 68 | 1 613 | 564 | 15 477 |

1) Einschließlich Seekrankenkasse.
2) Ab 1994 einschließlich Zahlungen in bzw. aus dem Risikostrukturausgleich (RSA).
3) Ab 1995 wurde Berlin-Ost dem früheren Bundesgebiet zugerechnet.
*) Vorläufige Rechnungsergebnisse.

Eine länderspezifische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben ist in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht möglich.

174. Wie haben sich die durchschnittlichen Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung in Ostdeutschland seit 1991 im Vergleich zu den alten Bundesländern entwickelt (bitte nach Ländern und Kassenarten aufschlüsseln)?

Der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz hat sich in den alten und neuen Bundesländern in den jeweiligen Kassenarten wie folgt entwickelt:

Entwicklung des durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatzes nach Kassenarten im früheren Bundesgebiet
– im Jahresdurchschnitt –

| Jahr | GKV insgesamt | Allgemeine Orts-kranken-kassen | Betriebs-kranken-kassen | Innungs-kranken-kassen | See-kranken-kasse | Bundes-knapp-schaft | Ersatz-kassen für Arbeiter | Ersatz-kassen für Angestellte |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1991 | 12,20 | 12,75 | 10,84 | 11,94 | 11,90 | 12,70 | 11,01 | 12,04 |
| 1992 | 12,74 | 13,46 | 11,33 | 12,54 | 11,90 | 13,90 | 11,10 | 12,37 |
| 1993 | 13,41 | 14,05 | 11,86 | 13,27 | 13,10 | 13,90 | 12,39 | 13,18 |
| 1994 | 13,26 | 13,66 | 12,07 | 12,90 | 13,10 | 13,90 | 12,42 | 13,30 |
| 1995 | 13,24 | 13,55 | 12,24 | 12,71 | 13,10 | 13,90 | 12,99 | 13,29 |
| 1996 | 13,48 | 13,83 | 12,63 | 13,12 | 13,10 | 13,94 | 13,00 | 13,45 |
| Dez. 97 | 13,56 | 13,66 | 12,77 | 12,97 | 13,40 | 14,00 | 13,06 | 13,90 |

Ohne Landwirtschaftliche Krankenkassen
seit 1995 einschließlich Berlin-Ost

Entwicklung des durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatzes nach Kassenarten im Beitrittsgebiet
– im Jahresdurchschnitt –

| Jahr | GKV insgesamt | Allgemeine Orts-kranken-kassen | Betriebs-kranken-kassen | Innungs-kranken-kassen | See-kranken-kasse | Bundes-knapp-schaft | Ersatz-kassen für Arbeiter | Ersatz-kassen für Angestellte |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1991 | 12,80 | 12,80 | 12,80 | 12,80 | 12,80 | 12,80 | 12,80 | 12,80 |
| 1992 | 12,61 | 12,80 | 11,81 | 12,45 | 12,54 | 12,80 | 12,00 | 12,54 |
| 1993 | 12,62 | 13,11 | 11,71 | 12,14 | 11,90 | 12,80 | 11,86 | 12,19 |
| 1994 | 12,90 | 13,43 | 11,69 | 11,98 | 9,90 | 12,80 | 11,81 | 12,84 |
| 1995 | 12,79 | 13,49 | 11,50 | 11,86 | 9,90 | 11,80 | 11,51 | 12,59 |
| 1996 | 13,49 | 14,17 | 12,58 | 12,97 | 9,90 | 11,80 | 11,82 | 13,23 |
| Dez. 97 | 13,97 | 14,29 | 13,05 | 13,60 | 9,50 | 14,20 | 13,02 | 13,98 |

Ohne Landwirtschaftliche Krankenkassen
seit 1995 ohne Berlin-Ost.

Länderspezifische Beitragssätze werden in der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung nicht erfaßt.

175. Wie bewertet die Bundesregierung gegenwärtig die finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenkassen in Ostdeutschland bzw. in Berlin, und wie schätzt sie die künftige Entwicklung ein?

Die Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in den neuen Ländern verlief in den ersten Jahren nach Einführung der gegliederten Krankenversicherung zufriedenstellend. Bis Anfang 1996 blieb auch das Beitragssatzniveau unterhalb des Niveaus der GKV-West.

In den Jahren 1995 bis 1997 mußten die Krankenkassen in den neuen Ländern jedoch hohe Defizite verkraften, die dazu geführt haben, daß die GKV-Ost Ende September 1997 eine Verschuldung von knapp 2,1 Mrd. DM aufzuweisen hatte. Auch das Beitragssatzniveau liegt mit 14,0 % mittlerweile um 0,4 Beitragssatzpunkte oberhalb des Niveaus der GKV-West.

Einnahmeseitig machen sich – im Vergleich zu den alten Bundesländern – insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit, ein hoher Rentneranteil und ein geringerer Anteil freiwillig Versicherter negativ bemerkbar. Ausgabeseitig haben insbesondere die Leistungsbereiche, bei denen die Ausgaben je Versicherten das Niveau in den alten Ländern z. T. deutlich überschreiten, zur schwierigen Finanzsituation der GKV-Ost beigetragen. Dies gilt auf der Grundlage der „Ost-West-Quoten" des 1. bis 3. Quartals 1997 vor allem für Fahrkosten und Arzneimittel sowie Verwaltungskosten. Darüber hinaus haben aktuell überproportionale Steigerungsraten wie z. B. beim Zahnersatz und bei der Krankenhausbehandlung die Defizitentwicklung verschärft.

Insgesamt müssen die Krankenkassen und ihre Vertragspartner, aber auch die ostdeutschen Landesregierungen, ihre Eigenanstrengungen zur Begrenzung der Ausgabenentwicklung jedoch noch verstärken.

Gleichwohl sind die Krankenkassen in den neuen Ländern vor dem Hintergrund der kritischen Einnahmeentwicklung auch bei Ausschöpfung vorhandener Einsparpotentiale in den genannten Leistungsbereichen nicht in der Lage, aus eigener Kraft Defizite zu vermeiden und die aufgelaufene Verschuldung abzubauen. Deshalb sind gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation der ostdeutschen Krankenkassen im Rahmen des „Gesetzes zur Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung" auf den Weg gebracht worden. Auf der Grundlage der einnahmeorientierten Maßnahmen dieses Gesetzes und verstärkter Eigenanstrengungen der Beteiligten erscheint eine finanzielle Konsolidierung der ostdeutschen Krankenkassen und eine Stabilisierung des Beitragssatzniveaus möglich.

Auch zur finanziellen Konsolidierung der insgesamt mit rd. 1 Mrd. DM verschuldeten Berliner Regionalkassen sind insbesondere Eigenanstrengungen der Beteiligten vor allem des Berliner Senats zur Reduzierung der überhöhten Krankenhausausgaben sowie der Fahrkosten dringend geboten. Die Bundesregierung geht davon aus, daß es in Gesprächen zwischen dem Berliner Senat und den Spitzenverbänden der Krankenkassen zur finanziellen Konsolidierung der Berliner Regionalkassen bei gutem Willen aller Beteiligten gelingen kann, insbesondere die Krankenhausausgaben mittelfristig auf das Niveau vergleichbarer Regionen zu reduzieren und auf freiwilliger Basis diesen notwendigen Anpassungsprozeß durch solidarische Hilfe innerhalb der jeweiligen Kassenart zu begleiten.

176. Hält es die Bundesregierung für angezeigt, den Risikostrukturausgleich für die gesamte gesetzliche Krankenversicherung (neue und alte Bundesländer) gemeinsam durchzuführen?

Angesichts der schwierigen finanziellen Sondersituation der Krankenkassen in den neuen Ländern hat die Bundesregierung mit dem GKV-Finanzstärkungsgesetz, das die weitgehende Aufhebung der Ost-West-Trennung im Risikostrukturausgleich einschließt, die erforderlichen Maßnahmen auf den Weg gebracht:

— Der Schwerpunkt des Konzepts liegt in der Einführung eines gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs zwischen 1999 und 2001. Die Ausgleichstransfers sind im Jahr 1999 finanziell auf 1,2 Mrd. DM und zeitlich auf 3 Jahre begrenzt.

— Für das Jahr 1998 sieht das Gesetz Selbsthilfemaßnahmen zwischen den Krankenkassen vor, das heißt, daß sie freiwillig untereinander solidarische Hilfe leisten.

— Die Krankenkassen und Landesregierungen sind aufgefordert, alle Möglichkeiten der Einsparungen auszuschöpfen. Zusätzlich erhalten die Krankenkassen bis Ende 1998 die Möglichkeit, unter engen Voraussetzungen Kredite zum Ausgleich ihres Defizits aufzunehmen.

Mit diesen Maßnahmen können weitere Beitragssatzerhöhungen in den neuen Ländern vermieden werden.

177. Wie haben sich die durchschnittlichen Umsätze und die wirtschaftliche Situation der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte seit 1991 in den neuen Bundesländern im Vergleich zur Situation in den alten Ländern entwickelt (bitte auch aufschlüsseln nach Ausgaben der Krankenkassen je Arzt in den verschiedenen Fachdisziplinen sowie nach Ländern)?

Für einen Ost-West-Vergleich zur wirtschaftlichen Lage der Ärzte steht der Bundesregierung nur die Gegenüberstellung der Ausgaben der GKV-Ost und der GKV-West je Arzt zur Verfügung.

Die Situation der vertragsärztlichen Versorgung in den neuen Ländern stellt sich im Ost-West-Vergleich in einem unterschiedlichen Licht dar, je nachdem, ob man als Meßlatte die Entwicklung des Ausgabenanteils für ärztliche Behandlung an den GKV-Leistungsausgaben, die Ausgaben je Versicherten oder aber die GKV-Ausgaben je Arzt betrachtet.

Die Ausgaben für ärztliche Behandlung je Versicherten lagen 1996 bei 76,6 % der entsprechenden Westwerte, während die Leistungsausgaben insgesamt eine Ost-West-Quote von 92,9 % auswiesen. Auch der Anteil der Ausgaben für Ärzte an den gesamten Leistungsausgaben der GKV war mit 14,2 % im Osten wesentlich niedriger als mit 17,1 % im Westen (Tabelle 1). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß ein niedriger Anteil der Ausgaben für ambulante ärztliche Versorgung vor dem Hintergrund überproportional wachsender Anteile im Bereich der veranlaßten Leistungen zu relativieren ist. Dies verdeutlicht die folgende Betrachtungsweise:

Die ambulante Versorgungssituation in den neuen Ländern (NL) ist im Vergleich zu den alten Ländern (AL) im Zeitraum von 1991 bis 1996 durch eine niedrigere Arztdichte und deutlich niedrigere Zuwächse der Ärztezahlen in den neuen Ländern bei gleichzeitig sinkenden Versichertenzahlen in den neuen (– 9,9 %) und steigenden Versichertenzahlen in den alten Ländern (+ 4,0 %) gekennzeichnet. Dies geht im Zeitraum 1991 bis 1996 einher mit einer wachsenden Zahl von Behandlungsfällen insgesamt und je Arzt sowie stark wachsenden Ausgaben für die ambulante Versorgung je Arzt (NL: 67,6 % – AL: 2,1 %) und je Versicherten (NL: 88,6 % – AL: 20,9 %). Das Ausgabenniveau für die ambulante ärztliche Versorgung je Arzt in den neuen Ländern liegt auf der Grundlage der vorläufigen Finanzergebnisse 1996 bei 87,7 % der West-Werte (siehe nachfolgende 2. Tabelle).

Daten für einen konkreten Einkommensvergleich zwischen ostdeutschen und westdeutschen Ärzten liegen nicht vor.

Übersicht über Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für ambulant tätige Ärzte

| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995*) | 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. für Ärzte insgesamt | (absolute Beträge in Mrd. DM) | | | | | |
| Alte Länder | 26,74 | 28,93 | 29,89 | 31,00 | 32,69 | 33,62 |
| Neue Länder | 3,33 | 4,40 | 5,17 | 5,86 | 5,78 | 5,67 |
| Alte und Neue Länder | 30,07 | 33,33 | 35,06 | 36,86 | 38,47 | 39,29 |
| | (Anteil in % der Leistungsausgaben) | | | | | |
| Alte Länder | 17,6 | 17,2 | 18,0 | 17,4 | 17,2 | 17,1 |
| Neue Länder | 15,2 | 13,9 | 15,2 | 15,1 | 15,0 | 14,2 |
| Alte und Neue Länder | 17,3 | 16,7 | 17,5 | 17,0 | 16,8 | 16,6 |
| 2. je Versicherten | (absolute Beiträge in DM) | | | | | |
| Alte Länder | 470,38 | 506,13 | 520,03 | 541,47 | 556,67 | 569 |
| Neue Länder | 230,90 | 297,08 | 352,25 | 408,66 | 439,25 | 436 |
| Alte und Neue Länder | 421,87 | 463,12 | 485,88 | 514,93 | 535,16 | 545 |
| | (Veränderungen in % zum Vorjahreszeitraum) | | | | | |
| Alte Länder | – | + 7,6 | + 2,75 | + 4,12 | + 2,82 | + 2,16 |
| Neue Länder | – | + 30,6 | + 17,30 | + 16,01 | + 7,44 | – 0,80 |
| Alte und Neue Länder | – | 9,93 | + 4,77 | + 5,98 | + 3,93 | + 1,78 |
| | (Ost-West-Quote (Versicherte)**) | | | | | |
| | 49,1 | 58,7 % | 67,7 % | 75,5 % | 78,9 % | 76,6 % |

*) ab 1995 wird Berlin-Ost den alten Ländern zugeordnet (§ 308 Abs. 3 SGB V).

**) Ausgaben je Versicherten Ost in % der Ausgaben je Versicherten West.

Honorarsituation der Ärzte
GKV-Ausgaben je teilnehmenden Arzt
an der vertragsärztlichen Versorgung

| Jahr | Alte Länder (AL) in DM | Neue Länder (NL) in DM | Verhältnis NL zu AL in v. H. | Veränderungsrate | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | AL in v. H. | NL in v. H. | AL und NL in v. H. |
| 1991 | 322 296 | 172 122 | 53,4 | – | – | – |
| 1992 | 335 634 | 226 154 | 67,4 | 4,1 | 31,4 | 7,3 |
| 1993 | 315 467 | 249 674 | 79,1 | – 6,0 | 10,4 | – 3,7 |
| 1994 | 320 750 | 272 757 | 85,0 | 1,7 | 9,3 | 2,8 |
| 1995*) | 325 160 | 297 945 | 91,6 | 1,4 | 9,2 | 2,8 |
| 1996 | 328 898 | 288 258 | 87,6 | 1,2 | – 3,3 | 0,6 |
| 1991 – 1996 | | | | 2,1 | 67,5 | 9,8 |

*) seit 1995 ist Berlin-Ost dem Rechtskreis West zugeordnet.

GKV-Ausgaben je Versicherten

| Jahr | Alte Länder (AL) in DM | Neue Länder (NL) in DM | Verhältnis NL zu AL in v. H. | Veränderungsrate | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | AL in v. H. | NL in v. H. | AL und NL in v. H. |
| 1991 | 470 | 231 | 49,1 | – | – | – |
| 1992 | 506 | 300 | 59,3 | 7,6 | 30,1 | 9,9 |
| 1993 | 520 | 352 | 67,7 | 2,7 | 17,3 | 4,8 |
| 1994 | 541 | 409 | 75,5 | 4,1 | 16,0 | 6,0 |
| 1995 | 557 | 439 | 78,9 | 2,8 | 7,4 | 3,9 |
| 1996 | 569 | 436 | 76,6 | 2,2 | – 0,8 | 1,8 |
| 1991 – 1996 | | | | 20,9 | 88,6 | 29,1 |

178. Wie hat sich seit 1989 die Zahl der poliklinischen Einrichtungen bzw. Gesundheitszentren in den neuen Bundesländern entwickelt, und wie viele Ärztinnen und Ärzte und anderes Personal sind (aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren) in ihnen beschäftigt (bitte insgesamt und getrennt nach Ländern)?

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Daten zu der Zahl der Einrichtungen nach § 311 SGB V vor.

Zu der Anzahl der in Einrichtungen nach § 311 SGB V tätigen Ärzten wird eine Aufstellung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung beigefügt.

Anzahl der Ärztinnen und Ärzte in Einrichtungen nach § 311 Einigungsvertrag

| Jahr | Mecklenb.-Vorpomm. | Berlin | Brandenburg | Sachsen-Anhalt | Thüringen | Sachsen | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1990 | 2 420 | 2 280 | 2 230 | 2 100 | 1 730 | 4 140 | 14 900 |
| 1991 | 290 | 630 | 370 | 390 | 230 | 980 | 2 890 |
| 1992 | 50 | 260 | 270 | 160 | 140 | 200 | 1 080 |
| 1993 | 30 | 130 | 210 | 90 | 80 | 90 | 630 |
| 1994 | 30 | 240 | 170 | 60 | 70 | 60 | 630 |
| 1995 | 30 | 220 | 170 | 50 | 50 | 40 | 560 |
| 1996 | 20 | 145 | 165 | 30 | 75 | 35 | 470 |

Quelle: Bundesarztregister der KBV.

179. Über welche Daten verfügen die Bundesregierung bzw. die Länder, aus denen auf die wirtschaftliche Situation dieser poliklinischen Einrichtungen geschlossen werden kann?

Zur wirtschaftlichen Situation der poliklinischen Einrichtungen kann die Bundesregierung keine Aussage treffen.

180. Wie hat sich seit 1991 die Zahl der Akut-Krankenhäuser, Akut-Krankenhausbetten und der Beschäftigten in diesen Einrichtungen entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Ländern; die Personalentwicklung zusätzlich nach Ärzten, sonstigem medizinischem Personal und nicht-medizinischem Personal ausweisen)?

Die Zahl der „allgemeinen Krankenhäuser" in den alten und neuen Ländern, d. h. derjenigen Krankenhäuser, die über Betten in vollstationären Fachabteilungen verfügen, die nicht ausschließlich für psychiatrische und neurologische Patienten vorbehalten werden, ging im Zeitraum von 1991 bis 1996 von 2 164 um 124 auf 2 040 zurück. Die Zahl der Betten wurde von 598 073 um 45 924 auf 552 149 verringert.

Die Zahl der Beschäftigten in den Krankenhäusern in den alten und neuen Ländern hat sich in der Zeit von 1991 bis 1996 wie folgt entwickelt:

| | Ärzte | Sonstiges med. Personal[1]) | nicht med. Personal[2]) | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|
| 1991 | 98 051 | 671 445 | 241 931 | 1 011 427 |
| 1992 | 98 186 | 684 130 | 242 051 | 1 024 367 |
| 1993 | 98 627 | 689 301 | 239 557 | 1 027 485 |
| 1994 | 100 919 | 699 733 | 237 171 | 1 037 823 |
| 1995 | 103 093 | 717 664 | 230 349 | 1 051 106 |
| 1996 | 104 746 | 715 128 | 219 943 | 1 039 817 |

1) Pflegedienst, Med. technischer Dienst, Funktionsdienst, klinisches Hauspersonal.

2) Wi. und Vers. Dienst, Technischer Dienst, Verwaltungsdienst, Sonderdienst, Sonstiges.

Die Entwicklung der Zahl der allgemeinen Krankenhäuser, der Betten und des Personals in den einzelnen Ländern kann der Fachserie 12, Reihe 6.3 „Gesundheitswesen", des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

181. Wie hat sich seit 1991 die Trägerstruktur der Akut-Krankenhäuser in den ostdeutschen Ländern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Ländern einschließlich Ostberlin sowie nach kommunalen freien gemeinnützigen und privaten Trägern)?

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten zur Trägerstruktur der allgemeinen Krankenhäuser in den neuen Ländern und Ostberlin weisen für den Zeitraum von 1991 bis 1996 einen Rückgang bei der Zahl „allgemeiner Krankenhäuser" in öffentlicher Trägerschaft aus, während die Zahl der Krankenhäuser in privater und freigemeinnütziger Trägerschaft zugenommen hat. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

| | 1991 | 1996 |
|---|---|---|
| Allgemeine Krankenhäuser | 362 | 306 |
| Öffentliche Krankenhäuser | 282 | 176 |
| Freigemeinnützige Krankenhäuser | 70 | 87 |
| Private Krankenhäuser | 10 | 43 |

Für die einzelnen neuen Länder und Ostberlin kann die Entwicklung der Trägerstruktur der Fachserie 12, Reihe 6.3 „Gesundheitswesen", des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

182. Wie ist der Stand der Umsetzung eines längerfristigen Investitionsprogramms für die Krankenhäuser in den neuen Ländern, das mit dem Gesundheitsstrukturgesetz entsprechend dem Einigungsvertrag beschlossen wurde?

Über welche Zahlen verfügt die Bundesregierung, die Aussagen darüber erlauben, in welchem Maße Bund, Länder und Krankenkassen den ihnen dar-

aus erwachsenden Verpflichtungen bisher nachgekommen sind (bitte getrennt nach Ländern darstellen)?

Die desolate Situation der stationären Versorgung in der ehemaligen DDR gab – vor allem aufgrund erheblicher investiver Defizite – Anlaß zu großer Sorge. Durch die bis 1989 völlig unzureichende Bereitstellung von Finanzmitteln hatte sich ein außerordentlich hoher Nachholbedarf an Investitionen im Krankenhausbereich der neuen Länder aufgestaut. Die meisten Krankenhäuser befanden sich in einem baulich sehr schlechten Zustand; die bautechnischen Anlagen waren stark überaltert und reparaturanfällig, die medizinisch-technischen Anlagegüter entsprachen vielfach nicht den heutigen Anforderungen an eine leistungsfähige stationäre Versorgung. Durch diese Verhältnisse wurde eine wirtschaftliche Betriebsführung erheblich behindert.

Im Rahmen des Gesundheitsstrukturgesetzes (GSG) hat der Bund zur zügigen und nachhaltigen Verbesserung des Niveaus der stationären Versorgung für die neuen Bundesländer ein 21 Mrd. DM-Krankenhausinvestitionsprogramm für die Jahre 1995 bis 2004 geschaffen. Das Programm mit Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 7 Mrd. DM in 10 Jahren zeigt, welche herausragende Bedeutung der Bund – trotz schwieriger Haushaltslage – den Krankenhäusern im Interesse der Patienten beimißt.

Die Mittel des Bundes aus dem gemeinsam finanzierten Krankenhausinvestitionsprogramm gem. Artikel 14 GSG wurden von den neuen Bundesländern in der Anlaufphase des Programms in den Jahren 1995 und 1996 mit ca. 94 v. H. in erfreulichem Umfang in Anspruch genommen. Das Land Brandenburg hat jedoch ca. 30 v. H. (ca. 67 Mio. DM) der verfügbaren Bundesfinanzhilfe nicht genutzt.

Mit Hilfe des Krankenhausinvestitionsprogramms haben die neuen Länder und Berlin für den Ostteil der Stadt in kurzer Zeit bereits viele – teils sehr kostenintensive – Maßnahmen in Angriff genommen. Die inzwischen durchgeführten Maßnahmen wie Neubauten, Umbauten, Sanierungen und Verbesserung der medizinischen Ausstattung zeigen, daß die Länder konsequent den Weg zu einer zeitgemäßen stationären Versorgung und zu deren Anpassung an das Niveau in den alten Ländern verfolgen.

Der massive Einsatz der Bundesmittel von bisher ca. 2 Mrd. DM hat sich unter Einbeziehung der zusätzlichen Mittel der Länder in mindestens gleicher Höhe und des Anteils der Krankenkassen (Investitionszuschlag auf die Pflegesätze) in Höhe von ca. 1 Mrd. DM neben den erreichten Verbesserungen im Krankenhaussektor auch positiv auf die Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern ausgewirkt. Pro investierte Million DM entstehen 6 bis 8 Arbeitsplätze.

Die Planungen der neuen Länder zielen darauf ab, bis zum Jahr 2004 flächendeckend das Versorgungsniveau der alten Länder zu erreichen. Nach Einschätzung der Bundesregierung wird dieses Ziel erreicht, wenn die Länder ihrer Verpflichtung, Jahr für Jahr zusätzliche Mittel in mindestens gleicher Höhe wie die jährliche Bundesfinanzhilfe einzusetzen, nachkommen.

183. Wie hat sich die ärztliche und generell die personelle Besetzung des öffentlichen Gesundheitsdienstes seit 1990 in den neuen Ländern entwickelt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Die Entwicklung des Personals in Gesundheitsämtern stellt sich zwischen 1990 und 1996 nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes wie folgt dar:

| | 1990 | | 1996 | |
|---|---|---|---|---|
| | Pers. insges. | Ärzte u. Zahnärzte | Pers. insges. | Ärzte u. Zahnärzte |
| Brandenburg | 1 745 | 322 | 951 | 205 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 643 | 127 | 573 | 151 |
| Sachsen[1]) | 2 005 | 319 | 1 452 | 314 |
| Sachsen-Anhalt | 1 099 | 209 | 840 | 177 |
| Thüringen | 740 | 126 | 764 | 202 |

1) 1990 ohne Leipzig und Zwickau.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 12, Reihe 5.

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Angaben für das Jahr 1990 mit Unsicherheiten behaftet sind, da diese für die neuen Länder erstmalig erhoben oder rückberechnet wurden (siehe hierzu auch Fachserie 12, Reihe 5, Statistisches Bundesamt). Im übrigen ist festzustellen, daß keine Angaben für Berlin aufgenommen wurden, da Berlin statistisch nicht eindeutig den neuen bzw. den alten Ländern zugeordnet werden kann.

184. Wie stellen sich seit 1990 in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den alten Ländern die Ergebnisse auf dem Gebiet des Impfwesens dar (bitte aufschlüsseln nach Ländern sowie nach den verschiedenen entsprechend dem Impfkalender empfohlenen Impfungen)?

Für das Gesundheitswesen und damit auch die Durchführung von Impfungen sind die Länder zuständig. Diese haben 1991 vereinbart, ihre öffentlichen Empfehlungen zu Schutzimpfungen gem. § 14 Abs. 3 Bundesseuchengesetz auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut auszusprechen, um durch eine fachlich einheitliche Betrachtungsweise eine Verbesserung der Impfbeteiligung zu erreichen. 68 % der Impfungen werden als kassenärztliche Leistungen durch die niedergelassene Ärzteschaft erbracht, ca. 20 % durch den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Eine Meldepflicht für durchgeführte Schutzimpfungen gibt es in Deutschland nicht. So ist ein Vergleich des Impfwesens der Bundesländer auf Bundesebene grundsätzlich nicht möglich. Gezielte Studien geben eine Einschätzung der Situation. Die in den Ländern erhobenen Daten sind untereinander kaum vergleichbar.

Im Rahmen einer vom Bundesministerium für Gesundheit 1995 in Auftrag gegebenen Studie wurden die Durchimpfungsraten der Geburtsjahrgänge 1989 und 1992 annäherungsweise bestimmt. Das Ergebnis ist in nachfolgender Tabelle zusammengefaßt (Stand 1995).

Durchimpfungsraten der Geburtsjahrgänge 1989 und 1992

| %-Werte | alte Länder | | neue Länder | |
|---|---|---|---|---|
| | 1989 | 1992 | 1989 | 1992 |
| **Masern**<br>Mindestens eine Impfung | 85,6 | 80,8 | 94,7 | 77,6 |
| **Mumps**<br>Mindestens eine Impfung | 84,6 | 80,8 | 42,2 | 76,1 |
| **Röteln**<br>Mindestens eine Impfung | 71,6 | 73,0 | 40,4 | 77,6 |
| **Polio**<br>begonnene Impfung | 98,6 | 99,0 | 96,5 | 98,5 |
| **Tetanus**<br>begonnene Impfung | 98,1 | 97,9 | 100,0 | 100,0 |
| **Pertussis**<br>begonnene Impfung | 27,4 | 76,7 | 97,4 | 92,5 |
| **Diphtherie**<br>begonnene Impfung | 99,1 | 100,0 | 99,1 | 98,5 |

Allgemein läßt sich sagen, daß die Situation in den neuen Ländern nur schwer mit der in den alten Ländern vergleichbar ist. Die einst hohe Immunisierungsrate der Säuglinge und Kleinkinder in den neuen Ländern mit mehr als 95 % für Diphtherie und Tetanus, 95 % für Masern sowie mindestens 85 % bei Polio und Pertussis muß für die Geburtsjahrgänge ab 1989 deutlich niedriger veranschlagt werden.

Für diese Entwicklung gibt es unterschiedliche Erklärungen; u. a. die, daß die kassenärztliche Versorgung in Ostdeutschland bis 1995 noch im Aufbau begriffen war und die, daß die Eltern bis 1990 daran gewöhnt waren, daß die Impfungen ihrer Kinder weitgehend selbstverständlich in den Kindereinrichtungen durchgeführt wurden.

Anhand der Analysen in den Ländern selbst in den letzten Jahren wird deutlich, daß die Immunisierungsraten bei ehemaligen Pflichtimpfungen (gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Polio, Masern) zwar immer noch hoch, aber mehr oder weniger rückläufig sind und die ab 1990 neu eingeführten Impfungen (z. B. gegen Mumps, Röteln) langsam ansteigen. Die Immunisierung der Impfwilligen pegelt sich auf einem Niveau ein, das dem in den alten Ländern entspricht.

Verstärkte Aktivitäten der Ärzteschaft, insbesondere des öffentlichen Gesundheitsdienstes, sind erforderlich, um bedenkliche Defizite wieder auszugleichen.

In Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise besteht ein gut funktionierendes Surveillancesystem für Infektionskrankheiten insgesamt und für durchgeführte Schutzimpfungen. 1996 wurden im Vergleich zum Vorjahr Zuwächse an durchgeführten Impfungen erreicht. Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit tragen wesentlich dazu bei, die Impfbeteiligung zu erhöhen.

185. Welche Aussagen kann die Bundesregierung

a) über die Anzahl der Suizide bei ost- und westdeutschen Frauen und Männern,

b) über die Entwicklung der Suizidhäufigkeit in den letzten sieben Jahren insbesondere im Vergleich zu vor 1989 bei Frauen und Männern in den neuen Bundesländern

machen?

Die Anzahl der Suizide bei ost- und westdeutschen Frauen und Männern hat sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt (Angaben für das Jahr 1997 liegen noch nicht vor):

Selbstmorde nach Altersgruppen und Geschlecht

Früheres Bundesgebiet

| Jahr | m w z | Anzahl | je 100 000 Einwohner gleichen Alters | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | davon im Alter von bis Jahren | | | |
| | | insgesamt | insgesamt | unter 25 | 25–60 | 60–75 | 75 u. ä. |
| 1965 | m | 7 499 | 26,8 | 7,2 | 34,3 | 50,9 | 65,0 |
| | w | 4 280 | 13,8 | 2,6 | 16,6 | 25,5 | 27,2 |
| | z | 11 779 | 20,0 | 5,0 | 24,9 | 36,1 | 41,5 |
| 1970 | m | 8 230 | 28,5 | 7,7 | 36,1 | 53,2 | 75,2 |
| | w | 4 816 | 15,2 | 2,7 | 18,8 | 26,7 | 26,8 |
| | z | 13 046 | 21,5 | 5,2 | 27,1 | 37,7 | 43,4 |
| 1980 | m | 8 332 | 28,3 | 9,6 | 34,3 | 48,8 | 72,8 |
| | w | 4 536 | 14,1 | 2,7 | 15,8 | 26,7 | 26,0 |
| | z | 12 868 | 20,9 | 6,2 | 25,0 | 35,2 | 41,3 |
| 1990 | m | 6 853 | 22,4 | 7,3 | 24,7 | 32,4 | 72,2 |
| | w | 3 142 | 9,6 | 2,2 | 9,0 | 15,6 | 23,7 |
| | z | 9 995 | 15,8 | 4,8 | 17,1 | 22,5 | 38,4 |
| 1991 | m | 6 923 | 22,3 | 7,0 | 24,2 | 33,3 | 75,3 |
| | w | 3 095 | 9,4 | 1,6 | 9,0 | 15,6 | 22,9 |
| | z | 10 018 | 15,6 | 4,4 | 16,8 | 23,0 | 38,7 |
| 1992 | m | 7 033 | 22,3 | 6,3 | 20,6 | 32,6 | 80,1 |
| | w | 3 076 | 9,2 | 1,7 | 7,6 | 14,7 | 25,2 |
| | z | 10 109 | 15,6 | 4,1 | 14,2 | 22,3 | 41,4 |
| 1993 | m | 6 792 | 21,3 | 6,1 | 22,8 | 31,7 | 76,9 |
| | w | 2 833 | 8,4 | 1,7 | 7,9 | 13,6 | 21,8 |
| | z | 9 625 | 14,7 | 4,0 | 15,6 | 21,4 | 38,0 |
| 1994 | m | 6 999 | 21,8 | 6,2 | 24,4 | 31,6 | 70,6 |
| | w | 2 795 | 8,3 | 1,8 | 7,8 | 13,4 | 20,9 |
| | z | 9 794 | 14,9 | 4,1 | 16,3 | 21,3 | 35,5 |
| 1995 | m | 7 081 | 22,0 | 6,1 | 24,3 | 31,5 | 74,5 |
| | w | 2 851 | 8,4 | 1,8 | 8,1 | 12,6 | 21,6 |
| | z | 9 932 | 15,0 | 4,0 | 16,4 | 20,9 | 37,1 |
| 1996 | m | 6 642 | 20,5 | 5,6 | 22,8 | 29,4 | 66,7 |
| | w | 2 736 | 8,1 | 1,6 | 7,9 | 12,3 | 19,9 |
| | z | 9 378 | 14,1 | 3,7 | 15,5 | 19,9 | 33,6 |

Neue Länder und Berlin-Ost

| Jahr | m w z | Anzahl insgesamt | je 100 000 Einwohner gleichen Alters insgesamt | davon im Alter von bis Jahren unter 25 | 25–60 | 60–75 | 75 u. ä. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1965 | m | 3 215 | 41,3 | 11,2 | 48,5 | 73,6 | 150,4 |
| | w | 2 279 | 24,6 | 4,7 | 24,1 | 48,2 | 66,8 |
| | z | 5 494 | 32,2 | 8,0 | 34,9 | 58,5 | 97,9 |
| 1970 | m | 3 172 | 40,4 | 9,1 | 44,7 | 79,7 | 176,6 |
| | w | 2 024 | 22,0 | 3,9 | 19,4 | 44,7 | 66,9 |
| | z | 5 196 | 30,5 | 6,6 | 30,8 | 58,7 | 104,5 |
| 1980 | m | 3 480 | 44,3 | 12,7 | 49,9 | 85,4 | 174,4 |
| | w | 2 147 | 24,2 | 5,0 | 20,6 | 48,9 | 75,5 |
| | z | 5 627 | 33,6 | 9,0 | 34,8 | 62,0 | 108,3 |
| 1990 | m | 2 681 | 34,8 | 5,0 | 42,3 | 48,6 | 161,8 |
| | w | 1 248 | 14,8 | 1,6 | 12,4 | 25,7 | 54,6 |
| | z | 3 929 | 24,4 | 3,3 | 27,4 | 34,5 | 85,7 |
| 1991 | m | 2 733 | 36,0 | 5,3 | 43,7 | 56,3 | 147,4 |
| | w | 1 260 | 15,2 | 1,8 | 13,1 | 22,8 | 58,5 |
| | z | 3 993 | 25,1 | 3,6 | 28,5 | 35,9 | 84,0 |
| 1992 | m | 2 293 | 30,4 | 4,5 | 37,7 | 40,1 | 144,5 |
| | w | 1 056 | 12,9 | 0,9 | 10,4 | 23,3 | 50,4 |
| | z | 3 349 | 21,3 | 2,8 | 24,1 | 30,0 | 76,5 |
| 1993 | m | 2 168 | 28,8 | 4,3 | 34,1 | 40,6 | 142,3 |
| | w | 897 | 11,1 | 0,9 | 10,1 | 19,3 | 36,9 |
| | z | 3 065 | 19,6 | 2,7 | 22,2 | 27,9 | 65,8 |
| 1994 | m | 2 131 | 28,3 | 5,5 | 32,8 | 40,2 | 132,9 |
| | w | 793 | 9,9 | 1,3 | 10,5 | 17,2 | 30,0 |
| | z | 2 924 | 18,8 | 3,5 | 21,1 | 26,6 | 58,0 |
| 1995 | m | 2 141 | 28,5 | 4,6 | 33,1 | 40,9 | 129,8 |
| | w | 815 | 10,2 | 1,3 | 8,6 | 17,2 | 34,7 |
| | z | 2 956 | 19,1 | 3,0 | 21,1 | 27,1 | 60,2 |
| 1996 | m | 2 086 | 27,8 | 4,8 | 32,6 | 36,3 | 130,5 |
| | w | 761 | 9,6 | 1,3 | 8,2 | 18,2 | 26,7 |
| | z | 2 847 | 18,4 | 3,1 | 20,6 | 25,8 | 54,7 |

Für die Situation vor 1989 sind drei generelle Aussagen von Bedeutung:

Die Bevölkerung der ehemaligen DDR war mit einer beträchtlich höheren Suizidalität belastet als die Bevölkerung im früheren Bundesgebiet. Die altersstandardisierten Sterbeziffern für 1989 lagen um durchschnittlich 76 % (männliche Bevölkerung) bzw. um durchschnittlich 70 % (weibliche Bevölkerung) höher als im früheren Bundesgebiet.

Die Differenzen sind in den höheren Altersklassen (älter als 65 Jahre) besonders stark ausgeprägt. Jenseits des 75. Lebensjahres lag in der ehemaligen DDR die Suizidsterblichkeit mehr als doppelt so hoch.

Die altersstandardisierten Sterbeziffern zeigten in beiden Teilen Deutschlands während der Periode von 1981 bis 1989 im Mittel eine fallende Tendenz, d. h. im Jahr 1989 wurden die niedrigsten Suizidsterbeziffern erreicht.

Gestorbene infolge Selbstmord absolut in der ehemaligen DDR

| Jahr | 1981 | 1982 | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 | 1988 | 1989 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| m | 3 475 | 3 544 | 3 494 | 3 371 | 3 434 | 3 206 | 3 295 | 3 155 | 2 875 |
| w | 2 016 | 2 114 | 1 956 | 1 892 | 1 852 | 1 762 | 1 740 | 1 613 | 1 419 |
| z | 5 491 | 5 658 | 5 450 | 5 263 | 5 286 | 4 968 | 5 035 | 4 768 | 4 294 |

Quelle: Selbstmordsterblichkeit in der DDR 1961 bis 1989, Institut für Medizinische Statistik und Datenverarbeitung/Berlin, 1990.

Diese fallende Tendenz zeichnet sich auch innerhalb der letzten sieben Jahre für die neuen Länder und Berlin-Ost ab.

Gestorbene infolge Selbstmord absolut – Neue Länder und Berlin-Ost

| Jahr | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| m | 2 681 | 2 733 | 2 293 | 2 168 | 2 131 | 2 141 | 2 086 |
| w | 1 248 | 1 260 | 1 056 | 897 | 793 | 815 | 761 |
| z | 3 929 | 3 993 | 3 349 | 3 065 | 2 924 | 2 956 | 2 847 |

Quelle: Statistisches Bundesamt.

186. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich einer veränderten Krankheitshäufigkeit und Krankheitsdauer von Frauen und Männern in den neuen Bundesländern?

Wie hat sich diese entwickelt, und welche Ursachen sind dafür bekannt?

Seit der Wiedervereinigung hat sich die Gesamtsterblichkeit der ostdeutschen Bevölkerung verringert, während gleichzeitig die Lebenserwartung bei beiden Geschlechtern um ein Jahr gestiegen ist. Die Gründe hierfür dürften hauptsächlich in den veränderten Lebensverhältnissen einschließlich der Versorgungssituation im Gesundheitswesen zu finden sein.

Was das Vorkommen ausgewählter Krankheiten und Krankheitsrisiken betrifft, so hat der im Jahr 1991/92 durchgeführte sog. „Ostsurvey" Daten zur damaligen Situation erbracht, die in dem Robert Koch-Institut (RKI) – Heft „Die Gesundheit der Deutschen" dargestellt sind. Der im Jahr 1997/1998 laufende bundesweite Gesundheitssurvey wird Erkenntnisse darüber bringen, inwieweit hier Veränderungen gerade auch in Ostdeutschland eingetreten sind.

Zu beachten ist, daß Veränderungen bei den Sterbefällen einzelner Krankheiten, die bei einem Vergleich der damaligen DDR mit den jetzigen neuen Ländern ins Auge fallen, auf einer verbesserten Diagnose oder einer angepaßten Kodierung bzw. Klassifizierung beruhen. Ersteres trifft auf die scheinbare Zunahme von Krebssterbefällen ab dem 65. Lebensjahr zu, die sich den westdeutschen Verhältnissen angeglichen haben, letzteres auf die Verschiebung zwischen Todesfällen an Bluthochdruck und solchen an Herzinfarkt und Schlaganfall. In beiden Fällen ist nicht von einer echten Zu- oder Abnahme der entsprechenden Sterbefälle auszugehen. Vielmehr dürfte jetzt eine korrektere Abbildung der tatsächlichen Situation vorliegen.

187. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung des Gesundheitsvorsorgeverhaltens bei ost- und westdeutschen Frauen und Männern in den letzten sieben Jahren, insbesondere im Vergleich zu vor 1989?

Geht man davon aus, daß sich die Frage auf die Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen nach § 25 SGB V

bezieht, so können regionale Analysen der Inanspruchnahme der gesetzlichen Früherkennungsmaßnahmen Auskunft über die Entwicklung bei Frauen und Männern in Ostdeutschland liefern.

Krebsfrüherkennungsuntersuchungen

Versicherte Frauen ab dem 20. Lebensjahr und versicherte Männer ab dem 45. Lebensjahr haben einmal jährlich Anspruch auf eine Krebsfrüherkennungsuntersuchung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Ein Ost-West-Vergleich der Teilnahmeraten ist erst seit der Einführung der gesetzlichen Krebsfrüherkennungsmaßnahmen in den neuen Ländern und Ost-Berlin im Jahr 1991 möglich. Der Anstieg der Teilnahmeraten bei den Frauen in den neuen Ländern verläuft seit 1992 parallel zum Anstieg im ehemaligen Bundesgebiet, wobei die Teilnahmerate in Westdeutschland (1995: 49 %) stets ca. 5 %punkte über der Rate in Ostdeutschland liegt.

Bei den ostdeutschen Männern stieg die Teilnahme in den Jahren 1991 und 1992 zunächst stark an. Danach blieben die Teilnahmeraten bei den ostdeutschen Männern stets um ca. 5 %punkte unter denen der westdeutschen Männer (1995: 15 %). Damit bestehen ähnliche geschlechtsspezifische Unterschiede im Teilnahmeverhalten der Versicherten in Ost- und Westdeutschland.

Gesundheitsuntersuchung

Seit 1989 besteht mit dem § 25 SGB V auch ein gesetzlicher Anspruch auf eine Früherkennungsuntersuchung bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krankheiten der Nieren und des Diabetes mellitus. Dieser Anspruch berechtigt alle GKV-versicherten Männer und Frauen ab 35 Jahre alle zwei Jahre zu einer entsprechenden Gesundheitsuntersuchung.

Die Beteiligungsraten, die auf Schätzungen beruhen, befinden sich bei Männern und Frauen unabhängig von der Region auf einem niedrigen Niveau. Geschlechtsspezifische Unterschiede im Teilnahmeverhalten sind ebenfalls kaum ausgeprägt. Die Unterschiede in der Inanspruchnahme zwischen Versicherten aus Ost- und Westdeutschland sind nur gering.

Betrachtet man das Gesundheitsvorsorgeverhalten in Ost und West unabhängig von § 25 SGB V, so liegen dazu lediglich Erkenntnisse aus Untersuchungen im Hinblick auf das Verhalten zum Schutz vor HIV-Infektionen vor. Das Schutzverhalten der ostdeutschen Bevölkerung hat sich nach 1990 zunehmend an das der westdeutschen Bevölkerung angeglichen. Dies geht aus den Ergebnissen der Repräsentativerhebungen hervor, die die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Evaluation der Aids-Aufklärungskampagne durchführen läßt. Seit Januar 1991, dem Zeitpunkt der ersten Erhebung in Ostdeutschland, ist vor allem der Anteil derer deutlich angestiegen, die sich durch mehr Vorsicht beim Sexualverhalten und durch die Verwendung von Kondomen vor HIV-Infektionen schützen. Dieser Angleichungsprozeß war bereits 1994 weitgehend abgeschlossen, so daß seitdem die jährlichen Repräsentativumfragen zur Evaluation der Aids-Aufklärungskampagne nicht mehr getrennt in Ost- und Westdeutschland, sondern als gesamtdeutsche Erhebungen durchgeführt werden.

189. Wie viele Kuren, darunter Mütterkuren, und mit welcher Dauer wurden in den Jahren von 1990 bis 1997 durch ostdeutsche Frauen in Anspruch genommen?

In welchem Verhältnis steht die Anzahl dieser Kuren zu denen ostdeutscher Männer und zu denen westdeutscher Frauen und Männer?

Für die einzelnen Sozialversicherungszweige, die Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie die Sozialhilfe liegen folgende Daten zur Zahl und Dauer der in Anspruch genommenen Kuren vor:

Gesetzliche Krankenversicherung:

Daten zu den Fallzahlen und zur durchschnittlichen Dauer der Kuren in der gesetzlichen Krankenversicherung liegen für die alten und neuen Länder nur für den Zeitraum 1991 bis 1996 vor. Danach ergibt sich folgende Entwicklung:

Tage je Fall der gewährten Kuren

| Alte Länder | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
| ambulante Kuren | 23,66 | 23,62 | 23,47 | 23,11 | 22,63 | 22,01 |
| stationäre Kuren | 30,92 | 31,18 | 31,52 | 31,67 | 31,34 | 30,78 |
| Mütterkuren | 27,24 | 27,48 | 27,68 | 27,72 | 27,70 | 27,39 |
| insgesamt | 28,06 | 28,72 | 29,58 | 29,91 | 30,08 | 30,15 |

| Neue Länder | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
| ambulante Kuren | 25,74 | 25,10 | 24,53 | 24,16 | 22,55 | 22,49 |
| stationäre Kuren | 28,43 | 28,70 | 29,38 | 29,74 | 29,83 | 29,37 |
| Mütterkuren | 27,64 | 27,61 | 27,95 | 28,16 | 27,96 | 27,20 |
| insgesamt | 28,55 | 28,76 | 29,91 | 31,05 | 31,80 | 31,48 |

| Alte und neue Länder | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
| ambulante Kuren | 23,73 | 23,70 | 23,54 | 23,19 | 22,62 | 22,03 |
| stationäre Kuren | 30,76 | 30,92 | 31,19 | 31,32 | 31,05 | 30,48 |
| Mütterkuren | 27,26 | 27,49 | 27,70 | 27,78 | 27,74 | 27,36 |
| insgesamt | 28,09 | 28,73 | 29,61 | 30,06 | 30,30 | 30,34 |

Tage der gewährten Kuren

| Alte Länder | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
| ambulante Kuren | 12 878 170 | 12 051 523 | 10 869 908 | 10 835 484 | 10 911 850 | 9 975 689 |
| stationäre Kuren | 10 916 375 | 13 323 896 | 13 095 489 | 14 689 927 | 16 489 009 | 16 546 731 |
| Mütterkuren | 1 427 909 | 1 624 973 | 2 172 176 | 2 569 584 | 3 203 597 | 3 725 750 |
| insgesamt | 26 650 363 | 28 625 365 | 28 309 749 | 30 664 579 | 33 808 053 | 33 973 920 |

| Neue Länder | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
| ambulante Kuren | 475 453 | 699 530 | 807 621 | 890 187 | 565 098 | 615 051 |
| stationäre Kuren | 694 545 | 1 448 138 | 2 197 976 | 3 018 034 | 3 695 124 | 4 272 386 |
| Mütterkuren | 56 779 | 109 078 | 233 897 | 431 595 | 551 609 | 656 289 |
| insgesamt | 1 283 556 | 2 365 824 | 3 473 391 | 4 771 411 | 5 363 440 | 6 200 015 |

| Alte und neue Länder | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
| ambulante Kuren | 13 353 623 | 12 751 053 | 11 677 529 | 11 725 671 | 11 476 948 | 10 590 740 |
| stationäre Kuren | 11 610 920 | 14 772 034 | 15 293 465 | 17 707 961 | 20 184 133 | 20 819 117 |
| Mütterkuren | 1 484 688 | 1 734 051 | 2 406 073 | 3 001 179 | 3 755 206 | 4 382 039 |
| insgesamt | 27 933 919 | 30 991 189 | 31 783 140 | 35 435 990 | 39 171 493 | 40 173 935 |

Fälle der gewährten Kuren

| Alte Länder | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
| ambulante Kuren | 544 205 | 510 170 | 463 143 | 468 830 | 482 287 | 453 304 |
| stationäre Kuren | 353 015 | 427 294 | 415 507 | 463 838 | 526 066 | 537 661 |
| Mütterkuren | 52 417 | 59 135 | 78 481 | 92 689 | 115 642 | 136 025 |
| insgesamt | 949 637 | 996 599 | 957 131 | 1 025 357 | 1 123 995 | 1 126 990 |

| Neue Länder | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
| ambulante Kuren | 18 469 | 27 867 | 32 929 | 36 852 | 25 058 | 27 348 |
| stationäre Kuren | 24 434 | 50 458 | 74 819 | 101 479 | 123 893 | 145 471 |
| Mütterkuren | 2 054 | 3 950 | 8 367 | 15 326 | 19 729 | 24 129 |
| insgesamt | 44 957 | 82 275 | 116 115 | 153 657 | 168 680 | 196 948 |

| Alte und neue Länder | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
| ambulante Kuren | 562 674 | 538 037 | 496 072 | 505 682 | 507 345 | 480 652 |
| stationäre Kuren | 377 449 | 477 752 | 490 326 | 565 317 | 649 959 | 683 132 |
| Mütterkuren | 54 471 | 63 085 | 86 848 | 108 015 | 135 371 | 160 154 |
| insgesamt | 994 594 | 1 078 874 | 1 073 246 | 1 179 014 | 1 292 675 | 1 323 938 |

Abgesehen von den separat ausgewiesenen Daten zu den Mütterkuren werden im Rahmen der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung keine Daten zur geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme von Kuren erhoben.

Gesetzliche Rentenversicherung:

Daten zu den stationär durchgeführten medizinischen und sonstigen Leistungen zur Rehabilitation in der gesetzlichen Rentenversicherung liegen für die alten und neuen Länder im Zeitraum 1991 bis 1996 vor. Danach ergibt sich folgende Entwicklung:

Stationäre medizinische und sonstige Leistungen zur Rehabilitation*) in der gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 1991 bis 1996

| Jahr | Alte Länder | | | | Neue Länder | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Durchschnittliche Pflegetage | Frauen | Durchschnittliche Pflegetage | Männer | Durchschnittliche Pflegetage | Frauen | Durchschnittliche Pflegetage |
| 1991 | 433 175 | 35 | 308 412 | 34 | 17 711 | 32 | 20 140 | 29 |
| 1992 | 466 274 | 35 | 338 415 | 33 | 22 548 | 35 | 27 389 | 30 |
| 1993 | 463 578 | 35 | 346 795 | 33 | 30 232 | 33 | 37 011 | 30 |
| 1994 | 441 789 | 36 | 348 289 | 33 | 43 698 | 33 | 54 641 | 30 |
| 1995 | 437 671 | 36 | 337 740 | 34 | 53 422 | 34 | 72 140 | 30 |
| 1996 | 430 610 | 35 | 349 386 | 32 | 64 622 | 33 | 85 660 | 30 |

*) Ohne Kinderheilbehandlung und ohne Auftragsheilbehandlung.

Auf die Einbeziehung der ambulant und teilstationär erbrachten Rehabilitationsleistungen wurde wegen deren geringen Bedeutung in der gesetzlichen Rentenversicherung verzichtet. So lag der Anteil der im Jahre 1996 durchgeführten ambulanten und teilstationären Rehabilitationsleistungen gemessen an den gesamten medizinischen Rehabilitationsleistungen bei lediglich 0,6 %. Kinderheilbehandlung und Auftragsheilbehandlungen für die gesetzliche Krankenversicherung nach § 40 Abs. 2 SGB V sind in die Darstellung der Fallzahlen und Pflegetage nicht einbezogen worden. Mütterkuren werden von der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erbracht.

Gesetzliche Unfallversicherung:

Für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung liegen der Bundesregierung keine Daten vor, da in der amtlichen Statistik zur gesetzlichen Unfallversicherung Daten zum Reha-Geschehen nicht gemeldet werden.

Sozialhilfe:

Daten der Sozialhilfe über die Inanspruchnahme vorbeugender Gesundheitshilfen, darunter Kuren, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)
Empfänger/innen von vorbeugender Gesundheitshilfe[1]) während des Jahres

| Geschlecht | Empfänger/innen von vorbeugender Gesundheitshilfe im Laufe des Jahres | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994[a]) | 1995[b]) |
| | | | Deutschland | | | |
| Männer ...... | – | 8 472 | 8 535 | 5 892 | 17 849 | 21 465 |
| Frauen ....... | – | 15 330 | 12 851 | 9 806 | 21 126 | 24 409 |
| Insgesamt .... | – | 23 802 | 21 386 | 15 698 | 38 975*) | 45 874 |
| | | | Früheres Bundesgebiet | | | |
| Männer ...... | 9 238 | 8 156 | 8 090 | 5 771 | 17 079 | 21 101 |
| Frauen ....... | 18 088 | 15 185 | 12 504 | 9 644 | 20 304 | 24 004 |
| Insgesamt .... | 27 326 | 23 341 | 20 594 | 15 415 | 37 383 | 45 105 |
| | | | Neue Länder und Berlin-Ost | | | |
| Männer ...... | – | 316 | 445 | 121 | 770 | 364 |
| Frauen ....... | – | 145 | 347 | 162 | 822 | 405 |
| Insgesamt .... | – | 461 | 792 | 283 | 1 592 | 769 |

1) Zu den Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe gehören vor allem die nach dem Gutachten des Gesundheitsamtes oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Einzelfall erforderlichen Erholungskuren, besonders für Kinder, Jugendliche und alte Menschen sowie für Mütter in geeigneten Müttergenesungsheimen. Die Leistungen sollen in der Regel den Leistungen entsprechen, die nach den Vorschriften über die gesetzliche Krankenversicherung gewährt werden.

a) Im Berichtsjahr 1994 fehlen die Angaben für Bremen und Hamburg.

b) Im Berichtsjahr 1995 fehlen die Angaben für Bremen.

*) Der Anstieg der Empfängerzahlen im Jahre 1994 ist auf ein verbessertes Meldewesen in einem Land zurückzuführen.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Bei dem vorliegenden Datenmaterial von Badekuren nach dem sozialen Entschädigungsrecht (SER) wird nicht nach Geschlechtszugehörigkeit differenziert. Im Hinblick auf den überragenden Anteil von Kuren für Kriegsbeschädigte – vor allem Männer – an der Gesamtzahl der nach dem sozialen Entschädigungsrecht durchgeführten Kuren ist davon auszugehen, daß die Zahl männlicher Kurender beim SER weit überwiegt. Der Anteil weiblicher Kurpatienten dürfte deutlich unter 10 % liegen. Es ist davon auszugehen, daß dieser Anteil in den neuen Ländern noch etwas geringer ist.

Kuren im Rahmen der Krankenpflege der Kriegsopferfürsorge haben sowohl für Frauen als auch für Männer praktisch keine Bedeutung.

## VII. Wohnen/Bauen

190. Wie viele Wohnungen, die den DIN 18 024 und 18 025 entsprechen, wurden seit 1990 in den neuen Bundesländern sowie insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland mit öffentlicher Förderung gebaut (differenziert nach Jahren und Bundesländern sowie Umfang der öffentlichen Förderung)?

In der Bewilligungsstatistik für den sozialen Wohnungsbau wird die Zahl der geförderten Wohnungen, die den Anforderungen der 1992 grundlegend überarbeiteten DIN 18 025 „Barrierefreie Wohnungen" entsprechen, bisher nicht erfaßt. Im Entwurf des Wohnungsgesetzbuches, der derzeit im Parlament beraten wird, ist im Rahmen der Aktualisierung der Bewilligungsstatistik vorgesehen, künftig die Förderung von barrierefreien Wohnungen zu erfassen.

Die geltende Statistik erfaßt die Förderung von Sozialwohnungen mit Zweckbindung für Schwerbehinderte. Die Zahl der mit dieser Zweckbindung geförderten Wohnungen betrug in den einzelnen Jahren bundesweit (ab 1991 in Klammern: darunter neue Länder): 1990 2 634, 1991 2 419 (57), 1992 3 477 (463), 1993 3 496 (630), 1994 3 931 (953), 1995 2 337 (864) und 1996 2 436 (855) Wohnungen.

Die Planungsnormen der DIN 18 024 (Teil 1: „Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum", Teil 2: „Öffentlich zugängige Gebäude") sind für die Wohnungsbauförderung nicht einschlägig.

191. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur barrierefreien Gestaltung der vier ostdeutschen Modellstädte, und sind die Bundeszuwendungen an die Bedingung der Barrierefreiheit gebunden?

In das Modellstadtprogramm zur städtebaulichen Erneuerung in den neuen Ländern wurden insgesamt 11 Städte aufgenommen.

Bei der Sanierung hatten die Modellstädte die zwischen Bund und neuen Ländern vereinbarten „Grundsätze der Städtebauförderung in den neuen Ländern" anzuwenden. Im übrigen oblag, wie dem System der Städtebauförderung immanent, die Durchführung der städtebaulichen Erneuerung selbst in erster Linie der kommunalen Planungs- und Direktivhoheit der Modellgemeinden. Über die Einhaltung der Ziele hatten die Länder zu wachen.

Ziel der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen war – neben Erhaltung der vom Verfall bedrohten Bau-

substanz –, die älteren Wohngebäude den heutigen Wohnansprüchen anzupassen. Zu dieser Anpassung gehört auch, die Wohnungen und ihre Zugänge möglichst barrierefrei zu gestalten.

192. Hat das Statistische Bundesamt im Rahmen eines Projektes Möglichkeiten und Grenzen für eine amtliche Erhebung der Wohnungslosigkeit von Frauen im Rahmen der Bundesstatistik geprüft, wie dies die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Gruppe der PDS vom November 1996 (Drucksache 13/6325) in Aussicht gestellt hat?

Welche Ergebnisse liegen dazu gegenwärtig vor, welche Schlußfolgerungen zieht das Statistische Bundesamt aus diesen Ergebnissen, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung?

Die genannte Untersuchung hat zum Ziel, angesichts der Vielschichtigkeit der unter den Begriff „Wohnungslosigkeit" zusammengefaßten Personengruppen und Lebenssituationen und der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten der statistischen Erfassung die methodischen Grundlagen der Wohnungsnotfallstatistiken zu verbessern. In diesem Rahmen ist auch die Erfassung der Wohnungslosigkeit von Frauen zu behandeln. Da sich die Durchführung des Projektes beim Statistischen Bundesamt verzögert hat, liegt der Endbericht noch nicht vor.

193. Wann, an wen, mit welchen Schwerpunkten und für welchen Zeitraum hat die Bundesregierung die in der gleichen Antwort in Aussicht gestellte Rechtstatsachenforschung zu eventuellen Änderungen der geltenden Regelung für die Wohnungszuweisung bei Gewalt in Beziehungen an das Gewaltopfer vergeben?

Die rechtstatsächliche Untersuchung „Zuweisung einer Ehewohnung bei Getrenntleben" wurde im Dezember 1996 durch das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an SOFOS (Sozialwissenschaftliche Forschungsstelle der Otto-Friedrich-Universität Bamberg) und IFB (Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg) vergeben. Sie läuft bis zum 31. Mai 1998.

Ziel dieser Rechtstatsachenforschung ist es, den Handlungsbedarf hinsichtlich einer Gesetzesänderung des § 1361 b BGB zu klären. Dazu soll die forensische Praxis in Bezug auf Antragstellung und Verfahren nach § 1361 b BGB untersucht werden. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob das Interesse des physisch und psychisch mißhandelten Ehepartners ausreichend berücksichtigt wird. So soll überprüft werden, ob sich die Hypothese, wonach die Eingriffsschwelle („schwere Härte") zu hoch und die Rechsprechung zu restriktiv ist, belegen läßt. Ferner soll der Behauptung nachgegangen werden, daß von Rechtsanwälten/innen bzw. Beratungsstellen aufgrund schlechter Erfahrungen mit der Gerichtspraxis in diesen Fällen von einer Antragsstellung nach § 1361 b BGB abgeraten wird.

Die Erhebung wird anhand einer Analyse von Gerichtsakten sowie einer Befragung von Experten/innen und einer ergänzenden Befragung von Betroffenen durchgeführt.

Erhebungsstandorte sind die Bundesländer Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

194. Welche Ergebnisse hat das Modellprojekt „Hilfen für alleinerziehende Frauen in Problemsituationen" erbracht, welchen konkreten Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung daraus für die Verbesserung der Wohnsituation dieses Personenkreises ab?

Das Modell knüpfte an die unterschiedliche Ausgangssituation alleinerziehender Frauen in den alten und neuen Bundesländern an. An den Standorten Dessau, Weimar und Wolgast wurden unter der Trägerschaft der „Selbsthilfeinitiative Alleinerziehender e.V.", Berlin, drei Beratungsprojekte durchgeführt, die sich am Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe orientieren. Am Standort Wuppertal wurde unter Trägerschaft des „Internationalen Bundes für Sozialarbeit" in Kooperation mit einer Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft ein dreistufiges Frauenwohnprojekt entwickelt und erprobt. Das Projekt war auf alleinerziehende Frauen zugeschnitten, deren Lebenssituation durch Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit und finanzielle Schwierigkeiten, Trennungskonflikte und Gewalterfahrungen sowie physische und psychische Überlastung geprägt war. In allen Wohnstufen erhielten die Teilnehmerinnen ein umfassendes sozialpädagogisches Angebot. Durch den ganzheitlichen Hilfeansatz, der neben der Versorgung mit geeignetem Wohnraum auch Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Kinderbetreuung umfaßte, konnten erhebliche Verbesserungen in der Lebensqualität der biographisch hoch belasteten Frauen erzielt werden: Insbesondere durch das gemeinschaftliche Wohnen konnten sich die Frauen in ihrer persönlichen Entwicklung stabilisieren und wieder neue Lebensperspektiven für sich und ihre Kinder entwickeln. Alle Teilnehmerinnen haben nach einer ersten Orientierungsphase an einer schulischen oder beruflichen Maßnahme teilgenommen oder aber sie konnten in ihren alten Beruf zurückkehren bzw. ihr Studium wieder aufnehmen.

Die erprobten Angebote haben Modellcharakter auch für andere Regionen. Der Ergebnisbericht (Bd. 144 Schriftenreihe BMFSFJ) dokumentiert das Projekt hinsichtlich Konzeption sowie organisatorischer und inhaltlicher Umsetzung und enthält praktische Maßnahmen für entsprechende zielgruppenspezifische Hilfsmaßnahmen auf lokaler Ebene.

Da das Modellprojekt primär an der Evaluation des sozialpädagogischen Handlungsbedarfs für die Zielgruppe orientiert war, lassen die Ergebnisse keinen zusätzlichen Handlungsbedarf für wohnungspolitische Maßnahmen erkennen. Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zählen Alleinerziehende bisher schon zu

den Personengruppen, die vordringlich mit Wohnraum zu versorgen sind. Diese Zielsetzung wird im Entwurf des Wohnungsgesetzbuches, der derzeit in der parlamentarischen Beratung ist, beibehalten und durch die allgemeine Konzentration der Förderung auf bedürftige Haushalte noch verstärkt.

195. Nach Angaben der Bundesregierung vom November 1996 lagen ihr zu diesem Zeitpunkt keine Daten zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Gesundheitssituation von Wohnungslosen vor.

Hat die Bundesregierung in der Zwischenzeit Anstrengungen unternommen, diese Daten einzuholen?

Wenn nicht, weshalb nicht, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Die Bundesregierung wird sich weiter bemühen, für den in der Datenerfassung besonders schwierigen Personenkreis Daten auch zur Gesundheitssituation einzuholen. Dies kann nur stichprobenweise und in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden geschehen. Soweit Daten vorliegen, wird die Bundesregierung entsprechend berichten.

**VIII. Kultur**

196. Wie schätzt die Bundesregierung den Stand und die verbleibende Laufzeit für die Verwirklichung des Artikels 35 des Einigungsvertrages ein?

Zur Lage der Kultur in den neuen Ländern hat die Bundesregierung mehrfach Stellung genommen. Die Aussagen in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Lage der Kultur in den neuen Ländern" (Drucksache 12/6385) und in den „Materialien zur Deutschen Einheit und zum Aufbau in den neuen Bundesländern" (Drucksache 12/6854) und deren Fortschreibung 1995 und 1997 treffen unverändert zu. Mit den vom Bund im Rahmen der Übergangsfinanzierung Kultur bis Ende 1994 bereitgestellten Mitteln in Höhe von rd. 3 Mrd. DM sind viele vom Verfall oder von Finanznot bedrohte Kultureinrichtungen in den neuen Ländern gerettet und schrittweise in die finanzielle Verantwortung der Länder und Kommunen überführt worden. Die Bundesregierung wertet die kulturelle Übergangsfinanzierung als außerordentlichen Erfolg bei ihrem Bemühen um die Herstellung der inneren Einheit. Auf der Grundlage des Artikels 35 Einigungsvertrag hat der Bund maßgeblich und nachhaltig mitgeholfen, daß die neuen Länder im Kulturbereich trotz schwieriger Wirtschafts- und Finanzprobleme uneingeschränkt handlungsfähig geworden sind.

Seit 1995 ist die Zeit des Übergangs beendet. Die kulturelle Überbrückungshilfe des Bundes ist ausgelaufen. Die neue Regelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Länder und Kommunen ihre originären Aufgaben nunmehr selbst wahrnehmen können. Die Mitverantwortung des Bundes konzentriert sich seither in den neuen Ländern, wie in den alten, auf seine Kompetenz der „gesamtstaatlichen Repräsentation". Aus der Mitverantwortung des Bundes für die Bewahrung der deutschen Kulturnation ergibt sich keine Verpflichtung zur flächendeckenden Kulturförderung. Diese Verpflichtung obliegt nach unserem Verfassungs- und Finanzsystem den Ländern und Kommunen. Die Bundesregierung setzt im Rahmen ihres Engagements für national bedeutsame Kultureinrichtungen bewußt besondere Zeichen in den neuen Ländern, weil hier der Handlungsbedarf am größten ist und um zu verdeutlichen, welche hervorragende Bedeutung die Kulturlandschaften der neuen Länder für Deutschland in einem vereinten Europa besitzen. Ein Beispiel hierfür ist seit 1995 die gezielte Förderung von Kultureinrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung (sogenanntes Leuchtturmprogramm).

197. Welche Position bezieht die Bundesregierung im Streit mit dem Berliner Senat über die Notwendigkeit einer „Substanzförderung" bzw. einer „Zusatzförderung" der Kultur in Berlin?

Die Bundesregierung verfolgt mit den von ihr zur Verfügung gestellten Hauptstadtkulturmitteln die Zielsetzung, einen Beitrag zur Steigerung des kulturellen Niveaus der Bundeshauptstadt zu leisten. Die Vertreter des Bundes und des Landes Berlin im Kuratorium zur Hauptstadtkulturförderung haben sich bei ihrer Sitzung am 10. Oktober 1997 auf eine Verwendung der Hauptstadtkulturmittel in den Jahren 1997 bis 1999 verständigt, die dieser Zielsetzung Rechnung trägt.

198. Worin sieht die Bundesregierung den Unterschied zwischen einer eigenständigen und durch den Senat zu verantwortenden Berliner Kulturpolitik und den durch den Bund zu tragenden kulturellen Hauptstadtaufgaben?

Welche „gesamtstaatlichen und hauptstadtbedingten Kulturaufgaben" kommen im Zusammenhang mit bzw. nach dem Regierungsumzug zusätzlich in die Verantwortung der Bundesregierung?

Der Bund wird zu gegebener Zeit über einen zusätzlichen Bedarf für eine Hauptstadtkulturförderung entscheiden. Die Durchführung und Finanzierung werden Gegenstand von Verhandlungen mit dem Berliner Senat sein.

**IX. Rente/Rentenüberleitung**

199. Für wie viele Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern sind per 1. Januar 1997 die Sozialzuschläge weggefallen, und welcher Anteil davon suchte danach die Sozialämter auf (bitte auch getrennt nach Ländern, Rentenarten und Geschlecht)?

Am 31. Dezember 1996 wurden in den neuen Ländern insgesamt 44 881 Renten mit einem Sozialzuschlag ausgezahlt, davon entfielen 15 443 Renten an Männer und 29 438 Renten an Frauen. Angaben darüber, wie sich diese Rentenzahlungen auf die einzelnen Länder

verteilen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Verteilung auf Rentenarten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle zu Frage 199

Anzahl der Renten mit Sozialzuschlag in den neuen Ländern am 31. Dezember 1996 nach Rentenarten
– Gesetzliche Rentenversicherung –

| Anzahl der Renten mit Sozialzuschlag | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| insgesamt | | davon: | | | | | |
| | | Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit | | Renten wegen Alters | | Renten wegen Todes | |
| Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| 15 443 | 29 438 | 14 663 | 14 066 | 716 | 12 732 | 64 | 2 640 |

Wie viele Personen nach dem Wegfall des Sozialzuschlags die Sozialämter aufgesucht haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

200. Wird dem grundgesetzlich verankerten Vertrauensschutz entsprochen, wenn bei der Rentenberechnung Lücken allein dadurch entstehen, daß in der DDR anerkannte rentenrechtliche Zeiten im Bundesrecht nicht respektiert werden, obwohl den Betroffenen keine nachträgliche Korrektur ihrer Versicherungsbiographie respektive Ausrichtung der Lebensbiographie auf das bundesdeutsche Rentenrecht möglich ist?

Dem grundgesetzlich gewährleisteten Vertrauensschutz wird entsprochen, da in einer rentenversicherungsrechtlichen Position von vornherein die Möglichkeit von Änderungen – auch der Rentenberechnung – in gewissen Grenzen angelegt ist. Soweit legitimierende Gründe gegeben sind, hat der Gesetzgeber nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten (vgl. z. B. BVerfGE 58, 81 ff.).

Im Rahmen dieser Gestaltungsmöglichkeiten hat der Gesetzgeber des Renten-Überleitungsgesetzes weitgehende Vertrauensschutzregelungen erlassen. So sind bei der pauschalierten Rentenumwertung für Personen mit Rentenbeginn bis zum 31. Dezember 1991 sämtliche nach dem Rentenrecht der ehemaligen DDR ermittelten „Zeiten einer versicherungspflichtigen Tätigkeit" wie Beitragszeiten berücksichtigt worden. Für Personen mit Rentenbeginn bis zum 31. Dezember 1996 ist eine Vergleichsberechnung nach dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets (Artikel 2 Renten-Überleitungsgesetz) erfolgt. Dabei werden entsprechend dem Rentenrecht der ehemaligen DDR auch Zeiten berücksichtigt, die nach bundesdeutschem Recht nicht berücksichtigungsfähig wären.

201. Wann gedenkt die Bundesregierung die verbliebenen Begrenzungen bei der Rentenberechnung für Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern, die von diesen als Strafrecht empfunden werden, zu beseitigen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, hinsichtlich der Begrenzungsregelungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) gesetzgeberisch initiativ zu werden.

Die Vertragsparteien des 1. Staatsvertrags und des Einigungsvertrags haben sich dafür entschieden, die Sicherung von Personengruppen, die Zusatz- oder Sonderversorgungssystemen angehört haben, einheitlich in der Rentenversicherung vorzunehmen. Bei der Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus diesen Versorgungssystemen der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung sollten diese auch einer Überprüfung unterzogen werden. Der Gesetzgeber hat dies mit den Regelungen des AAÜG umgesetzt. Hierbei hat er sich – auch unter Berücksichtigung der Perspektive der Opfer des politischen Systems der ehemaligen DDR – vor allem an Gesichtspunkten der sozialen Gerechtigkeit orientiert.

Soziale Gerechtigkeit erfordert es, daß Einkommensteile nicht mit dynamischen Ansprüchen und Anwartschaften honoriert werden dürfen, die bei einer notwendigerweise typisierenden Betrachtung als Gegenleistung für die Ausübung von Tätigkeiten anzusehen sind, die der SED-Staat für seine Existenz als besonders bedeutsam bewertet hatte. Für Personengruppen, durch deren Tätigkeit während der Zugehörigkeit zu bestimmten Versorgungssystemen oder der Ausübung bestimmter Funktionen bei typisierender Betrachtung im Vergleich zu anderen Personengruppen ein erheblicher Beitrag zur Stärkung oder Aufrechterhaltung des politischen Systems der ehemaligen DDR geleistet wurde, wird das aus solchen Tätigkeiten erzielte Einkommen bei der Rentenberechnung nicht in vollem Umfang berücksichtigt, sondern auf das Durchschnittsentgelt begrenzt.

Durch das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG-ÄndG) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1997 an die Begrenzung des berücksichtigungsfähigen Einkommens auf Personen konzentriert, deren Tätigkeit Ausdruck einer politisch, gesellschaftlich oder einkommensmäßig privilegierten Stellung mit besonderer Verantwortung oder Mitverantwortung für die Stärkung oder Aufrechterhaltung des politischen Systems der ehemaligen DDR war. Für die Zeit einer solchen Tätigkeit ist es bei den bisherigen Begrenzungen geblieben. Hierunter fallen Personen ab der Funktion eines Hauptabteilungsleiters (Gehaltsstufe E3) im Staatsapparat und Personen in vergleichbaren Gehaltsstufen in anderen Bereichen, z. B. bei der NVA, der Volkspolizei, dem Zoll, den Parteien oder bestimmten gesellschaftlichen Organisationen.

Die Neuordnung der Begrenzungsregelungen des AAÜG verfolgt das Ziel, unter grundsätzlicher Beibehaltung der zur Regelung von Massentatbeständen unumgänglichen Typisierungen dem jeweiligen Einzelfall besser als bisher gerecht zu werden und zugleich die Akzeptanz der Gesamtregelung bei denjenigen zu erhalten, die in der ehemaligen DDR keine Karriere machen konnten oder wollten. Die mit diesem Gesetz getroffene Regelung geht an die Grenze dessen, was mit Rücksicht auf die Opfer und auf die in der ehemaligen DDR sonst Benachteiligten als vertretbar angesehen wird.

202. Welche Unterschiede bestehen zwischen den Altersbezügen von Ruheständlerinnen und Ruheständlern der neuen Bundesländer zu denen der alten Bundesländer, die gleichen Berufsgruppen angehören und vergleichbare Beschäftigungen verrichteten, wie beispielsweise

- Ärztinnen und Ärzte (getrennt nach in eigener Praxis niedergelassenen und in Einrichtungen angestellten),
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Pädagoginnen und Pädagogen (in den alten Bundesländern getrennt nach verbeamteten und angestellten),
- Künstlerinnen und Künstlern sowie Tänzerinnen und Tänzern an öffentlichen Einrichtungen,
- öffentlich Bedienstete in Bundes- und Landesbehörden, einschließlich Polizei, Zoll und Armee und ähnliche Organe,
- Beschäftigte von Eisenbahn und Post sowie mittleres medizinisches Personal (bitte je Ruhestandsgruppe aufgelistet)?

Ärztinnen und Ärzte sind in den alten Bundesländern seit Jahrzehnten in berufsständischen Versorgungswerken versichert, und zwar unabhängig davon, ob sie selbständig tätig sind oder in einem Angestelltenverhältnis stehen. Aufgrund der in diesen Versorgungswerken bestehenden Pflichtversicherung haben diese Personen die Möglichkeit, sich von der Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung zu befreien.

Im Zuge der Herstellung der Einheit Deutschlands sind auch in den neuen Bundesländern nach dem Vorbild der alten Bundesländer für Ärztinnen und Ärzte Versorgungswerke gegründet worden. Dies bedeutet, daß die jüngeren Angehörigen dieser Berufsgruppe in den neuen Bundesländern in den Versorgungswerken versichert sind, wohingegen die älteren Angehörigen dieser Berufsgruppe nach wie vor in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind.

In den alten Bundesländern sind angestellte Künstler (einschließlich Tänzerinnen und Tänzer) an deutschen Bühnen sowie in deutschen Kulturorchestern zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung in der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen bzw. der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester zusatzversichert. Nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages sind ab 1. Januar 1991 die entsprechenden Personengruppen in den neuen Bundesländern ebenfalls in diesen Versorgungsanstalten versichert.

Die Ruheständlerinnen und Ruheständler der genannten Berufsgruppen aus den neuen Bundesländern erhalten ihre Altersbezüge entsprechend den Festlegungen des Einigungsvertrages aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Ruheständlerinnen und Ruheständler der alten Bundesländer erhalten ihre Altersbezüge aus den unterschiedlichsten Versorgungssystemen.

Die gewünschten Vergleichsdaten stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

203. Welche Überlegungen existieren bei der Bundesregierung, die mit der Rentenüberleitung zum größten Teil liquidierten Zusatz- und Sonderversorgungssysteme und andere Versorgungsansprüche aus der DDR-Zeit durch Bundesgesetzgebung zu gewähren?

Im Rahmen der Rentenüberleitung sind die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR nicht liquidiert worden.

In Artikel 20 des Vertrags über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion (1. Staatsvertrag) wurde festgelegt, daß die in der ehemaligen DDR bestehenden Zusatz- und Sonderversorgungssysteme grundsätzlich zum 1. Juli 1990 geschlossen und die darin erworbenen Ansprüche und Anwartschaften in die Rentenversicherung überführt werden sollten. Hierbei sollten Leistungen aufgrund von Sonderregelungen mit dem Ziel überprüft werden, ungerechtfertigte Leistungen abzuschaffen und überhöhte Leistungen abzubauen.

Im Einigungsvertrag bekräftigten die Vertragsparteien ihre Entscheidung, die Sicherung aller Angehörigen von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen – also z. B. der Ärzte, Lehrer und Professoren, aber auch der Künstler und Wissenschaftler sowie der Mitarbeiter im Staatsapparat, der ehemaligen Angehörigen der Volkspolizei und der Nationalen Volksarmee – nach Herstellung der Einheit einheitlich in der Rentenversicherung vorzunehmen. Der Gesetzgeber des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) hat mit den Regelungen dieses Gesetzes diese Grundentscheidung, alle in Zusatz- und Sonderversorgungssystemen erworbenen Ansprüche und Anwartschaften auf Leistungen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Alters und Todes in die Rentenversicherung zu überführen, umgesetzt.

Für die in einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem der ehemaligen DDR zurückgelegten Zeiten wurden daher Ansprüche und Anwartschaften in der Rentenversicherung begründet, aus denen Leistungsansprüche gegen die Rentenversicherung erwachsen. Die hieraus der Rentenversicherung entstehenden Aufwendungen werden in vollem Umfang vom Bund erstattet, dem seinerseits ein Teil dieser Aufwendungen von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet wird.

Das AAÜG regelt in Verbindung mit den Vorschriften des allgemeinen Rentenrechts des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI), in welcher Form die in den Versorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche und Anwartschaften in die gesetzliche Rentenversicherung überführt und dort zu neuen Ansprüchen und Anwartschaften führen.

Die Zeiten der Zugehörigkeit zu einem Versorgungssystem werden zu Pflichtbeitragszeiten der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie sind damit Grundlage für die Berechnung einer Rente nach dem SGB VI. Dies bedeutet, daß alle Versorgungszusagen der ehemaligen DDR dem Grunde nach erfüllt werden. Für die Höhe der Rente ist, anders als in den früheren Versorgungssystemen, nicht die Höhe des zuletzt bezogenen

Entgelts oder – wenn dies günstiger ist – der Durchschnitt aus der Vergütung der 10 günstigsten zusammenhängenden Kalenderjahre, sondern die Höhe der während des gesamten Erwerbslebens versicherten Entgelte maßgebend. Darüber hinaus hängt die Höhe der Rente von der Anzahl der Versicherungsjahre (rentenrechtliche Zeiten) ab. Mit den Regelungen zur Überführung wird sichergestellt, daß und in welcher Höhe die während der Zugehörigkeit zu einem Versorgungssystem tatsächlich bezogenen Entgelte versicherte Entgelte in der Rentenversicherung sind.

Nach dem AAÜG wird der Rentenberechnung grundsätzlich das volle in den einzelnen Jahren der Erwerbstätigkeit erzielte Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen zugrunde gelegt.

Allerdings kann in der gesetzlichen Rentenversicherung Einkommen nicht in unbegrenzter Höhe versichert werden. Vielmehr wird das erzielte Arbeitsentgelt stets nur bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze versichert, und nur dieses versicherte Einkommen kann der Rentenberechnung zugrunde gelegt werden. Die Beitragsbemessungsgrenze gilt für alle Berechtigten unabhängig davon, ob sie in den alten oder neuen Bundesländern versichert sind oder waren. Soweit ein höheres Einkommen bezogen worden ist, kann dieses weder bei Berechtigten in den alten Bundesländern noch in den neuen Bundesländern bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden.

Forderungen nach einer Ausweitung der Altersversorgung für Zusatz- und Sonderversorgte der ehemaligen DDR wurden bislang vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat nicht aufgegriffen. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, zugunsten dieses Personenkreises gesetzgeberisch initiativ zu werden, und zwar auch vor dem Hintergrund, daß

— auch für Personen, die vor dem 19. Mai 1990 aus der ehemaligen DDR in die Bundesrepublik übergesiedelt sind, die Alterssicherung regelmäßig nur in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgte;

— Personen, die in der Bundesrepublik aus öffentlich-rechtlichen Sicherungssystemen unversorgt ausscheiden, nur in der gesetzlichen Rentenversicherung und nicht noch zusätzlich in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder nachversichert werden; dem ist die Situation vergleichbar, die sich nach dem Untergang der DDR als Völkerrechtssubjekt am 3. Oktober 1990 für die Entscheidung über die weitere soziale Sicherung von Personen ergab, die in der ehemaligen DDR in staatlichen Sicherungssystemen gesichert waren;

— eine zusätzliche Absicherung bestimmter Berufsgruppen aus den neuen Bundesländern, z. B. von Rechtsanwälten, Notaren und Ärzten, in berufsständischen Versorgungssystemen wegen deren Finanzierung im „offenen Deckungsplanverfahren“, das Leistungen an Berechtigte nur auf der Basis gezahlter Beiträge zuläßt, für zurückliegende Zeiten nicht möglich ist;

— eine Versorgungszusage im betrieblichen Bereich ausschließlich in der Entscheidungskompetenz des Arbeitgebers liegt und auch in den alten Bundesländern keineswegs die Regel ist.

Im übrigen würde eine Ausweitung der Altersversorgung für Zusatz- und Sonderversorgte der ehemaligen DDR zu einer Besserstellung dieses Personenkreises gegenüber den übrigen Versicherten in den neuen Bundesländern führen, die schon zu DDR-Zeiten keine Möglichkeit hatten, in ein Versorgungssystem aufgenommen zu werden und nun wiederum ausgeschlossen blieben.

204. Wann und wie gedenkt die Bundesregierung die Ungleichbehandlung gegenüber ostdeutschen Bergleuten ab 50 Jahren zu korrigieren, die infolge Unternehmensabwicklung ihre Arbeit verloren haben, seit dem Ende der Geltungsdauer des Rentenüberleitungsgesetzes mit dem Jahr 1996 jedoch keine dem Anpassungsgeld – ab 50 Jahre – bzw. der Knappschaftsausgleichsleistung – ab 55 Jahre – entsprechende Leistung wie ihre von Stillegungsmaßnahmen betroffenen Kollegen in den alten Bundesländern mehr erhalten?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß eine Ungleichbehandlung zwischen den Bergleuten in den alten und in den neuen Bundesländern besteht. Auf die knappschaftlichen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung haben die Bergleute in beiden Gebieten gleichen Anspruch, soweit die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

### X. Rechtliche Probleme/Diskriminierung und Ausgrenzung

205. Wie beurteilt die Bundesregierung die in Meinungsumfragen zum Ausdruck kommende abnehmende Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland, in der Bundesrepublik Deutschland „zum Recht zu kommen“ (Untersuchungsreihe von ipos im Auftrag des Bundesministeriums des Innern „Einstellungen zu aktuellen Fragen der Innenpolitik 1991 bis 1993: 44 %, 37 %, 31 %)?

Hat sich diese Tendenz 1994 bis 1996 fortgesetzt?

Wenn ja, wie?

Sieht die Bundesregierung angesichts der Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland mit der Justiz Handlungsbedarf, die Bürgerrechte einschließlich des Rechts auf Justizgewährung, besser zu gewährleisten?

Wenn ja, welche Reformen sind erforderlich, und inwieweit sollten dabei auch Erfahrungen aus der DDR berücksichtigt werden?

Die Bundesregierung sieht in den genannten Zahlen keinen hinreichenden Beleg für die behauptete Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland mit der Justiz. Sie verweist insoweit auf weitere Erhebungen in der zitierten ipos-Untersuchungsreihe, wonach das Vertrauen der ostdeutschen Bevölkerung in die Tätigkeit der Gerichte in den untersuchten Jahren (1991 bis 1993, 1995) stets oberhalb des Mittelwerts lag.

Die in der Frage dargestellte Tendenz hat sich ausweislich des ipos-Untersuchungsergebnisses für das

Jahr 1995 nicht fortgesetzt. Der Anteil der Zufriedenheit hat sich im Jahre 1995 auf 33 % erhöht. Für das Jahr 1994 und ab dem Jahr 1996 sind keine derartigen Gutachten eingeholt worden.

Die Bundesregierung sieht aus den genannten Gründen den in der Frage bezeichneten Handlungsbedarf nicht.

206. Wie viele Mitarbeiter des vor der Vereinigung etwa 2,3 Millionen Angehörige umfassenden öffentlichen Dienstes der DDR sind bis heute aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden?

Wie viele Personen wurden neu in den in Ostdeutschland befindlichen Bundesbehörden, im öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer und der Kommunen eingestellt?

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß der öffentliche Dienst in der früheren DDR personell erheblich überbesetzt war (zur Zahl der Beschäftigten vgl. Antwort zu Frage 38). Der Anteil der Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung lag in der früheren DDR bei 14,5 %, im früheren Bundesgebiet zum gleichen Zeitpunkt bei 7,9 %. Zum öffentlichen Dienst und der öffentlichen Verwaltung in den neuen Ländern wird auch auf Kapitel 3 Abschnitte IV und VI der Materialien zur Deutschen Einheit und zum Aufbau in den neuen Bundesländern (Drucksache 13/2280) verwiesen.

Wegen der Erhebung der Daten wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

Die Angaben erstrecken sich nur auf die unmittelbare Bundesverwaltung; für mehrere Bundesbehörden liegen keine Angaben vor. Die Bereiche Bahn und Post sind im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Privatisierung nicht erfaßt.

40 123 Beschäftigte des unmittelbaren Bundesdienstes, die vor der Wiedervereinigung dem öffentlichen Dienst der früheren DDR angehörten, sind aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden.

Im unmittelbaren Bundesdienst sind in den neuen Ländern 25 261 Beschäftigte neu eingestellt worden.

Wegen der Landes- und Kommunalverwaltung wird auf die Antwort zu Frage 36 verwiesen.

207. Wie viele Entlassungen im öffentlichen Dienst Ostdeutschlands im Bereich der Bundesbehörden sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen einer ordentlichen Kündigung und wie viele im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung nach Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A des Einigungsvertrages erfolgt?

Wie viele sind aufgrund einer Aufhebungsvereinbarung aus dem Dienst geschieden?

Zum öffentlichen Dienst in der früheren DDR und zum Aufbau des öffentlichen Dienstes in den neuen Ländern wird auf die Antwort zu Frage 206 verwiesen.

Wegen der Erhebung der Daten wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

Die Angaben erstrecken sich nur auf die unmittelbare Bundesverwaltung; für mehrere Bundesbehörden liegen keine Angaben vor. Die Bereiche Bahn und Post sind im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Privatisierung nicht erfaßt.

Aus dem unmittelbaren Bundesdienst sind 16 655 Beschäftigte im Rahmen einer ordentlichen, 1 342 im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung und 15 695 auf Grund eines Auflösungsvertrages ausgeschieden.

Wegen der Landes- und Kommunalverwaltung wird auf die Antwort zu Frage 36 verwiesen.

208. Wie viele der amtierenden Richter und Staatsanwälte in den neuen Bundesländern waren bis zum 3. Oktober 1990

a) Bürger der DDR,

b) Bürger der alten BRD?

Wie viele sind es speziell im Land Berlin?

Die amtierenden Richter und Staatsanwälte in den neuen Bundesländern und in Berlin sind Deutsche und waren dies auch vor dem 3. Oktober 1990.

Zur Übernahme der Richter und Staatsanwälte aus dem Dienst der DDR wird Bezug genommen auf die dem Deutschen Bundestag vorgelegten „Materialien zur Deutschen Einheit und zum Aufbau in den neuen Bundesländern" – Drucksache 12/6854 –, insbesondere Seite 56 und 330.

209. Wie viele Staatsanwälte bzw. Polizeibeamte und Angestellte, die bis zum 3. Oktober 1990 Bürger der DDR waren, arbeiten in der Berliner Generalstaatsanwaltschaft II und in der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität?

Wie hoch ist jeweils etwa ihr Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten?

Nach dem Stand Dezember 1997 sind von den derzeit 178 Berliner Beschäftigen der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) 35 Mitarbeiter (11,4 % der Gesamtzahl der Beschäftigten) bis zum 3. Oktober 1990 Bewohner der DDR gewesen. Zusätzlich sind entsprechend der im Beschluß der Innenministerkonferenz vom 6. April 1992 festgelegten Beteiligung gegenwärtig insgesamt acht Dienstkräfte aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt zur ZERV abgeordnet.

Bei der Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin waren am 30. September 1997 insgesamt 13 im nichtstaatsanwaltschaftlichen Dienst tätige Bedienstete eingesetzt, die bis zum 3. Oktober 1990 Bewohner der DDR waren.

Staatsanwälte, die bis zum 3. Oktober 1990 Bewohner der DDR waren, sind dort nicht tätig.

210. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der vom Menschenrechtsausschuß der VN in seinen Schlußbemerkungen vom 6. November 1996 geübten Kritik, Entlassungen aus politischen Gründen zugelassen zu haben (vgl.Dokument CCPR/C/79/Add.73, Punkt 17)?

Die vom VN-Menschenrechtsausschuß im genannten Dokument geäußerte Besorgnis wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Die Entlassungen (Kündigungen) haben ihre Rechtsgrundlage in Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 Absatz 4 und 5 des Einigungsvertrages. Hierbei handelt es sich um hinreichend differenzierte Kündigungstatbestände.

Das Bundesverfassungsgericht hat hinsichtlich der von ihm überprüften Kündigungstatbestände festgestellt, daß diese den grundsätzlichen Anforderungen genügen (BVerfGE 92, 140; Urteile vom 8. Juli 1997 – 1 BvR 1621/94, 1 BvR 1934/93, 1 BvR 2111/94 u. a., 1 BvR 1243/95 u. a.). Das Bundesarbeitsgericht hat sich in der Vergangenheit ebenfalls mehrfach mit den im Einigungsvertrag vorgesehenen Kündigungstatbeständen befaßt und diese ebenfalls nicht beanstandet.

211. Welche aktuellen Angaben liegen der Bundesregierung vor

a) über die Zahl der eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren wegen „Regierungskriminalität" und anderer teilungsbedingter Delikte,

b) über die Zahl der eingestellten Ermittlungsverfahren auf diesem Gebiet,

c) über die Zahl der Anklagen, der Urteile insgesamt, der rechtskräftigen Urteile und über die verhängten Strafen?

Vorbemerkung:

Mit der Frage werden Verfahren angesprochen, die in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften und Gerichte der Bundesländer fallen. Zu diesen Verfahren liegen der Bundesregierung keine aussagekräftigen Erkenntnisse vor. Obwohl keine Berichtspflichten der Länder bestehen, hat es die Bundesregierung für vertretbar erachtet, die Länder – die Anfrage wurde auf die neuen Bundesländer und auf Berlin beschränkt – um Berichte zu bitten.

Die Anfrage an die Länder wurde auf die Bereiche der Gewalttaten an der Grenze (Totschlag), Justizunrecht (insbesondere Rechtsbeugung), vereinigungsbedingte Wirtschaftskriminalität und Straftaten des Ministeriums für Staatssicherheit – nachfolgend als MfS abgekürzt – (Entführungen/Auftragstötungen) beschränkt. Als Stichtag für die Erhebung wurde der 30. September 1997 vorgeschlagen.

Bei ihren Anworten sind die Länder von den in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich bestehenden Möglichkeiten ausgegangen. Aus diesem Grunde können die Antworten nicht einheitlich dargestellt werden. Mit dieser Vorgabe werden die Fragen jeweils für den Geschäftsbereich der neuen Bundesländer und des Landes Berlin wie folgt beantwortet:

Berlin

Im Bereich der Regierungskriminalität wurden bis zum Stichtag 30. September 1997 insgesamt 7 026 Ermittlungsverfahren wegen Gewalttaten an der Grenze (Totschlag), Justizunrechts (Verfahren gegen Angehörige des Obersten Gerichts der DDR [OG/DDR] und der Generalstaatsanwaltschaft der DDR [GStA/DDR] wegen Rechtsbeugung, Totschlag/Freiheitsberaubung), Straftaten des MfS (Entführungen, Auftragstötungen) und Vermögensstraftaten im Zusammenhang mit Ausreisefällen eingeleitet. 6 176 Ermittlungsverfahren wurden eingestellt und 238 Anklagen erhoben.

Wegen Justizunrechts (Rechtsbeugung im Bereich Berlin-Ost und andere Straftaten, z. B. Denunziationsfälle) wurden bis zum Stichtag 13 386 Ermittlungsverfahren eingeleitet. 12 221 Ermittlungsverfahren wurden eingestellt und 65 Anklagen erhoben.

Wegen vereinigungsbedingter Wirtschaftskriminalität wurden bis zum Stichtag 1 187 Ermittlungsverfahren eingeleitet, von denen 927 eingestellt wurden und 131 zu einer Anklage führten.

Insgsamt wurden 21 599 Ermittlungsverfahren eingeleitet, von denen 19 324 eingestellt wurden und 424 zu Anklagen führten. Am 30. September 1997 waren 1 851 Ermittlungsverfahren noch nicht erledigt.

Urteile (Stichtag 30. Juni 1997) sind in insgesamt 184 Fällen ergangen, davon wegen Gewalttaten an der Grenze in 71 Fällen, wegen Justizunrechts in 20 Fällen, wegen Wirtschaftsdelikten in 21 Fällen und wegen Straftaten des MfS in fünf Fällen. Insgesamt wurden 105 Personen zu Freiheitsstrafe verurteilt, die in 80 Fällen zur Bewährung ausgesetzt wurde. In 66 Fällen erfolgte Freispruch. Die Urteile sind nur zum Teil rechtskräftig.

Brandenburg

Bis zum Stichtag 30. Septemer 1997 wurden im Bereich des SED-Unrechts ca. 27 000 Ermittlungsvorgänge (davon 8 600 Allgemeine Register [AR] – Vorgänge) wegen Gewalttaten an der Grenze (Totschlag), Justizunrechts (Rechtsbeugung/Freiheitsberaubung), wegen Körperverletzung und ungeklärter Todesfälle im Strafvollzug, politische Verdächtigungen, Verschleppung, Wahlfälschungen und Straftaten des MfS Entführungen/Auftragstötungen) eingeleitet. Davon wurden etwa 10 500 Verfahren durch Einstellung, Verbindung, Abgabe oder in sonstiger Weise beendet und 37 Verfahren mit Anklage oder Strafbefehl abgeschlossen.

Die Zuordnung nach einzelnen Bereichen ergibt folgendes:

Wegen Gewalttaten an der Grenze wurden 27 Ermittlungsverfahren gegen 67 Personen eingeleitet. In 16 Verfahren wurde gegen 40 Personen Anklage erhoben. 38 Personen wurden verurteilt, davon 18 zu Freiheitsstrafe, die in 17 Fällen zur Bewährung ausgesetzt wurde. 17 Personen wurden freigesprochen.

Wegen Justizunrechts (Rechtsbeugung/Freiheitsberaubung) sind 905 personenbezogene Sammelverfahren mit ca. 6 040 Einzelvorgängen eingeleitet worden. In 5 Fällen wurde gegen insgesamt 12 Personen An-

klage erhoben. 2 Angeklagte wurden rechtskräftig zu Freiheitsstrafe zur Bewährung verurteilt, eine Person wurde freigesprochen. Insgesamt 749 personenbezogene Sammelverfahren mit 4 523 Einzelvorgängen wurden durch Einstellung abgeschlossen.

Wegen vereinigungsbedingter Wirtschaftskriminalität wurden etwa 60 Ermittlungsverfahren eingeleitet, fünf Anklagen erhoben und eine Person zu Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt. 4 Verfahren wurden durch Einstellung beendet.

Wegen Straftaten des MfS (Entführungen und Auftragstötungen) wurden 94 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Anklagen wurden noch nicht erhoben; 80 Verfahren wurden eingestellt.

Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern wurden bis zum 30. September 1997 wegen Straftaten aus dem Bereich des SED-Unrechts insgesamt 4 512 Ermittlungsverfahren eingeleitet. 4 249 Ermittlungsverfahren wurden eingestellt.

Die Verfahren umfassen eine breite Palette von Straftaten; so wurden unter anderem wegen Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung insgesamt 3 325 Verfahren, wegen Mord und Mordversuchs 34 Verfahren und wegen Totschlags 47 Verfahren eingeleitet.

Es wurden 47 Anklagen erhoben. Rechtskräftige Urteile sind in 5 Verfahren ergangen, davon in zwei Fällen zu einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, die in einem Falle zur Bewährung ausgesetzt wurde. Zwei Angeklagte wurden schuldig gesprochen und verwarnt, im übrigen ergingen Freisprüche. Neben diesen rechtskräftigen Urteilen sind weitere fünf Urteile ergangen, die noch nicht rechtskräftig sind.

Sachsen

Im Freistaat Sachsen werden Ermittlungsverfahren der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung politisch motivierter und unter Mißbrauch politischer Macht begangener Straftaten in der ehemaligen DDR (sog. Regierungskriminalität) nicht gesondert erfaßt. Die nachfolgend mitgeteilten Zahlen beruhen daher teilweise auf Schätzungen und Hochrechnungen.

Bis zum 30. September 1997 sind wegen dem SED-Unrecht zuzuordnenden Straftaten (ohne vereinigungsbedingte Wirtschaftsdelikte) insgesamt 10 400 Verfahren eingeleitet worden. Davon wurden 5 422 Ermittlungsverfahren eingestellt und 3 249 Verfahren durch Abgabe oder Verbindung erledigt.

Wegen Gewalttaten an der Grenze (Totschlag) wurden zwei Ermittlungsverfahren eingeleitet, die zur Anklageerhebung führten. Eine Person wurde zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, deren Vollzug zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die zweite Person wurde freigesprochen.

Wegen Justizunrechts wurden 6 880 Ermittlungsverfahren eingeleitet und 4 164 Ermittlungsverfahren eingestellt. In 48 Verfahren wurde Anklage gegen 63 Personen erhoben. 12 Personen wurden verurteilt und drei Personen freigesprochen.

Genaue Angaben zur Zahl der eingeleiteten und eingestellten Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des MfS wegen Anmaßung staatlicher Befugnisse, Verletzung des Briefgeheimnisses, Verletzung des Berufsgeheimnisses und wegen Hausfriedensbruchs liegen nicht vor. Anklagen wurden in 31 Verfahren gegen 37 Personen erhoben. 9 Personen wurden zu Geldstrafen verurteilt, 13 Personen wurden freigesprochen.

Gesonderte Angaben über die Zahl der eingeleiteten und der eingestellten Ermittlungsverfahren sowie der erhobenene Anklagen im Bereich der vereinigungsbedingten Wirtschaftskriminalität liegen nicht vor. Zum 30. September 1997 waren etwa 60 Verfahren anhängig, die diesem Bereich zugeordnet werden können.

Sachsen-Anhalt

Zur Verfolgung politisch motivierter und unter Mißbrauch politischer Macht begangener Straftaten wurden 6 368 Ermittlungsverfahren eingeleitet, davon sind 6 050 Ermittlungsverfahren erledigt (Stand: 30. September 1997).

Insgesamt sind 42 Anklagen erhoben worden, davon 18 Anklagen wegen Gewalttaten an der Grenze (Tötungsdelikte), 12 Anklagen wegen des Vorwurfs der Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung, eine Anklage wegen einer durch das MfS organisierten Entführung und die übrigen Anklagen wegen Telefon- und Postkontrolle durch das MfS, Körperverletzung im Strafvollzug, Erpressung im Zusammenhang mit der Aufgabe von Grundstücken durch Ausreisewillige sowie wegen Urkundenfälschung.

Wegen Gewalttaten an der Grenze sind drei Urteile ergangen. In einem Urteil erfolgte wegen Totschlags eine Verurteilung zu Freiheitsstrafe, deren Vollzug zur Bewährung ausgesetzt wurde. In zwei weiteren Urteilen erfolgte Freispruch.

Wegen Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung erfolgte eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollzug zur Bewährung ausgesetzt wurde; zwei weitere Urteile erkannten auf Freisprüche.

Im Bereich der Post- und Telefonkontrolle durch das MfS sind die Angeklagten rechtskräftig freigesprochen worden, eine Anklage wurde zurückgenommen.

Thüringen

Wegen Gewalttaten an der innerdeutschen Grenze (alle Angaben beziehen sich jeweils auf den Stand 17. Dezember 1997) wurden 50 Ermittlungsverfahren eingeleitet, von denen 15 eingestellt wurden. In 14 Verfahren wurde Anklage erhoben. 11 Verfahren wurden durch Urteil beendet. Die Angeklagten wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt, deren Vollzug zur Bewährung ausgesetzt wurde; in einem Falle erfolgte Freispruch.

Wegen Justizunrechts (Rechtsbeugung) wurden insgesamt 4 993 Verfahren eingeleitet, von denen 4 343 Verfahren eingestellt wurden. In 13 Verfahren wurde Anklage erhoben. Davon endeten zwei Verfahren mit Verurteilungen zu Freiheitsstrafen, deren Vollzug zur Bewährung ausgesetzt wurde. Fünf Personen wurden freigesprochen.

Zur Verfolgung von Straftaten gegen Angehörige des MfS (Entführung, Auftragstötung usw.) wurden 1 209 Ermittlungsverfahren eingeleitet, von denen 1 042 eingestellt wurden. In 18 Fällen wurde Anklage erhoben, die in fünf Fällen zur Verurteilung und in zwei Fällen zum Freispruch führte.

Zur Verfolgung vereinigungsbedingter Wirtschaftskriminalität wurden 59 Ermittlungsverfahren eingeleitet, von denen 20 eingestellt wurden. Es wurden drei Anklagen erhoben. Zwei Personen wurden rechtskräftig zu Freiheitsstrafen verurteilt.

212. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß nach ihren Angaben zur Regierungskriminalität (Drucksache 13/6810) auf etwa 80 Ermittlungen nur eine Anklage und auf 240 Ermittlungen nur ein rechtskräftiges Urteil erfolgt sind?

Stimmt die Bundesregierung der These zu, daß mittels der Installierung der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität und der Generalstaatsanwaltschaft II in Berlin ein blinder Verfolgungseifer in Gang gesetzt wurde, der häufig vor den Gerichten keinen Bestand hat?

Die Bundesregierung weist die Unterstellung, es sei ein blinder Verfolgungseifer in Gang gesetzt worden, mit Entschiedenheit zurück. Die Strafverfolgungsbehörden der Länder beachten das Legalitätsprinzip und führen die schwierigen Ermittlungen mit großer Sorgfalt. Zur Erforschung des Sachverhalts haben die Staatsanwaltschaften die zur Belastung und zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln und für die Erhebung der Beweise Sorge zu tragen.

## XI. Integration von Nichtdeutschen und Aussiedlerinnen und Aussiedlern

213. Wie hoch ist der Anteil der in den neuen Bundesländern und deren Landkreisen sowie in den ostdeutschen Städten (über 100 000 bzw. unter 50 000 Einwohnern) lebenden EU-Bürgerinnen und EG-Bürger bzw. Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten (bitte aufschlüsseln)?

Wie hat sich deren Anteil in den vergangenen sieben Jahren entwickelt?

Soweit sich die Frage auf Landkreise und ostdeutsche Städte (über 100 000 bzw. unter 50 000 Einwohnern) bezieht, ist ihre Beantwortung mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich. Auch eine Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR) führte zu keinen verläßlichen Ergebnissen, da im AZR lediglich die zuständigen Ausländerbehörden, nicht aber die Landkreise oder Städte gespeichert sind. Diese Speicherung wäre nur sehr bedingt verwertbar, da sich Zuständigkeitsbereiche von Ausländerbehörden nicht mit denen der jeweiligen Gebietskörperschaften decken. Darüber hinaus haben die neuen Länder Gebietsreformen durchgeführt, die eine konkrete Zuordnung von Ausländerbehörden zu bestimmten Gebietskörperschaften für die angefragten Jahre unmöglich machen.

Zuverlässige Aussagen zum Anteil von Ausländern, EU-Ausländern und Ausländern aus Drittstaaten lassen sich nur hinsichtlich der einzelnen Bundesländer ermitteln:

Eine entsprechende Auswertung des Ausländerzentralregisters, ergänzt mit den Bevölkerungszahlen des Statistischen Bundesamtes, hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

**Brandenburg**

| Jahr | Bevölkerung insgesamt | Ausländer/-innen | | EU-Bürger | | Ausländer-/innen aus Drittstaaten (einschl. Staatenlos, ungeklärt und ohne Angabe) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung |
| 31. 12. 1991 | 2 542 723 | 19 567 | 0,8 | 407 | 0,0 | 19 160 | 0,8 |
| 31. 12. 1992 | 2 542 651 | 54 976 | 2,2 | 684 | 0,0 | 54 292 | 2,1 |
| 31. 12. 1993 | 2 537 661 | 61 915 | 2,4 | 1 516 | 0,1 | 60 399 | 2,4 |
| 31. 12. 1994 | 2 536 747 | 60 862 | 2,4 | 2 998 | 0,1 | 57 864 | 2,3 |
| 31. 12. 1995 | 2 542 042 | 63 528 | 2,5 | 4 738 | 0,2 | 58 790 | 2,3 |
| 31. 12. 1996 | 2 554 441 | 62 022 | 2,4 | 5 499 | 0,2 | 56 523 | 2,2 |
| 30. 06. 1997 | 2 561 728 | 58 433 | 2,3 | 5 202 | 0,2 | 53 231 | 2,1 |

**Mecklenburg-Vorpommern**

| Jahr | Bevölkerung insgesamt | Ausländer/-innen | | EU-Bürger | | Ausländer-/innen aus Drittstaaten (einschl. Staatenlos, ungeklärt und ohne Angabe) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung |
| 31. 12. 1991 | 1 891 657 | 10 227 | 0,5 | 214 | 0,0 | 10 013 | 0,5 |
| 31. 12. 1992 | 1 864 980 | 22 544 | 1,2 | 454 | 0,0 | 22 090 | 1,2 |
| 31. 12. 1993 | 1 843 455 | 28 702 | 1,6 | 1 073 | 0,1 | 27 629 | 1,5 |
| 31. 12. 1994 | 1 832 298 | 27 259 | 1,5 | 1 815 | 0,1 | 25 444 | 1,4 |
| 31. 12. 1995 | 1 823 084 | 27 028 | 1,5 | 2 591 | 0,1 | 24 437 | 1,3 |
| 31. 12. 1996 | 1 817 196 | 26 346 | 1,4 | 2 976 | 0,2 | 23 370 | 1,3 |
| 30. 06. 1997 | 1 815 786 | 25 621 | 1,4 | 2 970 | 0,2 | 22 651 | 1,2 |

### Sachsen-Anhalt

| Jahr | Bevölkerung insgesamt | Ausländer/-innen | | EU-Bürger | | Ausländer-/innen aus Drittstaaten (einschl. Staatenlos, ungeklärt und ohne Angabe) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung |
| 31. 12. 1991 | 2 823 324 | 19 675 | 0,7 | 417 | 0,0 | 19 258 | 0,7 |
| 31. 12. 1992 | 2 796 981 | 33 929 | 1,2 | 701 | 0,0 | 33 228 | 1,2 |
| 31. 12. 1993 | 2 777 935 | 38 027 | 1,4 | 1 359 | 0,0 | 36 668 | 1,3 |
| 31. 12. 1994 | 2 759 213 | 41 455 | 1,5 | 2 884 | 0,1 | 38 571 | 1,4 |
| 31. 12. 1995 | 2 738 928 | 45 634 | 1,7 | 4 152 | 0,2 | 41 482 | 1,5 |
| 31. 12. 1996 | 2 723 620 | 48 524 | 1,8 | 4 772 | 0,2 | 43 752 | 1,6 |
| 30. 06. 1997 | 2 714 694 | 49 146 | 1,8 | 5 338 | 0,2 | 43 808 | 1,6 |

### Sachsen

| Jahr | Bevölkerung insgesamt | Ausländer/-innen | | EU-Bürger | | Ausländer-/innen aus Drittstaaten (einschl. Staatenlos, ungeklärt und ohne Angabe) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung |
| 31. 12. 1991 | 4 678 877 | 47 906 | 1,0 | 1 287 | 0,0 | 46 619 | 1,0 |
| 31. 12. 1992 | 4 640 997 | 50 780 | 1,1 | 2 163 | 0,0 | 48 617 | 1,0 |
| 31. 12. 1993 | 4 607 660 | 61 169 | 1,3 | 3 604 | 0,1 | 57 565 | 1,2 |
| 31. 12. 1994 | 4 584 345 | 68 454 | 1,5 | 6 514 | 0,1 | 61 940 | 1,4 |
| 31. 12. 1995 | 4 566 603 | 79 154 | 1,7 | 9 155 | 0,2 | 69 999 | 1,5 |
| 31. 12. 1996 | 4 545 702 | 85 263 | 1,9 | 11 555 | 0,3 | 73 708 | 1,6 |
| 30. 06. 1997 | 4 537 644 | 85 926 | 1,9 | 11 935 | 0,3 | 73 991 | 1,6 |

### Thüringen

| Jahr | Bevölkerung insgesamt | Ausländer/-innen | | EU-Bürger | | Ausländer-/innen aus Drittstaaten (einschl. Staatenlos, ungeklärt und ohne Angabe) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung |
| 31. 12. 1991 | 2 572 069 | 13 141 | 0,5 | 439 | 0,0 | 12 702 | 0,5 |
| 31. 12. 1992 | 2 545 808 | 20 312 | 0,8 | 865 | 0,0 | 19 447 | 0,8 |
| 31. 12. 1993 | 2 532 799 | 22 563 | 0,9 | 1 421 | 0,1 | 21 142 | 0,8 |
| 31. 12. 1994 | 2 517 776 | 23 944 | 1,0 | 2 555 | 0,1 | 21 389 | 0,8 |
| 31. 12. 1995 | 2 503 785 | 26 739 | 1,1 | 3 116 | 0,1 | 23 623 | 0,9 |
| 31. 12. 1996 | 2 491 119 | 29 026 | 1,2 | 3 540 | 0,1 | 25 486 | 1,0 |
| 30. 06. 1997 | 2 484 859 | 30 983 | 1,2 | 3 790 | 0,2 | 27 193 | 1,1 |

214. Wie hoch ist der Anteil der in den neuen Bundesländern und deren Landkreisen sowie den ostdeutschen Städten (über 100 000 bzw. unter 50 000 Einwohnern) lebenden Aussiedlerinnen und Aussiedler (bitte aufschlüsseln)?

Wie hat sich deren Anteil in den vergangenen sieben Jahren entwickelt?

Der Anteil der auf die neuen Länder verteilten Spätaussiedler (einschließlich der Familienangehörigen) beträgt nach dem Bundesvertriebenengesetz 20 %. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse über den Anteil der in den Landkreisen und Städten der neuen Länder lebenden Aussiedler vor. Die Bevölkerungsfortschreibung differenziert dort weder nach Einheimischen und Aussiedlern noch hält sie Wanderungsbewegungen, Sterbefälle usw. fest.

215. Wie hoch ist der Anteil der in den neuen Bundesländern und deren Landkreisen sowie den ostdeutschen Städten (über 100 000 bzw. unter 50 000 Einwohnern) lebenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber (bitte aufschlüsseln)?

Wie hat sich deren Anteil in den vergangenen sieben Jahren entwickelt?

Aus den in der Antwort zur Frage 213 dargelegten Gründen können auch hinsichtlich des Anteils der Asylbewerber/-innen in den neuen Bundesländern nur auf Länderebene verläßliche Zahlen ermittelt werden:

Eine Auswertung des Ausländerzentralregisters, ergänzt mit den Bevölkerungszahlen des Statistischen Bundesamtes, hat folgendes ergeben:

**Brandenburg**

| Jahr | Bevölkerung insgesamt | Asylbewerber/-innen | |
|---|---|---|---|
| | | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung |
| 31. 12. 1991 | 2 542 723 | 5 250 | 0,2 |
| 31. 12. 1992 | 2 542 651 | 37 334 | 1,5 |
| 31. 12. 1993 | 2 537 661 | 20 736 | 0,8 |
| 31. 12. 1994 | 2 536 747 | 8 405 | 0,3 |
| 31. 12. 1995 | 2 542 042 | 7 669 | 0,3 |
| 31. 12. 1996 | 2 554 441 | 7 223 | 0,3 |
| 30. 06. 1997 | 2 561 728 | 6 583 | 0,3 |

**Mecklenburg-Vorpommern**

| Jahr | Bevölkerung insgesamt | Asylbewerber/-innen | |
|---|---|---|---|
| | | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung |
| 31. 12. 1991 | 1 891 657 | 2 732 | 0,1 |
| 31. 12. 1992 | 1 864 980 | 13 113 | 0,7 |
| 31. 12. 1993 | 1 843 455 | 7 843 | 0,4 |
| 31. 12. 1994 | 1 832 298 | 4 868 | 0,3 |
| 31. 12.1995 | 1 823 084 | 5 131 | 0,3 |
| 31. 12. 1996 | 1 817 196 | 5 641 | 0,3 |
| 30. 06. 1997 | 1 815 786 | 5 870 | 0,3 |

**Sachsen-Anhalt**

| Jahr | Bevölkerung insgesamt | Asylbewerber/-innen | |
|---|---|---|---|
| | | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung |
| 31. 12. 1991 | 2 823 324 | 3 144 | 0,1 |
| 31. 12. 1992 | 2 796 981 | 15 108 | 0,5 |
| 31. 12. 1993 | 2 777 935 | 10 620 | 0,4 |
| 31. 12. 1994 | 2 759 213 | 5 694 | 0,2 |
| 31. 12. 1995 | 2 738 928 | 5 760 | 0,2 |
| 31. 12. 1996 | 2 723 620 | 5 396 | 0,2 |
| 30. 06. 1997 | 2 714 694 | 5 581 | 0,2 |

**Sachsen**

| Jahr | Bevölkerung insgesamt | Asylbewerber/-innen | |
|---|---|---|---|
| | | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung |
| 31. 12. 1991 | 4 678 877 | 4 433 | 0,1 |
| 31. 12. 1992 | 4 640 997 | 8 826 | 0,2 |
| 31. 12.1993 | 4 607 660 | 9 308 | 0,2 |
| 31. 12. 1994 | 4 584 345 | 7 111 | 0,2 |
| 31. 12. 1995 | 4 566 603 | 9 663 | 0,2 |
| 31. 12. 1996 | 4 545 702 | 10 877 | 0,2 |
| 30. 06. 1997 | 4 537 644 | 11 326 | 0,2 |

**Thüringen**

| Jahr | Bevölkerung insgesamt | Asylbewerber/-innen | |
|---|---|---|---|
| | | insgesamt | Anteil an der Gesamtbevölkerung |
| 31. 12. 1991 | 2 572 069 | 1 509 | 0,1 |
| 31. 12. 1992 | 2 545 808 | 7 197 | 0,3 |
| 31. 12. 1993 | 2 532 799 | 5 578 | 0,2 |
| 31. 12. 1994 | 2 517 776 | 4 155 | 0,2 |
| 31. 12. 1995 | 2 503 785 | 4 982 | 0,2 |
| 31. 12. 1996 | 2 491 119 | 5 466 | 0,2 |
| 30. 06. 1997 | 2 484 859 | 5 641 | 0,2 |

216. Welche Förderungs- und Integrationprojekte im Bereich von Bildung, Kultur und Beschäftigungsförderung für EU- Bürgerinnen und EU-Bürger bzw. Ausländerinnen und Ausländer außerhalb der EU, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie für Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden in Ostdeutschland durch öffentliche Gelder finanziert bzw. unterstützt (bitte aufschlüsseln)?

Wie haben sich deren Zahl und Finanzausstattung (Personal- und Projektmittel) in den vergangenen sieben Jahren entwickelt, und wie sehen die diesbezüglichen Planungen für die kommenden Jahre aus?

In bezug auf ausländische Arbeitnehmer gilt folgendes:

Der Bund unterstützt Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration von ausländischen Arbeitnehmern aus den ehemaligen Anwerbeländern der Bundesrepublik Deutschland – Italien, Griechenland, Spanien, Portugal, Türkei, ehemaliges Jugoslawien, Marokko, Tunesien, Korea und Philippinen –, von ehemaligen Vertragsarbeitnehmern der früheren DDR aus Vietnam, Angola und Mosambik sowie Familienangehörigen dieser Gruppen.

Ein wichtiger Baustein dieser Projekte ist, einen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern zu leisten. Der Bund wird seine Integrationsmaßnahmen fortführen.

Das von Bund und Ländern gemeinsam geförderte Netz von speziellen Sozialberatungsstellen für Ausländer in Trägerschaft des Deutschen Caritasverbandes e.V., des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche e.V. und der Arbeiterwohlfahrt-Bundesverband e.V. wurde auf die neuen Länder ausgedehnt. In Regionen mit entsprechender Ausländerdichte wurden insgesamt 12 Ausländersozialberatungsstellen errichtet. Hierfür wurden 900 000 DM bereitgestellt.

Der Bund fördert über den Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V.", Mainz, Kurse zur Vermittlung und Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse. Hierfür wurden rd. 1,7 Mio. DM bereitgestellt, so daß etwa 4 600 Personen an Deutsch-Sprachkursen teilnehmen konnten.

Ferner fördert der Bund spezielle Integrationskurse für ausländische Frauen, um ihre Isolation aufzubrechen, sie an die deutsche Sprache heranzuführen, Berufsorientierung anzubieten und zu beruflichen Bildungsmaßnahmen zu motivieren. In den neuen Bundesländern fanden bisher 86 Kurse mit 860 Teilnehmerinnen statt. Dafür wurden rd. 83 400 DM aufgewandt.

Die Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR waren nach der deutschen Wiedervereinigung stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Deshalb fördert der Bund seit 1993 u. a. Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für diesen Personenkreis in Zusammenarbeit mit Arbeitsämtern und anerkannten Bildungsträgern. Während der Maßnahmen werden eine sozialpädagogische Begleitung und Deutschunterricht angeboten. Im sozio-kulturellen Rahmenprogramm finden gemeinsame Aktivitäten mit deutschen Projekten und Gruppen statt, um gegenseitige Vorurteile abzubauen.

Das Projekt, „Berufliche und soziale Integration von ehemaligen DDR-Vertragsarbeitnehmern und zur Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern sowie zur Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit" in Rostock-Lichtenhagen bot Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen mit anerkanntem Abschluß an. Im Förderzeitraum 1994 bis 1997 wurden rd. 1,3 Mio. DM bereitgestellt.

Im Modellprojekt „Berufliche Qualifizierung von ausländischen Arbeitnehmern (ehemalige DDR Vertragsarbeitnehmer)" in Chemnitz werden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt arbeitsmarktorientierte Maßnahmen und eine Fachausbildung gemeinsam mit deutschen Umschülern gefördert. Im Förderzeitraum 1995 bis 1998 werden rd. 1,1 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Die vom Bund geförderten Länderkundeseminare für deutsche Multiplikatoren (z.B. Arbeitsvermittler und Berufsberater der Arbeitsämter, Ausländerbeauftragte, Mitarbeiter kommunaler Einrichtungen, Ausbilder, Justizangestellte) informieren diesen Personenkreis über den sozio-kulturellen Hintergrund der Herkunftsländer der seinerzeit angeworbenen ausländischen Arbeitnehmer. Diese Seminare werden seit 1993 auch in den neuen Bundesländern durchgeführt. Für 45 Seminare wurden rd. 700 000 DM zur Verfügung gestellt.

Auch die themenbezogenen Multiplikatorenseminare für deutsche und ausländische Multiplikatoren (z.B. Ausländerbeauftragte, Vorsitzende ausländischer Vereine – u.a. ausländischer Elternvereine, zuständige Mitarbeiter von Behörden, Verbänden und Betrieben, Sozialarbeiter, deutsche und ausländische Journalisten), die Grundlagenwissen der Ausländerpolitik und Erfahrungen mit Integrationsansätzen vermitteln sowie Wege zur Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern aufzeigen, wurden auf die neuen Bundesländer ausgedehnt. Für 8 Seminare wurden 96 000 DM zur Verfügung gestellt.

Seit 1994 unterstützt der Bund den Rundfunksender „MultiKulti" beim Sender Freies Berlin. Diese Welle wendet sich gleichermaßen an in Berlin und Brandenburg lebende Nicht-Deutsche und Deutsche in der gemeinsamen Verständigungssprache Deutsch und in 18 Fremdsprachen. Für den Versuch, eine breite Hörerschaft für ausländerspezifische Themen zu gewinnen, bot sich gerade Berlin mit seinem hohen Ausländeranteil und als Bindeglied zwischen Ost und West an. Da in den neuen Bundesländern das Phänomen zu beobachten war, daß Fremdenfeindlichkeit in Gebieten mit geringem Ausländeranteil auftrat, konnte als Ursache dafür nur eine mangelnde Vorbereitung der Bevölkerung, d.h. fehlende Informationen, in Frage kommen. Vorurteile resultieren zumeist aus dem mangelnden Wissen über den anderen. Den Abbau von Informationsdefiziten sieht Radio „MultiKulti" daher als wichtige Aufgabe an. Bis Ende 1997 stellte der Bund für das täglich ausgestrahlte Forum der Verständigung „Viadukt" mehr als 1,3 Mio. DM zur Verfügung. Ab 1998 ist vorgesehen, weitere Mittel, u.a. für an ausländische Arbeitnehmer gerichtete Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Informationsangebote, innerhalb des gesamten deutschsprachigen Programms von „MultiKulti" bereitzustellen.

Die Auflage des Informationsdienstes „Ausländer in Deutschland" wurde angesichts des erhöhten Informationsbedarfes in den neuen Bundesländern auf 33 000 Exemplare erhöht. Adressaten sind u.a. die zahlreichen Ausländerbeauftragten in den neuen Bundesländern.

Von 1992 bis 1994 förderte der Bund ein Modellprojekt zum Aufbau eines Betreuungsnetzes für die berufliche und soziale Integration ausländischer Arbeitnehmer und deren Familien in den Regionen Dresden und Leipzig sowie zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit. Zielsetzung des Projektes war es, deutsche und ausländische Multiplikatoren zu beraten, das Selbstwertgefühl der Ausländer zu fördern und durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit beizutragen. Dafür wurden Mittel im Umfang von rd. 1,1 Mio. DM bereitgestellt.

Mit Unterstützung des Bundes wurde die Woche des ausländischen Mitbürgers ab 1992 auf die neuen Bundesländer ausgedehnt. Für dieses Modellprojekt wurden von 1992 bis 1994 mehr als 600 000 DM bereitgestellt. Seit 1995 unterstützt der Bund die Woche der ausländischen Mitbürger weiterhin mit Zuschüssen zu den Herstellungs- und Vertriebskosten von Materialien für Multiplikatoren in den neuen Bundesländern. Bis 1997 wurden dafür rd. 75 000 DM bereitgestellt.

Durch das Modellprojekt „pro domo" – Begegnungsstätte für ausländische und deutsche Berliner in Berlin-Pankow – wird der Prozeß eines zunehmenden Zuzugs ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien in den früheren Ostteil der Stadt begleitet und mitgestaltet. Als Integrationszentrum unterstützt es die ausländischen Mitbürger bei ihrer Eingewöhnung und bereitet die Deutschen im Stadtbezirk, die wenig Erfahrungen im Zusammenleben mit Ausländern haben, auf ihre neuen Nachbarn vor. So können das gegenseitige Verständnis und die Dialogbereitschaft verbessert werden. Im Förderzeitraum 1993 bis Ende 1997 wurden Mittel im Umfang von fast 1,4 Mio. DM bereitgestellt.

In bezug auf die Aussiedler bzw. Spätaussiedler gilt bundesweit folgendes:

Der Bund finanziert als Maßnahmen der Arbeitsförderung sechsmonatige Sprachkurse und Eingliederungshilfen. Spätaussiedler können darüber hinaus vom Instrumentarium arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung profitieren. Im Rahmen der Garantiefonds-Richtlinien vergibt er Beihilfen für jugendliche Spätaussiedler zur gesellschaftlichen, d. h. sprachlichen, schulischen, beruflichen und damit in Verbindung stehenden sozialen Eingliederung sowie für die Eingliederung in den Hochschulbereich.

Die Garantiefondsmittel werden im Wege der Projektförderung den Ländern zur Bewirtschaftung in eigener Zuständigkeit für Lebensunterhalt, Ausbildung, Sonderbedarf und Aufstockung zugewiesen bzw. der Otto-Benecke-Stiftung für Sprachkurse, Stipendien und Sonderlehrgänge bewilligt. Auf die neuen Länder entfallen:

| Haushaltsjahr | Zuweisung | % vom Gesamtansatz |
|---|---|---|
| 1991 | 7 623 000 DM | 7,62 % |
| 1992 | 10 625 000 DM | 2,89 % |
| 1993 | 11 052 000 DM | 4,09 % |
| 1994 | 20 320 000 DM | 9,03 % |
| 1995 | 17 780 000 DM | 9,88 % |
| 1996 | 20 738 500 DM | 11,52 % |
| 1997 | 25 272 000 DM | 16,85 % |

Im übrigen förderte bzw. fördert die Bundesregierung die folgenden Projekte im Bildungs- bzw. Ausbildungsbereich:

— Entwicklung und Erprobung eines Modells zur Schulung von mit der Beratung und Betreuung von Aussiedlern in den neuen Ländern befaßten Personengruppen.
Laufzeit: 1992 bis 1995
Bundesmittel: 909 260 DM

— Europäische Informationsveranstaltung für Aussiedler in den Betrieben und Berufsschullehrer in den neuen Ländern
Laufzeit: 1991
Bundesmittel: 27 870 DM

— „Akademikerprogramm" zur beruflichen Eingliederung von Spätaussiedlern mit abgeschlossenem Hochschulstudium (anteilige Förderung in den neuen Ländern)
Laufzeit: seit 1994 (anteilig)
Bundesmittel: 4 616 642 DM (anteilig)

— Berufliche Eingliederung von ausgesiedelten Wissenschaftlern an ostdeutschen Hochschulen im Rahmen des „Wissenschaftlerprogramms"
Laufzeit: 2 Jahre
Bundesmittel: 323 267 DM

Neue Projekte sind derzeit nicht vorgesehen. Das Akademikerprogramm wird in den nächsten Jahren mit vermindertem Mittelansatz weitergeführt. Es ist davon auszugehen, daß die Integrationsförderung in den neuen Ländern in etwa in der Höhe wie bisher fortgeführt wird.

Die Zahl der Eintritte von Spätaussiedlern in den neuen Ländern in Weiterbildungsmaßnahmen und Deutsch-Sprachlehrgänge im Zeitraum seit 1992 bzw. 1993 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

| Jahr | Eintritte in Fortbildung und Umschulungsmaßnahmen | Eintritte in Deutschsprachlehrgänge |
|---|---|---|
| 1992 | 1 173 | *) |
| 1993 | 685 | 15 183 |
| 1994 | 1 218 | 17 558 |
| 1995 | 1 823 | 13 994 |
| 1996 | 2 787 | 18 258 |
| 1997 | 2 596 | 17 510 |

*) Daten für die Jahre vor 1993 liegen nicht vor.

Der Anteil der in die neuen Länder fließenden Fördermittel soll dem Anteil der Spätaussiedler entsprechen, die nach dem Verteilschlüssel gemäß § 8 Abs. 3 Bundesvertriebenengesetz von den neuen Ländern aufzunehmen sind. Angestrebt wird für die kommenden Jahre, daß mindestens 20 % der Fördermittel für Projekte in den neuen Ländern zur Verfügung stehen.

217. Wie viele und welche Bildungs-, kulturellen bzw. sozialpädagogischen Projekte für die Begegnung und Verständigung von Deutschen und Nicht-Deutschen bzw. Aussiedlerinnen und Aussiedlern werden in Ostdeutschland durch öffentliche Gelder finanziert bzw. unterstützt (bitte aufschlüsseln)?

a) Wie hat sich deren Zahl und Finanzausstattung (Personal- und Projektmittel) in den vergangenen sieben Jahren entwickelt, und wie sehen die diesbezüglichen Planungen für die kommenden Jahre aus?

b) Wie ist das Verhältnis der daran teilnehmenden Deutschen und Nicht-Deutschen in Ostdeutschland und im Vergleich zu den alten Bundesländern?

Die Bundesregierung förderte die folgenden Begegnungs- und Verständigungsprojekte in den neuen Ländern:

— Fortbildungsprogramm „Mobil im Binnenmarkt" für Multiplikatoren zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung interkultureller, gewaltpräventiver und grenzüberschreitender Projekte von und mit Jugendlichen
Laufzeit: 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998
Bundesmittel: 135 550 DM

— Entwicklung und Erprobung eines Weiterbildungskurses für Multiplikatoren in Mecklenburg-Vorpommern zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit bei Jugendlichen
Laufzeit: 1994 bis 1996
Bundesmittel: 347 721 DM

Die Anzahl der ausländischen Teilnehmer ist in beiden Projekten nicht bekannt.

Die Bundesregierung wird auch in den kommenden Jahren bei Bedarf und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel innovative Projekte unterstützen, die dem Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sowie der Verständigung zwischen Deutschen und ausländischen Mitbürgern dienen.

Zur Förderung der Begegnung und Verständigung von Deutschen und Nichtdeutschen siehe im übrigen die Ausführungen zu Frage 216.

Den Spätaussiedlern ist nach § 7 des Bundesvertriebenengesetzes die Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Auf dieser Grundlage und aufgrund der Sonderprogramme der Bundesregierung zur Eingliederung der Aussiedler aus den Jahren 1976 und 1988 soll den Spätaussiedlern eine möglichst reibungslose Integration in die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse ermöglicht werden. Der Bund fördert insbesondere Bildungsseminare, Aufbau- und Orientierungswochen sowie sozialorientierte Projekte vor Ort, die von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, kirchlichen Organisationen und Vertriebenenverbänden sowie anerkannten Trägern der politischen Bildung durchgeführt werden. Angaben über die konkrete Anzahl der Projekte und deren regionale Verteilung sind für die vergangenen Jahre nur mit einem unvertretbaren Verwaltungsaufwand zu ermitteln.

Im Jahr 1997 wurden ca. 17 % aller Projekte in den neuen Ländern gefördert. Bei den sozialorientierten Projekten fanden 1997 35,6 % dieser Maßnahmen in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) statt. Dies entspricht einem Fördervolumen von ca. 0,95 Mio. DM, mit dem 27 Projekte durchgeführt werden konnten. Für 1998 sind in den neuen Ländern 39 Projekte mit einem Fördervolumen von ca. 2,1 Mio. DM geplant. Dies entspricht einem Anteil von 32 % aller Maßnahmen in diesem Bereich.

Im Bereich der Bildungsseminare werden von den anerkannten Trägern der politischen Bildung mit Bundesmitteln in Höhe von bis zu 3 Mio. DM bundesweit Seminare durchgeführt. Ein spürbarer Anteil aller Projekte findet in den neuen Ländern statt. Eine Statistik über das Verhältnis von Einheimischen und Spätaussiedlern liegt nicht vor. Aufgrund von Vorgaben des Bundesrechnungshofes soll der Anteil der Spätaussiedler den der Einheimischen nicht übersteigen.

Hinzu kommt die Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Integration von Spätaussiedlern. 1996 wurden 76 Maßnahmen gefördert, für deren Durchführung 1,2 Mio. DM bewilligt werden konnten. Hiervon fanden lediglich 7 Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von 51 000 DM in den neuen Ländern statt. Dies entspricht einem Anteil von ca. 4,2 % an der Gesamtförderung.

1997 wurden für 117 Projekte der kulturellen und gesellschaftlichen Integration rd. 1,9 Mio. DM aus Bundesmitteln bereitgestellt. Zuwendungsempfänger in den neuen Ländern erhielten für 41 Projekte 329 000 DM. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von ca. 17,6 % an der Gesamtförderung.

Ca. 80 % der Teilnehmer sind dem Personenkreis der Spätaussiedler zuzuordnen. Unterschiede zwischen den neuen und alten Ländern lassen sich bei der Teilnehmerstruktur nicht feststellen.

Für die kommenden Jahre ist weiter geplant, die Mittelverteilung für die Förderung von Projekten im Aussiedlerbereich dem Verteilungsschlüssel gemäß § 8 Abs. 3 Bundesvertriebenengesetz, wonach 20 % der nach Deutschland kommenden Spätaussiedler auf die neuen Länder verteilt werden, anzupassen.

Aus dem Eingliederungsprogramm nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes für junge Spätaussiedlerinnen und -aussiedler werden in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin im Wege der Projektförderung über die bundesweit tätigen Träger der Jugendsozialarbeit Fördermittel für Beratung und Betreuung von jugendlichen Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern vergeben. Nachstehend ist die Entwicklung in Bezug auf die neuen Länder dargestellt:

| Haushaltsjahr | Finanzausstattung in DM | Prozentualer Anteil an der Gesamtförderung |
|---|---|---|
| 1991 | 5 850 516 | 6,64 |
| 1992 | 9 383 041 | 10,49 |
| 1993 | 9 685 322 | 12,20 |
| 1994 | 8 749 842 | 13,91 |
| 1995 | 7 323 414 | 12,21 |
| 1996 | 7 522 700 | 12,62 |
| 1997 | 8 752 272 | 15,97 |

Für die Beratung und Betreuung erwachsener Spätaussiedlerinnen und -aussiedler werden in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin im Wege der Projektförderung über die bundesweit tätigen Träger der Freien Wohlfahrtspflege und drei weiterer Träger Fördermittel vergeben. Nachstehend ist die Entwicklung in Bezug auf die neuen Länder dargestellt:

| Haushaltsjahr | Finanzausstattung in DM | Prozentualer Anteil an der Gesamtförderung |
|---|---|---|
| 1991 | 4 453 628 | 5,39 |
| 1992 | 4 967 106 | 7,08 |
| 1993 | 5 581 602 | 9,55 |
| 1994 | 6 143 766 | 15,01 |
| 1995 | 6 482 584 | 15,90 |
| 1996 | 5 974 455 | 17,10 |
| 1997 | 6 288 193 | 18,80 |

218. Wie viele und welche Projekte für die Begegnung und Verständigung von Deutschen, Polinnen und Polen sowie von Tschechinnen und Tschechen werden in Ostdeutschland durch öffentliche Gelder finanziert bzw. unterstützt (bitte aufschlüsseln)?

Wie hat sich deren Zahl und Finanzausstattung (Personal- und Projektmittel) in den vergangenen sieben Jahren entwickelt, und wie sehen die diesbezüglichen Planungen für die kommenden Jahre aus?

In den fünf neuen Bundesländern wird eine Vielzahl von Projekten und Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Tschechen und Polen durch öffentliche Mittel finanziert oder unterstützt. Die Zahl der

Projekte sowie die eingesetzten Fördermittel lassen sich jedoch wegen der großen Anzahl und des weiten Spektrums öffentlicher Institutionen, die an der Förderung mitwirken, in ihrer Gesamtheit nicht beziffern. Genauere Zahlen liegen für den Bereich des Jugendaustausches vor.

Im Rahmen des deutsch-polnischen und des deutsch-tschechischen Jugendaustausches werden die Begegnung und die Zusammenarbeit von Jugendlichen und Fachkräften der Jugendarbeit aus diesen Ländern gefördert.

Seit Aufnahme seiner Tätigkeit im Jahre 1993 unterstützt das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) diesen Austausch. Die Mittel hierfür werden im wesentlichen von beiden Regierungen zur Verfügung gestellt; bis Ende 1997 insgesamt 43 Mio. DM. An den fast 10 000 Austauschmaßnahmen in den Jahren 1993 bis 1997 nahmen etwa 370 000 junge Menschen teil, und zwar zu etwa gleichen Teilen aus Polen und Deutschland. Diese Aktivitäten finden auf allen Feldern der Jugendarbeit statt. Darüber hinaus werden u. a. Sprachkurse für Multiplikatoren der Jugendhilfe, Wettbewerbe und Erstellung landeskundlicher Materialien gefördert. Besondere Aufmerksamkeit widmet das DPJW dem Austausch in den grenznahen Regionen. Auf polnischer Seite zählen hierzu die Woiwodschaften in Westpolen, auf deutscher Seite die an Polen grenzenden Bundesländer.

Eine Aufschlüsselung der geförderten Projekte nach neuen und alten Ländern ist nicht möglich, da die Förderung zu einem großen Teil über sogenannte Zentralstellen – meistens Dachorganisationen oder Dachverbände im Bereich der Jugend – erfolgt. Diese nehmen nur zum Teil eine Differenzierung nach Ländern vor; an vielen Programmen nehmen auch Personen aus ganz Deutschland teil.

Die Förderung des deutsch-tschechischen bzw. früher tschechoslowakischen Jugendaustausches erfolgt auf Bundesebene aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP). Grundlage ist die Vereinbarung über jugendpolitische Zusammenarbeit vom 29. November 1990 mit der damaligen Tschechoslowakischen Republik, die gegenüber der Tschechischen Republik weiterhin Gültigkeit hat. Auch hier finden die Begegnungen auf allen Feldern der Jugendarbeit statt. Die Zahl der Programme stieg von ca. 85 im Jahre 1990 (gesamte Tscheschoslowakische Republik) auf über 140 im Jahre 1997 (ausschließlich Tschechische Republik). Die Mittel für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch im KJP wurden von ca. 350.000,– DM im Jahre 1996 auf 2 Mio. DM im Jahre 1997 aufgestockt.

Im April 1997 wurden in Pilsen und Regensburg je eine Koordinierungsstelle für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch eingerichtet, die u. a. Träger und Interessierte zu entsprechend relevanten Themen informieren und beraten. Bei der Förderung der Programme werden die grenznahen Regionen vorrangig berücksichtigt. Eine Aufschlüsselung nach neuen und alten Ländern ist aus den bereits oben angeführten Gründen auch im deutsch-tschechischen Jugendaustausch nicht möglich.

**XII. Bekämpfung des Rechtsextremismus**

219. Wie werden folgende Aktivitäten des Bundes in den neuen Bundesländern umgesetzt:

„Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit",

„Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt",

„Fairständnis-Kampagne",

„Modellkonzept zur Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung im kommunalen Sozialraum",

Aktion „Mit Ausländern leben – gemeinsam geht's besser",

„Europäische Jugendkampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz"?

a) Innerhalb welcher Zeiträume wurden diese Programme durchgeführt?

b) Werden diese Programme zur Zeit noch durchgeführt?

c) Wenn nein, warum nicht?

d) Wie viele Mittel wurden bzw. werden zur Durchführung dieser Programme zur Verfügung gestellt (bitte im einzeln auflisten)?

e) Wie viele Mittel werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 1998 für die Durchführung dieser Programme zur Verfügung gestellt (bitte im einzeln auflisten)?

„Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit"

Hierzu wird auf den im Mai 1997 vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebenen aktualisierten Bericht „Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit" verwiesen.

„Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt"

a) Das AgAG wurde als bundesgefördertes Modellprogramm von 1992 bis 1996 unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt.

b) Nein.

c) Nach Auslaufen der Modellphase wurde die Bundesförderung programmgemäß 1996 beendet. Die Projekte wurden, wie vom Gesetz (Sozialgesetzbuch VIII) gewollt, in die fachliche und finanzielle Verantwortung von Ländern und Kommunen überstellt und in ihrer großen Mehrheit fortgeführt.

d) Rund 90 Mio. DM.

e) Keine.

Verlauf und Ergebnisse sind dokumentiert in:
Jürgen Fuchs/Dieter Kreft/Rolf-Peter Löhr (Hgg.):
Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)
5 Bände Münster (Votum Verlag) 1997

„FAIRSTÄNDNIS"-Kampagne

a) Die gemeinsame Aufklärungskampagne der Innenminister von Bund und Ländern gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit unter dem Motto „FAIRSTÄNDNIS – Menschenwürde achten – Gegen Fremdenhaß" wurde im März 1993 auf den Weg gebracht und läuft noch bis einschließlich 1998.

b) Ja.

c) Entfällt.

d) Die Aufklärungskampagne wurde bzw. wird durch

- gemeinsame Bund/Länder-Maßnahmen, wie z. B. Aushängung von Großflächenplakaten, Anzeigenschaltungen in Jugendzeitschriften, jeweils im Jahre 1993 im gesamten Bundesgebiet, Produktion von drei Fernsehspots gegen Fremdenfeindlichkeit mit dem ZDF und deren bundesweite Ausstrahlung durch das ZDF im Jahre 1993/1994, Beteiligung an der POP-Tour der Deutschen Bahn AG im Jahr 1995 durch das gesamte Bundesgebiet,
- Maßnahmen des Bundes, z. B. Produktion und Verteilung im gesamten Bundesgebiet von „FAIRSTÄNDNIS"-T-Shirts, des Heftes für Jugendliche „basta – Nein zur Gewalt",
- Länder-Projekte, wie z. B. Wanderausstellungen, Vorträge an Schulen, Beteiligung an Veranstaltungen,

durchgeführt.

Die Maßnahmen des Bundes wurden bzw. werden bundesweit durchgeführt, wie z. B. die Verteilung von Werbe- und Informationsmaterialien an Schulen, Sportvereine, Bürgerinitiativen, Einzelpersonen etc. im gesamten Bundesgebiet. Die o. g. Großflächenplakate wurden 1993 zusätzlich in Bahnhöfen in den neuen Ländern plakatiert. Im Rahmen des „Europäischen Jahres gegen Rassismus (1997)" wurde im Hinblick auf die Tatsache, daß der Rechtsextremismus ein besonderes Problemfeld in den neuen Ländern darstellt, in Kooperation mit der Deutschen Sportjugend den Landessportjugenden in den neuen Ländern „FAIRSTÄNDNIS"-T-Shirts mit dem zusätzlichen Aufdruck des Logos des „Europäischen Jahres gegen Rassismus (1997)" für Sportveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden neuen und alten Ländern kostenlos Werbe- und Informationsmaterialien überlassen. Finanzielle Mittel für Länder-Projekte im Rahmen der Aufklärungskampagne wurden bzw. werden den Ländern nicht zur Verfügung gestellt.

Vom Bund wurden bisher für eigene und gemeinsame Maßnahmen der Aufklärungskampagne im einzelnen folgende Mittel aufgewendet:

| | |
|---|---|
| 1993: rd. | 2 500 000 DM |
| 1994: rd. | 1 750 000 DM |
| 1995: rd. | 981 000 DM |
| 1996: rd. | 636 000 DM |
| 1997: rd. | 336 000 DM |

e) Im Haushaltsjahr 1998 sind im Bundeshaushalt für die Fortführung der Aufklärungskampagne 390 000 DM veranschlagt.

„Modellprogramm zur Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung im kommunalen Sozialraum"

a) Das Modellprogramm wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 1994 bis 1996 durchgeführt.

b) Nein.

c) Das Modellprogramm wurde abgeschlossen, nachdem der damit verfolgte Erhebungs- und Erkenntniszweck erreicht war.

d) Rd. 2,2 Mio DM.

e) Keine.

Die Ergebnisse sind dokumentiert in:

Jürgen Fuchs/Dieter Kreft/Rolf-Peter Löhr (Hgg.):
Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)
Bd. 5: Irina Bohn/Dieter Kreft/Gerhard Segel (Hgg.)
Kommunale Gewaltprävention.
Ein Handbuch für die Praxis.
Münster (Votum Verlag) 1997.

„Mit Ausländern leben – Gemeinsam geht's besser – Europäische Jugendkampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz"

a) Die Aktion wurde von 1994 bis 1996 durchgeführt.

b) Nein.

c) Nach Erscheinen des terminierten Abschlusses der Kampagne wurde die Aktion beendet.

d) Rd. 0,67 Mio DM.

e) Keine.

Verlauf und Ergebnisse sind dokumentiert in:

„Alle anders – alle gleich. Europäische Jugendkampagne gegen Rassimus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz. Abschlußdokumentation". (Bonn 1996).

220. Wurden in den neuen Bundesländern Anstrengungen unternommen, um das Problem „Gewalt und Fremdenfeindlichkeit unter Jugendlichen" durch die Einrichtung bestimmter Gremien (z. B. „Landesrat für Kriminalprävention" in Mecklenburg-Vorpommern, „Interministerielle Arbeitsgruppe Extremismus" in Sachsen) anzugehen?

a) Um welche Gremien handelt es sich im einzelnen?

b) Aus welchen Ministerien (Bundes- und/oder Landesministerien) und gesellschaftlichen Gruppen setzen sich diese Gremien zusammen?

c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit dieser Gremien hinsichtlich des erklärten Ziels der Gewaltprävention?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den neuen Ländern sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene kriminalpräventive Gremien gegründet wurden, auch mit dem Ziel, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt bei Jugendlichen einzudämmen. Eine abschließende Auflistung der Namen und jeweiligen Zusammensetzung ist der Bundesregierung nicht möglich. Es ist auch nicht ihre Aufgabe, die Tätigkeit einzelner dieser Gremien zu bewerten. Allgemein ist aber darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung die Bildung kriminalpräventiver Gremien, insbesondere kommunaler Präventionsräte, begrüßt und als erfolgversprechendes Mittel zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung ansieht. Sie begrüßt darüber hinaus im Grundsatz alle weiteren Anstrengungen auf Landes- und kommunaler Ebene, die geeignet sind, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit einzudämmen bzw. gar nicht erst aufkommen zu lassen.

**XIII. Weitere Probleme**

221. Wie hat sich von 1989 bis heute die Anzahl der

- Jugend- und Freizeiteinrichtungen,
- Kindereinrichtungen,
- öffentlichen Büchereien

im ländlichen Raum der neuen Bundesländer entwickelt (aufgeschlüsselt nach Regionen)?

a) Einrichtungen der Jugendhilfe – öffentliche und freie Träger insgesamt in den neuen Bundesländern

Die Beantwortung der Frage stützt sich auf Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zur Kinder- und Jugendhilfestatistik (Teil III: Einrichtungen und tätige Personen). Hier sind erstmals im Jahr 1991 die Ergebnisse der neuen Bundesländer einbezogen worden. Die letzte Datenerhebung des Statistischen Bundesamtes zu diesem Teil der Statistik erfolgte 1994. Die Vergleichszahlen beziehen sich deshalb auf die Entwicklung in den Jahren 1991 bis 1994 und repräsentieren den gegenwärtigen Stand. Daten liegen für die einzelnen ostdeutschen Bundesländer vor, sie sind nicht nach ländlichen Regionen aufgeschlüsselt.

Die Zahlen im einzelnen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

| Art der Einrichtung | Neue Länder u. Berlin Ost insgesamt | Brandenburg | Mecklenburg/Vorpommern | Sachsen | Sachsen-Anhalt | Thüringen | Berlin Ost |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tageseinrichtungen für Kinder am 31. 12. 1991 | 19 121 | 4 325 | 2 241 | 5 888 | 2 549 | 2 971 | 1 147 |
| Tageseinrichtungen für Kinder am 31. 12. 1994 | 12 452 | 2 424 | 1 504 | 3 929 | 2 010 | 1 721 | 864 |
| Jugendheime am 31. 12. 1991 | 6 | 3 | – | 2 | 1 | – | – |
| Jugendheime am 31. 12. 1994 | 132 | 6 | 3 | 22 | 2 | 99 | – |
| Jugendzentren, -freizeiteinrichtungen, Häuser der offenen Tür am 31. 12. 1991 | 312 | 49 | 26 | 35 | 55 | 61 | 86 |
| Jugendzentren, -freizeiteinrichtungen, Häuser der offenen Tür am 31. 12. 1994 | 1 420 | 453 | 151 | 259 | 163 | 214 | 180 |

Die quantitative und qualitative Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Leistungen wurde in den vergangenen Jahren in mehreren Erhebungs- und Forschungsprojekten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend untersucht. Die amtlichen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik bis zum Jahr 1994 wurden vom Statistischen Bundesamt aufbereitet und publiziert („Konzeptionen der neuen Jugendhilfestatistik und erste Ergebnisse für die neuen Länder und Berlin-Ost". Stuttgart/Berlin/Köln (Kohlhammer-Verlag) 1996. Schriftenreihe des BMFSFJ Bd. 125).

Den statistischen Daten der Kinder- und Jugendhilfe und den sich darin ausdrückenden fachlichen Entwicklungen und Problemen ging ein umfangreiches Forschungsprojekt unter Leitung von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Universität Dortmund, nach, dessen Ergebnisse in zwei umfangreichen Bänden publiziert sind.[2])

Das Deutsche Jugendinstitut führt seit 1992 ein breit angelegtes, auf exemplarisch ausgewählten quantitativen Erhebungen aufbauendes Forschungsvorhaben „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Dauerbeobachtung von Jugendhilfe" durch. Die z. Z. zur

2) Thomas Rauschenbach/Matthias Schilling (Hgg.): Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik.
Band 1: Einführung und Grundlegung.
Band 2: Analysen, Befunde und Perspektiven.
Neuwied/Kriftel/Berlin (Luchterhand Verlag) 1997.

Veröffentlichung vorbereitenden Ergebnisse der Phase II erlauben wichtige Rückschlüsse auf aktuelle qualitative Entwicklungen, auf den derzeitigen fachlichen Stand und auf fachliche Probleme der Kinder- und Jugendhilfe.

b) Öffentliche Büchereien

Die Beantwortung der Frage bezüglich der öffentlichen Büchereien stützt sich ebenfalls auf Erhebungen der Statistischen Landesämter. Die Vergleichszahlen beziehen sich auch hier auf die Entwicklung in den Jahren 1991 bis 1994. Die nachfolgend aufgeführten Daten gelten für die ostdeutschen Bundesländer. Sie sind nicht nach ländlichen Regionen aufgeschlüsselt.

| Bundesländer | Anzahl 31. 12. 1991 | Anzahl 31. 12. 1994 |
|---|---|---|
| Berlin | 274 | 258 |
| Brandenburg | 586 | 343 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 407 | 274 |
| Sachsen | 1 248 | 957 |
| Sachsen-Anhalt | 811 | 562 |
| Thüringen | 881 | 526 |

222. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für diese Entwicklung, und welche Konzepte hat sie gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Kultusministerkonferenz dagegen entwickelt?

Für den Bereich der Jugendhilfe liegt die Zuständigkeit nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes bei den Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften. Der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 22, 180, 217) folgend, spricht § 83 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Artikel 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)) dem Bund die Kompetenz nur zu, soweit die zu fördernde Tätigkeit der Jugendhilfe von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann. Da die Länder und kommunalen Gebietskörperschaften so die Förderung in eigener Souveränität vornehmen und keiner Berichtspflicht gegenüber dem Bund unterliegen, ist der Bund zu einer über die unter Frage 221 gegebenen Auflistung hinausgehenden Bewertung der Leistungen der Länder im einzelnen weder befugt noch in der Lage.

Allgemein läßt sich aus den statistischen Daten ersehen, daß der Neubeginn und Neuaufbau gerade im Felde der Jugendfreizeiteinrichtungen, der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung (mit der Förderung von Jugendinitiativen, -gruppen und -verbänden, von Jugendclubs und -zentren, von kulturellen und medialen Angeboten etc.) sich schwierig und zögerlich gestaltete. Den widrigen Umständen zum Trotz, so der Neunte Jugendbericht (Drucksache 13/70 vom 8. Dezember 1994), „ist eine schier unüberschaubare Szene an selbstorganisierten Initiativen und Vereinen entstanden", an die ebenfalls angeknüpft werden kann. An diesen Bestrebungen setzte u. a. das Programm des Bundes zum „Auf- und Ausbau Freier Träger der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern" (AFT-Programm) als zeitlich begrenzte Überbrükkungsfinanzierung an.

Die Einschätzung des 9. Jugendberichtes wird durch die bereits in Frage 221 erwähnte umfangreiche und sorgfältige Langzeituntersuchung des Deutschen Jugendinstituts „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Dauerbeobachtung von Jugendhilfe in Deutschland" bestätigt, welche zu dem Ergebnis kommt, daß die Zahl der Jugendzentren und Jugendclubs in den neuen Bundesländern angestiegen ist. So hat sich z. B. die Versorgung mit offenen Einrichtungen (Jugendclubs u. ä.) gegenüber dem Jahr 1991 wieder verbessert und ist z. T. besser ist als in Westdeutschland.

223. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung in den Unterschieden der Fertilitätsrate der Frauen in den alten und in den neuen Bundesländern (vgl. „Die Familie im amtlichen Spiegel", 1997)?

Welche Konzepte zu einer Angleichung hat sie?

Die Unterschiede stellen eine zeitlich begrenzte Reaktion auf den schnellen und tiefgreifenden sozialen Wandel in den neuen Bundesländern nach dem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland dar. Dieser bewirkte zeitweise nicht nur eine niedrigere Geburten-, sondern auch eine geringere Heirats- und Scheidungsneigung.

Die Entwicklung der Geburtenziffern zeigt, daß sich mit der Anpassung an die neuen Lebensumstände auch die generativen Entscheidungen der Familien in Ost- und Westdeutschland angleichen. Dies wird an der seit 1995 wieder ansteigenden Geburtenhäufigkeit in den neuen Bundesländern deutlich sichtbar.

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, gleiche und günstige Rahmenbedingungen für die Erfüllung individueller Kinderwünsche zu schaffen, nicht jedoch, besondere politische Konzepte zur Angleichung von Fertilitätsraten in Ost- und Westdeutschland zu entwickeln.

224. Worin sieht die Bundesregierung die Gründe für die stetige Abnahme der Anzahl der Geburten in den neuen Bundesländern, insbesondere im Vergleich zur Zeit vor 1989?

Wie sehen ihre politischen Konzepte aus, die Erziehung und Betreuung von Kindern für Frauen und Männer in der Bundesrepublik Deutschland attraktiver und erstrebenswerter zu machen?

Die Bevölkerungsstatistik zeigt, daß die Geburtenneigung in der ehemaligen DDR bis zum Jahr 1989 nur unwesentlich höher lag als in der damaligen Bundesrepublik Deutschland. Lediglich in einem relativ kur-

zen Zeitraum zwischen 1977 und 1987 bestand dort ein höheres Geburtenniveau. Ein Geburtenanstieg – u. a. hervorgerufen durch die pronatalistische Bevölkerungspolitik der damaligen Zeit – war lediglich zwischen 1975 und 1980 zu verzeichnen. Doch zeigt der Geburtenrückgang in Ostdeutschland zwischen 1981 und 1989, daß politische Interventionen nur begrenzte Chancen haben, längerfristig geburtenfördernd zu wirken.

Die Geburtenzahlen in den neuen Bundesländern sind seit 1995 (83 847) und 1996 (93 325) wieder angestiegen. Für das Jahr 1997 zeichnet sich ein weiterer Anstieg ab. Bevölkerungswissenschaftler gehen davon aus, daß sich in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren die durchschnittlichen Geburtenzahlen in Ost- und Westdeutschland annähern werden.

225. Wie bewertet die Bundesregierung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien, damit diese die Anforderungen ihres täglichen Lebens selbständig bewältigen können?

1. Westdeutschland

Nach der Untersuchung von Wolfgang Zapf/Roland Habich „Wohlfahrts-entwicklung im vereinten Deutschland" (1996) hat es, unter Zugrundelegung der Daten des Sozioökonomischen Panels, zwischen 1984 und 1994 eine reale Zunahme des Haushaltsnettoeinkommens (pro Kopf, äquivalenzgewichtet) um rd. 50 % gegeben, davon zwischen 1991 und 1994 um rd. 13 %. Daß es in dieser Zeit keine Ausweitung von realer Verarmung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland gegeben hat, wird an folgenden Zahlen sichtbar: Auf der Grundlage des Sozioökonomischen Panels rechnete sich im Jahre 1984 ein Anteil von 20,5 % Minderjährigen (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren), der über weniger als 50 % des damaligen, nach der Skala des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) personengewichteten Äquivalenzeinkommens verfügen konnte. Auch unter Einberechnung des zwischenzeitlichen Kaufkraftschwundes betrug 11 Jahre später, im Jahre 1994, der Anteil der Minderjährigen, für den der gleiche oder ein geringerer Geldwert zur Verfügung stand, noch 8,3 %, er hatte also zwischenzeitlich um mehr als die Hälfte abgenommen.

2. Ostdeutschland

Nach den vorliegenden Berechnungen auf der Grundlage des Sozioökonomischen Panels, wie sie etwa in der oben benannten Untersuchung vorgenommen wurde, hat sich das Haushaltsnettoeinkommen (pro Kopf, äquivalenzgewichtet) zwischen 1990 und 1994 in Ostdeutschland mehr als verdoppelt. „Das mittlere ostdeutsche Haushaltseinkommen, das 1990 nur knapp die Hälfte des westdeutschen betrug, stieg innerhalb von vier Jahren auf 80 % des westdeutschen Wertes" (S. 54), wobei „in der ostdeutschen Transformation praktisch alle Bevölkerungsgruppen, wenn auch in ungleichem Ausmaß, an den Wohlstandssteigerungen partizipieren konnten" (S. 166). Vor diesem Hintergrund kommt die Studie von Stephan Leibfried/Lutz Leisering, „Zeit der Armut" (Frankfurt/Main 1995), nach sorgfältiger Abwägung zu dem Ergebnis, daß auch in Ostdeutschland Armut – trotz Arbeitslosigkeit – abgenommen hat – auch im Vergleich zur Spätzeit der DDR, denn die DDR scheint „bereits mit einem hohen Armutspotential – höher als im Westen – in den Prozeß der deutsch-deutschen Vereinigung hineingegangen zu sein." (S. 255). Man muß den erheblichen realen Einkommenszuwachs der meisten Familien in Rechnung stellen, wenn man die Entwicklung der relativen Anteile der einkommensschwächeren Familien (mit weniger als 50 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens) angemessen bewerten will.

Es ist also zu betonen, daß keine reale Verarmung stattfand, es gab keine Zunahme der Zahl bzw. des Anteils der Bevölkerung, der real über weniger Geld als vier/fünf Jahre zuvor verfügte.

226. In welchem Umfang und für welche Bereiche (ambulant/stationär) wurden von 1990 bis 1994 sowie ab 1995 (entsprechend der Pflegeversicherung) finanzielle Mittel für den Ausbau der Pflegeinfrastruktur sowie von Pflegeeinrichtungen eingesetzt, und wie bewertet die Bundesregierung den erreichten Stand, untergliedert nach alten und neuen Bundesländern?

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Pflegeversicherungsgesetzes leistet das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) seinen finanziellen Beitrag für den Ausbau und die Modernisierung der Pflegeinfrastruktur in den einzelnen Bundesländern mittels der

— Durchführung eines Modellprogramms zur Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger und
— Durchführung eines Investitionshilfeprogrammes gemäß Art. 52 PflegeVG zur zügigen und nachhaltigen Verbesserung der Qualität der ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgung der Bevölkerung in den neuen Bundesländern.

1. Modellprogramm zur Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen

Seit 1991 führt das BMA ein Modellprogramm durch, das beispielhafte Pflegeeinrichtungen fördert.

a) im ambulanten Bereich

— 40 Pflegeeinrichtungen in Einrichtungen des Betreuten Wohnens
— 15 Dienste für ambulante Rehabilitation
— 30 Dienste für ambulante gerontopsychiatrische Versorgung

b) im teilstationären Bereich

— 111 Tagespflegeeinrichtungen, 92 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

— 1 Nachtpflegeeinrichtung (Ausnahmefall)

c) im stationären Bereich

rd. 50 Einrichtungen für besondere Personengruppen (z. B. Autisten, Apalliker, schwer Verwirrte).

Hinzu kommen 60 Modellprojekte, die die Zusammenarbeit aller Beteiligten an einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur in einer begrenzten Region (Landkreis, Kommune) betreffen.

Das Fördervolumen des Modellprogramms beträgt seit 1991 rd. 500 Mio. DM. Der Förderschwerpunkt liegt aufgrund der seit 1995 für die neuen Bundesländer gewährten Investitionshilfen in den alten Bundesländern. Der Haushaltsplan 1998 sieht die Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von 90 Mio. DM vor.

Das Programm hat modellhaft Schwachstellen ausgeglichen und einen Innovationsschub im teilstationären Bereich bewirkt. Es trägt dazu bei, Qualitätsmaßstäbe und -standards im pflegerischen Bereich zu setzen und die Finanzierbarkeit neuer Einrichtungsarten zu erarbeiten.

Die bisher geförderten Modellprojekte verteilen sich wie folgt:

| Bundesland | Mittelvolumen (in Mio DM) | Anzahl der Projekte |
|---|---|---|
| Baden-Württemberg | 26,7 | 21 |
| Bayern | 99,1 | 51 |
| Berlin | 7,2 | 4 |
| Brandenburg | 26,7 | 9 |
| Bremen | 2,2 | 5 |
| Hamburg | 5,7 | 9 |
| Hessen | 37,4 | 23 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 14,9 | 10 |
| Niedersachsen | 71,2 | 35 |
| Nordrhein-Westfalen | 84,8 | 72 |
| Rheinland-Pfalz | 27,8 | 13 |
| Saarland | 18,8 | 10 |
| Sachsen | 23,8 | 15 |
| Sachsen-Anhalt | 26,6 | 9 |
| Schleswig-Holstein | 14,1 | 14 |
| Thüringen | 10,5 | 10 |
| Gesamt | 497,5 | 310 |

2. Investitionshilfeprogramm gemäß Art. 52 PflegeVG

Die besondere Situation in den neuen Bundesländern war bei der Wiedervereinigung im Jahr 1990 dadurch gekennzeichnet, daß praktisch der gesamte Bestand an Pflegeplätzen (rd. 85 000) auf der Grundlage der Bedarfszahlen bis zum Jahre 2002 entweder neu gebaut oder von Grund auf saniert werden mußte. Die meisten Pflegeplätze befanden sich in Häusern, deren Bausubstanz und Ausstattung praktisch unbrauchbar oder zumindest stark sanierungsbedürftig war. Ein Aufschub dieser notwendigen Investitionen war nicht möglich, denn der Bestand an Pflegeplätzen erfüllte in den wenigsten Fällen die Kriterien der Heimmindestbauverordnung oder der Betrieb erforderte einen solch hohen Personalaufwand, daß ein Neubau schon aus wirtschaftlichen Überlegungen erforderlich war.

Diesem Nachholbedarf hat der Bundesgesetzgeber auch bei der Verabschiedung des PflegeVG Rechnung getragen. Der Bund gewährt gemäß Artikel 52 PflegeVG zur zügigen und nachhaltigen Verbesserung der Qualität der ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgung der Bevölkerung und zur Anpassung an das Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen in Höhe von jährlich 800 Mio. DM, insgesamt also 6,4 Mrd. DM, zur Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen.

Die Finanzhilfen werden vom BMA den Ländern nach ihrer Einwohnerzahl zugewiesen, wobei derzeit (Stand: 30. November 1997) 585 Einzelprojekte mit einem Investitionsvolumen von über 5,5 Mrd. DM mit dem BMA abgestimmt sind. Das Investitionsvolumen der abgestimmten Einzelprojekte verteilt sich wie folgt:

| Bundesland | Investitionsvolumen in Mio. DM | Anzahl der Projekte |
|---|---|---|
| Berlin (Ost) | 486,7 Mio. DM | 47 |
| Brandenburg | 901,5 Mio. DM | 79 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 940,6 Mio. DM | 105 |
| Sachsen | 1 694,2 Mio. DM | 179 |
| Sachsen-Anhalt | 610,3 Mio. DM | 67 |
| Thüringen | 919,2 Mio. DM | 108 |
| Gesamt | rd. 5,5 Mrd. DM | 585 |

Hiervon wurde (Stand: 30. November 1997) ein Betrag in Höhe von rd. 1,5 Mrd. DM von den neuen Bundesländern abgerufen. Bis auf wenige Ausnahmen wurden damit ausschließlich voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen gefördert.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß entsprechend der Zielsetzung dieses Investitionshilfeprogramms bis zum Jahre 2002 die Qualität insbesondere der voll- und teilstationären pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in den neuen Bundesländern zügig und nachhaltig an das Versorgungsniveau in den alten Bundesländern angeglichen werden kann.

227. Mit welchen Ergebnissen wurde die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen durchgeführt (differenziert nach ost- und westdeutschen Ländern, Geschlecht, Einstufung in die Pflegestufen, ambulant und stationär, sowie Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung)?

Auftrags- und Erledigungsstatistik der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) für den Bereich der stationären Pflege (ohne Bundesknappschaft, Seekasse, Bundeseisenbahnvermögen)

Stand: 31. 12. 1996:

| | eingegangene Aufträge | Pflegestufenempfehlung der Erstbegutachtung Stufe I | Stufe II | Stufe III | nicht pflegebedürftig |
|---|---|---|---|---|---|
| Baden-Württemberg | 81 770 | 15 893 | 28 418 | 10 791 | 19 514 |
| Bayern | 88 632 | 17 232 | 26 717 | 23 423 | 13 678 |
| Berlin | 30 999 | 5 146 | 8 829 | 5 293 | 6 134 |
| Brandenburg | 24 977 | 4 181 | 4 319 | 2 550 | 6 692 |
| Bremen | 5 116 | 962 | 1 784 | 1 202 | 767 |
| Hamburg | 18 371 | 3 693 | 6 108 | 3 221 | 4 481 |
| Hessen | 45 500 | 6 278 | 9 406 | 10 775 | 6 767 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 19 004 | 3 635 | 4 327 | 2 099 | 4 801 |
| Niedersachsen | 72 642 | 11 174 | 16 657 | 15 704 | 11 552 |
| Nordrhein | 94 302 | 11 236 | 18 034 | 19 415 | 14 355 |
| Rheinland-Pfalz | 27 045 | 4 237 | 7 487 | 5 836 | 6 032 |
| Saarland | 7 630 | 1 257 | 1 795 | 816 | 2 035 |
| Sachsen | 42 440 | 8 901 | 10 840 | 3 973 | 9 808 |
| Sachsen-Anhalt | 23 667 | 4 702 | 4 779 | 2 781 | 5 479 |
| Schleswig-Holstein | 34 050 | 5 752 | 7 655 | 5 346 | 6 528 |
| Thüringen | 18 573 | 3 305 | 3 390 | 3 088 | 4 200 |
| Westfalen-Lippe | 65 548 | 9 979 | 18 497 | 8 316 | 12 916 |

Auftrags- und Erledigungsstatistik der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) für den Bereich der ambulanten Pflege (ohne Bundesknappschaft, Seekasse, Bundeseisenbahnvermögen)

Stand: 31. 12. 1996:

| | eingegangene Aufträge (einschl. Übertrag aus 1995) | Pflegestufenempfehlung der Erstbegutachtung Stufe I | Stufe II | Stufe III | nicht pflegebedürftig |
|---|---|---|---|---|---|
| Baden-Württemberg | 130 139 | 34 310 | 31 294 | 11 129 | 26 268 |
| Bayern | 132 327 | 36 803 | 31 181 | 16 310 | 24 386 |
| Berlin | 51 989 | 7 799 | 4 926 | 2 514 | 6 781 |
| Brandenburg | 37 460 | 8 351 | 6 077 | 2 607 | 7 073 |
| Bremen | 12 214 | 2 268 | 1 153 | 489 | 2 552 |
| Hamburg | 30 574 | 8 923 | 6 867 | 2 377 | 7 368 |
| Hessen | 89 717 | 15 253 | 9 207 | 4 269 | 14 211 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 25 118 | 4 703 | 3 330 | 1 354 | 5 480 |
| Niedersachsen | 112 824 | 22 190 | 13 987 | 5 446 | 17 608 |
| Nordrhein | 141 066 | 27 992 | 15 612 | 6 307 | 26 441 |
| Rheinland-Pfalz | 54 139 | 10 946 | 10 426 | 5 034 | 9 401 |
| Saarland | 13 580 | 2 375 | 1 793 | 376 | 2 894 |
| Sachsen | 71 616 | 15 114 | 10 593 | 3 539 | 10 650 |
| Sachsen-Anhalt | 42 535 | 7 881 | 4 842 | 2 166 | 6 787 |
| Schleswig-Holstein | 45 799 | 7 739 | 4 331 | 1 838 | 7 725 |
| Thüringen | 36 872 | 7 585 | 4 191 | 2 416 | 5 168 |
| Westfalen-Lippe | 127 776 | 29 950 | 24 795 | 7 978 | 25 588 |

Es wird darauf hingewiesen, daß es sich bei den o.g. Zahlen um die kumulierten Empfehlungen der MDK für das Jahr 1996 handelt. Auf Grund dieser Zahlen kann nicht auf die Zahl der Leistungsempfänger in der Pflegeversicherung geschlossen werden. Eine Differenzierung nach dem Geschlecht ist nicht möglich.

Insgesamt erhalten derzeit rd. 1,7 Mill. Pflegebedürftige Leistungen der Pflegeversicherung. Dies entspricht einem Anteil von rd. 2 % an der Gesamtbevölkerung.

228. Wie wurden die Mittel aus dem Investitionsfördergesetz „Aufbau Ost" für den Kinder- und Jugendbereich in den neuen Bundesländern in den letzten Jahren konkret verwendet?

— Welche Modellprojekte wurden finanziert?

— Welche Maßnahmen wurden im ländlichen Raum realisiert?

— Welche Maßnahmen wurden in Regionen mit schlecht entwickelter Infrastruktur eingeleitet?

Die über das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost den neuen Ländern zur Verfügung gestellten Mittel

werden von den Ländern eigenverantwortlich für die gesetzlich bestimmten Förderbereiche eingesetzt. Angaben zur konkreten Verwendung der von den neuen Ländern im Kinder- u. Jugendbereich eingesetzten Mittel können vom Bund nicht gemacht werden.

229. Welche neuen Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, die der dortigen Situation besser entsprechen, sind im Zeitraum 1994 bis 1997 unter Mitinitiative der Bundesregierung erprobt worden?

In den neuen Bundesländern sind in den vergangenen Jahren eine Reihe von fachlichen Neukonzeptionen und -ansätzen unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt und erprobt worden. Zu nennen wären beispielsweise die Jugendhilfestationen, neue Ansätze von Jugendarbeit in den Schulen, integrative Ansätze der Gewaltarbeit, neue Überlegungen im Bereich der (tertiären) Kriminalitätsprävention, die Erweiterung der offenen Jugendkulturarbeit für benachteiligte Kinder und Jugendliche (Jeunesses musicales) sowie neuere niederschwellige Angebote für Jugendliche mit Straßenkarrieren.

230. Welchen Mittelumfang stellt der Bund jährlich seit 1990 für die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern

a) im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes,

b) im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes

zur Verfügung?

a) Die Bundesregierung hat im gesetzlich durch den § 83 Abs. 1 SGB VIII vorgegebenen Rahmen in den vergangenen sieben Jahren seit Vollzug der staatlichen Einheit gemäß Artikel 23 Grundgesetz große finanzielle Anstrengungen erbracht, den Auf- und Ausbau einer freien Wohlfahrtspflege und einer freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern sowohl mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln als auch mit personeller und logistischer Hilfe zu unterstützen. Über diese Unterstützung geben u. a. folgende Bundestagsdrucksachen nähere Auskunft:

— Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Regierungsfraktionen „Situation der Jugend in Deutschland" (Drucksache 12/6836 vom 16. Februar 1994)
— Stellungnahme der Bundesregierung zum Neunten Jugendbericht (Drucksache 13/70 vom 8. Dezember 1994).
— Unterrichtung durch die Bundesregierung „Materialien zur Deutschen Einheit und zum Aufbau in den neuen Bundesländern" (Drucksache 13/2280 vom 8. September 1995)
— Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der MdB's Klaus Hagemann und der Fraktion der SPD (Drucksache 13/6371 vom 29. November 1996)
— Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Soziale Dienste und geplanter ABM-Abbau in den neuen Bundesländern" (Drucksache 13/8237 vom 16. Juli 1997)

Kontinuierlich wurde darüber hinaus in den Jahresberichten der Bundesregierung 1990 ff. über den aktuellen Sachstand berichtet (zuletzt: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 1997 (Drucksache 13/8450 vom 1. September 1997).

Weiterhin hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren eine umfassende Aufarbeitung der statistischen Daten zur Kinder- und Jugendhilfe in Auftrag gegeben und finanziert:

Thomas Rauschenbach/Matthias Schilling/Hrsg. „Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik" Bd. 1: Einführung und Grundlegung; Bd. 2: Analysen, Befunde und Perspektiven. Neuwied/Triftel/Berlin (Luchterhandverlag) 1997.

b) Angaben zum Mittelumfang, den die Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und mit produktiven Lohnkostenzuschüssen geförderten Maßnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stellt, liegen nicht vor, da die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und produktive Lohnkostenzuschüsse nicht nach Einsatzfeldern differenziert erfaßt werden.

231. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 1990 eingeleitet, um die Förderrichtlinien und die Förderstrukturen für Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendhilfe transparenter zu gestalten und zu vereinfachen?

Die früheren Richtlinien für den Bundesjugendplan vom 6. November 1985 wurden mit Erlaß vom 20. Dezember 1993 mit Wirkung vom 1. Januar 1994 durch neue Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes ersetzt. Diese neuen Richtlinien machen die Ziele und Voraussetzungen der Kinder- und Jugendförderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend transparenter. Sie weisen darauf hin, daß durch die KJP-Förderung Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene geschaffen und gesichert werden sollen. Abgesehen von der institutionellen Förderung einiger weniger Träger sehen die Richtlinien insbesondere eine bundeszentrale und eine modellhafte Projektförderung vor. Die Projekte sind strukturiert als Kurse, Arbeitstagungen, Personalkosten, Sachkosten, internationale Jugendarbeit und sonstige Einzelprojekte.

Zur weiteren Vereinfachung des Förderverfahrens wurden 1997 mit einigen Trägern modellhaft Fördervereinbarungen entwickelt, die auf der Grundlage von

Pauschalsätzen eine vereinfachte Antragstellung, Bewilligung und Abwicklung der Projekte bezwecken.

Zu den Förder- und Verwaltungsvorschriften von Ländern, Kommunen und anderen Zuwendungsgebern kann die Bundesregierung im übrigen nicht Stellung nehmen. Die genannten Zuwendungsgeber handeln in eigener Rechtsvollmacht und Zuständigkeit.

232. Wie hat sich die Anzahl obdachloser Kinder und Jugendlicher in den neuen Bundesländern seit 1990 entwickelt (bitte getrennt nach Altersgruppen 0 bis 7 Jahre, 7 bis 12 Jahre, 12 bis 18 Jahre, 18 bis 27 Jahre beantworten)?

Hierzu können keine verbindlichen Angaben gemacht werden.

Alle Minderjährigen unterliegen der Sorgepflicht von erwachsenen Personen – in der Regel der Eltern. Diese haben im Rahmen ihres Aufenthaltsbestimmungsrechts auch für die Unterkunft der Kinder und Jugendlichen zu sorgen. „Wohnungslos" bzw. „obdachlos" können Kinder und Jugendliche insoweit sein, als auch die Sorgepflichtigen (Eltern) wohnungslos bzw. obdachlos sind. Hierzu gibt es allerdings bislang keine bundesweiten statistischen Angaben. Ob und auf welche Weise es in Zukunft möglich ist, „Wohnungslosigkeit" bzw. „Obdachlosigkeit" – in allen Altersgruppen und damit auch Minderjähriger – statistisch zuverlässig zu erfassen und auszuweisen, wird im Auftrag der Bundesregierung derzeit vom Statistischen Bundesamt in einer Machbarkeitsstudie untersucht (Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit; Drucksache 13/5226 vom 4. Juli 1996); die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

„Obdachlosigkeit" wegen Wohnraummangel nur von Minderjährigen gibt es formal nicht. Deshalb gibt es insoweit auch keine amtliche Statistik und keine amtlichen Angaben.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333